

Dieser Prospekt ist ein Prospekt der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft für Optionsscheine jeglicher Art im Sinne von Artikel 22 (6) Z 2 der Verordnung (EG) NR 809/2004 der Kommission vom 29.4.2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die in Prospekten enthaltenen Angaben sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben in Form eines Verweises und die Veröffentlichung solcher Prospekte sowie die Verbreitung von Werbung (in der Fassung der Richtlinie 2010/73/EU (die „**Prospektrichtlinie**“) in der Fassung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 862/2012 der Kommission vom 4.6.2012 (die „**Prospektverordnung**“).

BASISPROSPEKT
für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen
der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft
treuhändig
für die
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft

Wien, am 17.06.2014

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Finanzmarktaufsicht im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.

Die Emittentin und der Treugeber werden jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt gemäß § 6 KMG nennen.

| | |
|---|-----------|
| ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE | 10 |
| I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS | 12 |
| Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise | 12 |
| Abschnitt B – Emittent und etwaige Garantiegeber | 14 |
| Abschnitt C – Wertpapiere | 18 |
| Abschnitt D – Risiken | 28 |
| Abschnitt E – Angebot | 34 |
| II. RISIKOFAKTOREN | 36 |
| 1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN | 36 |
| 2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER HYPO-BANK BURGENLAND AKTIENGESELLSCHAFT | 40 |
| 3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN | 47 |
| III. EMITTENTENBESCHREIBUNG | 58 |
| 1. VERANTWORTLICHE PERSONEN | 58 |
| 2. ABSCHLUSSPRÜFER | 58 |
| 3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN | 58 |
| 4. RISIKOFAKTOREN | 59 |
| 5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN | 59 |
| 6. GESCHÄFTSÜBERBLICK | 61 |
| 7. ORGANISATIONSSTRUKTUR | 62 |
| 8. SACHANLAGEN | 63 |
| 9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE | 63 |
| 10. KAPITALAUSSTATTUNG | 65 |
| 11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN | 67 |
| 12. TRENDINFORMATIONEN | 67 |
| 13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN | 68 |
| 14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT | 68 |
| 15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN | 75 |
| 16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG | 76 |
| 17. BESCHÄFTIGTE | 77 |
| 18. HAUPTAKTIONÄRE | 77 |
| 19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN | 78 |
| 20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN | 79 |
| 21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN | 81 |
| 22. WESENTLICHE VERTRÄGE | 90 |
| 23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN | 90 |

| | |
|---|------------|
| 24. EINSEHBARE DOKUMENTE _____ | 91 |
| 25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN _____ | 91 |
| IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER HYPO-BANK BURGENLAND AKTIENGESELLSCHAFT _____ | 92 |
| 1. VERANTWORTLICHE PERSONEN _____ | 92 |
| 2. ABSCHLUSSPRÜFER _____ | 92 |
| 3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN _____ | 93 |
| 4. RISIKOFAKTOREN _____ | 93 |
| 5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER _____ | 93 |
| 6. GESCHÄFTSÜBERBLICK _____ | 96 |
| 7. ORGANISATIONSSTRUKTUR _____ | 98 |
| 8. SACHANLAGEN _____ | 99 |
| 9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE _____ | 99 |
| 10. KAPITALAUSSTATTUNG _____ | 100 |
| 11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN _____ | 104 |
| 12. TRENDINFORMATIONEN _____ | 104 |
| 13. GEWINNPROGNOSEN ODER GEWINNSCHÄTZUNGEN _____ | 105 |
| 14. VERWALTUNGS,- GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT _____ | 105 |
| 15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN _____ | 111 |
| 16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG _____ | 111 |
| 17. BESCHÄFTIGTE _____ | 112 |
| 18. HAUPTAKTIONÄRE _____ | 113 |
| 19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN _____ | 113 |
| 20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS _____ | 113 |
| 21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN _____ | 115 |
| 22. WESENTLICHE VERTRÄGE _____ | 120 |
| 23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN _____ | 120 |
| 24. EINSEHBARE DOKUMENTE _____ | 120 |
| 25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN _____ | 121 |
| V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG _____ | 122 |
| A. Wandelschuldverschreibungen _____ | 122 |
| 1. VERANTWORTLICHE PERSONEN _____ | 122 |
| 2. RISIKOFAKTOREN _____ | 122 |
| 3. GRUNDLEGENDE ANGABEN _____ | 122 |
| 4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE _____ | 123 |
| 5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT _____ | 134 |
| 6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL _____ | 136 |

| | |
|--|------------|
| 7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN | 138 |
| B. Partizipationsrechte | 140 |
| 1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSRECHTE | 140 |
| 2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden | 142 |
| VI. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUSTIMMUNG DES EMITTENTEN UND DES TREUGEBERS | 143 |
| 1. Zur Verfügung zu stellende Informationen über die Zustimmung des Emittenten bzw Treugebers oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person | 143 |
| 2A. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass ein oder mehrere spezifische Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten | 144 |
| 2B. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass sämtliche Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten | 144 |
| VII. ANLEIHEBEDINGUNGEN | 145 |
| 1. Allgemeines | 145 |
| 2. Variante 1 – Fixer Zinssatz | 146 |
| 3. Variante 2 – Variabler Zinssatz | 153 |
| 4. Variante 3 – Zunächst fixer und dann variabler Zinssatz | 162 |
| VIII. MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN | 171 |
| ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F. | 180 |
| ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F. | 181 |
| ANHANG 1: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2011 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT | 182 |
| ANHANG 2: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2012 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT | 182 |
| ANHANG 3: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2013 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT | 182 |
| ANHANG 4: GEPRÜFTE GELDFLUSS- UND EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNGEN ZUM 31.12.2011, 31.12.2012 UND 31.12.2013 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT | 182 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN

| | |
|--|---|
| ABGB | Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch i.d.g.F. |
| act./act. (ICMA) | Methode der Zinsberechnung: Zinstage und Jahreslänge werden dabei mit ihren tatsächlichen, kalendergenauen Werten berücksichtigt |
| act./360 | Methode der Zinsberechnung: Die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360 |
| AktG | Bundesgesetz vom 31. März 1965 über Aktiengesellschaften (Aktiengesetz 1965) i.d.g.F. |
| Anleihebedingungen | Anleihebedingungen gemäß Anhang 1 |
| Annices | Anhänge zu diesem Prospekt |
| Budgetbegleitgesetz 2011 | Budgetbegleitgesetz 2011, BGBl. I Nr. 111/2010 |
| BWG alt | Bundesgesetz über das Bankwesen (Bankwesengesetz) in der Fassung vor BGBl 2013/184 |
| BWG | Bundesgesetz über das Bankwesen (Bankwesengesetz) i.d.g.F. |
| Credit Spread | Risikoprämie die als Renditedifferenz zwischen Staatsanleihen und Unternehmensanleihen gleicher Laufzeit berechnet wird |
| CRD IV | Capital Requirements Directive; Richtlinie 2006/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten i.d.g.F. |
| CRR | Capital Requirements Regulation; Verordnung (EG) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstituten und Wertpapierfirmen i.d.g.F.. Diese Verordnung trat mit 1. Jänner 2014 in Kraft. |
| Depotgesetz | Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969 über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren i.d.g.F. |
| Derivative Wandelschuldverschreibungen | Wandelschuldverschreibungen mit Verzinsung mit derivativer Komponente, dh deren Verzinsung abhängig ist von einem Basiswert (Referenzzinssatz oder Index). |
| Emittentin | Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Firmenbuchnummer 112200 a |
| Endgültige Bedingungen | Die endgültigen Bedingungen für jede einzelne Emission unter diesem Prospekt laut Abschnitt VIII. |
| ESMA | European Securities and Markets Authority |
| EstG | Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988) i.d.g.F. |
| EUR, Euro | Die gemeinsame Währung derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die an der am 1.1.1999 in Kraft getretenen dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen |
| EURIBOR | Euro Interbank Offered Rate: Ein für Termingelder (Termineinlagen, Festgeld) im Geldmarkt in Euro ermittelter Zwischenbanken-Zinssatz. Die |

| | |
|------------------------------|---|
| | Quotierung dieses Zinssatzes erfolgt durch repräsentative Banken (EURIBOR Panel-Banken). |
| EU-Prospekt-Verordnung | Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 i.d.g.F. |
| EUR-Swap-Satz: | fixer Zinssatz, den europäische Banken für Gelder mit bestimmten Laufzeiten über einem Jahr untereinander vereinbaren. Die Euro-Swap-Sätze werden täglich um 11 Uhr Frankfurter Zeit von einer unabhängigen Stelle (ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc.) als Durchschnitt der quotierten Zinssätze von maßgeblichen europäischen Banken ermittelt. Die Quotierungen, die von 16 Banken stammen, stellen einen Zinssatz dar, zu dem diese Banken im Internetbankenhandel einen Swap mit entsprechender Laufzeit und entsprechendem Kapitalbetrag kaufen bzw. verkaufen würden. Als Basis dient der Sechs-Monats-Euribor mit Ausnahme für die Laufzeit von einem Jahr, hier dient der Drei-Monats-Euribor als Basis |
| FinStaG | Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilitätsgesetz) i.d.g.F. |
| FMA | Finanzmarktaufsicht |
| following unadjusted | Methode der Zinsberechnung: Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so ist die Zahlung am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag zu erbringen. Bankarbeitstag ist in beiden Fällen jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche vom Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben. Die Zinsperiode bleibt jedoch unverändert (unadjusted). |
| Fristentransformationsrisiko | Ergebnis verschiedener Zinsbindungen des Aktiv- bzw. Passivgeschäftes. Die Bank refinanziert zB ihre Forderungen nicht laufzeitenkonform. Dies hätte dann eine positive Auswirkung auf das Bankergebnis, wenn zB bei einer normalen Zinskurve (kurzfristige Gelder sind billiger als langfristige) langfristige Anleihen gekauft (oder Fixzinskredite vergeben) werden und diese kurzfristig refinanziert werden. Das Risiko liegt darin, dass die Zinskurve invers wird (kurzfristige Gelder werden teurer als langfristige), und damit die Refinanzierung teurer wird als die Erträge aus der Veranlagung. Wenn die Aktivseite nicht zeitgerecht über die Passivseite refinanziert werden kann, hat dies Auswirkungen auf die Liquidität. |
| Geldmarktinstrumente | Unter den Begriff Geldmarktinstrumente fallen Finanzinstrumente, die aufgrund ihrer Laufzeit und ihres Emittenten- und Anlegerkreises dem Geldmarkt zugeordnet werden können. Dabei werden Finanzinstrumente dem Geldmarkt zugeordnet, wenn ihre Laufzeit 12 Monate nicht übersteigt. |
| Gestionsrisiko | Risiko, dass der Erlös aus der gegenständlichen Emission nicht gemäß dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (BGBl Nr. 253/1993 i.d.g.F.) sowie dem Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 6.6.2002, Z 06 0950/1-IV/6/02 zur |

| | |
|-------------------------------------|---|
| | Finanzierung von Wohnbauten im weiteren Sinne entsprechend verwendet wird |
| Haftungsverband | Die Hypo-Banken Österreichs und ihre Gewährträger haften für alle Emissionen der Pfandbriefstelle vor dem 02. April 2003. Gewährträger ist das jeweilige Bundesland, in dem die betreffenden Gesellschafter der Hypo-Bank ihren Sitz haben. Zwischen dem 02. April 2003 und dem 01. April 2007 wurden nur Emissionen mit maximaler Laufzeit bis 30. September 2017 emittiert, für die ebenfalls die Gewährträger haften. Nach dem 01. April 2007 fanden keine Neuemissionen statt. |
| Hauptzahlstelle | Die Bank, die als depotführende Bank im Auftrag der Emittentin die nach den Anleihebedingungen erforderlichen Zahlungen an die Anleiheinhaber und an die Emittentin durchführt. |
| Hauptzahl- und Umtauschstelle | HYPO NOE Landesbank AG mit ihrem Sitz in 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, die im Auftrag der Emittentin, die nach den Anleihebedingungen erforderlichen Zahlungen an die Anleiheinhaber und an die Emittentin durchführt und bei Ausübung des Wandlungsrechts des Anleiheinhabers die Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte der Emittentin tauscht. |
| Hypo-Banken Österreich | Sämtliche Gesellschafter der Emittentin gemäß Punkt III. 18 |
| HYPO BURGENLAND Gruppe | Der Treugeber und seine in die Konsolidierung der Konzernbilanz einbezogenen Tochtergesellschaften. Diese wird auch als GRAWE Bankengruppe bezeichnet |
| Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft | Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Firmenbuchnummer 112200 a |
| ISIN | International Securities Identification Number |
| KMG | Bundesgesetz über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen und über die Aufhebung des Wertpapier- Emissionsgesetzes (Kapitalmarktgesetz) i.d.g.F. |
| MEUR | Millionen Euro |
| modified following adjusted | Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so verschiebt sich die Zahlung auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag, es sei denn, der Rückzahlungstermin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der betreffende Termin auf den unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag vorgezogen. Bankarbeitstag ist in beiden Fällen jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche vom Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben. Die Zinsperiode wird an den Fälligkeitstermin angepasst (adjusted). |
| Non-Viability | entspricht einem (aufsichtlich festgestellten) Verlust der Überlebensfähigkeit eines Kreditinstituts, vergleichbar einem Konkurs eines Unternehmens |
| OGH | Oberster Gerichtshof |

| | |
|-----------------------------|--|
| OeKB | Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien |
| Pfandbriefstelle | Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken mit dem Sitz in Wien und der Firmenbuchnummer 86177 g. |
| Prospekt | Dieser Basisprospekt einschließlich Annices und etwaiger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind |
| Schuldverschreibungen | Wertpapier mit fixer oder variabler Verzinsung mit Rückzahlung zumindest zum Nennwert (siehe auch Wandelschuldverschreibungen) |
| Stabilitätsabgabe | Die Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) wurde mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführt und ist von Kreditinstituten iSd Bankwesengesetzes (BWG) zu zahlen. Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme vermindert um bestimmte Bilanzposten. |
| StWbFG | Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus BGBl. Nr. 253/1993 i.d.g.F. |
| TARGET | Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer („TARGET“) Zahlungssysteme. |
| TEUR | Tausend Euro |
| Treugeber | HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Eisenstadt und der Firmenbuchnummer 259167d |
| UGB | Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch- UGB)“ i.d.g.F. (gemäß Artikel I des Handelsrechtsänderungsgesetzes, BGBl. I Nr. 120/2005) |
| Viability | Pendant zur Non-Viability, Überlebensfähigkeit |
| WAG 2007 | Bundesgesetz über die Beaufsichtigung von Wertpapierdienstleistungen (Wertpapieraufsichtsgesetz 2007) i.d.g.F. |
| Wandelschuldverschreibungen | Schuldverschreibungen, die neben dem Forderungsrecht auch ein Wandelrecht verbriefen. Sie können gemäß den Anleihebedingungen in Partizipationsrechte der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gewandelt (= umgetauscht) werden |
| Zahlstelle | Banken, die im Auftrag der Emittentin, die nach den Anleihebedingungen erforderlichen Zahlungen an die Anleiheinhaber und an die Emittentin durchführen. |
| Zahl- und Einreichstellen | HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt, Burgenland; HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG ¹ , Alpen-Adria-Platz 1, 9020 Klagenfurt; Oberösterreichische Landesbank AG, Landstraße 38, 4010 Linz; SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz; HYPO TIROL BANK AG, Meraner Stra- |

¹ Die HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG wird nach Kenntnis der Emittentin und des Treugebers in AUSTRIAN ANADI BANK umbenannt werden.

ße 8, 6020 Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und
Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Hypo-Passage 1,
6900 Bregenz

ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFBSCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE

Die Emittentin und der Treugeber werden jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt gemäß § 6 KMG nennen. Anleger haben sich bei einer Investitionsentscheidung auf ihre eigene Einschätzung der Emittentin und des Treugebers sowie die Vorteile und Risiken, die mit der Investition in Wandelschuldverschreibungen der Emittentin zusammenhängen, zu verlassen.

Jedwede Entscheidung zur Investition in Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft sollte ausschließlich auf diesem Prospekt einschließlich Annices und etwaiger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, sowie der Endgültigen Bedingungen für die betreffende Emission beruhen. Dabei ist zu bedenken, dass jedwede Zusammenfassung oder Beschreibung rechtlicher Bestimmungen, gesellschaftsrechtlicher Strukturen oder von Vertragsverhältnissen, die in diesem Prospekt enthalten sind, nur der Information dient und nicht als Rechts- oder Steuerberatung betreffend die Auslegung oder Durchsetzbarkeit ihrer Bestimmungen oder Beziehungen angesehen werden sollte.

Im Falle irgendwelcher Zweifel über den Inhalt oder die Bedeutung der im Prospekt enthaltenen Information ist eine befugte oder sachverständige Person zu Rate zu ziehen, die auf die Beratung beim Erwerb von Finanzinstrumenten spezialisiert ist.

Der Prospekt stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar und dient ausschließlich zur Information.

Die unter diesem Prospekt begebenen Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft sind von keiner Zulassungs-, Billigungs-, oder Aufsichtsbehörde in Österreich und keiner Wertpapier-, Billigungs- oder Zulassungsstelle im Ausland noch in sonstiger Weise empfohlen worden.

Der Inhalt des Prospektes ist nicht als Beratung in rechtlicher, wirtschaftlicher oder steuerlicher Hinsicht, insbesondere nicht im Sinne des WAG 2007 zu verstehen. Der Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch Wertpapierdienstleister.

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Durch den Eintritt bekannter und unbekannter Risiken, Ungewissheiten und anderer Ereignisse ist es möglich, dass die tatsächlichen zukünftigen Ereignisse, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Entwicklung und die Ergebnisse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft oder des Treugebers von jenen abweichen, die in diesem Prospekt ausdrücklich oder implizit enthalten sind. Dazu gehören unter anderem Auswirkungen gegenwärtiger und zukünftiger Bestimmungen, die laufenden Kapitalbedürfnisse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft oder des Treugebers, die Finanzierungskosten und der Betriebsaufwand der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft oder des Treugebers, nachhaltige Änderungen der anwendbaren Steuergesetze, höhere Gewalt, Unruhen, Naturkatastrophen und sonstige Faktoren. Daher sollten sich Anleger nicht auf in diesem Prospekt enthaltene zukunftsgerichtete Aussagen verlassen.

Die Angaben in diesem Prospekt beziehen sich auf die zum Datum des Prospektes geltende Rechtslage und Praxis der Rechtsanwendung, die sich jederzeit ändern kann. Dies gilt insbesondere für steuerliche Angaben.

Einige in diesem Prospekt enthaltene Zahlen wurden gemäß kommerziellen Grundsätzen und Praktiken gerundet. Daher kann es teilweise zu marginalen Inkohärenzen bei der Darstellung von Finanzinformationen kommen.

Keine Person ist ermächtigt, Informationen oder Zusagen abzugeben, die nicht im Prospekt enthalten sind. Falls solche doch erfolgen, darf niemand darauf vertrauen, dass diese von der Emittentin und vom Treugeber autorisiert worden sind.

Dieser Prospekt einschließlich Annexes und etwaiger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, darf weder ganz oder teilweise reproduziert noch weitervertrieben werden. Jeder Anleger stimmt der eingeschränkten Verwendung mit Entgegennahme dieses Prospektes zu. Ausschließlich die Emittentin und der Treugeber sowie gegebenenfalls die sonstigen in diesem Prospekt samt Nachträgen einschließlich Annexes genannten Quellen haben die zur Erstellung dieser Dokumente benötigten Informationen zur Verfügung gestellt.

Dieser Prospekt wurde gemäß den Annexes I, III (Punkte 3.1. und 3.2.), V, XIV, XXII und XXX der EU-Prospekt-Verordnung und den anwendbaren Bestimmungen des KMG und BörseG erstellt.

Dieser Prospekt ermöglicht der Emittentin, Wandelschuldverschreibungen, die Optionsscheine jeglicher Art im Sinne von Artikel 22 Abs 6 Z 2 der Prospektverordnung darstellen, in Form eines Angebotsprogramms gemäß § 1 Abs 1 Z 10 KMG, somit dauernd oder wiederholt während eines bestimmten Zeitraums anzubieten.

Dieser Prospekt enthält Muster-Anleihebedingungen für die anzubietenden Wandelschuldverschreibungen und Muster für die Endgültigen Bedingungen, mit welchen die Anleihebedingungen konkretisiert werden. Die Emittentin kann fixe, variable oder zunächst fixe und dann variabel verzinsten Wandel-schuldverschreibungen begeben. Alle Wandelschuldverschreibungen verbriefen das Recht auf Um-tausch in Partizipationsrechte der Emittentin.

Verkaufsbeschränkungen

Die Verbreitung des gegenständlichen Prospekts sowie der Vertrieb von Wandelschuldverschreibungen der Emittentin ist auf Österreich beschränkt. Außerhalb von Österreich, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, im Vereinigten Königreich von Großbritannien, Kanada und Japan dürfen die Wandelschuldverschreibungen nicht angeboten, verkauft oder geliefert werden.

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen, insbesondere dem Angebot und/oder der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen, gilt österreichisches Recht.

Liste der durch Verweis in den Prospekt aufgenommenen Dokumente

Die folgenden Dokumente

- JAHRES-FINANZBERICHT ZUM 31.12.2011 DER HYPO-BANK BURGENLAND AKTIENGESELLSCHAFT
- JAHRES-FINANZBERICHT ZUM 31.12.2012 DER HYPO-BANK BURGENLAND AKTIENGESELLSCHAFT
- JAHRES-FINANZBERICHT ZUM 31.12.2013 DER HYPO-BANK BURGENLAND AKTIENGESELLSCHAFT

werden am Sitz des Treugebers während der Öffnungszeiten des Treugebers dem Publikum in gedruckter Form kostenlos zur Verfügung gestellt, können auf der Homepage des Treugebers (<https://www.bank-bgld.at>) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Ihre HYPO“, „Veröffentlichungen“ und „Finanzberichte“ eingesehen werden und wurden anlässlich der Antragsstellung auf Billigung des vorliegenden Prospekts bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus Informationsbestandteilen, die als „Rubriken“ bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A-E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle erforderlichen Rubriken, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier, Emittenten und Treugeber erforderlich sind. Da einzelne Rubriken nicht angegeben werden müssen, bestehen in der Nummerierung der Rubriken Lücken.

Obwohl eine Rubrik in der Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier, Emittenten und Treugeber enthalten sein muss, kann es sein, dass zu dieser Rubrik keine relevanten Informationen angegeben werden können. In diesem Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Rubrik samt einem Hinweis „entfällt“ angegeben.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

| | | |
|-----|---|---|
| A.1 | Warnhinweise | <p>Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu gegenständlichem Prospekt zu verstehen.</p> <p>Der potenzielle Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospektes einschließlich der Anleihebedingungen, Annices, allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen und als Anhang diesem Prospekt angeschlossen sind, stützen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts einschließlich der Anleihebedingungen, Annices, allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen und als Anhang diesem Prospekt angeschlossen sind, vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.</p> <p>Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts Schlüsselinformationen, die in Bezug auf Anlagen in die Wandelschuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</p> |
| A.2 | — Zustimmung des Emittenten und des Treugebers zur Prospektverwendung | <p>[Bei einer Zustimmung zur Prospektverwendung an sämtliche Finanzintermediäre, einfügen:</p> <p>Die Emittentin und der Treugeber erteilen hiermit hinsichtlich sämtlicher Emissionen unter diesem Prospekt allen Kreditinstituten als Finanzintermediären, die im Sinne der Richtlinie 2006/48/EG in Österreich zugelassen sind, ihren Sitz in Österreich haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Wandelschuldverschreibungen berechtigt sind („Finanzintermediäre“), ihre ausdrückliche Zustimmung, diesen Prospekt einschließlich Annices und etwaiger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, für den Vertrieb bzw zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wandelschuldverschreibungen in Österreich zu verwenden.]</p> <p>[Bei einer Zustimmung zur Prospektverwendung an ausgewählte Finanzintermediäre, einfügen:</p> <p>Die Emittentin und der Treugeber haben sich jeweils wechselseitig</p> |

| | | |
|--|---|--|
| | <p>— Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre</p> <p>— Sonstige Bedingungen für die Prospektverwendung</p> <p>— Hinweis für Anleger</p> | <p>hinsichtlich sämtlicher Emissionen unter diesem Prospekt die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für öffentliche Angebote der diesem Prospekt einschließlich Annices und etwaiger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, zugrunde liegenden Wandelschuldverschreibungen in Österreich erteilt. Darüber hinaus bieten die Emittentin und der Treugeber hinsichtlich sämtlicher Emissionen unter diesem Prospekt bestimmten Finanzintermediären den Abschluss einer Vereinbarung über die Verwendung des Prospekts einschließlich Annices und etwaiger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, bei einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Wandelschuldverschreibungen in Österreich an, welche durch Setzung der ersten Vertriebshandlungen hinsichtlich der Wandelschuldverschreibungen angenommen wird (faktische Annahme).]</p> <p>Die Emittentin und der Treugeber erklären, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Wandelschuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre übernehmen. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernehmen die Emittentin und der Treugeber keine Haftung.</p> <p>Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wandelschuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann, läuft bis zum Ende des Angebots der Wandelschuldverschreibungen. Eine allfällige Unterbrechung der Angebotsfrist für öffentliche Angebote durch Finanzintermediäre wird von der Emittentin auf ihrer Website unter (http://www.hypo-wohnbaubank.at/prospekt.htm) veröffentlicht.</p> <p>Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Ein Finanzintermediär wird auch nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Die Zustimmung wird für die Dauer der Gültigkeit des Prospekts erteilt. Ein jederzeitiger Widerruf der hier enthaltenen Erklärung mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben von Gründen bleibt der Emittentin und dem Treugeber vorbehalten.</p> <p>[Bei einer Zustimmung zur Prospektverwendung an ausgewählte Finanzintermediäre, einfügen:</p> <p>Etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt waren, werden auf der Website der Emittentin unter (http://www.hypo-wohnbaubank.at/prospekte.htm) veröffentlicht.]</p> <p>Bietet ein Finanzintermediär die diesem Prospekt zugrunde liegenden Wandelschuldverschreibungen an, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.</p> <p>[Bei einer Zustimmung zur Prospektverwendung an sämtliche Finanzintermediäre, einfügen:</p> <p>Jeder den Basisprospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.]</p> |
|--|---|--|

Abschnitt B – Emittent und etwaige Garantgeber

| | | |
|-------------|---|--|
| B.1 | Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten/Treugebers. | Der juristische und kommerzielle Name der Emittentin lautet „Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft“. Der juristische Name des Treugebers lautet „HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft“, der kommerzielle Name lautet „HYPO Burgenland“ bzw. „Bank Burgenland“. |
| B.2 | Sitz und Rechtsform des Emittenten,/Treugebers das für den Emittenten /Treugeber geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft. | Die Emittentin und der Treugeber sind Aktiengesellschaften nach österreichischem Recht und unterliegen der Rechtsordnung der Republik Österreich. Die Emittentin und der Treugeber wurden in der Republik Österreich gegründet. Der Sitz der Emittentin ist in 1043 Wien, Brucknerstraße 8. Der Sitz des Treugebers ist in 7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33. Die Emittentin und der Treugeber sind Kreditinstitute im Sinne des § 1 BWG. |
| B.3 | Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten des Emittenten/Treugebers samt der hierfür wesentlichen Faktoren, wobei die Hauptprodukt- und/oder dienstleistungskategorien sowie die Hauptmärkte, auf denen der Emittent/Treugeber vertreten ist, anzugeben sind. | Geschäftsgegenstand und Haupttätigkeit der Emittentin ist schwerpunktmäßig die Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues, BGBl Nr. 253/1993 i.d.g.F. Der Emissionserlös muss zur Errichtung und Sanierung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m ² zur Verfügung stehen und innerhalb von drei Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet werden. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist. Als Spezialbank refinanziert die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft das Wohnbaugeschäft der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ausschließlich in Österreich. Der Treugeber, HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (Bank Burgenland) ist eine Regionalbank. Die Hauptgeschäftsfelder liegen im Firmen- und Privatkundenbereich. Darin werden umfassende Bank- und Finanzdienstleistungen wie im Veranlagungsbereich das Wertpapier-, Spar- und sonstige Einlagengeschäft, das Kredit- und Hypothekengeschäft, der Wertpapierhandel und das Derivatgeschäft, die Wertpapierverwaltung, Leasingfinanzierungen und Dienstleistungsprodukte aus dem Bauspar- und Versicherungsbereich angeboten. Der räumliche Tätigkeitsbereich der HYPO BURGENLAND Gruppe erstreckt sich schwerpunktmäßig auf den Osten Österreichs und den westungarischen Raum. |
| B.4a | Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten/Treugeber und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken. | Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde die Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) eingeführt, die von Kreditinstituten iSd Bankwesengesetzes (BWG) zu zahlen ist. Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme vermindert um bestimmte Bilanzposten. Die Emittentin muss derzeit keine Stabilitätsabgabe entrichten; der Treugeber muss derzeit eine Stabilitätsabgabe entrichten. Außer den oben genannten Angaben liegen keine jüngsten Trends vor, die sich auf die Emittentin bzw. den Treugeber, und die Branchen, in denen sie tätig sind, auswirken. |
| B.5 | Ist der Emittent/Treugeber Teil einer Gruppe, Be- | Entfällt; Die Emittentin verfügt über keine Tochtergesellschaften. Der Treugeber ist Konzernmutter der HYPO BURGENLAND Gruppe. Diese umfasst den Treugeber, die Capital Bank - GRAWE Gruppe AG |

| | <p>schreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten/Treugebers innerhalb dieser Gruppe</p> | <p>und die Brüll Kallmus Bank AG. Der Treugeber ist weiters zu je 100% an der Sopron Bank Burgenland ZRt. sowie der BB LEASING GmbH beteiligt.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|---|--|---|---|------|--------------------------------------|------|---|------|--------------------|-----------|---|-----------|---|-------|--|-------|------------------------|------|-------------------------|------|-----------------|-----|-----|-----|------------------|----|----|----|-----|----|----|----|------------------|----|----|----|--------------|----|----|-----|-------------------|-------|-------|--------|-------------------|-------|-------|-------|----------------|-----|-----|-----|
| <p>B.6</p> | <p>Name jeder Person, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital des Emittenten/Treugebers oder einen Teil der Stimmrechte hält, die/der nach den für den Emittenten/Treugeber geltenden nationalen Rechtsvorschriften meldepflichtig ist, samt der Höhe der Beteiligungen der einzelnen Personen. Angabe, ob die Hauptanteilseigner des Emittenten/Treugebers unterschiedliche Stimmrechte haben. Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse am Emittenten/Treugeber.</p> | <p>Es sind folgende Gesellschaften direkt an der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft beteiligt:</p> <table border="1" data-bbox="592 506 1393 994"> <thead> <tr> <th></th> <th>%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft</td> <td>12,5</td> </tr> <tr> <td>HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG²</td> <td>12,5</td> </tr> <tr> <td>Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft</td> <td>12,5</td> </tr> <tr> <td>HYPO TIROL BANK AG</td> <td>12,5</td> </tr> <tr> <td>Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft</td> <td>12,5</td> </tr> <tr> <td>SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT</td> <td>12,5</td> </tr> <tr> <td>Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft</td> <td>12,5</td> </tr> <tr> <td>HYPO NOE Landesbank AG</td> <td>6,25</td> </tr> <tr> <td>HYPO NOE Gruppe Bank AG</td> <td>6,25</td> </tr> </tbody> </table> <p>(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf dem geprüften Jahresabschluss 2013 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)</p> <p>Außer den angeführten Aktionären gibt es keinerlei weitere direkte Beteiligungen am Kapital der Emittentin. Es bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte für die Aktionäre der Emittentin. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht gemäß ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin ausüben.</p> <p>Alleinaktionär des Treugebers ist die Grazer Wechselseitige Versicherung AG.</p> <p>Entfällt; der Treugeber hat nur einen Aktionär.</p> | | % | HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft | 12,5 | HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG ² | 12,5 | Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft | 12,5 | HYPO TIROL BANK AG | 12,5 | Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft | 12,5 | SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT | 12,5 | Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft | 12,5 | HYPO NOE Landesbank AG | 6,25 | HYPO NOE Gruppe Bank AG | 6,25 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | % | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft | 12,5 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG ² | 12,5 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft | 12,5 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| HYPO TIROL BANK AG | 12,5 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft | 12,5 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT | 12,5 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft | 12,5 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| HYPO NOE Landesbank AG | 6,25 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| HYPO NOE Gruppe Bank AG | 6,25 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>B.7</p> | <p>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten/Treugeber.</p> | <p><u>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der Emittentin:</u></p> <table border="1" data-bbox="584 1480 1318 1971"> <thead> <tr> <th colspan="4">VERMÖGENS- UND ERFOLGSSTRUKTUR (Beträge in TEUR)</th> </tr> <tr> <th>UGB</th> <th>2013</th> <th>2012</th> <th>2011</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>3.193.847</td> <td>3.081.688</td> <td>3.251.002</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles EK</td> <td>5.752</td> <td>5.752</td> <td>5.677</td> </tr> <tr> <td>Betriebsertrag</td> <td>750</td> <td>705</td> <td>769</td> </tr> <tr> <td>Betriebsaufwand</td> <td>718</td> <td>628</td> <td>699</td> </tr> <tr> <td>Betriebsergebnis</td> <td>32</td> <td>77</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>EGT</td> <td>25</td> <td>99</td> <td>87</td> </tr> <tr> <td>Jahresüberschuss</td> <td>18</td> <td>74</td> <td>65</td> </tr> <tr> <td>Bilanzgewinn</td> <td>17</td> <td>71</td> <td>215</td> </tr> <tr> <td>Cost income ratio</td> <td>95,73</td> <td>89,08</td> <td>90,90%</td> </tr> <tr> <td>BWG*) Eigenmittel</td> <td>5.753</td> <td>5.682</td> <td>5.463</td> </tr> <tr> <td>EM-Erfordernis</td> <td>181</td> <td>154</td> <td>132</td> </tr> </tbody> </table> | VERMÖGENS- UND ERFOLGSSTRUKTUR (Beträge in TEUR) | | | | UGB | 2013 | 2012 | 2011 | Bilanzsumme | 3.193.847 | 3.081.688 | 3.251.002 | Bilanzielles EK | 5.752 | 5.752 | 5.677 | Betriebsertrag | 750 | 705 | 769 | Betriebsaufwand | 718 | 628 | 699 | Betriebsergebnis | 32 | 77 | 70 | EGT | 25 | 99 | 87 | Jahresüberschuss | 18 | 74 | 65 | Bilanzgewinn | 17 | 71 | 215 | Cost income ratio | 95,73 | 89,08 | 90,90% | BWG*) Eigenmittel | 5.753 | 5.682 | 5.463 | EM-Erfordernis | 181 | 154 | 132 |
| VERMÖGENS- UND ERFOLGSSTRUKTUR (Beträge in TEUR) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| UGB | 2013 | 2012 | 2011 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bilanzsumme | 3.193.847 | 3.081.688 | 3.251.002 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bilanzielles EK | 5.752 | 5.752 | 5.677 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Betriebsertrag | 750 | 705 | 769 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Betriebsaufwand | 718 | 628 | 699 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Betriebsergebnis | 32 | 77 | 70 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| EGT | 25 | 99 | 87 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Jahresüberschuss | 18 | 74 | 65 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bilanzgewinn | 17 | 71 | 215 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Cost income ratio | 95,73 | 89,08 | 90,90% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| BWG*) Eigenmittel | 5.753 | 5.682 | 5.463 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| EM-Erfordernis | 181 | 154 | 132 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

² Die HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG wird nach Kenntnis der Emittentin und des Treugebers in AUSTRIAN ANADI BANK umbenannt werden.

| | | | |
|--|-------|-------|-------|
| ROE (Return on Equity) | 0,31% | 1,30% | 1,19% |
| (Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen 2011-2013 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft) | | | |

Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen des Treugebers:

Die Darstellung der Vermögens- und Erfolgsstruktur zeigt folgendes Bild:

Vermögens- und Erfolgsstruktur (Beträge in TEUR)

| IFRS | 2013 | 2012 | 2011 |
|---------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Bilanzsumme | 4.286.587 | 4.307.647 | 4.356.575 |
| Eigenkapital | 546.787 | 526.656 | 487.816 |
| Zinsüberschuss | 72.608 | 76.436 | 75.734 |
| Jahresüberschuss nach Steuern | 28.033 | 22.155 | 12.340 |
| Cost income ratio | 58,0% | 61,9% | 64,6% |
| BWG Eigenmittel | 525.196 | 515.565 | 514.427 |
| EM-Erfordernis | 244.190 | 259.954 | 254.680 |
| Eigenmittelquote (Gesamtrisiko) | 17,2% | 15,9% | 16,2% |
| Return on Equity | 5,2% | 4,2% | 2,6% |
| Return on Assets | 0,7% | 0,5% | 0,3% |

AKTIVA

| | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2011 **) |
|---|------------------|------------------|------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| 1. Barreserve | 254.390 | 181.257 | 29.979 |
| 2. Forderungen an Kreditinstitute | 202.682 | 180.750 | 345.445 |
| 3. Forderungen an Kunden | 2.483.518 | 2.543.222 | 2.725.008 |
| 4. Handelsaktiva | 23.612 | 31.179 | 40.954 |
| 5. Finanzielle Vermögenswerte - at fair value through profit or loss | 525.885 | 562.979 | 477.088 |
| 6. Finanzielle Vermögenswerte - available for sale*) | 688.349 | 702.818 | 619.356 |
| 7. Finanzielle Vermögenswerte - held to maturity*) | 5.862 | 5.984 | 9.079 |
| 8. Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen | 419 | 0 | 0 |
| 9. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | 25.318 | 28.346 | 27.455 |
| 10. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | 32.265 | 30.409 | 32.318 |
| 11. Latente Steueransprüche | 5.801 | 886 | 9.346 |
| 12. Sonstige Aktiva | 38.486 | 39.817 | 40.547 |
| AKTIVA | 4.286.587 | 4.307.647 | 4.356.575 |

*) Werte 31.12.2012 angepasst

***) Werte 2011 an Schema 2013 angepasst

PASSIVA

| | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2011 **) |
|--|------------------|------------------|------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 87.986 | 86.481 | 106.509 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 1.466.818 | 1.420.706 | 1.415.269 |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | 840.275 | 810.140 | 810.465 |
| 4. Handelspassiva | 36.611 | 48.216 | 62.678 |
| 5. Finanzielle Verbindlichkeiten - at fair value through profit or loss | 1.150.926 | 1.260.563 | 1.307.992 |
| 6. Rückstellungen | 46.128 | 44.178 | 46.580 |
| 7. Laufende Steuerschulden | 4.356 | 3.345 | 27 |
| 8. Sonstige Passiva | 32.557 | 22.520 | 34.163 |
| 9. Nachrangkapital | 74.143 | 84.842 | 85.076 |
| 10. Eigenkapital*) | 546.787 | 526.656 | 487.816 |
| <i>hievon Kapital der nicht beherrschenden Anteile</i> | -18 | -16 | -15 |
| PASSIVA | 4.286.587 | 4.307.647 | 4.356.575 |

*) Werte 31.12.2012 angepasst

**) Werte 2011 an Schema 2013 angepasst

Die Änderungen der Werte per 31.12.2012 resultieren durch die Anwendung des überarbeiteten IAS 19 und die zur Verbesserung der Verständlichkeit angepasste Bilanzgliederung. Die Werte per 31.12.2011 wurden an das geänderte Schema angepasst.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

| | 2013 in TEUR | 2012 in TEUR | 2011 **) in TEUR |
|---|-----------------|-----------------|---------------------|
| Zinsen und ähnliche Erträge*) | 98.224 | 119.058 | 127.717 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -25.616 | -42.622 | -51.983 |
| ZINSÜBERSCHUSS | 72.608 | 76.436 | 75.734 |
| Risikovorsorgen im Kreditgeschäft*) | -21.135 | -15.164 | -27.513 |
| Provisionserträge | 87.967 | 72.904 | 71.001 |
| Provisionsaufwendungen | -35.927 | -29.997 | -28.735 |
| PROVISIONSERGEBNIS | 52.040 | 42.907 | 42.266 |
| Handelsergebnis | 60 | 330 | -4.957 |
| Ergebnis aus Finanzinstrumenten - at fair value through profit or loss | -5.583 | -7.639 | 627 |
| Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten - available for sale*) | -1.122 | 1.165 | -8.850 |
| Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten - held to maturity*) | 0 | 0 | 71 |
| Verwaltungsaufwand*) | -72.267 | -71.381 | -73.045 |
| Sonstiger betrieblicher Erfolg | 648 | -2.943 | 932 |
| JAHRESÜBERSCHUSS VOR STEUERN | 25.249 | 23.711 | 5.265 |
| Steuern vom Einkommen*) | 2.784 | -1.556 | 7.075 |
| JAHRESÜBERSCHUSS | 28.033 | 22.155 | 12.340 |
| Nicht beherrschende Anteile am Jahresüberschuss | -2 | -1 | -1 |
| JAHRESÜBERSCHUSS Anteile im Besitz der Eigentümer des Mutterunternehmens | 28.035 | 22.156 | 12.341 |

*) Werte 2012 angepasst

**) Werte 2011 an Schema 2013 angepasst

(Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen 2011-2013 der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft)

Die Änderungen der Werte per 31.12.2012 resultieren durch die Anwendung des überarbeiteten IAS 19, die Anpassung der Zinserträge für ausgefallene und wertberichtigte Forderungen sowie die zur Verbesserung der Verständlichkeit angepasste Bilanzgliederung.

| | | |
|-------------|---|---|
| | | derung. |
| B.8 | Ausgewählte wesentliche Proforma-Finanzinformationen. | Entfällt; Die Emittentin sowie der Treugeber haben keine Proforma-Finanzinformationen in den Prospekt aufgenommen. |
| B.9 | Gewinnprognosen oder – schätzungen. | Entfällt; Die Emittentin sowie der Treugeber haben keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen in den Prospekt aufgenommen. |
| B.10 | Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen | Entfällt; Die Jahresabschlüsse der Emittentin sowie des Treugebers zum 31.12.2011, 31.12.2012 und 31.12.2013 wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. |
| B.17 | Die Ratings, die im Auftrag der Emittentin/des Treugebers oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin/Treugeber oder ihre Schuldtitel erstellt wurden. | Entfällt; Die Emittentin sowie der Treugeber wurden keinem Rating unterzogen. Entfällt; Die Schuldtitel der Emittentin sowie des Treugebers wurden keinem Rating unterzogen. |

Abschnitt C – Wertpapiere

| | | |
|------------|--|---|
| C.1 | Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung | Es handelt sich bei den Wertpapieren um Wandelschuldverschreibungen mit [fixer / variabler / zunächst fixer und dann variabler] Verzinsung von [<i>Datum einfügen</i>] bis [<i>Datum einfügen</i>], die dem Inhaber zugleich das Recht einräumen zu gewissen, in den Anleihebedingungen vorgesehenen Stichtagen, diese Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte der Emittentin umzutauschen. Die ISIN der Wandelschuldverschreibungen lautet [●]. |
| C.2 | Währung der Wertpapieremission | Die Emission wird in Euro begeben. |
| C.3 | Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien und der ausgegebenen, aber nicht voll eingezahlten Aktien. Nennwert pro Aktie bzw. Angabe, dass die Aktien keinen Nennwert haben. | Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 5.110.000,00 und ist in 70.000 Stückaktien im Nennbetrag à EUR 73,00 geteilt. Das Grundkapital der Emittentin ist voll einbezahlt. Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 15.000.000,-- und ist in 2.000.000 Stückaktien geteilt, wobei jede Stückaktie in gleichem Umfang beteiligt ist. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt EUR 7,50 EUR. Das Grundkapital des Treugebers ist voll einbezahlt. |
| C.5 | Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere. | Entfällt; Die Wandelschuldverschreibungen sind frei übertragbar. |
| C.7 | Beschreibung der Dividendenpolitik. | <u>Dividendenpolitik der Emittentin:</u> Entfällt; Die Dividendenausschüttung unterliegt keinen etwaigen Beschränkungen. Für die Geschäftsjahre 2011 bis 2013 fanden keine Ausschüttungen statt. |

| | | |
|-----|---|--|
| | | <p><u>Dividendenpolitik des Treugebers:</u> Für das Geschäftsjahr 2011 fand eine Ausschüttung in Höhe von TEUR 5.000 statt; dies entspricht einer Dividende pro Aktie (vor KeSt-Abzug) von EUR 2,67. Für das Geschäftsjahr 2012 fand eine Ausschüttung in Höhe von TEUR 5.000 statt, dies entspricht einer Dividende pro Aktie (vor KeSt-Abzug) von EUR 2,67. Für das Geschäftsjahr 2013 wurde im Zuge der Hauptversammlung beschlossen, keine Ausschüttung vorzunehmen.</p> |
| C.8 | <p>Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte und Rangordnung der Wertpapiere:</p> <p>einschließlich Beschränkungen der mit den Wertpapieren ver-</p> | <p>Die Wandelschuldverschreibungen berechtigen deren Inhaber zum Bezug von Zinsen, zum Erhalt des Tilgungsbetrags bei Fälligkeit sowie zur Wandlung.</p> <p>Wandlungsrecht Je eine Wandelschuldverschreibung im Nominale von EUR 100,00 berechtigt den Inhaber zur Wandlung in 10 Stück auf Inhaber lautende Partizipationsrechte der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft im Nominale von je EUR 1,00 (die „Partizipationsrechte“). Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von EUR 10,00 je Partizipationsrecht. Die Partizipationsrechte sind ab dem Datum der Wandlung zinsberechtig. Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag [●], danach zu jedem weiteren Kupontermin am [●] ausgeübt werden.</p> <p>Kündigung [Falls eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen ist, einfügen: Eine Kündigung durch die Emittentin oder die Gläubiger ist ausgeschlossen.] [Im Falle eines ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin, einfügen: Die Emittentin ist berechtigt, die Wandelschuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von [Anzahl Tage einfügen] Bankarbeitstagen insgesamt aber nicht teilweise zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen zum [[Datumsangabe(n) Kündigungstermine einfügen] / jeweils nächsten Zinstermin] („Rückzahlungstermin“) zu kündigen. Inhaber der Wandelschuldverschreibungen haben kein Kündigungsrecht.]</p> <p>Rang der Wandelschuldverschreibungen Bei den Wertpapieren handelt es sich um nicht fundierte, nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen.</p> <p>Rang der Partizipationsrechte Die Partizipationsrechte begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen Partizipationsrechten der Emittentin gleichrangig sind. Die Partizipationsrechte sind nachrangig, dh die Partizipationsrechte werden daher im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen anderer, nicht nachrangiger Gläubiger - einschließlich Gläubigern aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Partizipationsrechten im Rang vorgehen - befriedigt.</p> <p>Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag [●] 2016, ab 2017 zu jedem Kupontermin jeweils am [●] eines jeden Jahres ausgeübt werden.</p> |

| | | |
|-----|----------------------|---|
| | bunden Rechte | <p><i>[Im Falle einer variablen Verzinsung (Variante 2) und einer zunächst fixen und dann variablen Verzinsung (Variante 3), einfügen:</i></p> <p>Wenn der für die Berechnung des variablen Zinssatzes herangezogener Basiswert – siehe zur Berechnung der variablen Verzinsung Punkt C.9 –</p> <ul style="list-style-type: none"> a) anstatt von der ursprünglichen Berechnungsstelle (die „ursprüngliche Berechnungsstelle“) von einer Berechnungsstelle, die der ursprünglichen Berechnungsstelle nachfolgt oder deren Funktion übernimmt (die „Nachfolge-Berechnungsstelle“) berechnet und veröffentlicht wird, oder b) durch einen Ersatzbasiswert (der „Ersatzbasiswert“) ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet, <p>wird der Basiswert, wie von der Nachfolge-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht, oder der Ersatzbasiswert herangezogen. Jede Bezugnahme auf die ursprüngliche Berechnungsstelle oder den Basiswert gilt dann als Bezugnahme auf die Nachfolge-Berechnungsstelle oder den Ersatzbasiswert. Wenn nach Auffassung der Emittentin der relevante Wert des für die Berechnung des variablen Zinssatzes herangezogenen Basiswertes nicht zum oben beschriebenen relevanten Zeitpunkt für die Zinsberechnung veröffentlicht worden ist, wird die Emittentin nach billigem Ermessen entweder (i) die Zinsberechnung auf Basis des letzten veröffentlichten Werts des Basiswertes durchführen, wenn sie mit guten Gründen annehmen kann, dass der Basiswert zum nächsten Zinsberechnungstermin wieder veröffentlicht werden wird, oder (ii) die Zinsberechnung auf Basis eines Ersatz-Basiswertes durchführen, der in seinen Eigenschaften dem ursprünglichen Basiswert möglichst nahekommt. Wenn ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist, ist die Emittentin berechtigt, die Wandelschuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Bankarbeitstagen zu kündigen. Im Falle einer Kündigung werden die Wandelschuldverschreibungen zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt.]</p> |
| C.9 | - nominaler Zinssatz | <p>Verzinsung</p> <p><i>[Im Falle einer fixen Verzinsung (Variante 1), einfügen:</i></p> <p><i>[Bei Wandelschuldverschreibungen mit nur einem fixen Zinssatz einfügen:</i> Der Nominalzinssatz beträgt [Zinssatz einfügen]%p.a. vom Nominale.]</p> <p><i>[Bei Wandelschuldverschreibungen mit mehreren fixen Zinssätzen einfügen:</i> Der Nominalzinssatz für die erste Zinsperiode von [Datum Beginn einfügen] bis einschließlich [Datum Ende einfügen] beträgt [Zinssatz einfügen]%p.a. vom Nominale. Der Nominalzinssatz für die zweite Zinsperiode von [Datum Beginn einfügen] bis einschließlich [Datum Ende einfügen] beträgt [Zinssatz einfügen]%p.a. vom Nominale.]</p> <p><i>[Bei mehr als 2 fixen Zinssätzen gegebenenfalls auch mehrfach einfügen:</i> Der Nominalzinssatz für die [Anzahl Zinsperiode in Worten einfügen] Zinsperiode von [Datum Beginn einfügen] bis einschließlich [Datum Ende einfügen] be-</p> |

| | | |
|--|---|---|
| | <p>- ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt</p> | <p>trägt [Zinssatz einfügen]%p.a. vom Nominale.]]</p> <p>[Im Falle einer variablen Verzinsung (Variante 2) mit Bindung an einen Referenzzinssatz (z.B. EURIBOR, LIBOR oder EUR-Swap-Satz), einfügen: Der variable Zinssatz entspricht [[Zahl einfügen]% des / dem] [EURIBOR für [Zahl]-Monats-Euro-Einlagen („[Zahl]-Monats-EURIBOR“) / [Zahl]-Jahres EUR-Swap-Satz / [anderen Referenzzinssatz einfügen]] [[zuzüglich / abzüglich] [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte] für die gesamte Zinsperiode. Siehe dazu Punkt C.10.</p> <p>[Bei einem Mindestzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen: Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [Zahl]%p.a.] [Bei einem Mindestzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen: Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [von [Datum] bis [Datum]] [Zahl]%p.a.] [Bei einem Höchstzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen: Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [Zahl]%p.a.] [Bei einem Höchstzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen: Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [von [Datum] bis [Datum]] [Zahl]%p.a.]</p> <p>Am [Zahl] Bankarbeitstag vor jeder Zinsperiode („Zinsberechnungstag“) bestimmt die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle im Vorhinein für die dem Zinsberechnungstag folgende Zinsperiode den [[Zahl]-Monats-EURIBOR / [Zahl]-Jahres EUR-Swap-Satz / [anderen Referenzzinssatz einfügen]] durch Bezugnahme auf [den vom EURIBOR-Panel derzeit auf der [Bildschirmseite einfügen] quotierten Satz für [Zahl]-Monats-Euro-Einlagen / den derzeit auf der [Bildschirmseite einfügen] angegebenen Satz für auf EUR lautende Swap Transaktionen mit einer Laufzeit von [Zahl] Jahren / [andere Quelle angeben] angegebenen Referenzzinssatz] zum jeweiligen Fixing um ca. [Uhrzeit] mitteleuropäischer Zeit. Sofern an einem Zinsberechnungstag der [[Zahl]-Monats-EURIBOR) / [Zahl]-Jahres EUR-Swap-Satz / [anderen Referenzzinssatz einfügen]] auf einer anderen als der vorgehend angeführten Quelle genannt wird, ist diese andere Quelle als Basis für die Zinsberechnung heranzuziehen. Falls an einem Zinsberechnungstag kein [[Zahl]-Monats-EURIBOR) / [Zahl]-Jahres EUR-Swap-Satz / [anderen Referenzzinssatz einfügen]] veröffentlicht wird, kann die Emittentin nach billigem Ermessen einen anderen, wirtschaftlich gleichwertigen Referenzwert bestimmen.]</p> <p>[Im Falle einer variablen Verzinsung (Variante 2) mit Bindung an einen Index, einfügen: Der variable Zinssatz wird basierend auf dem [Index einfügen] berechnet. Siehe dazu Punkt C.10.]</p> <p>[Im Falle einer zunächst fixen und dann variablen Verzinsung (Variante 3), einfügen: Die Wandelschuldverschreibungen sind von [Datum Beginn Fixverzinsung einfügen] bis [Datum Ende Fixverzinsung einfügen] fix verzinst, und von [Datum Beginn variable Verzinsung einfügen] bis [Datum Ende variable Verzinsung einfügen] vari-</p> |
|--|---|---|

| | | |
|--|--|--|
| | <p>- Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine</p> <p>- Fälligkeitstermin und</p> | <p>abel verzinst.</p> <p><u>Fixe Verzinsung:</u> [Der Zinssatz für die erste Zinsperiode von [Datum] bis [Datum] beträgt [Zahl]% p.a. vom Nominale.] [Bei mehreren fixen Zinssätzen gegebenenfalls auch mehrfach einfügen: Der Zinssatz für die [Zahl] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum] beträgt [Zahl]% p.a. vom Nominale.]</p> <p><u>Variable Verzinsung:</u> [Im Falle einer variablen Verzinsung mit Bindung an einen Referenzzinssatz (z.B. EURIBOR, LIBOR oder EUR-Swap-Satz), einfügen: Der variable Zinssatz entspricht [[Zahl einfügen]% des / dem] [EURIBOR für [Zahl]-Monats-Euro-Einlagen („[Zahl]-Monats-EURIBOR“) / [Zahl]-Jahres EUR-Swap-Satz / [anderen Referenzzinssatz einfügen]] [[zuzüglich / abzüglich] [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte] für die gesamte Zinsperiode. Siehe dazu Punkt C.10. [Bei einem Mindestzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen: Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [Zahl]%p.a.] [Bei einem Mindestzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen: Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [von [Datum] bis [Datum]] [Zahl]%p.a.] [Bei einem Höchstzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen: Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [Zahl]%p.a.] [Bei einem Höchstzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen: Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [von [Datum] bis [Datum]] [Zahl]%p.a.]</p> <p>Am [Zahl] Bankarbeitstag vor jeder Zinsperiode („Zinsberechnungstag“) bestimmt die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle im Vorhinein für die dem Zinsberechnungstag folgende Zinsperiode den [[Zahl]-Monats-EURIBOR / [Zahl]-Jahres EUR-Swap-Satz / [anderen Referenzzinssatz einfügen]] durch Bezugnahme auf [den vom EURIBOR-Panel derzeit auf der [Bildschirmseite einfügen] quotierten Satz für [Zahl]-Monats-Euro-Einlagen / den derzeit auf der [Bildschirmseite einfügen] angegebenen Satz für auf EUR lautende Swap Transaktionen mit einer Laufzeit von [Zahl] Jahren / [andere Quelle angeben] angegebenen Referenzzinssatz] zum jeweiligen Fixing um ca. [Uhrzeit] mitteleuropäischer Zeit. Sofern an einem Zinsberechnungstag der [[Zahl]-Monats-EURIBOR) / [Zahl]-Jahres EUR-Swap-Satz / [anderen Referenzzinssatz einfügen]] auf einer anderen als der vorgehend angeführten Quelle genannt wird, ist diese andere Quelle als Basis für die Zinsberechnung heranzuziehen. Falls an einem Zinsberechnungstag kein [[Zahl]-Monats-EURIBOR) / [Zahl]-Jahres EUR-Swap-Satz / [anderen Referenzzinssatz einfügen]] veröffentlicht wird, kann die Emittentin nach billigem Ermessen einen anderen, wirtschaftlich gleichwertigen Referenzwert bestimmen.] [Im Falle einer variablen Verzinsung mit Bindung an einen Index, einfügen: Der variable Zinssatz wird basierend auf dem [Index einfügen] berechnet. Siehe dazu Punkt C.10.]]</p> <p>Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am [Datum]</p> |
|--|--|--|

| | |
|--|---|
| <p>Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren</p> | <p><i>des Verzinsungsbeginns einfügen</i>]. Die Verzinsung erfolgt [monatlich / vierteljährlich / halbjährlich / jährlich] am [<i>Datumsangabe(n) Zinstermin(e) einfügen</i>] eines jeden Jahres („Zinsperioden“) jeweils im Nachhinein, erstmals am [<i>Datum der ersten Verzinsung einfügen</i>] [(erste [lange / kurze] Zinsperiode)]. Der letzte Zinstermin ist der [<i>Datum des letzten Zinstermins einfügen</i>] [(letzte [lange / kurze] Zinsperiode)]. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis [act./act. (ICMA), following unadjusted: Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so ist die Zahlung am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag zu erbringen. / act./360, modified following adjusted: Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so verschiebt sich die Zahlung auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag, es sei denn, der Rückzahlungstermin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der betreffende Termin auf den unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag vorgezogen]. Bankarbeitstag ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche vom Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben.</p> <p>Laufzeit Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung beträgt [<i>Zahl</i>] Jahre. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beginnt am [<i>Datum einfügen</i>] und endet vorbehaltlich der Wandlung durch den Gläubiger mit Ablauf des [<i>Datum einfügen</i>].</p> <p>Tilgung Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am [<i>Datum einfügen</i>] zu 100% des Nominale.</p> <p>Angaben zur Rendite Als Rendite bezeichnet man grundsätzlich den Gesamterfolg einer Geld- oder Kapitalanlage, gemessen als tatsächlicher prozentualer Wertzuwachs des eingesetzten Kapitalbetrages. [Im Falle einer fixen Verzinsung (Variante 1), einfügen: Die Rendite kann nur unter der Annahme im Vorhinein berechnet werden, dass die Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird. Die Rendite (ohne Berücksichtigung allfälliger Steuern) beträgt [<i>Zahl</i>] % p.a.] [Im Falle einer variablen Verzinsung (Variante 2 oder 3), einfügen: Die Rendite kann unter anderem nur unter der Voraussetzung berechnet werden, dass die Höhe der Verzinsung im Vorhinein feststehen. Für die gegenständlichen Wandelschuldverschreibungen mit [variabler / zunächst fixer und dann variabler] Verzinsung kann daher keine Emissionsrendite angegeben werden.] Entscheidet sich der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen, von seinem Wandlungsrecht Gebrauch zu machen, bestimmt sich die Rendite an der Verzinsung der Partizipationsrechte. Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, der von ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandlungstag unter Reuters-Seite „ISDAFIX2“ veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei aufgelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn des jeweiligen Jahres Deckung fin-</p> |
| <p>- Angabe der Rendite</p> | <p>Angaben zur Rendite Als Rendite bezeichnet man grundsätzlich den Gesamterfolg einer Geld- oder Kapitalanlage, gemessen als tatsächlicher prozentualer Wertzuwachs des eingesetzten Kapitalbetrages. [Im Falle einer fixen Verzinsung (Variante 1), einfügen: Die Rendite kann nur unter der Annahme im Vorhinein berechnet werden, dass die Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird. Die Rendite (ohne Berücksichtigung allfälliger Steuern) beträgt [<i>Zahl</i>] % p.a.] [Im Falle einer variablen Verzinsung (Variante 2 oder 3), einfügen: Die Rendite kann unter anderem nur unter der Voraussetzung berechnet werden, dass die Höhe der Verzinsung im Vorhinein feststehen. Für die gegenständlichen Wandelschuldverschreibungen mit [variabler / zunächst fixer und dann variabler] Verzinsung kann daher keine Emissionsrendite angegeben werden.] Entscheidet sich der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen, von seinem Wandlungsrecht Gebrauch zu machen, bestimmt sich die Rendite an der Verzinsung der Partizipationsrechte. Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, der von ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandlungstag unter Reuters-Seite „ISDAFIX2“ veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei aufgelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn des jeweiligen Jahres Deckung fin-</p> |

| | | |
|--------------------|---|--|
| | <p>- Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber</p> | <p>den. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar. Mangels voraussehbarer Höhe des 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz ist die Errechnung einer Rendite aus den Partizipationsrechten im Vorhinein nicht möglich.</p> <p>Vertreter der Schuldtitelinhaber Alle Rechte aus den Wandelschuldverschreibungen sind durch den einzelnen Inhaber der Wandelschuldverschreibungen selbst oder den von ihm bestellten Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin bzw. dem Treugeber direkt, an deren Sitz zu den üblichen Geschäftsstunden, sowie in schriftlicher Form (eingeschriebene Postsendung) oder im ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen. Seitens der Emittentin und des Treugebers ist keine organisierte Vertretung der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen vorgesehen. Zur Wahrung der Ausübung der Rechte von Gläubigern von auf Inhaber lautenden oder durch Indossament übertragbaren (Teil-)Schuldverschreibungen inländischer Emittenten und bestimmter anderer Schuldverschreibungen ist jedoch, wenn deren Rechte wegen des Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet oder die Rechte der Emittentin oder des Treugebers in ihrem Gange gehemmt würden, insbesondere im Insolvenzfall der Emittentin, nach den Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenenergänzungsgesetzes 1877 vom zuständigen Gericht ein Kurator für die jeweiligen Schuldverschreibungsgläubiger zu bestellen. Seine Rechtshandlungen bedürfen in bestimmten Fällen einer kuratelgerichtlichen Genehmigung und seine Kompetenzen werden vom Gericht innerhalb des Kreises der gemeinsamen Angelegenheiten der Anleger näher festgelegt. Die Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenenergänzungsgesetzes 1877 können durch Vereinbarung oder Anleihebedingungen nicht aufgehoben oder verändert werden, es sei denn, es ist eine für die Gläubiger gleichwertige gemeinsame Interessensvertretung vorgesehen. Hinsichtlich jener Angelegenheiten, die vom Kurator wahrzunehmen sind, gilt die ausschließliche unabdingbare Zuständigkeit des ihn bestellenden Gerichts (§ 83a Jurisdiktionsnorm).</p> |
| <p>C.10</p> | <p>Bei derivativer Komponente bei der Zinszahlung eine klare und umfassende Erläuterung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird.</p> | <p><i>[Im Falle einer fixen Verzinsung (Variante 1) sowie einer variablen Verzinsung (Variante 2) oder zunächst fixen und dann variablen Verzinsung (Variante 3), wenn die variable Verzinsung keine derivative Komponente enthält, einfügen:</i> Entfällt; die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen weist keine derivative Komponente auf.]</p> <p><i>[Im Falle einer variablen Verzinsung (Variante 2) oder zunächst fixen und dann variablen Verzinsung (Variante 3), wenn die variable Verzinsung eine derivative Komponente enthält, einfügen:</i> Der variable Zinssatz wird basierend auf dem [Index einfügen] berechnet. <i>[Wenn die Verzinsung direkt dem Indexwert zuzüglich/abzüglich Auf-/Abschlägen entspricht, einfügen:</i> Der variable Zinssatz entspricht dem [Index einfügen] [[zuzüglich / abzüglich] [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte] für die gesamte Zinsperiode.]</p> |

| | | |
|------|--|---|
| | | <p>[Wenn die Verzinsung an die Entwicklung des Indexwerts zwischen bestimmten Zeitpunkten gebunden ist, einfügen: Zur Berechnung des Zinssatzes wird der Schlusswert des [Index einfügen] zum Zeitpunkt [Zahl] Monate vor jedem Zinstermin (T_1) und der Schlusswert des [Index einfügen] zum Zeitpunkt [Zahl] Monate vor dem betreffenden Zinstermin (T_2) von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle ermittelt. Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode entspricht [Zahl einfügen]% der prozentuellen Änderung des Index zwischen T_1 und T_2 [[zuzüglich / abzüglich] [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte] für die gesamte Zinsperiode.]</p> <p>Der Zinssatz wird kaufmännisch gerundet auf [Zahl] Nachkommastellen.</p> <p>[Bei einem Mindestzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen: Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [Zahl]%p.a.]</p> <p>[Bei einem Mindestzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen: Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [von [Datum] bis [Datum]] [Zahl]%p.a.]</p> <p>[Bei einem Höchstzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen: Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [Zahl]%p.a.]</p> <p>[Bei einem Höchstzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen: Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [von [Datum] bis [Datum]] [Zahl]%p.a.]</p> <p>Am [Zahl] Bankarbeitstag vor jeder Zinsperiode („Zinsberechnungstag“) bestimmt die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle im Vorhinein für die dem Zinsberechnungstag folgende Zinsperiode den Indexwert durch Bezugnahme auf den unter [Quelle angeben] angegebenen [Index einfügen]. Sofern an einem Zinsberechnungstag der [Index einfügen] auf einer anderen als der vorgehend angeführten Quelle genannt wird, ist diese andere Quelle als Basis für die Zinsberechnung heranzuziehen.</p> <p>Falls an einem Zinsberechnungstag kein [Index einfügen] veröffentlicht wird, kann die Emittentin nach billigem Ermessen einen anderen, wirtschaftlich gleichwertigen Referenzwert bestimmen.]</p> <p>Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, der von ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandlungstag unter Reuters-Seite „ISDAFIX2“ veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei aufgelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn des jeweiligen Jahres Deckung finden. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar. Partizipationsrechte-Inhaber nehmen außerdem wie Aktieninhaber bis zur vollen Höhe am Verlust teil.</p> |
| C.11 | Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel | <p>[Falls ein Antrag auf Zulassung gestellt werden soll, einfügen: Die Zulassung der Wandelschuldverschreibungen zum [Amtlichen Handel / Geregeltten Freiverkehr / Multilateralen Handelssystem] der Wiener Börse wird beantragt.]</p> |

| | | |
|--------------------|---|--|
| | <p>gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.</p> | <p>[Falls kein Antrag auf Zulassung gestellt werden soll, einfügen: Ein Antrag auf Zulassung der Wandelschuldverschreibungen ist nicht vorgesehen.]</p> |
| <p>C.22</p> | <p>Angaben über die zugrunde liegenden Partizipationsrechte:</p> <p>- Währung</p> <p>- Mit den Partizipationsrechten verbundenen Rechte und das Verfahren für deren Wahrnehmung</p> | <p>Partizipationsrechte</p> <p>Die Partizipationsrechte sind Genussrechte im Sinne des § 174 AktG. Die Partizipationsrechte begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen Partizipationsrechten der Emittentin gleichrangig sind. Die Partizipationsrechte sind zeitlich unbefristet und können von den Partizipationsrechte-Inhabern nicht ordentlich gekündigt werden. Partizipationsrechte können von der Emittentin eingezogen werden. Die Einziehung hat die gesamten Partizipationsrechte der Emittentin zu umfassen; eine teilweise Einziehung ist nur zulässig, wenn die Gleichbehandlung der Partizipationsrechte-Inhaber gewährleistet ist. Bei der Einziehung ist den Partizipationsrechte-Inhabern eine angemessene Barabfindung gegen die freie Rücklage oder den Bilanzgewinn der Emittentin zu gewähren.</p> <p>Die Partizipationsrechte werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Partizipationsrechten besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.</p> <p>Die Partizipationsrechte der Emittentin lauten auf Euro.</p> <p>Beschreibung der mit den Partizipationsrechten verbundenen Rechte</p> <p>(1) Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, der von ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandlungstag unter Reuters-Seite „ISDAFIX2“ veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei angelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn des jeweiligen Jahres Deckung finden. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar.</p> <p>Wenn der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz</p> <p>a) anstatt von der ursprünglichen Berechnungsstelle ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. (die „ursprüngliche Berechnungsstelle“) von einer Berechnungsstelle, die der ursprünglichen Berechnungsstelle nachfolgt oder deren Funktion übernimmt (die „Nachfol-</p> |

| | | |
|--|--|--|
| | | <p>ge-Berechnungsstelle“) berechnet und veröffentlicht wird, oder</p> <p>b) durch einen Ersatzbasiswert (der „Ersatzbasiswert“) ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet,</p> <p>wird der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, wie von der Nachfolge-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht, oder der Ersatzbasiswert herangezogen. Wenn nach Auffassung der Emittentin der relevante Wert des für die Berechnung der Verzinsung der Partizipationsrechte herangezogenen Basiswerts nicht zum oben beschriebenen relevanten Zeitpunkt für die Zinsberechnung veröffentlicht worden ist, wird die Emittentin nach billigem Ermessen entweder (i) die Zinsberechnung auf Basis des letzten veröffentlichten Werts des Basiswerts durchführen, wenn sie mit guten Gründen annehmen kann, dass der Basiswert zum nächsten Zinsberechnungstermin wieder veröffentlicht werden wird, oder (ii) die Zinsberechnung auf Basis eines Ersatz-Basiswerts durchführen, der in seinen Eigenschaften dem ursprünglichen Basiswert möglichst nahekommt. Wenn ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist, ist die Emittentin berechtigt, die Partizipationsrechte mit jenem Zinssatz zu verzinsen, der für die Wandelschuldverschreibungen gegolten hat.</p> <p>(2) Die Partizipationsrechte nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust der Emittentin teil.</p> <p>(3) Im Fall der Liquidation der Emittentin werden die Partizipationsrechte-Inhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gemäß dem Verhältnis von 73:1 gleichgestellt, dh 73 Partizipationsrechte im Nominale von je EUR 1,00 gewähren denselben Teilnahmeanspruch wie eine Stückaktie. Die Partizipationsrechte dürfen im Fall der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger, einschließlich Gläubigern aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Partizipationsrechten im Rang vorgehen, zurückgezahlt werden. Sofern der Liquidationserlös zur Befriedigung der Liquidationsansprüche der Partizipationsrechte-Inhaber und der Aktionäre der Emittentin nicht ausreicht, nehmen die Partizipationsrechte-Inhaber im gleichen anteiligen Ausmaß am Differenzbetrag teil, wie die Aktionäre der Emittentin.</p> <p>(4) Die Partizipationsrechte gewähren keine Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von Aktien.</p> <p>(5) Bei Ausübung des Wandlungsrechts erlischt mit Wirksamkeit der Wandlung die Treuhandschaft des Treugebers. Die Ausgabe der Partizipationsrechte erfolgt durch die Emittentin auf eigene Rechnung. Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den von der Emittentin auszugebenden Partizipationsrechten haftet diese allein.</p> <p>(6) Alle Bekanntmachungen, die die Partizipationsrechte betreffen, erfolgen rechtsgültig auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm). Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsrechte bedarf es nicht.</p> |
|--|--|--|

| | | |
|--|---|---|
| | <p>- Zulassung zum Handel</p> <p>- Beschränkungen der freien Übertragbarkeit</p> <p>Ist der Emittent der Partizipationsrechte ein Unternehmen derselben Gruppe, sind zu diesem Emittenten die gleichen Angaben zu liefern wie im Registrierungsformular</p> | <p>Die Partizipationsrechte werden von der Emittentin voraussichtlich nicht zum Handel an einem geregelten Markt oder Multilateralen Handelssystem (MTF) angemeldet.</p> <p>Entfällt; Die Partizipationsrechte unterliegen keinen rechtlichen Beschränkungen.</p> <p>Entfällt; Die Partizipationsrechte werden von der Emittentin selbst emittiert.</p> |
|--|---|---|

Abschnitt D – Risiken

| | | |
|-------------------|--|---|
| <p>D.1</p> | <p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten/Treugeber oder seiner Branche eigen sind.</p> | <p><u>Zentrale Risiken der Emittentin:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiko, dass es im Falle der Umwandlung der Wandschuldverschreibungen in Partizipationsrechte auf Grund der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin zu einem Ausfall von Gewinnanteilen und einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommt • Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko) • Risiko, dass es durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld zu nachteiligen Effekten kommen kann (Operationelles Risiko) • Risiko potenzieller Interessenskonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich • Risiko, dass der laufende Betrieb verschiedener Geschäftsfelder durch Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel bei/von Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen beeinträchtigt wird (IT-Risiko) • Risiko des Eintritts einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken (Abhängigkeit vom Risikomanagement) • Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt (makroökonomische Risiken) • Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen • Risiko, dass eine widmungskonforme Verwendung des Emissionserlöses nicht möglich ist bzw die Emittentin die Finanzierungsmittel deutlich unter marktüblichen Finanzierungsbedingungen anbieten muss • Risiko, dass die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft in Zukunft stagnieren oder fallen (Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft) • Risiko, dass das jetzige Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau nicht gehalten werden kann (Abhängigkeit vom künftigen Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau) • Risiko, dass sich der Zugang zu Refinanzierungsmöglich- |
|-------------------|--|---|

| | | |
|--|--|---|
| | | <p>keiten gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen einschränkt oder verteuert (Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiko auf Grund intensiven Wettbewerbs bzw einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko) • Risiko, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Geschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahtenrisiko) • Risiken aufgrund der Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen • Risiken aufgrund von Basel III • Risiko, dass sich qualifizierte Führungskräfte in Schlüsselpositionen in Zukunft von der Emittentin trennen (Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften) • Risiko, dass die Eigenmittelquote für ein unabsehbares Ereignis nicht ausreichend ist <p>Zentrale Risiken des Treugebers:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der HYPO BURGENLAND Gruppe - Aufgrund der Rolle des Treugebers als Konzernmutter der HYPO BURGENLAND Gruppe kann jede Verschlechterung in der Lage der einzelnen Tochterbanken einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers bewirken. • Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo-Banken Österreich - Aufgrund der Rolle des Treugebers als Teil der Hypo-Banken Österreichs und des Haftungsverbandes kann jede Verschlechterung in der Lage der Hypo-Banken Österreichs einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers bewirken. • Marktrisiko – Änderungen der Marktpreise, insbesondere Änderung von Zinssätzen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und fremder Währungen, aber auch Preisschwankungen von Gütern und Derivaten können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers negativ beeinflussen. • Operationales Risiko – Menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld („Event Risk“) können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben. • Risiko potenzieller Interessenskonflikte der Organmitglieder des Treugebers aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften der Hypo-Banken Österreichs sowie aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften außerhalb des Hypo Banken Sektors - Aus diesen Tätigkeiten können sich potenzielle Interessenskonflikte mit der Organfunktion bei des Treugebers ergeben. • IT-Risiko – Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel können zu Ausfällen oder Unterbrechun- |
|--|--|---|

| | | |
|--|--|--|
| | | <p>gen der Systeme für Kundenbeziehungen, Buchhaltung, Verwahrung, Betreuung und/oder Kundenverwaltung führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiko der Abhängigkeit vom effektiven Risikomanagement - Der Eintritt einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. das Schlagendwerden aus heutiger Sicht unabsehbarer und infolgedessen nicht vermeidbarer Risiken kann dazu führen, dass das System des Treugebers zur Risiko-, Identifikation und -Steuerung scheitert. • Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte – Das wirtschaftliche und politische Umfeld in Österreich, sowie die Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten, die vom Treugeber entwickelt und angeboten werden. • Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen – Jede zukünftige Änderung der Gesetzeslage, der Rechtsprechung oder der steuerlichen Verwaltungspraxis hinsichtlich der Gewinnbesteuerung könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers nachteilig beeinflussen. • Risiko der Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft – Ein Rückgang an Erträgen aus dem Provisionsgeschäft könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers negativ beeinflussen. • Risiko der Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung – Auf negative wirtschaftliche Rahmenbedingungen kann der Treugeber möglicherweise nur zeitverzögert oder nicht zur Gänze reagieren. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben. • Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten – Der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten könnte sich gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen der Bank einschränken oder verteuern und damit eine erhebliche Auswirkung auf die Ertrags- und Finanzlage des Treugebers haben. • Wettbewerbsrisiko – Der dichte Wettbewerb im österreichischen und internationalen Bankensektor kann einen negativen Einfluss auf die Ertrags- und Finanzlage des Treugebers ausüben. • Risiko aus Handelsgeschäften – Zinshandel, Devisenhandel und Wertpapierhandel können auf Grund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken. • Kontrahentenrisiko – Der Treugeber ist dem Risiko ausgesetzt, dass Vertragspartner („Kontrahenten“, insbesondere andere Banken und Finanzinstitute) ihre Verpflichtungen aus den Handelsgeschäften nicht ver- |
|--|--|--|

| | | |
|--|--|---|
| | | <p>einbarungsgemäß erfüllen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes – Eine Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers auswirken. • Risiken aufgrund von Basel III – Der aufgrund verdichteter Vorschriften des Eigenkapitals und der Offenlegungspflichten resultierende zusätzliche Aufwand sowie höhere Eigenkapitalkosten können eine negative Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben. • Risiko aufgrund der Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern – Der Verlust von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern könnte einen erheblichen nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben. • Liquiditätsrisiko – Es besteht das Risiko, dass der Treugeber seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann. • Risiko aufgrund der Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln – Die derzeitige Eigenmittelquote von 17,2 % des Treugebers (konsolidiert im Konzern) kann für ein aus heutiger Sicht unabsehbares Ereignis nicht ausreichend sein. • Risiko aufgrund von Zahlungsausfällen und der Bonität des Treugebers (Kreditrisiko) - Kreditrisiko ist das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von vereinbarten Zins- und/oder Tilgungszahlungen, die vom Treugeber zu erbringen sind. Je schlechter die Bonität des Treugebers ist, desto höher ist dieses Ausfallrisiko. Ein zu Buche schlagendes Kreditrisiko kann dazu führen, dass Zinszahlungen ganz oder teilweise ausfallen und/oder die Tilgung ganz (Totalverlust) oder teilweise (Teilverlust) ausfällt. • Risiko aufgrund regulatorisch angeordneter Verlustbeteiligung von Anleihegläubigern • Beteiligungsrisiko – Die Beteiligungserlöse des Treugebers können auf Grund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken. • Risiko der ausreichenden Liquiditätsbereitstellung – Das Risiko, dass der Treugeber wegen unterschiedlicher Fristigkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann, kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers negativ beeinflussen. • Währungsrisiko – Wertschwankungen zwischen dem Euro und Währungen außerhalb der Eurozone, in de- |
|--|--|---|

| | | |
|-------------------|--|---|
| | | <p>nen der Treugeber tätig ist, können das Ergebnis und den Cashflow des Treugebers nachteilig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Länderrisiko – Der Treugeber ist durch Geschäfte mit Kunden in Ungarn auch einem Länderrisiko ausgesetzt, welches sich nachteilig auf die Geschäftsergebnisse des Treugebers auswirken kann. • Rechts- und Reputationsrisiko – Im Zusammenhang mit anhängigen Verfahren können negative Pressemeldungen und/oder mögliche Unklarheiten über die künftige Eigentümersituation eine Reputationsverschlechterung des Treugebers bewirken. |
| <p>D.3</p> | <p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Im Insolvenzfall besitzt der Anleihegläubiger keine bevorrechtete Stellung gegenüber sonstigen Gläubigern • Risiko, dass die Wandelschuldverschreibungen nicht zum Handel an der Wiener Börse zugelassen werden, oder, dass die Entwicklung des Börsenkurses der Wandelschuldverschreibungen unsicher ist • Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den Wandelschuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Wandelschuldverschreibungen kommen • Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weiteres Fremdkapital aufnimmt • Eine Änderung des Zinsniveaus kann dazu führen, dass der Wert der Wandelschuldverschreibungen fällt [• Der Widerruf oder die Aussetzung des Handels mit den Wandelschuldverschreibungen kann zu einer verzerrten Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Wandelschuldverschreibungen führen] • Risiko, dass sich die Kreditwürdigkeit der Emittentin während der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen verschlechtert (Bonitätsrisiko) • Anleihegläubiger erhalten Zahlungen auf die Wandelschuldverschreibungen in Euro und unterliegen unter Umständen einem Währungsrisiko • Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) kann sich die reale Rendite der Wandelschuldverschreibungen verringern (Inflationsrisiko) • Risiko, dass Steuervorteile wegfallen bzw sich die Gesetzeslage, Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis zum Nachteil der Anleger ändern (Steuerliche Risiken) • Anleger sind dem Risiko einer Änderung des Credit Spreads (Zinsaufschlag) der Emittentin ausgesetzt (Credit Spread-Risiko) • Risiko, dass Transaktionskosten und Spesen die Rendite der Wandelschuldverschreibungen erheblich verringern • Im Falle einer vorzeitigen Veräußerung besteht für Anleihegläubiger das Risiko, eine niedrigere als die erwartete Ren- |

| | | |
|--|--|--|
| | | <p>dite zu erzielen und keine entsprechenden Wiederveranlagungsmöglichkeiten zu finden</p> <ul style="list-style-type: none"> [• Risiko einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin] • Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Veranlagungsentscheidung falsch war oder der Erwerb der Wandelschuldverschreibungen mit Fremdmitteln erfolgte, die nicht zurückgeführt werden können. Bei Wiederveranlagungen trägt der Anleihegläubiger sämtliche Risiken hinsichtlich der Veranlagung von Zinsen und anderer Erträge • Risiko, dass es im Insolvenzfall der Emittentin aufgrund des Mangels einer bestehenden Einlagensicherung für die Wandelschuldverschreibungen zu einem Totalverlust kommen kann • Risiko eines nicht funktionierenden Clearingsystems • Risiko, dass es infolge operationeller Risiken zum Verzug und Ausfall von Zahlungen oder zu verspäteten Orderausführungen kommt (Operationelles Risiko) • Risiko, dass ein bedeutender Kursrückgang eintritt, obwohl sich die Ertragslage oder die Zukunftsaussichten der betroffenen Unternehmen nicht nachteilig verändert haben (Irrationale Faktoren) • Risiko, dass Anleihegläubiger einer gesetzlichen Verlustbeteiligung ausgesetzt sind • Anleihegläubiger können Ansprüche möglicherweise nicht selbständig geltend machen • Der Erwerb der Wandelschuldverschreibungen kann gegen Gesetze verstoßen [• Zusätzliche Risiken von Derivativen Wandelschuldverschreibungen] [• Risiko, dass Zahlungen von Zinsen aufgrund der Entwicklung bestimmter Basiswerte ausfallen] • Risiko aufgrund der Wandlung der Wandelschuldverschreibungen bzw. der Veranlagungsentscheidung in Partizipationsrechte der Emittentin • Zinsen auf die Partizipationsrechte werden nur dann ausbezahlt, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn der Emittentin des jeweiligen Jahres Deckung finden • Die Emittentin kann Instrumente mit vorrangiger oder gleichrangiger Gewinnberechtigung emittieren, was die Zinszahlungen unter den Partizipationsrechten schmälern kann • Die Partizipationsrechte gewähren kein Recht auf Vergütungsnachzahlung • Partizipationsrechte-Inhaber nehmen im gleichen Rang wie die Stammaktionäre der Emittentin, erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten an der Verteilung eines allfälligen Liquidationsergebnisses teil • Partizipationsrechte haben eine unbegrenzte Laufzeit und |
|--|--|--|

| | | |
|--|--|--|
| | | <p>sind durch Partizipationsrechte-Inhaber nicht ordentlich kündbar, sodass die Partizipationsrechte-Inhaber den finanziellen Risiken der Partizipationsrechte für eine unbegrenzte Dauer ausgesetzt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partizipationsrechte nehmen bis zur vollen Höhe am Verlust der Emittentin teil • Risiko von Verlusten aufgrund der Einziehung der Partizipationsrechte durch die Emittentin • Die Partizipationsrechte gewähren kein Stimmrecht in der Hauptversammlung der Emittentin |
|--|--|--|

Abschnitt E – Angebot

| | | |
|-------------|---|---|
| E.2b | Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse | <p>Die Nettoerlöse des Angebotes der Schuldverschreibungen dienen der Refinanzierung von Ausleihungen sowie der Finanzierung der Geschäftstätigkeit.</p> <p>Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des "Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (BGBl Nr 253/1993 i.d.g.F.) einzuhalten. Der Emissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und wird innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet.</p> |
| E.3 | Beschreibung der Angebotskonditionen. | <p>Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft legt [ab dem <i>[Datum des Angebotsbeginns einfügen]</i> / von <i>[Datum einfügen]</i> bis <i>[Datum einfügen]</i>] auf Inhaber lautende, nicht fundierte Wandelschuldverschreibungen mit Laufzeitende am <i>[Laufzeitende einfügen]</i> (einschließlich) zur Zeichnung auf. Das Gesamtnominale beträgt bis zu EUR <i>[Gesamtnominale einfügen]</i> und zwar bis zu <i>[Anzahl der Gesamtstücke der Wandelschuldverschreibungen einfügen]</i> Wandelschuldverschreibungen mit je EUR <i>[Nominale einfügen]</i> Nominale [(mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR <i>[Nominale einfügen]</i> und zwar bis zu <i>[Anzahl der Stücke der Wandelschuldverschreibungen einfügen]</i>]).</p> <p>Die Emittentin ist berechtigt, die Stückelung der Wandelschuldverschreibungen bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen zu ändern.</p> <p>Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Wandelschuldverschreibungen mit den gleichen Bedingungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den begebenen Wandelschuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden.</p> <p>Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Wandelschuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Wandelschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zur Entwertung eingereicht werden.</p> |

| | | |
|-------------------|--|--|
| <p>E.4</p> | <p>Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlicher Interessen/ sowie Interessenskonflikte</p> | <p>Die Emission und das Angebot der Schuldverschreibungen erfolgen im Interesse der Emittentin und des Treugebers. Die widmungsgemäße Verwendung des Emissionserlöses ermöglicht die Gewährung günstiger Zinskonditionen und unterstützt damit die Neuschaffung leistbaren Wohnraums bzw. die Sanierung bestehender Objekte zu langfristig erschwinglichen Belastungen.</p> <p>Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung (Treuhandvereinbarung) ist neben der Emittentin auch der Treugeber an der Emission / dem Angebot beteiligt. Diesem fließt der Erlös aus der Emission / dem Angebot zu, den er nach den Vorgaben des StWbFG verwenden wird. Im Gegenzug haftet der Treugeber für die Zahlung der Zinsen und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen mit seinem Vermögen, während der Emittentin das Gestionsrisiko verbleibt. Die Emittentin ist verpflichtet, alle vom Treugeber oder auf dessen Rechnung zur Bedienung der Wandelschuldverschreibungen erhaltene Beträge bei Fälligkeit an die Anleger der Wandelschuldverschreibungen weiterzuleiten.</p> <p><i>[Falls keine Interessenskonflikte vorliegen, einfügen:</i> Interessenskonflikte von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission bzw dem Angebot beteiligt sind, liegen nicht vor.]</p> <p><i>[Falls Interessenskonflikte vorliegen, diese im Folgenden spezifizieren: •]</i></p> |
| <p>E.7</p> | <p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.</p> | <p>Der Ausgabekurs der Wandelschuldverschreibungen wird zunächst mit <i>[Prozentsatz des Ausgabekurses einfügen]</i>% des Nominale festgelegt. Während der Angebotsfrist der Emission wird der Ausgabepreis laufend entsprechend der Marktzinsentwicklung angepasst werden, jedoch <i>[Prozentsatz des maximalen Ausgabekurses einfügen]</i>% des Nominales nicht überschreiten.</p> <p><i>[Wenn zusätzlich zu banküblichen Spesen keine zusätzlichen Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt werden, einfügen:</i> Mit Ausnahme banküblicher Spesen werden dem Zeichner beim Erwerb der Wandelschuldverschreibungen keine zusätzlichen Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt.]</p> <p><i>[Wenn zusätzlich zu banküblichen Spesen Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt werden, einfügen:</i> Zusätzlich zu banküblichen Spesen werden dem Zeichner beim Erwerb der Wandelschuldverschreibungen folgende zusätzlichen <i>[Kosten / Steuern / Kosten und Steuern]</i> in Rechnung gestellt: •]</p> |

II. RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten sorgfältig die Risiken abwägen, die mit einem Investment in jeglicher Art von Wertpapieren verbunden sind, bevor sie eine Investitionsentscheidung treffen. Der Eintritt jedes der in den Risikofaktoren beschriebenen Ereignisse kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen gegenüber den Anlegern aus den Wandelschuldverschreibungen zu erfüllen und/oder sie könnten sich nachteilig auf den Marktwert und Handelspreis dieser Wandelschuldverschreibungen oder die Rechte der Anleger im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen auswirken. Als Ergebnis könnten die Anleger einen Teil oder ihr gesamtes Investment (d.h. dass es zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen könnte) verlieren. Im Übrigen unterliegen die Wandelschuldverschreibungen nicht der gesetzlichen Einlagensicherung. Potenzielle Anleger sollten daher drei Hauptkategorien von Risiken abwägen, nämlich einerseits Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin, Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber der Emittentin und andererseits Risikofaktoren in Bezug auf die Wandelschuldverschreibungen.

Im Folgenden werden die aus Sicht der Emittentin und des Treugebers wesentlichen Risikofaktoren sowie Risikofaktoren der Wertpapiere dargestellt. Potenziellen Anlegern sollte bewusst sein, dass die Aufzählung der nachfolgenden Risikofaktoren nicht erschöpfend sein kann, dass es also noch andere Risiken gibt, von denen die Emittentin zur Gegenwart jedoch keine Kenntnis hat oder die zum derzeitigen Zeitpunkt als unwesentlich erachtet werden.

1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Allgemeiner Hinweis

Die Fähigkeit der Emittentin, die vereinbarten Zins- und/oder Tilgungszahlungen zu erfüllen, kann insbesondere durch nachfolgende Risikofaktoren beeinträchtigt werden, wobei es sich nach Ansicht der Emittentin bei den im Folgenden angeführten Risiken um die bedeutendsten Risiken in Bezug auf die Emittentin handelt, wobei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Das Eintreten solcher Risiken kann die Ertrags- und Finanzlage der Emittentin negativ beeinflussen und zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Risiko, dass es im Falle der Umwandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte auf Grund der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin zu einem Ausfall von Gewinnanteilen und einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommt

Die Emittentin begibt die Wandelschuldverschreibungen als Treuhänderin im eigenen Namen aber auf Rechnung und Gefahr des Treugebers. Der Treugeber hat sich im Rahmen einer Treuhandvereinbarung gegenüber der Emittentin verpflichtet, sie hinsichtlich sämtlicher Aufwendungen und Risiken, die im Zusammenhang mit den begebenen Wandelschuldverschreibungen entstehen, schad- und klaglos zu halten. Nur die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft haftet für die Bedienung und Rückzahlung dieser Emission, die nicht der Einlagensicherung unterliegt. Die Emittentin (Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft) trägt hingegen das Gestionsrisiko. Im Falle der Umwandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte erlischt jedoch die Treuhandvereinbarung und damit die Ersatzverpflichtungen des Treugebers, sodass die Emittentin das volle Risiko hinsichtlich der Partizipationsrechte trägt. Hat der Anleger die Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte der Emittentin gewandelt, kann es im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko)

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise, insbesondere wegen der Änderung von Zinssätzen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und fremder Währungen sowie Preisschwankungen von Gütern und Derivaten, Verluste entstehen. Die Nachfrage nach den von der Emittentin angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit ihre Ertragslage hängt im weiteren Sinn wesentlich von diesen Faktoren ab. Im engeren Sinn umfasst das Marktrisiko mögliche negative Wertveränderungen von Positionen des Bankbuches der Emittentin. Die Verwirklichung dieses Marktrisikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko, dass es durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld zu nachteiligen Effekten kommen kann (Operationelles Risiko)

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko nachteiliger Effekte durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld (Event Risk) verstanden; als Beispiele seien genannt: Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle. Die Verwirklichung derartiger Risiken kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko potenzieller Interessenskonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Prokurist) in anderen Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich aus. Aus dieser Tätigkeit für die Hypo-Banken Österreich können sich potenzielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion bei der Emittentin ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen der Emittentin von jenen der Hypo-Banken Österreich oder einzelner Gesellschaften derselben abweichen (zB bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.).

Risiko, dass der laufende Betrieb verschiedener Geschäftsfelder durch Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel bei/von Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen beeinträchtigt wird (IT-Risiko)

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Systeme für Kundenbeziehungen, Buchhaltung, Verwahrung, Betreuung und/oder Kundenverwaltung führen. Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme können den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen, wodurch es zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin kommen kann.

Risiko des Eintritts einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken (Abhängigkeit vom Risikomanagement)

Der Eintritt einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. die Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken kann dazu führen, dass das System der Emittentin zur Risikosteuerung und zum Risikomanagement überfordert ist bzw. versagt. Dies kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt

Das wirtschaftliche und politische Umfeld in Österreich, sowie die Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten, die von der Emittentin entwickelt und angeboten werden. Eine Änderung des wirtschaftlichen oder politischen Umfeldes oder eine Rezession kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Jede Änderung der politischen und/oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich, dem einzigen Land, in dem die Emittentin tätig ist, kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse der Emittentin zur Folge haben.

Die sogenannte „Schuldenkrise“, die 2010 mit der Herabstufung Griechenlands durch mehrere Ratingagenturen begann, ist bis dato auch nicht abschließend gelöst. Erschwert wird diese Situation durch die angeschlagene finanzielle Situation weiterer Eurostaaten, wie etwa Italien, Portugal und Spanien. Der weitere Verlauf und die Auswirkungen der Krise sind zurzeit nicht absehbar (befürchtet wird vor allem ein Übergreifen der Schuldenkrise auf große Wirtschaftsnationen der Eurozone, welche die wirtschaftliche Stabilität vieler Banken gefährden würde). Die gegenwärtige Krise ist von einer erheblich eingeschränkten Kreditvergabe von Banken untereinander aber auch gegenüber Dritten gekennzeich-

net. Die Dauer und die weiteren Folgen der Krise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Risiken bestehen aber insbesondere in einer erhöhten Volatilität und Ausweitung der Credit Spreads der Märkte und damit verbundenen Liquiditätsengpässen auf den weltweiten Finanzmärkten. Im Falle einer anhaltenden Verschlechterung der Lage auf den internationalen Finanzmärkten ist mit einer weiteren Einschränkung von Kreditvergaben, einem Verfall von Aktienkursen und von sonstigen Vermögenswerten sowie einem allgemeinen Rückgang der Nachfrage nach Wandelschuldverschreibungen zu rechnen und damit mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Gemäß der Jänner 2014-Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird die Weltwirtschaft in den kommenden Jahren schneller als bisher wachsen, wobei die Wachstumsimpulse aus den Industrieländern kommen. Trotz der guten Aussichten gibt es nach wie vor Konjunkturrisiken, zu denen die niedrige Inflation, besonders in der Eurozone, zählen. Die Wahrscheinlichkeit einer Deflation sei erhöht, zumal die Notenbanken kaum noch Spielräume für Zinssenkungen hätten. Als Hauptrisiken für die Konjunktur sehen die Wirtschaftsforscher ein Nachlassen der Reformanstrengungen in den EU-Staaten, die Krim-Krise (verbunden mit Russland-Sanktionen) sowie die Entwicklung der Kapitalmärkte in den Schwellenländern. Somit entsteht daraus das Risiko eines nachteiligen Effekts auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen

Die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist unter anderem auch abhängig von der Besteuerung erwirtschafteter Gewinne auf Ebene der Emittentin. Sollte die Emittentin die Bemessungsgrundlage für die mittels Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführte Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) überschreiten, kann dies ebenso wie jede zukünftige Änderung der Gesetzeslage, der Rechtsprechung oder der steuerlichen Verwaltungspraxis hinsichtlich der Gewinnbesteuerung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin nachteilig beeinflussen.

Risiko, dass eine widmungskonforme Verwendung des Emissionserlöses nicht möglich ist bzw. die Emittentin die Finanzierungsmittel deutlich unter marktüblichen Finanzierungsbedingungen anbieten muss

Die Emittentin muss gemäß dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (BGBl Nr. 253/1993 i.d.g.F.) sowie dem Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 6.6.2002, Z 06 0950/1-IV/6/02 zumindest 65% der ihr zur Verfügung gestellten Mittel (= Emissionserlöse) zur Finanzierung von Wohnbauten im weiteren Sinne einsetzen. Zusätzlich muss der Emissionserlös zu mindestens 80% widmungsgemäß für Wohnbau im engeren Sinn verwendet werden. Diese Verpflichtung muss jeweils bis zum Ende des dritten auf das Jahr der Emission folgenden Wirtschaftsjahres erfüllt werden. Es kann sein, dass zukünftig nicht jederzeit eine widmungskonforme Verwendung, insbesondere im Hinblick auf mögliche Reduktionen der Bautätigkeit im Siedlungs- und Wohnungsbau, möglich sein wird. Wenn die Finanzierungsnachfrage im Siedlungs- und Wohnungsbau stark sinkt, kann die Emittentin zur Sicherstellung der widmungskonformen Verwendung gezwungen sein, die Finanzierungsmittel deutlich unter marktüblichen Finanzierungsbedingungen anzubieten. Für den Fall, dass die Emittentin die Finanzierungsmittel deutlich unter marktüblichen Finanzierungsbedingungen anbieten muss bzw eine widmungskonforme Verwendung des Emissionserlöses nicht möglich ist, kann es zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin kommen. Zudem besteht im Falle einer nicht widmungskonformen Verwendung das Risiko, dass steuerliche Begünstigungen auf Seiten des Anlegers nicht genutzt werden können.

Risiko, dass die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft in Zukunft stagnieren oder fallen (Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft)

Die aus dem Bankgeschäft der Emittentin resultierenden Provisionserträge haben in den letzten Jahren wesentlich zu den gesamten Betriebserträgen beigetragen. Wenn die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft der Emittentin in Zukunft stagnieren oder fallen, kann sich daraus ein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Risiko, dass das jetzige Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau nicht gehalten werden kann (Abhängigkeit vom künftigen Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau)

Der Bilanzgewinn der Emittentin 2013 beträgt EUR 17.490,99. Ein erheblich nachteiliger Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin kann nicht ausgeschlossen werden, falls das Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau nicht annähernd gehalten werden kann.

Risiko, dass sich der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen einschränkt oder verteuert (Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten)

Der Geschäftsverlauf der Emittentin hängt von ihrem Zugang zu kostengünstigen Refinanzierungsmöglichkeiten ab. Der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten kann sich gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen der Emittentin einschränken oder verteuern, insbesondere aufgrund einer Änderung der Zinssätze. Ungünstige Refinanzierungsmöglichkeiten können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Risiko auf Grund intensiven Wettbewerbs bzw einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko)

Die Emittentin ist in einem intensiven Wettbewerb in den Regionen, in denen sie tätig ist, ausgesetzt. Intensiver Wettbewerb mit anderen Banken und Finanzdienstleistern bzw. eine sich verschärfende Wettbewerbssituation auf dem Heimmarkt Österreich, können die Gewinnmargen weiter unter Druck setzen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich nachteilig beeinflussen. Insbesondere unterliegt die Emittentin dem Risiko der Verschärfung des Wettbewerbs im Sektor der österreichischen Wohnbaubanken und Wohnbaufinanzierer. In der Vergangenheit war hier bereits ein zunehmender Wettbewerb feststellbar. Es ist zu erwarten, dass sich dieser in Zukunft noch weiter verschärfen kann, wodurch es zu einer Reduktion des frei verfügbaren Kapitals für die Emittentin kommen kann. Dies kann zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

Risiko, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Geschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko)

Die Emittentin ist bei Geschäften mit anderen Parteien dem Risiko ausgesetzt, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus den Geschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse der Emittentin zur Folge haben.

Risiken aufgrund der Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen

Die Emittentin ist ausschließlich in Österreich tätig. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt den in Österreich anwendbaren Rechtsvorschriften sowie der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA). Eine Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Risiken aufgrund von Basel III

Am 26. Juni 2013 wurde vom Europäischen Gesetzgeber die Richtlinie 2013/36/EU über Eigenmittelanforderungen (CRD IV) für die Umsetzung von Basel III, sowie die sofort anwendbare Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) erlassen. Diese gilt, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, seit 1. Jänner 2014. Die Vorgaben der CRD IV wurden mit der Novelle BGBl I 184/2013 in den Rechtsbestand integriert. Besonders das Bankwesengesetz ist mit Wirkung zum 1. Jänner 2014 von der Novelle betroffen. Die in der Novelle vorgesehenen regulatorischen Rahmenbedingungen sollen schrittweise bis zum Jahr 2018 umgesetzt werden. Hierbei kann es wiederum zu Änderungen und Anpassungen des Regelungsrahmens innerhalb der Umsetzungsphase kommen.

Die CRR umfasst hinsichtlich der Eigenmittel zwei Kategorien: die Kategorie des Tier 1, welches zur Verlusttragung bereits im going concern dient, sowie eine im Allgemeinen übliche Kategorie des Tier 2, welches als „gone concern“ Kapital dient.

Grundsätzlich sollte die überwiegende Form von Eigenmitteln als „Common Equity Tier 1“, dem so genannten „harten Kernkapital“ gebildet werden. Diesem Kapital werden das eingezahlte Kapital, die offenen Rücklagen sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken hinzugerechnet. In geringem Ausmaß soll in Zukunft zusätzliches Kernkapital („Additional Tier“) und Tier 2 Kapital anerkannt werden.

Als Additional Tier 1 Eigenmittel sind Wertpapiere laut CRR nur dann geeignet, wenn sie Bestimmungen enthalten, welche bei Eintreten bestimmter Ereignisse eine Wertberichtigung des Kapitalbetrages oder eine Umwandlung in Instrumente des harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1) vorsehen. Es kann zudem der Fall eintreten, dass von der Emittentin ausgegebene Instrumente aufgrund bestimmter Ereignisse nicht mehr in gleicher Weise als Eigenmittel angeführt werden können. Für solche Instrumente enthält die CRR Bestimmungen zum Bestandsschutz, wobei die Anrechenbarkeit während einer Übergangsphase, innerhalb festgelegter Grenzen, vorgesehen wird.

Da diese neueren und weitaus strengeren Eigenmittelvorschriften in das österreichische Recht implementiert wurden kann deren tatsächliche Anwendung wesentliche Auswirkungen auf die Kapitalausstattung der Emittentin haben. Dies wiederum kann die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich beeinträchtigen.

Um einen erfolgreichen Fortbestand des Geschäftes zu sichern ist ein effektives Kapitalmanagement der Emittentin von wesentlicher Bedeutung. Jegliche Änderungen, die es der Emittentin erschweren, ihre Bilanz und Eigenkapitalausstattung aktiv zu managen oder Finanzierungsquellen zu erschließen, können einen erheblich nachteiligen Effekt auf die Bilanz und Eigenkapitalausstattung der Emittentin haben.

Ein Verstoß gegen die, die Eigenkapitalausstattung betreffenden Vorschriften, und andere aufsichtsrechtliche Kennzahlen, kann zu behördlichen Sanktionen führen, was wiederum zu einem Anstieg der operativen Kosten oder einem etwaigen Reputationsverlust führen kann.

Risiko, dass sich qualifizierte Führungskräfte in Schlüsselpositionen in Zukunft von der Emittentin trennen (Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften)

Der Geschäftsverlauf der Emittentin hängt in hohem Maße von qualifizierten Führungskräften ab, die bei der Emittentin zum überwiegenden Teil schon seit Jahren tätig sind. Es kann jedoch sein, dass sich solche qualifizierten Führungskräfte in Schlüsselpositionen in Zukunft von der Emittentin trennen werden. Der Verlust einer oder mehrerer dieser Führungskräfte kann einen erheblichen nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko, dass die Eigenmittelquote für ein unabsehbares Ereignis nicht ausreichend ist

Die Emittentin verfügt über eine Eigenmittelquote von 729,38% per 31.12.2013. Aus heutiger Sicht ist es nicht berechenbar, ob diese Quote für ein unabsehbares Ereignis ausreichend ist.

2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER HYPO-BANK BURGENLAND AKTIENGESELLSCHAFT

Allgemeiner Hinweis

Die Fähigkeit des Treugebers, die vereinbarten Zins- und/oder Tilgungszahlungen zu erfüllen, kann insbesondere durch nachfolgende Risikofaktoren beeinträchtigt werden, wobei es sich nach Ansicht des Treugebers bei den im Folgenden angeführten Risiken um die bedeutendsten Risiken in Bezug auf den Treugeber handelt und kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Das Eintreten einer oder mehrerer dieser Risiken kann die Ertrags- und Finanzlage des Anlegers negativ beeinflussen und zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der HYPO BURGENLAND Gruppe

In der Rolle des Treugebers als Konzernmutter und federführender Vertrags- und Vertriebspartner ist der Geschäftsverlauf der HYPO BURGENLAND Gruppe insgesamt, bzw. der einzelnen Tochterbanken, namentlich der BB LEASING GmbH, der Capital Bank-GRAWE Gruppe AG sowie der Sopron Bank Burgenland ZRt. für den Geschäftserfolg des Treugebers ausschlaggebend. Jede Verschlechterung der Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der HYPO BURGENLAND Gruppe birgt das Risiko, sich negativ auf Marktpreis und Handelskurs der Schuldverschreibungen oder die Rechte der Anleger aus den Schuldverschreibungen auszuwirken, und in Folge können die Anleger einen Teil ihres Investments oder das gesamte Investment verlieren.

Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo-Banken Österreich

Aufgrund der Rolle des Treugebers als Teil der Hypo-Banken Österreich kommt dem Geschäftsverlauf aller Hypo-Banken Österreichs, insbesondere im Zusammenhang mit der negativen wirtschaftlichen Entwicklung der HYPO Group Alpe Adria und ihrer Verstaatlichung Bedeutung zu. Über den Haftungsverbund haften alle Hypo-Banken Österreichs für bestimmte Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle zur ungeteilten Hand. Die Pfandbriefstelle fungierte bei der Aufnahme von Verbindlichkeiten als Emissionsvehikel, das heißt sie leitete erhaltene Erlöse aus Emissionen direkt an die teilnehmende Hypo-Banken weiter. Demgemäß ist sie auch zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus Emissionen von den Rückzahlungen der jeweiligen Hypo-Bank abhängig. In der Regel besteht zu Emissionen der Pfandbriefstelle zusätzlich eine Haftung des jeweiligen Bundeslandes. Für den Fall eines Ausfalls einer Hypo-Bank und des Bundeslands besteht die subsidiäre und solidarische Haftung aller übrigen Hypo-Banken.

Jede Verschlechterung des Geschäftsverlaufs einer der Hypo-Banken Österreichs birgt daher das Risiko, einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers zu bewirken.

Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko, wodurch aufgrund von Änderungen der Marktpreise, insbesondere wegen der Änderung von Zinssätzen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und fremder Währungen sowie Preisschwankungen von Gütern und Derivaten, Verluste entstehen. Die Nachfrage nach den vom Treugeber angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit ihre Ertragslage hängen im weiteren Sinn wesentlich von diesen Faktoren ab. Im engeren Sinn umfasst das Marktrisiko mögliche negative Wertveränderungen von Positionen des Handels- bzw. Bankbuches des Treugebers. Das Schlagendwerden von Marktrisiken kann sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers auswirken und folglich auf ihre Fähigkeit zur Bedienung der Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen wesentlich beeinträchtigen.

Operationales Risiko

Unter dem operationalen Risiko wird das Risiko nachteiliger Effekte durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstiger Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld („*Event Risk*“) verstanden; als Beispiele seien genannt: Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle.

In der Bankengruppe des Treugebers wurden in 2010 neue Organisationsstrukturen beschlossen, mit welchen Konzernfunktionen in Stabs- und Serviceabteilungen operativ beim Treugeber angesiedelt wurden, die alle Konzernbanken von der Muttergesellschaft ausgehend servizieren. Die damit verbundenen Änderungen in den bestehenden Prozessabläufen, sowie das Schlagendwerden sonstiger operationeller Risiken können negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Risiko potenzieller Interessenskonflikte der Organmitglieder des Treugebers aufgrund seiner Tätigkeiten für Gesellschaften der Hypo-Banken Österreichs, sowie aufgrund seiner Tätigkeiten für Gesellschaften außerhalb des Hypo-Banken Sektors

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats des Treugebers üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (z.B. als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer) in anderen Gesellschaften der Hypo-Banken Österreichs, sowie auch außerhalb des Hypo-Banken Sektors aus. Aus dieser Tätigkeit können sich potenzielle Interessenskonflikte mit ihrer Organfunktion beim Treugeber ergeben. Derartige Interessenskonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen des Treugebers von jenen der Hypo-Banken Österreichs, einzelner Gesellschaften dieser oder Gesellschaften außerhalb des Hypo-Banken Sektors abweichen (z.B. bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.).

IT-Risiko

Die Geschäftstätigkeit des Treugebers hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitslücken können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Systeme für Kundenbeziehungen, Buchhaltung, Verwahrung, Be-

treuung und/oder Kundenverwaltung führen. Ein temporäres Herunterfahren der Datenverarbeitungssysteme kann trotz vorhandener Backup-Systeme beträchtliche Kosten für Wiederherstellung und Überprüfung der Daten verursachen. Die zunehmend hochentwickelten IT-Systeme sind anfällig für verschiedene Probleme, wie beispielsweise Viren, Hacking, physische Beschädigung von IT-Zentralen sowie Soft- bzw. Hardwareprobleme. Das Schlagendwerden von IT-Risiko kann zu unerwartet hohen Verlusten führen und folglich die Fähigkeit des Treugebers zur Bedienung der Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen wesentlich beeinträchtigen.

Risiko der Abhängigkeit vom effektiven Risikomanagement

Der Eintritt einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. das Schlagendwerden aus heutiger Sicht unabsehbarer und infolgedessen nicht vermeidbarer Risiken kann dazu führen, dass das System des Treugebers zur Risiko-, Identifikation und -Steuerung scheitert. Diese Umstände können einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers ausüben.

Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte

Das wirtschaftliche und politische Umfeld in Österreich sowie die Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten, die vom Treugeber angeboten werden. Eine Änderung des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder eine Rezession kann sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers auswirken. Jede Änderung der politischen und/oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich kann eine wesentliche Verschlechterung der Geschäfts- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

Die sogenannte „Schuldenkrise“, die 2010 mit der Herabstufung Griechenlands durch mehrere Ratingagenturen begann, ist bis dato auch nicht abschließend gelöst. Erschwert wird diese Situation durch die angeschlagene finanzielle Situation weiterer Eurostaaten, wie etwa Italien, Portugal und Spanien. Die gegenwärtige Krise ist von einer erheblich eingeschränkten Kreditvergabe von Banken untereinander, aber auch gegenüber Dritten gekennzeichnet. Die Dauer und langfristigen Auswirkungen der Finanzkrise sind in ihrem Umfang nicht abschätzbar. Risiken bestehen aber insbesondere in einer erhöhten Volatilität und Ausweitung der Credit Spreads der Märkte und damit verbundenen Liquiditätsengpässen auf den weltweiten Finanzmärkten. Im Falle einer anhaltenden Verschlechterung der Lage auf den internationalen Finanzmärkten ist mit einer weiteren Einschränkung von Kreditvergaben und einem Verfall von Anleihen- und Aktienkursen sowie von sonstigen Vermögenswerten zu rechnen und damit mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers.

Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen

Die zukünftige Entwicklung der Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers ist unter anderem von der Besteuerung erwirtschafteter Gewinne oder anderer Besteuerungen auf Ebene des Treugebers abhängig. Etwa kann die durch das Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010) eingeführte Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“), zuletzt erhöht im Rahmen des Abgabenänderungsgesetzes 2014 (BGBl. I Nr. 13/2014), sowie jede zukünftige Änderung der Gesetzeslage, der Rechtsprechung oder der steuerlichen Verwaltungspraxis hinsichtlich der Gewinnbesteuerung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers nachteilig beeinflussen. Somit entsteht daraus das Risiko eines nachteiligen Effekts auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers.

Risiko der Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft

Die aus dem Bankgeschäft des Treugebers resultierenden Provisionserträge haben in den letzten Jahren wesentlich zu den gesamten Betriebserträgen beigetragen. Sollten die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft des Treugebers in Zukunft nicht auf dem bisherigen Niveau gehalten werden, kann sich daraus ein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers ergeben.

Risiko der Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung

Der Konzernjahresüberschuss nach Steuern des Treugebers beträgt per 31.12.2013 MEUR 28,033. Inwieweit insbesondere das Zins- und Provisionsergebnis auch in den nächsten Jahren gehalten wer-

den kann und ob die Risikokosten auf einem üblichen Niveau verbleiben werden, hängt im Wesentlichen von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Diese sind durch den Treugeber nicht beeinflussbar. Der Treugeber kann auf negative wirtschaftliche Rahmenbedingungen durch betriebswirtschaftliche, strukturelle und strategische Maßnahmen möglicherweise nur zeitverzögert und/oder nicht im erforderlichen Ausmaß reagieren. Somit entsteht daraus das Risiko eines nachteiligen Effekts auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers.

Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten

Die Wirtschaftlichkeit des Treugebers hängt vom Zugang zu kostengünstigen Refinanzierungsmöglichkeiten ab. Die Fähigkeit des Treugebers zur Begebung von Schuldverschreibungen an nationalen und internationalen Kapitalmärkten auch in Zukunft zu günstigen wirtschaftlichen Bedingungen vorzufinden, hängt einerseits von der Geschäftsentwicklung des Treugebers ab, andererseits aber auch von marktbedingten Faktoren, wie etwa des Zinsniveaus, der Verfügbarkeit liquider Mittel oder der Lage anderer Finanzinstitute, die außerhalb des Einflussbereiches des Treugebers liegen. Es gibt keine Garantie, dass dem Treugeber in Zukunft günstige Finanzierungsmöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt zur Verfügung stehen und, falls es dem Treugeber nicht gelingt, sich kostengünstig zu refinanzieren, kann dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf seine Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben und damit auf seine Fähigkeit, Zahlungen auf die Schuldverschreibung zu leisten.

Wettbewerbsrisiko

Der Treugeber ist eine regionale Bank mit dem Fokus auf das Burgenland, die angrenzenden Bundesländer Niederösterreich, Steiermark und Wien sowie den westungarischen Raum mit Fokus auf das Universalbankgeschäft. Zwei Tochtergesellschaften sind als Privat- bzw. Investmentbank im gesamten Bundesgebiet, eine weitere als Universalbank im westungarischen Raum tätig. Der Treugeber ist damit mit Schwergewicht in einem schwierigen wirtschaftlichen Heimatmarkt (Österreich) tätig. Intensiver Wettbewerb mit anderen Banken bzw. eine sich verschärfende Wettbewerbssituation, insbesondere auf dem Heimatmarkt Österreich, kann die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers erheblich nachteilig beeinflussen.

Risiko aus Handelsgeschäften

Die Erlöse des Treugebers aus Handelsgeschäften (Zinshandel, Devisenhandel und Wertpapierhandel) können auf Grund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken. Dies kann eine Verschlechterung der Geschäfts- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

Kontrahentenrisiko

Der Treugeber ist einer Reihe von Gegenparteirisiken (den sogenannten Kontrahentenrisiken) ausgesetzt. Dritte, die dem Treugeber oder anderen Gesellschaften des Konzerns Geld, Wertpapiere oder andere Vermögenswerte schulden, sind unter besonderen Umständen aufgrund von Insolvenz, Liquiditätsmangel, wirtschaftlichen Abschwüngen oder Wertverlusten von Immobilien, Betriebsunterbrechungen oder sonstigen Gründen nicht in der Lage, ihren Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen nachzukommen. Das Schlagendwerden von Kontrahentenrisiken kann die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers beeinträchtigen und folglich seine Fähigkeit zur Bedienung der Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen wesentlich beeinträchtigen.

Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes

Das bankaufsichtsrechtliche Regime in den Ländern, in denen der Treugeber tätig ist, kann wesentlichen Veränderungen unterliegen. Der Treugeber hat davon auszugehen, dass die erwartete weitere Verstärkung der Regulierung auf europäischer und nationaler Ebene seine Kapital- und Verwaltungskosten erhöhen wird. Insgesamt kann die verstärkte Regulierung dazu führen, dass diese sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers auswirkt, indem er seine Geschäftstätigkeit auf weniger profitable Weise als bisher verfolgen muss.

Risiken aufgrund von Basel III

Am 26. Juni 2013 wurde vom Europäischen Gesetzgeber die Richtlinie 2013/36/EU über Eigenmittelanforderungen (CRD IV) für die Umsetzung von Basel III, sowie die sofort anwendbare Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) erlassen. Diese gilt, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, seit 1. Jänner

2014. Die Vorgaben der CRD IV wurden mit der Novelle BGBl I 184/2013 in den Rechtsbestand integriert. Besonders das Bankwesengesetz ist mit Wirkung zum 1. Jänner 2014 von der Novelle betroffen. Die in der Novelle vorgesehenen regulatorischen Rahmenbedingungen sollen schrittweise bis zum Jahr 2018 umgesetzt werden. Hierbei kann es wiederum zu Änderungen und Anpassungen des Regelungsrahmens innerhalb der Umsetzungsphase kommen.

Die CRR umfasst hinsichtlich der Eigenmittel zwei Kategorien: die Kategorie des Tier 1, welches zur Verlusttragung bereits im going concern dient, sowie eine im Allgemeinen übliche Kategorie des Tier 2, welches als „gone concern“ Kapital dient.

Grundsätzlich sollte die überwiegende Form von Eigenmitteln als „Common Equity Tier 1“, dem so genannten „harten Kernkapital“ gebildet werden. Diesem Kapital werden das eingezahlte Kapital, die offenen Rücklagen sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken hinzugerechnet. In geringem Ausmaß soll in Zukunft zusätzliches Kernkapital („Additional Tier 1“) und Tier 2 Kapital anerkannt werden.

Als Additional Tier 1 Eigenmittel sind Wertpapiere laut CRR nur dann geeignet, wenn sie Bestimmungen enthalten, welche bei Eintreten bestimmter Ereignisse eine Wertberichtigung des Kapitalbetrages oder eine Umwandlung in Instrumente des harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1) vorsehen. Es kann zudem der Fall eintreten, dass von dem Treugeber ausgegebene Instrumente aufgrund bestimmter Ereignisse nicht mehr in gleicher Weise als Eigenmittel angeführt werden können. Für solche Instrumente enthält die CRR Bestimmungen zum Bestandsschutz, wobei die Anrechenbarkeit während einer Übergangsphase, innerhalb festgelegter Grenzen, vorgesehen wird.

Da diese neueren und weitaus strengeren Eigenmittelvorschriften in das österreichische Recht implementiert wurden kann deren tatsächliche Anwendung wesentliche Auswirkungen auf die Kapitalausstattung des Treugebers haben. Dies wiederum kann die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers erheblich beeinträchtigen.

Um einen erfolgreichen Fortbestand des Geschäftes zu sichern ist ein effektives Kapitalmanagement des Treugebers von wesentlicher Bedeutung. Jegliche Änderungen, die es dem Treugeber erschweren, seine Bilanz und Eigenkapitalausstattung aktiv zu managen oder Finanzierungsquellen zu erschließen, können einen erheblich nachteiligen Effekt auf die Bilanz und Eigenkapitalausstattung des Treugebers haben.

Ein Verstoß gegen die, die Eigenkapitalausstattung betreffenden Vorschriften, und andere aufsichtsrechtliche Kennzahlen, kann zu behördlichen Sanktionen führen, was wiederum zu einem Anstieg der operativen Kosten oder einem etwaigen Reputationsverlust führen kann.

Risiko aufgrund der Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern

Der Erfolg des Treugebers hängt in hohem Maße von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern ab, die beim Treugeber zum überwiegenden Teil schon seit Jahren beschäftigt sind. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die aktuellen Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen in Zukunft für den Treugeber weiterhin tätig sein werden. Der Verlust einer oder mehrerer dieser Führungskräfte und Mitarbeiter kann einen erheblichen nachteiligen Effekt auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Liquiditätsrisiko

Aufgrund der unterschiedlichen Fristigkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten des Treugebers besteht das Risiko, dass der Treugeber seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann. Liquiditätsrisiken können insbesondere im Falle einer Inkongruenz von Zahlungseingängen und Zahlungsausgängen schlagend werden. Das Versäumnis, diese Risiken adäquat zu identifizieren und zu steuern, kann die Fähigkeit des Treugebers zur Bedienung der Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen, die unter diesem Prospekt begeben werden, erheblich negativ beeinflussen.

Risiko aufgrund der Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln

Der Treugeber verfügt konsolidiert im Konzern über eine Eigenmittelquote von 17,2% per 31.12.2013 (Eigenmittelquote bezogen auf das Gesamtrisiko gem. § 22 (1) BWG in der am 31.12.2013 geltenden Fassung des BWG BGBl. Nr. 532/1993). Es ist möglich, dass diese Quote für ein aus heutiger Sicht unabsehbares Ereignis nicht ausreichend ist. Die mit Basel III auf Kreditinstitute zukommenden neuen

Regelungen betreffend die Eigenmittelvorschriften haben hinsichtlich der Anrechnung von Rücklagen zu den Eigenmitteln (im Wesentlichen das Kernkapital betreffend) Auswirkungen, weil nicht alle bisher als Kernkapital zählenden Kapitalbestandteile auch hinkünftig anrechenbar sein werden.

Risiko aufgrund von Zahlungsausfällen und der Bonität des Treugebers (Kreditrisiko, Bonitätsrisiko, Credit-Spread Risiko)

Kreditrisiko ist das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von vereinbarten Zins- und/oder Tilgungszahlungen, die vom Treugeber zu erbringen sind. Je schlechter die Bonität des Treugebers ist, desto höher ist dieses Ausfallrisiko. Das Schlagendwerden des Kreditrisikos, also das Eintreten eines Kreditausfalls, führt dazu, dass Zinszahlungen ganz oder teilweise ausfallen und/oder die Tilgung ganz (Totalverlust) oder teilweise (Teilverlust) ausfällt.

Der Credit-Spread ist jener Aufschlag, den der Treugeber einem Gläubiger als Aufschlag für das damit verbundene Kreditrisiko bezahlen muss. Für potenzielle Investoren besteht das Risiko, dass der Credit-Spread des Treugebers ansteigt mit der Folge, dass der Marktpreis und/oder die Liquidität der Schuldverschreibung sinken. Ein höherer Credit Spread des Treugebers kann zu höheren Refinanzierungskosten und folglich sinkenden Geschäftsaussichten führen, was die Fähigkeit des Treugebers, Zahlungen auf die Schuldverschreibung zu leisten, beeinträchtigen kann.

Risiko aufgrund regulatorisch angeordneter Verlustbeteiligung von Anleihegläubigern

Gegenwärtig sind auf verschiedenen Ebenen (CRD IV, CRR, Basel III, etc.) Begutachtungsprozesse im Gange, die zu substantiellen Änderungen der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für Kapitalinstrumente und Schuldtitel des Treugebers führen können.

Mit dem BIRG (Bankeninterventions- und Restrukturierungsgesetz), welches am 1.1.2014 in Kraft getreten ist, wird die Zielsetzung einer Stabilisierung der österreichischen Finanzmärkte verfolgt und gleichzeitig bereits Teile der Richtlinien für die Sanierung und Abwicklung von Banken implementiert und umgesetzt. Durch das BIRG werden Kreditinstitute verpflichtet, anhand der Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen, organisatorisch für den Krisenfall vorzusorgen. Zudem wurde ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der es den zuständigen Behörden erlaubt einzugreifen. Es ist möglich, dass jene aufsichtsbehördlichen Befugnisse, die aus einer künftigen Änderung der anwendbaren Gesetze zur Umsetzung des Basel III-Rahmenwerkes resultieren, so eingesetzt werden, dass die Inhaber der Schuldverschreibungen am Verlust des Treugebers beteiligt werden.

Die Rechte der Investoren können aufgrund solcher gesetzlicher oder verbindlichen regulatorischen Maßnahmen an und aus den Wertpapieren im „Non-Viability“-Fall erheblich beeinträchtigen oder diese sogar wertlos machen. Selbst bei „Viability“ des Treugebers können die zuvor genannten Maßnahmen den Marktwert der bereits begebenen Wertpapiere (Kursrisiko) wesentlich mindern.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko werden die potenziellen Wertverluste aufgrund von Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen und Veräußerungsverlusten aus Beteiligungen des Treugebers summiert. Die Erträge des Treugebers aus Beteiligungen können auf Grund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sinken. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers zur Folge haben.

Risiko der ausreichenden Liquiditätsbereitstellung

Die Liquiditätssteuerung war bislang aufgrund der Emissionsmöglichkeit des Treugebers über die Pfandbriefstelle unproblematisch. Mit Wegfall der Landeshaftung für die Pfandbriefstelle ist mit einer zunehmenden Bedeutung des Liquiditätsrisikos – also dem Risiko, dass der Treugeber wegen unterschiedlicher Fristigkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank, seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann - zu rechnen. Das Schlagendwerden des Risikos kann erheblich negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Währungsrisiko

Der wirtschaftliche Tätigkeitsbereich des Treugebers erstreckt sich schwerpunktmäßig auf das Bundesland Burgenland. Der Treugeber ist auch in Ungarn tätig. Der Treugeber erwirtschaftet einen Teil sei-

nes Jahresergebnisses nicht in Euro, sondern in anderen Währungen, unter anderem im Ungarischen Forint sowie im Schweizer Franken. Wertschwankungen zwischen dem Euro und Währungen außerhalb der Eurozone, in denen der Treugeber tätig ist, insbesondere Wertschwankungen zwischen dem Euro und dem Forint, sowie dem Forint und dem Schweizer Franken, können das Ergebnis und den Cashflow des Treugebers nachteilig beeinflussen.

Länderrisiko

Der Treugeber ist durch Geschäfte mit Kunden in Ungarn auch einem Länderrisiko ausgesetzt, welches sich nachteilig auf die Geschäftsergebnisse des Treugebers auswirken kann. Länderrisiko wird beim Treugeber in Anlehnung an ICAAP/Basel II definiert und fokussiert auf das Risiko des Zahlungsausfalles bedingt durch hoheitliche Maßnahmen eines Staates sowie den Ausfall von staatlichen Schuldnern. Ein Zahlungsausfall durch hoheitliche Maßnahmen eines Staates und/oder ein Ausfall von staatlichen Schuldnern sowie erforderliche Wertberichtigungen können die Geschäftsergebnisse des Treugebers erheblich negativ beeinflussen und zu zusätzlichen Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung führen. Das besondere Länderrisiko mit Ungarn umfasst neben realwirtschaftlichen Risiken aufgrund von Bonitätsverschlechterungen und Zahlungsausfall auch noch sämtliche politischen, rechtlichen, volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Risiken. Damit ist ein Kreditausfall eines ungarischen Kontrahenten mit Blick auf Sicherheitenverwertung, Ausfallwahrscheinlichkeit, Bonitätsverschlechterung, etc. besonders vorsichtig zu bewerten. Diese vorsichtige Bewertung bezieht sich auf zusätzliche Puffer bei der Schätzung von Ausfallwahrscheinlichkeit und Recovery Rate. Die vom Treugeber verfolgten Strategien für das zukünftige Wachstum außerhalb Österreichs, insbesondere in Ungarn, beruhen auf bestimmten Annahmen über die Entwicklung der wirtschaftlichen und sonstigen oben angeführten Rahmenbedingungen in diesen Ländern. Sollten diese Annahmen nicht in der vom Treugeber prognostizierten Weise eintreten, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Rechts- und Reputationsrisiken

Die im Jahr 2006 vom Land Burgenland durchgeführte Privatisierung der Bank Burgenland durch Verkauf an die Grazer Wechselseitige Versicherung AG war bis zuletzt Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen. Im Zentrum stand dabei die Frage, ob dieser Vorgang den Vorgaben des europarechtlichen Beihilfeverbots nach Art 87 ff EG entsprochen hat.

Die Europäische Kommission hat mit Entscheidung vom 30.04.2008 (C 56/2006 ex NN 77/2006) festgestellt, dass das Land Burgenland der Grazer Wechselseitige Versicherung AG im Zuge des Verkaufs der Anteile eine unzulässige Beihilfe iSd Art 87 Abs 1 EG gewährt hat. Die von der Republik Österreich, dem Land Burgenland und der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gegen diese Entscheidung letztlich beim Europäischen Gerichtshof angestrebten Verfahren (Rs C-214/12 P, C-215/12 P und C-223/12 P) waren nicht erfolgreich. Der EuGH hat am 24.10.2013 die Klage abgewiesen und damit die Kommissionsentscheidung endgültig bestätigt. Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hatte zur Neutralisierung der angeblichen Beihilfe den strittigen Betrag bereits Anfang 2011 auf ein Treuhandkonto erlegt. Durch Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und der Grazer Wechselseitige Versicherung AG vom 25.02.2014 wurde der auf dem Treuhandkonto erlegte Betrag zur Zahlung an das Land Burgenland freigegeben und damit der beihilfenrechtlichen Rückforderung durch das Land Burgenland entsprochen.

Das im Ausschreibungsverfahren unterlegene Bieterkonsortium hat im Jahr 2006 den Zuschlag an die Grazer Wechselseitige Versicherung AG vor dem Landesgericht Eisenstadt mit mehreren Anträgen auf einstweilige Verfügung sowie einer Klage bekämpft. Sämtliche Anträge auf einstweilige Verfügung sowie zuletzt auch die Klage wurden rechtskräftig abgewiesen (zuletzt OGH 4 Ob 209/13h).

Trotz Erfüllen der beihilfenrechtlichen Rückforderung sowie der vorliegenden rechtskräftigen Entscheidung des OGH besteht weiterhin das Risiko, dass der Zuschlag an die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft widerrufen wird und die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft an das Land Burgenland rückübertragen und in der Folge ggf. neu vergeben wird. Weiters besteht für die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft das Risiko, durch negative Pressemeldungen in diesem Zusammenhang und/oder mögliche Unklarheiten über die künftige Eigentümersituation eine Reputationsverschlechterung zu erfahren, was sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft auswirken kann.

Die Bank Burgenland wurde in einem Schreiben der Finanzprokurator vom 25.03.2011 aufgefordert, eine im Jahr 2008 als (damalige) Aktionärin der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG erhaltene Dividende in Höhe von rund 20,7 MEUR zuzüglich Zinsen an die Finanzprokurator zu leisten. Aus Sicht der Bank Burgenland ist der Anspruch nicht gerechtfertigt und wurde der Aufforderung nicht Folge geleistet. Der behauptete Anspruch auf Rückerstattung der Dividende samt Zinsen wurde daraufhin von der HYPO ALPEADRIA-BANK INTERNATIONAL AG am 11.04.2012 (unter anderem) gegenüber der Altaktionärin Bank Burgenland beim Landesgericht Klagenfurt klagsweise geltend gemacht (22 Cg 36/12d). Die Bank Burgenland hat fristgerecht Klagebeantwortung erstattet und beantragt, die Klage zurück- bzw. abzuweisen und die klagende Partei zum Kostenersatz zu verpflichten. Eine Entscheidung des Landesgerichts Klagenfurt über den geltend gemachten Anspruch steht aus. Die Bank Burgenland ist um eine vergleichsweise Bereinigung der klagsweise geltend gemachten Ansprüche bemüht.

Die B&Co BeteiligungsgmbH hat gegenüber der Bank Burgenland einen angeblichen Anspruch auf Freistellung von Verfahrenskosten, die die B&Co BeteiligungsgmbH im Zusammenhang mit von der Bank Burgenland im Jahr 2006 erworbenen Aktien an der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG treffen, am 03.12.2012 beim HG Wien klagsweise geltend gemacht (14 Cg 71/12v). Die Bank Burgenland hat fristgerecht Klagebeantwortung erstattet und beantragt, die Klage zurück- bzw. abzuweisen und die klagende Partei zum Kostenersatz zu verpflichten. Eine Entscheidung des Handelsgerichts Wien über den geltend gemachten Anspruch steht aus.

Es besteht das Risiko der Bank Burgenland, im Falle des Unterliegens oder einer Bereinigung im Wege eines Vergleichs erhebliche Zahlungen zu leisten, was sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung im Allgemeinen und die Eigenkapitalausstattung im Besonderen der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft auswirken kann.

3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Im Insolvenzfall besitzt der Anleihegläubiger keine bevorrechtete Stellung gegenüber sonstigen Gläubigern

Die Wandelschuldverschreibungen sind unbesichert. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin kommt den Anleihegläubigern keine bevorrechtete Stellung gegenüber sonstigen Gläubigern der Emittentin zu. Allfällige Fremdkapitalgeber mit Aussonderungs- und Absonderungsrechten haben in einem Insolvenzfall eine Sonderstellung gegenüber Anleihegläubigern, wodurch sich auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ergeben kann.

Risiko, dass die Wandelschuldverschreibungen nicht zum Handel an der Wiener Börse zugelassen werden, oder, dass die Entwicklung des Börsenkurses der Wandelschuldverschreibungen unsicher ist

Die Emittentin kann einen Antrag auf Einbeziehung der Wandelschuldverschreibungen zum Handel im Amtlichen Handel, Geregelten Freiverkehr oder Multilateralen Handelssystem (MTF) der Wiener Börse stellen. Es ist nicht gewährleistet, dass die Wiener Börse einem allfälligen Antrag stattgeben wird. In diesem Fall und wenn die Emittentin keinen Antrag auf Zulassung stellt sind Anleger dem Risiko ausgesetzt, dass, mit Ausnahme des außerbörslichen Handels (OTC – Over the Counter), kein Markt besteht, an dem sie die Wandelschuldverschreibungen handeln können.

Auch wenn dem Antrag der Emittentin auf Einbeziehung der Wandelschuldverschreibungen zum Handel im Amtlichen Handel, Geregelten Freiverkehr oder Multilateralen Handelssystem (MTF) der Wiener Börse stattgegeben wird, kann nicht garantiert werden, dass der zukünftige Börsenkurs der Wandelschuldverschreibungen nicht unter ihrem Nominale liegen wird. Negative Auswirkungen auf den Börsenkurs können insbesondere durch eine Verschlechterung der Geschäfte der Emittentin, eine Verschlechterung des Geschäftszweigs der Emittentin oder der Gesamtwirtschaft, eine Erhöhung des Zinsniveaus und einen generellen Abschwung am Kapitalmarkt ausgelöst werden. Während der letzten Jahre haben wesentliche Schwankungen bei Börsenkursen und Handelsvolumen an den Wertpapiermärkten stattgefunden. Derartige Schwankungen können nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.

Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den Wandelschuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Wandelschuldverschreibungen kommen

Die Liquidität (Handelbarkeit) der Wandelschuldverschreibungen wird von verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise dem Emissionsvolumen, der Ausstattung und der Marktsituation beeinflusst. Der Handel von Wandelschuldverschreibungen kann - im Fall der Zulassung zum Handel im Amtlichen Handel, Geregelten Freiverkehr oder Multilateralen Handelssystem (MTF) der Wiener Börse - über die Börse, aber auch direkt über ein Kreditinstitut (OTC - Over the Counter) erfolgen, und es kann nicht gewährleistet werden, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Wandelschuldverschreibungen entwickelt. Es gibt gegenwärtig keinen Sekundärmarkt für die Wandelschuldverschreibungen und es gibt keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt, sofern er entsteht, fortbestehen wird. Außerdem kann es bei einem teilweisen Rückkauf von Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin zu einer Reduzierung des Anleihevolumens und daher der Liquidität in der Anleihe kommen. Bei Anleihegläubigern, die während der Laufzeit der Anleihe Wandelschuldverschreibungen verkaufen möchten, kann aufgrund einer möglichen geringen Liquidität der Anleihe nicht gewährleistet werden, dass die Wandelschuldverschreibungen zu einem aus Sicht des Anleihegläubigers fairen Marktpreis verkauft werden können. In einem illiquiden Markt ist es einem Investor unter Umständen nicht möglich, Wandelschuldverschreibungen zu jedem Zeitpunkt zu einem fairen Preis zu verkaufen. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleihegläubiger haben.

Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weiteres Fremdkapital aufnimmt

Die Emittentin unterliegt keiner Beschränkung, weitere Wandelschuldverschreibungen zu emittieren. Die Emittentin kann darüber hinaus jederzeit Kreditfinanzierungen aufnehmen. Weitere Fremdfinanzierungen können einen nachteiligen Einfluss auf den Marktpreis der Wandelschuldverschreibungen und Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus den Wandelschuldverschreibungen haben sowie die Mittel, aus denen die Tilgung der Wandelschuldverschreibungen im Fall der Insolvenz der Emittentin erfolgt, verringern. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleihegläubiger haben. Die Emittentin trifft keine Pflicht, Anleihegläubiger über derartige Geschäfte zu verständigen, selbst wenn diese Transaktionen dazu geeignet sind, den Marktpreis bzw Kurs der Wandelschuldverschreibungen zu beeinflussen. Anleihegläubiger sollten sich stets selbst über die Entwicklung des Marktpreises bzw des Kurses der Wandelschuldverschreibungen informieren.

Eine Änderung des Zinsniveaus kann dazu führen, dass der Wert der Wandelschuldverschreibungen fällt

Eine Änderung des Zinsniveaus führt bei festverzinslichen Wandelschuldverschreibungen zu Kursänderungen. Steigende Zinsen führen dabei zu fallenden Kursen. Je länger die Restlaufzeit von festverzinslichen Wandelschuldverschreibungen ist, umso stärker ist die Kursänderung bei Verschiebungen des Zinsniveaus. Wenn der Zinssatz am Kapitalmarkt steigt, sinkt der Kurs der festverzinslichen Wandelschuldverschreibungen üblicherweise. Anleihegläubiger, die festverzinsliche Wandelschuldverschreibungen während ihrer Laufzeit veräußern möchten, sind somit dem Risiko von Kursverlusten aufgrund eines Anstieges des Zinsniveaus ausgesetzt. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen für Anleihegläubiger haben.

Auch bei Wandelschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung, die abhängig von einem Referenzzinssatz (zB EURIBOR, LIBOR, EUR-Swap Satz) oder von einem Index festgelegt wird, darf nicht von einer bestimmten Kursentwicklung der Wandelschuldverschreibungen ausgegangen werden. Die Kursentwicklung hängt von der Entwicklung des zu Grunde liegenden Referenzzinssatzes bzw. Indizes und dessen Laufzeit, von gegebenenfalls vereinbarten Mindest- und/oder Höchstzinssätzen und von gegebenenfalls vereinbarten Kündigungsrechten ab.

Sollte der Referenzzinssatz über den vereinbarten Höchstzinssatz steigen, erhalten Anleger nur den vereinbarten Höchstzinssatz und partizipieren somit nicht an darüber hinausgehenden Steigerungen des Referenzzinssatzes.

Der Widerruf oder die Aussetzung des Handels mit den Wandelschuldverschreibungen kann zu einer verzerrten Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Wandelschuldverschreibungen führen

Sollten die Wandelschuldverschreibungen an der Wiener Börse zum Handel zugelassen werden, ist die FMA berechtigt, den Handel der Wandelschuldverschreibungen auszusetzen oder eine solche Handlungsaussetzung von der Wiener Börse zu verlangen, wenn dies nach Ansicht der FMA im Interesse eines

ordnungsgemäß funktionierenden Marktes notwendig ist und Anlegerinteressen dem nicht entgegenstehen. Die FMA kann von der Wiener Börse auch die Handelsaussetzung im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen Marktmanipulation und Insiderhandel verlangen. Auch die Wiener Börse ist berechtigt, von sich aus eine Handelsaussetzung zu verfügen. Jede Handelsaussetzung der Wandelschuldverschreibungen kann nachteilige Auswirkungen auf die Anleger haben. Jede Handelsaussetzung der Wandelschuldverschreibungen führt dazu, dass Anleger über keinen Regelmäßigen Markt für die Wandelschuldverschreibungen verfügen. In diesem Fall fehlt Anleihegläubigern die Möglichkeit, die Wandelschuldverschreibungen über die Börse zu veräußern, und sie müssen sich nach anderen Veräußerungsmöglichkeiten umsehen. Dies kann mit einem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Überdies fehlt ein über die Börse gebildeter Referenzkurs, zu dem Geschäfte mit den Wandelschuldverschreibungen getätigt werden können.

Risiko, dass sich die Kreditwürdigkeit der Emittentin während der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen verschlechtert (Bonitätsrisiko)

Die Bonität der Emittentin hat einen wesentlichen Einfluss auf das Kursverhalten der Wandelschuldverschreibungen. Verschlechtert sich die Bonität der Emittentin, kann dies zu einem geringeren Kurswert der Wandelschuldverschreibungen und in der Folge zu Verlusten bei Anlegern führen, die Wandelschuldverschreibungen während der Laufzeit der Anleihe veräußern.

Anleihegläubiger erhalten Zahlungen auf die Wandelschuldverschreibungen in Euro und unterliegen unter Umständen einem Währungsrisiko

Die Anleihe wird in Euro begeben und auch die auf die Wandelschuldverschreibungen entfallende Verzinsung wird in Euro berechnet und ausbezahlt. Aus diesem Grund besteht für Anleihegläubiger, die über ein Erwerbseinkommen oder Vermögen in einer anderen Währung als Euro verfügen oder die Erträge aus der Investition in die Wandelschuldverschreibungen nicht in Euro benötigen, ein Währungsrisiko, weil sie Wechselkursschwankungen ausgesetzt sind, die die Rendite der Wandelschuldverschreibungen verringern können.

Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) kann sich die reale Rendite der Wandelschuldverschreibungen verringern (Inflationsrisiko)

Das Inflationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass der Wert von Vermögenswerten wie den Wandelschuldverschreibungen oder den Zinseinnahmen daraus im Vergleich zur realen Kaufkraft sinkt. Durch Inflation verringert sich die reale Kaufkraft des Zinsertrags und des Rückzahlungsanspruchs. Die reale Rendite der Wandelschuldverschreibungen ist negativ, wenn die auf die Wandelschuldverschreibungen geleisteten Zahlungen geringer sind als die Inflationsrate. Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer Wertminderung möglicher Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen durch Inflation ausgesetzt.

Risiko, dass Steuervorteile wegfallen bzw sich die Gesetzeslage, Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis zum Nachteil der Anleger ändern (Steuerliche Risiken)

Bezüglich des Fortbestehens der steuerlichen Situation des Anlegers zum Zeitpunkt dieses Prospekts kann aus heutiger Sicht keine Prognose abgegeben werden. Insbesondere können einerseits die Steuervorteile wegfallen, welche sich nach dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus ergeben (d.h. die Befreiung der Zinsen von der Kapitalertragsteuer bis zu 4 % vom Nominalen). Andererseits können sich Gesetzeslage, Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis zum Nachteil der Anleger ändern, mitunter sogar rückwirkend. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Gewinne aus der Veräußerung von Wandelschuldverschreibungen seit 1. April 2012 grundsätzlich mit einer Kapitalertragsteuer von 25% unabhängig von einer Behaltdauer besteuert werden. Die Emittentin rät allen Anlegern, hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die Wandelschuldverschreibungen ihre eigenen Steuerberater zu konsultieren.

Anleger sind dem Risiko einer Änderung des Credit Spreads (Zinsaufschlag) der Emittentin ausgesetzt (Credit Spread-Risiko)

Unter dem Credit Spread versteht man den Aufschlag, den eine Emittentin ihren Gläubigern zur Abgeltung des übernommenen Kreditrisikos bezahlen muss. Credit Spreads werden als Aufschläge auf die aktuellen risikolosen Zinsen oder als Kursabschläge angeboten und verkauft. Zu den Faktoren, die Credit Spreads beeinflussen, zählen unter anderem die Bonität der Emittentin, die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls, die Recovery Rate (Wiederbeschaffungsquote), die verbleibende Laufzeit der

Wandelschuldverschreibungen sowie Verpflichtungen auf Grund von Besicherungen oder Garantien bzw. Erklärungen hinsichtlich bevorzugter Bedienung oder Nachrangigkeit. Die Liquiditätslage, das allgemeine Zinsniveau und die allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen können ebenfalls einen negativen Einfluss entfalten. Für Anleger besteht das Risiko, dass der Credit Spread der Emittentin ansteigt, was den Marktpreis der Wandelschuldverschreibungen sinken lassen würde.

Risiko, dass Transaktionskosten und Spesen die Rendite der Wandelschuldverschreibungen erheblich verringern

Kauf, Verwahrung und Verkauf der Wandelschuldverschreibungen können Provisionen, Gebühren und andere Transaktionskosten auslösen, die zu einer erheblichen Kostenbelastung führen und insbesondere bei kleinen Auftragswerten überdurchschnittlich hoch sein können. Durch die Kostenbelastung können die Ertragschancen erheblich vermindert werden. Anleger werden aufgefordert, sich vor dem Kauf oder Verkauf von Wandelschuldverschreibungen über die konkrete Kostenbelastung zu informieren.

Im Falle einer vorzeitigen Veräußerung besteht für Anleihegläubiger das Risiko, eine niedrigere als erwartete Rendite zu erzielen und keine entsprechenden Wiederveranlagungsmöglichkeiten zu finden

Im Fall der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen während ihrer Laufzeit kann der Anleihegläubiger eine niedrigere als die erwartete Rendite erzielen und in der Situation sein, keine Möglichkeit der Wiederveranlagung vorzufinden, die besser als oder zumindest gleichwertig wie die Wandelschuldverschreibungen sind. Das Risiko der zumindest gleichwertigen Wiederveranlagung besteht auch bei Tilgung am Ende der Laufzeit. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleihegläubiger haben.

Risiko einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin

Die Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission können vorsehen, dass die Emittentin die Wandelschuldverschreibungen vor Ablauf ihrer Laufzeit kündigen kann. In diesem Falle einer Kündigung durch die Emittentin unterliegen Anleihegläubiger dem Risiko, dass der Ertrag der Wandelschuldverschreibungen geringer als erwartet ausfällt.

Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Veranlagungsentscheidung falsch war oder der Erwerb der Wandelschuldverschreibungen mit Fremdmitteln erfolgte, die nicht zurückgeführt werden können. Bei Wiederveranlagungen trägt der Anleihegläubiger sämtliche Risiken hinsichtlich der Veranlagung von Zinsen und anderer Erträge

Die Entscheidung der Anleihegläubiger, die Wandelschuldverschreibungen zu erwerben, sollte sich an den Lebens- und Einkommensverhältnissen, den Anlageerwartungen und der langfristigen Bindung des eingezahlten Kapitals orientieren. Anleihegläubiger sollten sich darüber im Klaren sein, ob die Wandelschuldverschreibungen ihre Bedürfnisse abdecken. Sollte sich die Entscheidung zur Veranlagung in die Wandelschuldverschreibungen als falsch herausstellen, kann dies zu einem Verlust und im Fall einer Insolvenz der Emittentin auch Totalverlust des investierten Kapitals führen. Wird der Erwerb der Wandelschuldverschreibungen fremdfinanziert, kann dies die Höhe des möglichen Verlusts erheblich erhöhen und im schlimmsten Fall zu einer Privatinsolvenz des Anleihegläubigers führen. Laufende Zahlungen auf die Wandelschuldverschreibungen können niedriger sein als die unter einem allenfalls aufgenommenen Kredit zu zahlenden Zinsen. Anleihegläubiger können sich daher nicht darauf verlassen, dass Kreditverbindlichkeiten (samt Zinsen) mit Erträgen aus Wandelschuldverschreibungen oder dem Verkaufserlös der Wandelschuldverschreibungen rückgeführt werden können. Wird der Erwerb der Wandelschuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin oder fällt der Kurs der Wandelschuldverschreibungen erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch die Kreditzinsen bedienen und den Kredit zurückzahlen und daraus über den Wertverlust der Anlage hinaus zusätzliche finanzielle Nachteile erleiden.

Risiko, dass es im Insolvenzfall der Emittentin aufgrund des Mangels einer bestehenden Einlagensicherung für die Wandelschuldverschreibungen zu einem Totalverlust kommen kann

Forderungen der Anleihegläubiger aus den Wandelschuldverschreibungen gegen die Emittentin sind nicht Gegenstand der Einlagensicherung von Kreditinstituten. Anleihegläubiger sind daher dem Insol-

venzrisiko der Emittentin und damit dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Wandelschuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig erfüllt. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Risiko eines funktionierenden Clearingsystems

Die Sammelurkunde, welche die Wandelschuldverschreibungen verbrieft, wird von der OeKB als Wertpapiersammelbank verwahrt. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder -rechte an der Sammelurkunde zu. Anleihegläubiger sind hinsichtlich der Übertragung von Wandelschuldverschreibungen vom Funktionieren der entsprechenden Prozesse abhängig. Solange die Wandelschuldverschreibungen durch die Sammelurkunde verbrieft sind, wird die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen im Hinblick auf die Wandelschuldverschreibungen durch Zahlungen an die Zahlstelle zur Weiterleitung an die Wertpapiersammelbank und die Clearingsysteme oder an deren Order zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber nachkommen. Die Zahlung an die Clearingsysteme oder an deren Order befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Wandelschuldverschreibungen. Anleihegläubiger sind daher auch in Bezug auf Zahlungen vom Funktionieren der entsprechenden Prozesse bei der Wertpapiersammelbank und den Clearingsystemen abhängig.

Risiko, dass es infolge operationeller Risiken zum Verzug und Ausfall von Zahlungen oder zu verspäteten Orderausführungen kommt (Operationelles Risiko)

Im Zusammenhang mit gegenständlicher Wandelschuldverschreibung kann es infolge operationeller Risiken zum Verzug und Ausfall von Zahlungen oder zu verspäteten Orderausführungen kommen. Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko nachteiliger Effekte durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld (Event Risk) verstanden; als Beispiele seien genannt: Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle.

Risiko, dass ein bedeutender Kursrückgang eintritt, obwohl sich die Ertragslage oder die Zukunftsaussichten der betroffenen Unternehmen nicht nachteilig verändert haben (Irrationale Faktoren)

Grundsätzlich gibt es klassische Methoden (z.B. die Fundamentalanalyse oder technische Analyse), die Investoren bei ihren Investmententscheidungen helfen sollen. Oft wirken auf die allgemeine Entwicklung der Kurse an der Börse aber irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen oder Gerüchte ein, die fundierte Analysen und Vorhersagen nutzlos machen und einen bedeutenden Kursrückgang verursachen können, obwohl sich etwa die Ertragslage oder die Zukunftsaussichten der betroffenen Unternehmen nicht nachteilig verändert haben. Es besteht das Risiko, dass solche irrationalen Faktoren zu einem Kursverlust der Wandelschuldverschreibung und einer Schmälerung des Ertrages führen, obwohl sowohl Emittent als auch Treugeber sinnvoll wirtschaften.

Risiko, dass Anleihegläubiger einer gesetzlichen Verlustbeteiligung ausgesetzt sind

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind zahlreiche Diskussionen, Initiativen und Begutachtungsprozesse zur möglichen Verlustbeteiligung von Anleihegläubigern auf verschiedenen Ebenen (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, Europäische Kommission, Bundesministerium für Finanzen, etc.) im Gange, die zu wesentlichen Änderungen der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für Kapitalinstrumente und Schuldtitel von Kreditinstituten führen können.

Am 13.01.2011 hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht Mindestvoraussetzungen für regulatorisches Kapital zur Sicherstellung der Verlustabsorption bei akut gefährdetem Fortbestand von Banken veröffentlicht. Darüber hinaus hat das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union am 28.06.2013 einen Vorschlag für eine neue Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinien 77/91/EWG und 82/891/EG des Rates, der Richtlinien 2001/24/EG, 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2005/56/EG, 2007/36/EG und 2011/35/EG sowie der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 „Recovery and Resolution Directive“ („RRD“) veröffentlicht. Ziel des Richtlinienvorschlags ist es insbesondere, Behörden einheitliche und wirksame Instrumente und Befugnisse an die Hand zu geben, um Banken Krisen durch Präventivmaßnahmen abzuwenden, die Finanzstabilität zu erhalten und das Risiko, dass der Steuerzahler für Insolvenzverluste aufkommen muss, so gering wie möglich zu halten. Der genaue

Wortlaut der Bestimmungen der RRD wird noch im Rahmen der gegenwärtigen Gesetzgebungsphase diskutiert. Die RRD ist zum Datum des Prospekts noch nicht beschlossen worden.

Nach dem Vorschlag zur RRD sollen die zuständigen Aufsichts- bzw. Abwicklungsbehörden die Befugnis eingeräumt erhalten, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen das Grundkapital eines Kreditinstitutes abschreiben zu können und bestimmte Kapitalinstrumente (nämlich die Eigenmittelinstrumente des Kreditinstituts) abschreiben oder in Eigenkapital des Kreditinstitutes umwandeln zu können (das „Schuldabschreibungs-Instrument“). Diese Abschreibung oder Umwandlung von Kapitalinstrumenten kann einzeln oder gemeinsam mit der Anwendung von Abwicklungsinstrumenten durchgeführt werden. Die Voraussetzungen für die Abschreibung oder Umwandlung liegen vor, wenn (i) die zuständige Aufsichtsbehörde feststellt, dass das Kreditinstitut nur dann weiter existenzfähig ist, wenn bei den relevanten Kapitalinstrumenten von dieser Befugnis Gebrauch gemacht wird; (ii) von dem Kreditinstitut – mit Ausnahme einiger Sonderregelungen – eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln benötigen wird.

Der Vorschlag der RRD verlangt ferner, dass den zuständigen Aufsichtsbehörden folgende Abwicklungsbefugnisse (die „Abwicklungs-Instrumente“) an die Hand gegeben werden:

- die Übertragung von Eigentumstiteln, Vermögenswerten, Rechten oder Verbindlichkeiten eines Kreditinstituts auf einen Erwerber (das „Instrument der Unternehmensveräußerung“), und/oder
- die Übertragung von Vermögenswerten, Rechten oder Verbindlichkeiten eines Kreditinstituts auf ein Brückeninstitut, das sich vollständig oder teilweise im Eigentum einer oder mehrerer öffentlicher Stellen befindet (das „Instrument des Brückeninstituts“), und/oder
- die Übertragung von Vermögenswerten, Rechten und Verbindlichkeiten eines Kreditinstituts auf eine eigens für die Vermögensverwaltung gegründete Zweckgesellschaft, deren alleiniger Eigentümer eine oder mehrere öffentliche Stellen ist (das „Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten“), und/oder
- die Ausübung der Abschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse (i) zur Rekapitalisierung eines Kreditinstituts in einem Umfang, der ausreichend ist, um es wieder in die Lage zu versetzen, den Zulassungsbedingungen zu genügen und die Tätigkeiten auszuüben, für die es zugelassen ist, oder (ii) zur Umwandlung in Eigenkapital – oder Reduzierung des Nennwerts – der auf ein Brückeninstitut übertragenen Forderungen oder Schuldtitel mit dem Ziel, Kapital für das Brückeninstitut bereitzustellen (das „Bail-in Instrument“).

Nach dem Entwurf zur RRD sind die Abwicklungs-Instrumente anwendbar,

- wenn ein Kreditinstitut gegen die an eine dauerhafte Zulassung geknüpften Eigenkapitalanforderungen in einer Weise verstößt, die den Entzug der Zulassung durch die zuständige Behörde rechtfertigen würde, oder wenn objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass dies zumindest in naher Zukunft der Fall sein wird, da das Kreditinstitut Verluste erlitten hat oder voraussichtlich erleiden wird, durch die sein gesamtes Eigenkapital oder ein wesentlicher Teil seines Eigenkapitals aufgebraucht wird; oder
- wenn die Vermögenswerte eines Kreditinstituts die Höhe seiner Verbindlichkeiten unterschreiten, oder wenn objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass dies zumindest in naher Zukunft der Fall sein wird; oder
- wenn ein Kreditinstitut nicht in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu begleichen, oder wenn objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass dies zumindest in naher Zukunft der Fall sein wird; oder
- wenn ein Kreditinstitut eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln benötigt.

Weiters ist erforderlich, dass bei Berücksichtigung zeitlicher Zwänge und anderer relevanter Umstände nach vernünftigem Ermessen keine Aussicht besteht, dass der Ausfall des Instituts innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch andere Maßnahmen des privaten Sektors oder der Aufsichtsbehörden als durch eine Maßnahme zur Abwicklung des Instituts abgewendet werden kann, und dass die Abwicklungsmaßnahmen im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

Sollte der Entwurf der RRD wie gegenwärtig vorliegend beschlossen werden, dann wären die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, ihre einschlägigen nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften innerhalb von zwölf Monaten nach Inkrafttreten der RRD an diese anzupassen. Für die Bestimmungen der Abwicklungsinstrumente gilt jedoch eine längere Umsetzungsfrist; sie sollen innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten der RRD an diese angepasst werden. Die RRD sieht einen Mindestkatalog an Abwicklungsinstrumenten vor. Es bleibt den Mitgliedsstaaten unbenommen, sich zusätzliche, spezifisch nationale Instrumente und Befugnisse zum Umgang mit sich in Abwicklung befindlichen Kreditinstituten vorzubehalten, sofern diese zusätzlichen Befugnisse in Einklang mit den Prinzipien und Zielen der Rahmenbedingungen der RRD stehen und nicht ein Hindernis für eine effektive Gruppenabwicklung darstellen. Das österreichische Parlament könnte auch beschließen, dass die RRD oder andere Vorschriften, die ähnliche Abschreibungs- oder Abwicklungsinstrumente vorsehen, bereits früher in Kraft gesetzt werden.

Am 31.07.2013 hat Österreich das Bundesgesetz, mit dem das Bankeninterventions- und -restrukturierungsgesetz („BIRG“) unter Nr. 160/2013 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Dieses Gesetz orientiert sich an der RRD. Das oben erwähnte Schuldabschreibungs-Instrument und das Bail-in Instrument sind in diesem BIRG jedoch nicht vorgesehen. Das BIRG wird am 1.1.2014 in Kraft treten.

Es ist möglich, dass jene aufsichtsbehördlichen Befugnisse, die aus einer künftigen Änderung der anwendbaren Gesetze zur Umsetzung des Basel III-Rahmenwerkes resultieren, so eingesetzt werden, dass die Schuldverschreibungen am Verlust der Emittentin beteiligt werden, insbesondere bei Anwendung des Bail-in Instrument.

Solche rechtlichen Vorschriften und/oder aufsichtsbehördlichen Maßnahmen können die Rechte der Anleihegläubiger maßgeblich beeinflussen, im Falle der Nicht-Tragfähigkeit (wie oben beschrieben) oder der Abwicklung der Emittentin zu einem Verlust des gesamten in die Wandelschuldverschreibungen investierten Kapitals führen und schon vor der Nicht-Tragfähigkeit (wie oben beschrieben) oder Abwicklung der Emittentin einen negativen Einfluss auf den Marktwert der Wandelschuldverschreibungen haben.

Anleihegläubiger können Ansprüche möglicherweise nicht selbständig geltend machen

Das Kuratorgesetz (RGI 1874/49, zuletzt geändert durch BGBl 1991/10) und das Kuratorenergänzungsgesetz (RGI 1877/111, zuletzt geändert durch BGBl 1929/222) sehen in verschiedenen Fällen, wie zB in einem Gerichtsverfahren oder in einem Insolvenzverfahren, welches in Österreich gegen die Emittentin eingeleitet werden sollte, vor, dass Anleihegläubiger ihre Ansprüche aus den Wandelschuldverschreibungen nicht eigenständig, sondern nur kollektiv durch einen vom zuständigen Gericht bestellten Kurator für alle Gläubiger der Wandelschuldverschreibungen ausüben können wenn die Rechte der Anleihegläubiger aufgrund des Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet oder wenn die Rechte einer anderen Person dadurch verzögert würden.

Der Erwerb der Wandelschuldverschreibungen kann gegen Gesetze verstoßen

Die Emittentin ist nicht für die Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs von Wandelschuldverschreibungen durch potentielle Anleger oder deren Übereinstimmung mit den nach dem nationalen Recht anwendbaren Gesetzen und Verordnungen oder der jeweiligen Verwaltungspraxis im Heimatland des Anlegers verantwortlich. Potentielle Anleger dürfen sich bei der Ermittlung der Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs der Wandelschuldverschreibungen nicht auf die Emittentin verlassen.

Zusätzliche Risiken von Derivativen Wandelschuldverschreibungen

Nachfolgende Ausführungen weisen lediglich auf allgemeine Risiken hin, die mit dem Erwerb von Derivativen Wandelschuldverschreibungen verbunden sind, und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Diese Risikohinweise ersetzen nicht die in jedem Einzelfall unerlässliche Beratung durch die Hausbank sowie durch Rechts-, Unternehmens- und Steuerberater, um die Folgen einer Anlage in Derivative Wandelschuldverschreibungen beurteilen zu können. Eine Anlageentscheidung sollte nicht allein aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Risikohinweise gefällt werden, da diese Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des jeweiligen Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können.

Eine Anlage in Derivative Wandelschuldverschreibungen ist für Anleger mit geringen Kenntnissen im Finanzbereich nicht geeignet. Anleger sollten abwägen, ob eine Anlage in Derivative Wandelschuldverschreibungen vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Umstände für sie geeignet ist. Eine Investition in Derivative Wandelschuldverschreibungen erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Emission. Anleger sollten Erfahrung mit der Anlage in die den Derivativen Wandelschuldverschreibungen zu Grunde liegenden Basiswerte haben und die damit verbundenen Risiken kennen. Eine Anlage in Derivative Wandelschuldverschreibungen ist mit erheblichen Risiken verbunden, die bei einer vergleichbaren Anlage in konventionelle fest- oder variabel verzinsten Wandelschuldverschreibungen nicht auftreten.

Sollte eines oder sollten mehrere der nachstehend beschriebenen Risiken eintreten, können Anleger, die in Derivative Wandelschuldverschreibungen investieren, ihr eingesetztes Kapital sowie die aufgewendeten Transaktionskosten ganz oder teilweise verlieren.

- Bei einem Derivativen Wandelschuldverschreibungen zu Grunde liegenden Basiswerte können wesentliche Änderungen eintreten, sei es aufgrund der Zusammensetzung des Basiswerts oder aufgrund von Wertschwankungen seiner Bestandteile.
- Der Zinssatz Derivativer Wandelschuldverschreibungen ist unter Umständen niedriger als bei konventionellen Wandelschuldverschreibungen, die zur selben Zeit von der Emittentin begeben werden.
- Die Risiken einer Anlage in Derivative Wandelschuldverschreibungen umfassen sowohl Risiken der zu Grunde liegenden Basiswerte als auch Risiken, die nur für die Wandelschuldverschreibungen selbst gelten.
- Der Wert (Kurs) der Derivativen Wandelschuldverschreibungen am Sekundärmarkt ist einem höheren Risikoniveau ausgesetzt als der Wert anderer Wandelschuldverschreibungen.
- Folgende Faktoren wirken sich unabhängig von der Bonität der Emittentin auf einen etwaigen Sekundärmarkt für die Derivativen Wandelschuldverschreibungen aus, das sind beispielsweise:
 - o die Wertentwicklung des jeweiligen zu Grunde liegenden Basiswertes, die von einer Reihe zusammenhängender Faktoren abhängt, darunter volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und politische Ereignisse, über die die Emittentin keine Kontrolle hat;
 - o die historische und erwartete Schwankungsbreite der Kurse des jeweiligen zu Grunde liegenden Basiswertes („Volatilität“);
 - o die Restlaufzeit der Wandelschuldverschreibungen;
 - o der ausstehende Betrag der Wandelschuldverschreibungen;
 - o das Marktzinsniveau;
 - o die eingeschränkte Liquidität des Sekundärmarktes, die gegebenenfalls trotz Börsennotierung der Wandelschuldverschreibungen dazu führt, dass die Titel vor Laufzeitende nicht oder nur zu erheblichen Kursabschlägen verkauft werden können, wobei die Emittentin in der Regel als alleinige Käuferin nicht ausgelaufener Wandelschuldverschreibungen in Frage kommt.

Im Gegensatz zu anderen Wandelschuldverschreibungen orientiert sich die Kursbildung Derivativer Wandelschuldverschreibungen nicht ausschließlich an dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Die Emittentin stellt im Sekundärmarkt unter gewöhnlichen Marktbedingungen (wenn keine Marktstörungen wie z.B. die Aussetzung oder Einschränkung des Handels eines oder mehrerer Basiswerte vorliegen, oder z.B. der Fall eintritt, wenn der Basiswert aus einem Index besteht, dass eine Aussetzung oder Einschränkung an der Referenzbörse nach Auffassung der Berechnungsstelle die Berechnung des betreffenden Basiswertes wesentlich beeinflusst) eigenständig An- und Verkaufskurse für die Wandelschuldverschreibungen. Diese Preisberechnung wird von der Emittentin auf der Basis von im Markt üblichen Preisberechnungen vorgenommen, wobei der Wert der Wandelschuldverschreibungen grundsätzlich aufgrund des Wertes des Basiswertes und des Wertes der weiteren Ausstattungsmerkmale (wie u.a. Kündigungsrechte, Rückzahlung zum Nominale zum Laufzeitende) ermittelt wird.

Es ist beabsichtigt, dass die Emittentin unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig An- und Verkaufskurse für Derivative Wandelschuldverschreibungen einer Emission stellen wird.

Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Investoren können daher nicht darauf vertrauen, dass sie die Wandelschuldverschreibungen während der Laufzeit zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußern können. Insbesondere können die gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise für die Derivativen Wandelschuldverschreibungen einer Emission von den anderen Wertpapierhändlern für die Derivaten Wandelschuldverschreibungen eventuell gestellten Preisen abweichen.

Die historische Entwicklung des Derivativen Wandelschuldverschreibungen zu Grunde liegenden Basiswertes sollte nicht als ausschlaggebend für die künftige Entwicklung des zu Grunde liegenden Basiswertes während der Laufzeit von Derivativen Wandelschuldverschreibungen angesehen werden.

Die Emittentin ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten berechtigt, Wandelschuldverschreibungen für eigene oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Wandelschuldverschreibungen zu begeben. Der Treugeber wird zudem täglich an den österreichischen und an den internationalen Wertpapier- und Devisenmärkten tätig. Er kann daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, an denen Anlagewerte, die als Basiswerte für Derivative Wandelschuldverschreibungen dienen, direkt oder indirekt beteiligt sind, und er kann in Bezug auf diese Geschäfte auf dieselbe Weise handeln, als wenn die Derivativen Wandelschuldverschreibungen nicht ausgegeben worden wären.

Anleger können nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen Geschäfte abschließen können, durch die sie ihre anfänglichen Risiken ausschließen oder einschränken können; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für die Inhaber der Derivativen Wandelschuldverschreibungen ein entsprechender Verlust entsteht.

Risiko, dass Zahlungen von Zinsen aufgrund der Entwicklung von Basiswerten ausfallen

Bei Derivativen Wandelschuldverschreibungen ist die Zahlung von Zinsen von Basiswerten abhängig. Demzufolge hängt auch das Risiko einer Nichtleistung solcher Zinszahlungen von spezifischen Risiken ab, die mit der jeweiligen Art des Basiswerts verbunden sind. Der Marktwert Derivativer Wandelschuldverschreibungen wird zusätzlich zu den oben genannten allgemeinen Risiken durch die Wertentwicklung des maßgeblichen Basiswerts für die Berechnung eines variablen Zinssatzes bestimmt. Basiswerte können sein: Referenzzinssätze: Ein Zinssatz ist ein prozentualer Betrag, mit dem aktuelle Preise am Geld- und Kapitalmarkt dargestellt werden (z. B. EURIBOR, LIBOR, EUR-Swap-Satz). Die Entwicklung der Zinssätze hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, wie beispielsweise Inflationsrate, Konjunkturentwicklung und Wirtschaftspolitik.

Index: Ein Index ist eine statistische Kennzahl, mit der Veränderungen von Preisen/Kursen im Vergleich zu einem früheren Zeitpunkt (Preis-, Kursbewegungen) sichtbar gemacht werden können. Indizes werden von verschiedensten Institutionen und Marktteilnehmern am Kapitalmarkt (u.a. Börsen, Banken, Finanzinstitute) errechnet und veröffentlicht. Sie können die verschiedensten Instrumente (Aktien, Zinsinstrumente, Rohstoffe, Währungen, Inflation etc.), Märkte und Branchen abbilden. Damit bilden Indizes das Risiko der in ihnen enthaltenen Assets nach der im Index vorgenommenen Zusammensetzung/Gewichtung ab.

Risiko aufgrund der Wandlung der Wandelschuldverschreibungen bzw. der Veranlagungsentscheidung in Partizipationsrechte der Emittentin

Die Entscheidung der Anleihegläubiger, die Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte der Emittentin zu wandeln, sollte sich – unter Berücksichtigung des möglichen Totalverlustes des eingezahlten Kapitals – an den Lebens- und Einkommensverhältnissen, den Anlageerwartungen und der langfristigen Bindung des eingezahlten Kapitals orientieren. Die Anleihegläubiger sollen sich darüber im Klaren sein, ob die Partizipationsrechte ihre Bedürfnisse abdecken. Wenn Anleihegläubiger die Partizipationsrechte, die mit ihnen verbundenen Risiken oder ihre Ausstattung nicht verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen können, sollten sie fachkundige Beratung einholen und erst danach über eine Wandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte entscheiden.

Anleihegläubiger sollen sich darüber im Klaren sein, dass eine Investition in Partizipationsrechte durch Wandlung der Wandelschuldverschreibungen zu einem Totalverlust des Kapitals und zum gänzlichen oder teilweisen Ausfall der erwarteten Erträge führen kann.

Zinsen auf die Partizipationsrechte werden nur dann ausbezahlt, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn der Emittentin des jeweiligen Jahres Deckung finden

Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, der von ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandlungstag unter Reuters-Seite „ISDAFIX2“ veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei angelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn der Emittentin des jeweiligen Jahres Deckung finden. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar.

Die Höhe der auf die Partizipationsrechte auszahlenden Verzinsung hängt daher auch von der künftigen Ertragslage der Emittentin ab. Die Emittentin gibt keine Zusicherung über künftige Gewinne ab. Der Vorstand der Emittentin ist nicht zur Auflösung von Rücklagen verpflichtet, um sicherzustellen, dass es zu einem für die Verzinsung auf die Partizipationsrechte ausreichenden ausschüttungsfähigen Gewinn kommt. Selbst wenn ein ausreichender Jahresüberschuss vorhanden sein sollte, kann der Vorstand der Emittentin beschließen, diesen ganz oder teilweise den Rücklagen zuzuweisen, so dass kein oder kein ausreichender ausschüttungsfähiger Gewinn zur Verfügung steht. Partizipationsrechte-Inhaber sind daher in besonderer Weise von der künftigen Ertrags- und Gewinnlage der Emittentin und den Entscheidungen des Vorstands der Emittentin über die Rücklagenbewegungen abhängig.

Die Emittentin kann Instrumente mit vorrangiger oder gleichrangiger Gewinnberechtigung emittieren, was die Zinszahlungen unter den Partizipationsrechten schmälern kann

Die Emittentin kann die Emission anderer Instrumente beschließen, die eine gegenüber den Partizipationsrechten vorrangige Gewinnberechtigung vorsehen oder mit den Partizipationsrechten hinsichtlich der Gewinnberechtigung gleichrangig sind. Auf derartige Instrumente getätigte Ausschüttungen würden den zur Ausschüttung auf die Partizipationsrechte verfügbaren Gewinn (worunter ausschüttungsfähige Posten der Emittentin zu verstehen sind) der Emittentin und damit allenfalls die auf die Partizipationsrechte zu zahlenden Zinsen schmälern. Dies kann dazu führen, dass die Partizipationsrechte-Inhaber keine oder geringfügigere Zinszahlungen erhalten, da angelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn der Emittentin des jeweiligen Jahres Deckung finden (siehe auch den Risikofaktor gleich oben „Zinsen auf die Partizipationsrechte werden nur dann ausbezahlt, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn der Emittentin des jeweiligen Jahres Deckung finden“).

Die Partizipationsrechte gewähren kein Recht auf Vergütungsnachzahlung

Sofern der ausschüttungsfähige Gewinn der Emittentin, aus welchem Grund auch immer, nicht ausreicht, um die Zinsen auf die Partizipationsrechte zu decken, erhalten die Partizipationsrechte-Inhaber keine oder nur reduzierte Zinszahlungen auf die von ihnen gehaltenen Partizipationsrechte; es besteht keine Verpflichtung der Emittentin, in einem Geschäftsjahr nicht befriedigte Ansprüche der Partizipationsrechte-Inhaber in Folgejahren nachzuzahlen (keine „Zinsnachzahlungspflicht“).

Partizipationsrechte-Inhaber nehmen im gleichen Rang wie die Stammaktionäre der Emittentin, erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten an der Verteilung eines allfälligen Liquidationsgewinnes teil

Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Partizipationsrechten sind unbesichert und gleichrangig mit den Stammaktionären. Im Fall der Liquidation, der Auflösung oder der Insolvenz der Emittentin oder eines der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens nehmen die Partizipationsrechte-Inhaber erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im gleichen Rang wie die Stammaktionäre der Emittentin an der Verteilung eines allfälligen Liquidationsgewinnes teil. Daher haben die Partizipationsrechte-Inhaber so lange keine Zahlungsansprüche, bis sämtliche Gläubiger aus nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin zur Gänze be-

friedigt wurden und selbst dann müssen sie einen allenfalls verbleibenden Restbetrag mit den im Vergleich zu den Partizipationsrechte-Inhaber gleichrangigen Stammaktionären teilen. Partizipationsrechte-Inhaber müssen daher mit dem Risiko rechnen, dass sie im Fall der Liquidation der Emittentin einen Totalverlust erleiden.

Partizipationsrechte haben eine unbegrenzte Laufzeit und sind durch Partizipationsrechte-Inhaber nicht ordentlich kündbar, sodass die Partizipationsrechte-Inhaber den finanziellen Risiken der Partizipationsrechte für eine unbegrenzte Dauer ausgesetzt sind

Die Partizipationsrechte sind zeitlich unbefristet und können von den Partizipationsrechte-Inhabern nicht ordentlich gekündigt werden. Eine Rückzahlung der Partizipationsrechte vor Liquidation findet nicht statt, ausgenommen sind Rückkäufe oder Einziehung durch die Emittentin im Einklang mit geltendem Recht. Da die Partizipationsrechte-Inhaber über keine Möglichkeit verfügen, die Rückzahlung des veranlagten Kapitals zu verlangen, müssen sie sich bewusst sein, dass sie die finanziellen Risiken der Partizipationsrechte für eine unbegrenzte Dauer auf sich nehmen und das investierte Kapital nicht anderweitig einsetzen können. Für die Partizipationsrechte-Inhaber besteht das Risiko, für eine unbefristete Dauer das von ihnen eingesetzte Kapital gebunden zu haben und an der Emittentin und ihrem ungewissen, möglicherweise auch negativen wirtschaftlichen Verlauf auf Dauer beteiligt zu sein. Falls darüber hinaus auch kein (liquider) Sekundärmarkt für die Partizipationsrechte besteht, ist diese Bindung der Partizipationsrechte-Inhaber an die Emittentin noch höher. Daraus resultiert für die Partizipationsrechte-Inhaber insbesondere das Risiko, alternative Veranlagungen, die für die Partizipationsrechte-Inhaber möglicherweise günstiger wären, nicht tätigen zu können, und das von ihnen eingesetzte Kapital, für welche Zwecke auch immer, nicht auf ihren Wunsch zurück zu erhalten.

Partizipationsrechte nehmen bis zur vollen Höhe am Verlust der Emittentin teil

Partizipationsrechte nehmen wie Aktienkapital bis zur vollen Höhe am Verlust der Emittentin teil. Wird daher ein Verlust mit dem Aktienkapital der Emittentin verrechnet, nehmen die Partizipationsrechte sinngemäß und anteilig an der Verlustverrechnung teil. Partizipationsrechte-Inhaber tragen das Risiko, dass im Falle eines Verlusts der Emittentin eine nominelle Kapitalherabsetzung stattfindet, an der die Partizipationsrechte sinngemäß teilnehmen. In diesem Fall würde sich das Nominale der Partizipationsrechte im selben Verhältnis wie das Aktienkapitalnominale verringern. Partizipationsrechte-Inhaber tragen daher das Risiko, dass im Falle einer Verlustverrechnung der Emittentin das Nominale der Partizipationsrechte und damit deren Wert, Marktpreis und ein allfälliger Abfindungsbetrag im Falle der Einziehung wesentlich verringert wird.

Risiko von Verlusten aufgrund der Einziehung der Partizipationsrechte durch die Emittentin

Die Partizipationsrechte sehen kein fixes Fälligkeitsdatum vor und sind insoweit mit unbegrenzter Laufzeit ausgestattet. Die Emittentin kann die Partizipationsrechte aber einziehen. Bei der Entscheidung zu einer allfälligen Einziehung der Partizipationsrechte ist die Emittentin nicht dazu angehalten, andere als ihre eigenen Interessen zu berücksichtigen. Erfolgt eine Einziehung der Partizipationsrechte bei gesunkenen Markttrenditen, so besteht das Risiko, dass aus den Partizipationsrechten resultierende Cashflows nur zu einer schlechteren Rendite wieder veranlagt werden können. Partizipationsrechte-Inhaber sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin, sofern dies gesetzlich zulässig ist, die Partizipationsrechte zu einem für die Partizipationsrechte-Inhaber ungünstigen Zeitpunkt verringert oder zurückzahlt. Ferner sind die Partizipationsrechte-Inhaber dem Risiko ausgesetzt, dass sie wegen der Verringerung oder Rückzahlung der Partizipationsrechte keine Gewinnanteile mehr erhalten.

Die Partizipationsrechte gewähren kein Stimmrecht in der Hauptversammlung der Emittentin

Die Partizipationsrechte gewähren ihren Inhabern kein Stimmrecht in der Hauptversammlung der Emittentin und die Partizipationsrechte-Inhaber sind nicht berechtigt, Beschlüsse der Hauptversammlung zu beeinspruchen oder abzulehnen oder sich dazu zu äußern. Partizipationsrechte-Inhabern steht kein Recht zu, Anträge in der Hauptversammlung der Emittentin zu stellen oder zu Tagesordnungspunkten oder auf sonstige Weise in der Hauptversammlung Stellung zu nehmen. Auf die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Bestellung des Vorstands und die Geschäftsführung der Emittentin haben die Partizipationsrechte-Inhaber keinen Einfluss, ebenso wenig wie auf die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung. Insbesondere können die Partizipationsrechte-Inhaber keinen Einfluss auf die Dividendenausschüttung nehmen.

III. EMITTENTENBESCHREIBUNG

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Prospekt gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Prospekts verantwortlich sind

Für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben mit Ausnahme der Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft ist die Emittentin, Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, mit Sitz in 1043 Wien, Brucknerstraße 8, Republik Österreich, verantwortlich.

1.2. Erklärung der für den Prospekt verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können

Die Emittentin erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben mit Ausnahme der Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen des vorliegenden Prospekts wahrscheinlich verändern können.

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1 Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Emittentin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung):

ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

A-1220 Wien / Österreich, Wagramer Strasse 19:

2013: vertreten durch Mag. Hans-Erich Sorli und Mag. Andrea Stippl

2012: vertreten durch Mag. Gerhard Wenth und Mag. Andrea Stippl

2011: vertreten durch Mag. Ernst Schönhuber und Mag. Andrea Stippl

Die ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. ist ein Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums gab es keinen Wechsel des Abschlussprüfers. Lediglich die für den Abschlussprüfer handelnden Personen wechselten teilweise.

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse sowie die ungeprüften Halbjahresfinanzberichte sind unter Abschnitt III. 20. „Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“ detailliert dargestellt. Weiters sind die geprüften Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen zum 31.12.2011, 31.12.2012 und 31.12.2013 unter Abschnitt III. 20. „Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“ detailliert dargestellt.

Aufgrund der besonderen Struktur der Emittentin sind Kennzahlenvergleiche selbst innerhalb des Bankensektors nur bedingt möglich, beziehungsweise nur in adaptierter Form aussagekräftig. Ein wichtiger Faktor sind die anrechenbaren als auch die erforderlichen Eigenmittel gemäß BWG, wie im Punkt 10 dargestellt.

Die Darstellung der Vermögens- und Erfolgsstruktur zeigt folgendes Bild:

| VERMÖGENS- UND ERFOLGSSTRUKTUR (Beträge in TEUR) | | | |
|---|-------------|-------------|-------------|
| UGB | 2013 | 2012 | 2011 |
| Bilanzsumme | 3.193.847 | 3.081.688 | 3.251.002 |
| Bilanzielles EK | 5.752 | 5.752 | 5.677 |
| Betriebsertrag | 750 | 705 | 769 |
| Betriebsaufwand | 718 | 628 | 699 |
| Betriebsergebnis | 32 | 77 | 70 |
| EGT | 25 | 99 | 87 |
| Jahresüberschuss | 18 | 74 | 65 |
| Bilanzgewinn | 17 | 71 | 215 |
| Cost income ratio | 95,73 | 89,08 | 90,90% |
| BWG*) Eigenmittel | 5.753 | 5.682 | 5.463 |
| EM-Erfordernis | 181 | 154 | 132 |
| ROE (Return on Equity) | 0,31% | 1,30% | 1,19% |

(Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen 2011-2013 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Punkt II. Risikofaktoren

5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wurde am 12.08.1994 in Wien (Österreich) gegründet und ist unter der Nummer 112200 a im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien eingetragen.

Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über die steuerlichen Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus in der jeweils geltenden Fassung.

Der Emissionserlös wird zweckgebunden und innerhalb von 3 Jahren für die Sanierung und Errichtung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m² verwendet. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft begab in den letzten Geschäftsjahren Emissionen in folgender Höhe

2011: EUR 172.000.000,00

2012: EUR 77.000.000,00

2013: EUR 282.000.000,00

Der Emissionsstand betrug zum 31.12.2011 EUR 3.200.000.000,00 zum 31.12.2012 EUR 3.100.000.000,00 und zum 31.12.2013 EUR 3.100.000.000,00.

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ist ausschließlich für die einzelnen Landes-Hypothekenbanken tätig. Deren Rating stellt sich momentan wie folgt dar:

| HYPO | STANDARD | MOODY'S |
|-------------|---------------------|----------------|
| | & POOR'S | |
| | | |

| | | |
|--|---|------|
| HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft | | |
| HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG ³ | | |
| HYPO NOE Landesbank AG | | |
| HYPO NOE GRUPPE BANK AG | A | |
| Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft | A | |
| SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT | | |
| Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft | | |
| HYPO TIROL BANK AG | | Baa2 |
| Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft | | A1 |
| (Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf Veröffentlichungen von MOODY'S und STANDARD & POOR'S) | | |

Moody's und Standard and Poor's wurden am 31.10.2011 in der ESMA-Liste der Ratingagenturen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen registriert.

Da einzelne Landes-Hypothekenbanken derzeit auf der Beobachtungsliste für eine mögliche Herabstufung (Downgrade) stehen, besteht die Möglichkeit, dass sich das Rating einzelner oder mehrerer Landes-Hypothekenbanken verschlechtert.

Die Emittentin bestätigt, dass Angaben im Bezug auf Ratings der Landes-Hypothekenbanken korrekt wiedergegeben wurden und keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten.

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Der juristische und kommerzielle Name des Emittenten lautet: „Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft“.

5.1.2. Ort der Registrierung der Emittentin und Registrierungsnummer

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ist im Firmenbuch Wien unter der Nummer FN 112200 a eingetragen.

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin, soweit diese nicht unbestimmt ist

Das Datum der Gründung war: 12.08.1994. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

5.1.4. Rechtsform und Sitz der Emittentin; Rechtsordnung in der sie tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes

Der Sitz der Gesellschaft lautet:

Brucknerstrasse 8, A-1043 Wien, Österreich, Tel: + 43 1 505 87 32 24 und 29, Fax:+ 43 1 505 87 32 65, Bankleitzahl 19730, DVR: 0942901

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Sie wurde in Österreich gegründet.

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die österreichischen Landes-Hypothekenbanken haften zur ungeteilten Hand für alle bis zum 02. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Des Weiteren haftet das jeweilige Bundesland, in dem die einzelnen Landes-Hypothekenbanken ihren Sitz haben, als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB für die zuvor genannten Verbindlichkeiten der jeweiligen Landes-Hypothekenbank. Für alle nach dem 02. April 2003 bis zum 01. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten haften die österreichischen Landes-Hypothekenbanken zur ungeteilten Hand und das Bundesland als Ausfallsbürge hinge-

³ Die HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG wird nach Kenntnis der Emittentin und des Treugebers in AUSTRIAN ANADI BANK umbenannt werden.

gen nur dann, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgehen. Die Pfandbriefstelle hat seit 01. April 2007 keine Emissionen mehr begeben. Aufgrund der Rolle der Emittentin als Teil der Hypo-Banken Österreich und des Haftungsverbandes ist im Zusammenhang mit den derzeit aktuell drohenden Verlusten der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG (aufgrund uneinbringlicher Kreditforderungen) und ihrer Verstaatlichung auch dem Geschäftsverlauf der Emittentin Bedeutung zuzumessen.

In der außerordentlichen Hauptversammlung der Hypo-Wohnbaubank AG vom 29. November 2013 wurde die Änderung der Satzung der Gesellschaft beschlossen. Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Z 10 BWG sind entsprechend der neuen Fassung der Satzung eingeschränkt.

5.2. Investitionen

5.2.1. Beschreibung (einschließlich des Betrages) der wichtigsten Investitionen der Emittentin für jedes Geschäftsjahr für den Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird bis zum Datum des Registrierungsformulars

Es wurden weder im Zeitraum der historischen Finanzinformationen noch im laufenden Geschäftsjahr wichtige Investitionen durchgeführt, noch sind solche geplant.

5.2.2. Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen der Emittentin, einschließlich der geographischen Verteilung dieser Investitionen und der Finanzierungsmethode

Trifft nicht zu.

5.2.3. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen der Emittentin, die von ihren Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind

Trifft nicht zu.

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte der Emittentin und ihrer Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

- (1) Geschäftsgegenstand der Emittentin ist schwerpunktmäßig die Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues, BGBl Nr. 253/1993 in der jeweils geltenden Fassung. Der Emissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet werden. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

Zur Erreichung des Geschäftszweckes wird ausschließlich folgendes Bankgeschäft betrieben: Die Ausgabe festverzinslicher Wertpapiere, insbesondere auch in Form von Wandelschuldverschreibungen (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft) gemäß § 1 Abs. 1 Z 10 BWG, eingeschränkt auf die Ausgabe von Schuldverschreibungen treuhändig für die Rechnung anderer Kreditinstitute, wobei die Gesellschaft nur das Gestionsrisiko trägt, und sonstige mit dieser Banktätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehende Tätigkeiten und Hilfstätigkeiten in Bezug auf das Bankgeschäft.

- (2) Der Unternehmensgegenstand umfasst ferner:

1. Den Erwerb von Immobilien, Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten (einschließlich Superädifikaten und Baurechten), die Errichtung von Gebäuden, insbesondere von Wohnbauten auf diesen Grundstücken und die kommerzielle Nutzung dieser Grundstücke und grundstücksähnlichen Rechte und der Gebäude, vor allem durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluss von Leasingverträgen;

2. den Erwerb und die kommerzielle Nutzung von beweglichen Wirtschaftsgütern, insbesondere durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluss von Leasingverträgen;
 3. den Erwerb, die Haltung, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand sowie die Übernahme der Geschäftsführung in diesen.
 4. Der Handel mit Waren aller Art.
- (3) Die Gesellschaft ist innerhalb dieser Grenzen im In- und Ausland zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen. Die Gesellschaft ist weiter berechtigt, Tochtergesellschaften zu errichten.

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen wurden nicht eingeführt, noch ist die Einführung geplant.

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Als Spezialbank refinanziert die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft das Wohnbaugeschäft der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ausschließlich in Österreich. Eine Aufschlüsselung der regionalen Märkte ist daher nicht notwendig.

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Treffen nicht zu.

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit der Emittentin in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität der Emittentin sind

Treffen nicht zu.

6.5. Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft trifft in diesem Prospekt keine Aussagen zur eigenen Wettbewerbsposition.

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

7.1. Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft verfügt über keine Tochtergesellschaften.

Es sind folgende Gesellschaften direkt an der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft beteiligt:

| | % |
|--|------|
| HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft | 12,5 |
| HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG ⁴ | 12,5 |
| Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft | 12,5 |
| HYPO TIROL BANK AG | 12,5 |
| Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft | 12,5 |
| SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT | 12,5 |
| Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft | 12,5 |

⁴ Die HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG wird nach Kenntnis der Emittentin und des Treugebers in AUSTRIAN ANADI BANK umbenannt werden.

| | |
|--|------|
| HYPO NOE Landesbank AG | 6,25 |
| HYPO NOE Gruppe Bank AG | 6,25 |
| (Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf dem geprüften Jahresabschluss 2013 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft) | |

Außer den angeführten Aktionären gibt es keinerlei weitere direkte Beteiligungen am Kapital der Emittentin.

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften der Emittentin, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft hat keine Tochtergesellschaften.

8. SACHANLAGEN

Trifft nicht zu.

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Das Emissionsvolumen 2013 ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das Emissionsvolumen für das Jahr 2013 betrug EUR 282.000.000,00 (Emissionsvolumen 2012: EUR 77.000.000,00; Emissionsvolumen 2011: EUR 172.000.000,00). Die Bilanzsumme betrug 2013 EUR 3.193.847.000,00, 2012 EUR 3.081.688.000,00 und 2011 EUR 3.251.002.000,00.

Ihre Erträge lukriert die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft neben der Eigenmittelveranlagung ausschließlich aus der Treuhandprovisionierung der weitergeleiteten Mittel, die 1,5 Basispunkte (0,015%) des gezeichneten Emissionsvolumens beträgt. Aufgrund des Anstiegs des gezeichneten Emissionsvolumens im Jahr 2013, sind die Betriebserträge im Vergleich zu 2012 gestiegen.

Übersicht über die Änderung der Finanzlage:

| UGB / Beträge in TEUR | 2013 | 2012 | 2011 |
|-----------------------|-----------|-----------|-----------|
| Bilanzsumme | 3.193.847 | 3.081.688 | 3.251.002 |
| Betriebsertrag | 750 | 705 | 769 |
| Betriebsaufwand | 718 | 628 | 699 |
| Betriebsergebnis | 32 | 77 | 70 |
| EGT | 25 | 99 | 87 |
| Jahresüberschuss | 18 | 74 | 65 |
| Bilanzgewinn | 17 | 71 | 215 |

(Quelle: Geprüfte Jahresabschlüsse 2011-2013 der Emittentin)

9.2. Betriebsergebnisse

9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge der Emittentin erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden

Aufgrund zusätzlicher Betriebsaufwendungen, welche im Wesentlichen auf die Erstellung von Wertpapierprospekten zurückzuführen sind, ist das Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2013 (EUR 31.662,40) im Vergleich zum Geschäftsjahr 2012 (EUR 76.531,97) leicht gesunken. Das Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2011 betrug EUR 70.251,74.

9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen

Trifft nicht zu.

9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

In Folge der 2008 ausgebrochenen Finanz- und Wirtschaftskrise war die Weltwirtschaft durch einen globalen Konjunkturerinbruch gekennzeichnet. Es kam in diesem Zusammenhang vorübergehend auch zu einem deutlich verminderten Absatz an Wohnbauanleihen. Die Nachfrage nach Wohnbauanleihen wird aufgrund einer vorsichtigen Haltung privater Anleger gegenüber Anleihen mit langer Laufzeit und des niedrigen Zinsniveaus nach wie vor beeinträchtigt. Seit 2010 stellt die Eskalation der Staatsschulden einiger Euroländer eine neuerliche Belastung für die Finanzmärkte dar. Die Dauer und weiteren Folgen dieser Staatsschuldenkrise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Eine nachteilige Änderung des wirtschaftlichen oder politischen Umfeldes in Österreich sowie eine erneute und/oder verschärfte nachteilige Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte können die Emittentin und ihre Vertragspartner bzw die Nachfrage nach den von der Emittentin angebotenen Dienstleistungen und Finanzprodukten jederzeit nachteilig beeinflussen und sich damit nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Im Zuge der weltweiten Finanzkrise wurde in Österreich das Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) vom Nationalrat mit dem Ziel beschlossen, unter anderem die Eigenkapitalbasis heimischer Banken zu stärken sowie das Vertrauen und die Stabilität des österreichischen Bankensektors zu sichern. Das Gesetz sieht zur Umsetzung der vorgenannten Ziele unterschiedliche Maßnahmen hinsichtlich der betroffenen Banken vor, etwa die Haftungsübernahmen von Verbindlichkeiten durch die Republik Österreich, die Zuführung von Eigenkapital bzw. den Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch die Republik Österreich an den jeweils betroffenen Banken.

Die österreichischen Landes-Hypothekenbanken haften zur ungeteilten Hand für alle bis zum 02. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Des Weiteren haftet das jeweilige Bundesland, in dem die einzelnen Landes-Hypothekenbanken ihren Sitz haben, als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB für die zuvor genannten Verbindlichkeiten der jeweiligen Landes-Hypothekenbank. Für alle nach dem 02. April 2003 bis zum 01. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten haften die österreichischen Landes-Hypothekenbanken zur ungeteilten Hand und das Bundesland als Ausfallsbürge hingegen nur dann, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgehen. Die Pfandbriefstelle hat seit 01. April 2007 keine Emissionen mehr begeben. Aufgrund der Rolle der Emittentin als Teil der Hypo-Banken Österreich und des Haftungsverbandes ist im Zusammenhang mit den derzeit aktuell drohenden Verlusten der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG (aufgrund uneinbringlicher Kreditforderungen) und ihrer Verstaatlichung auch dem Geschäftsverlauf der Emittentin Bedeutung zuzumessen.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde die Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) eingeführt, die von Kreditinstituten iSd Bankwesengesetzes (BWG) zu zahlen ist.

Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme vermindert um bestimmte Bilanzposten, beispielsweise um gesicherte Einlagen gemäß § 93 BWG (u.a. Einlagengeschäft und Bauspargeschäft), um gezeichnetes Kapital und Rücklagen sowie um Verbindlichkeiten aufgrund von Treuhandschaften, für die das Kreditinstitut lediglich das Gestionsrisiko trägt, falls solche Verbindlichkeiten in der Bilanzsumme enthalten sind. Die Emittentin muss derzeit keine Stabilitätsabgabe entrichten.

Zu sonstigen Faktoren, die die Geschäfte der Emittentin unter Umständen wesentlich beeinträchtigen können, siehe Punkt II.1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN.

10. KAPITALAUSSTATTUNG

10.1. Angaben über die Kapitalausstattung der Emittentin (sowohl kurz- als auch langfristig)

| 10. KAPITALAUSSTATTUNG | | | |
|--|------------------|------------------|------------------|
| 10.1 | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
| Summe Verbindlichkeiten (kurzfristig) | 43.839.575,96 | 43.255.153,25 | 47.886.012,56 |
| Garantiert | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Besichert | 43.692.118,69 | 43.118.654,53 | 47.796.181,91 |
| nicht garantiert / nicht besichert | 147.457,27 | 136.498,72 | 89.830,65 |
| Summe Verbindlichkeiten (langfristig) | 3.144.163.095,42 | 3.032.651.756,81 | 3.197.393.601,37 |
| Garantiert | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Besichert | 3.144.163.095,42 | 3.032.651.756,81 | 3.197.393.601,37 |
| nicht garantiert / nicht besichert | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe Eigenkapital | 5.770.430,60 | 5.751.939,61 | 5.677.469,12 |
| a. Gezeichnetes Kapital | 5.110.000,00 | 5.110.000,00 | 5.110.000,00 |
| b. Gesetzliche Rücklagen | 137.100,00 | 136.100,00 | 132.100,00 |
| c. andere Rücklagen | 505.839,61 | 435.369,12 | 220.845,00 |
| <small>(Quelle: Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, einzelne Zahlen wurden den geprüften Jahresabschlüssen 2011-2013 der Emittentin entnommen und für Zwecke des Prospektes neu zusammengestellt)</small> | | | |

Die in obiger Tabelle angegebenen Summen zum Kapital sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen und anderer Rücklagen berechnet. Zu den anrechenbaren Eigenmitteln gemäß § 23 Abs 14 BWG alt siehe Punkt 20.1. Seit dem zuletzt veröffentlichten Jahresabschluss kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen der oben angeführten Zahlen.

Da die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ihre Mittel ausschließlich treuhändig aufnimmt und diese an ihre Aktionäre zur widmungsgemäßen Verwendung auf eigene Rechnung und Gefahr weitergibt, verfügt sie nur über geringe unterlegungspflichtige Aktiva.

Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG alt betragen zum Stichtag 31.12.2013 EUR 5.752.939,61. Diese setzten sich zum 31.12.2013 wie folgt zusammen:

| | | |
|---|------------|---------------------|
| Eingezahltes Kapital | EUR | 5.110.000,00 |
| Gewinnrücklagen | EUR | 422.094,61 |
| Hafrücklage | EUR | 220.845,00 |
| Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 Z 1 BWG alt | EUR | 0,00 |
| Summe | EUR | 5.752.939,61 |
| <small>(Quelle: Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft; die Zahlen wurden dem geprüften Jahresfinanzbericht 2013 der Emittentin entnommen und für Zwecke des Prospektes aufbereitet)</small> | | |

Die erforderlichen Eigenmittel gem. § 22 BWG alt beliefen sich per 31.12.2013 auf EUR 181.100,00, per 31.12.2012 auf EUR 153.642,00 und per 31.12.2011 auf EUR 131.843,00.

10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses der Emittentin und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

| <u>KAPITALFLUSSRECHNUNG</u> | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 2013 | 2012 | 2011 |
| A. Kassenbestand | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| B. Guthaben bei Zentralnotenbanken | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungen Kreditinstitute (täglich fällig) | 271.919,87 | 221.422,23 | 114.229,42 |
| Forderungen Kreditinstitute (sonstige) | 3.190.988.971,33 | 3.077.899.556,87 | 3.247.164.065,31 |
| C. Wertpapierbestand | 2.529.829,29 | 3.551.134,23 | 3.679.696,06 |
| D. Liquidität (A) + (B) + (C) | 3.193.790.720,49 | 3.081.672.113,33 | 3.250.957.990,79 |
| E. Kurzfristige Forderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| F. Verbindlichkeiten Kreditinstitute (täglich fällig) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| G. Verbindlichkeiten Kreditinstitute (nicht täglich fällig) | 43.692.118,69 | 43.118.654,53 | 47.796.181,99 |
| H. Andere kurzfristige Verbindlichkeiten | 147.457,27 | 136.498,72 | 89.830,65 |
| I. Kurzfristigen Verbindlichkeiten (F) + (G) + (H) | 43.839.575,96 | 43.255.153,25 | 47.886.012,64 |
| J. Summe kurzfristige Verschuldung (I) - (E) - (D) | -3.149.951.144,53 | -3.038.416.960,08 | -3.203.071.978,15 |
| K. Nicht kurzfristige Bankanleihen/Darlehen | | | |
| L. Begebene Schuldverschreibungen | 3.144.163.095,42 | 3.032.651.756,81 | 3.197.393.601,29 |
| M. Andere nicht kurzfristige Anleihen/Darlehen | | | |
| N. Nicht kurzfristige Verbindlichkeiten (K) + (L) + (M) | 3.144.163.095,42 | 3.032.651.756,81 | 3.197.393.601,29 |
| O. Summe Verschuldung (J) + (N) | -5.788.049,11 | -5.765.203,27 | -5.678.376,86 |

(Quelle : Testierte Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2011-2013)

Die Emittentin verfügt über keinerlei Eventualverbindlichkeiten.

Die Einzahlungs- und Auszahlungsströme aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Emittentin umfassen im Wesentlichen die begebenen Emissionen (Verbindlichkeiten) und Darlehen an die Landes-Hypothekenbanken (Forderungen).

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur der Emittentin

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit treuhändig tätig und lukriert ihre Erträge neben der Eigenmittelveranlagung ausschließlich aus der Treuhandprovisionierung der weitergeleiteten Mittel. Da die Emittentin über keine Retail-Kunden verfügt, bedarf es keinen Maßnahmen zum Schutz der Einlagen (Bankguthaben) im Falle der Insolvenz.

Bei den in der unten stehenden Tabelle angeführten Forderungen gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen aus begebenen Wohnbauanleihen, um Wertpapiere im Eigenbestand sowie um täglich fällige Bankguthaben. Bei den in der unten stehenden Tabelle angeführten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich ausschließlich um treuhändig von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen. Ein Fristentransformationsrisiko besteht daher für die Emittentin nicht.

FINANZIERUNGSSTRUKTUR per 31.12.2013 (in TEUR)

| | taglich fallig bzw. ohne Laufzeit | bis 3 Monate | 3 Monate bis 1 Jahr | 1 Jahr bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre |
|--|---|-----------------|------------------------|-----------------------|---------------------|
| Forderungen gegenuber Kre- ditinstituten | 44.261 | 81.033 | 60.199 | 1.045.088 | 1.963.266 |
| Forderungen gegenuber Kun- den | 0 | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten | 0 | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenuber Kunden | 0 | | | | |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 49.588 | 80.417 | 58.185 | 1.043.372 | 1.962.285 |
| Handelspassiva | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nachrangkapital | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

(Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf dem gepruften Jahresabschluss 2013 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)

10.4. Angaben uber jegliche Beschrankungen des Ruckgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschafte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeintrachtigt haben oder u.U. konnen

Die Emittentin unterliegt als Kreditinstitut gema § 1 Abs 1 BWG den Eigenmittelerfordernissen gema der CRR und dem BWG. Weitere Beschrankungen des Ruckgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschafte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeintrachtigt haben oder unter Umstanden beeintrachtigen konnen, bestehen nicht.

10.5. Angaben uber erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfullung der Verpflichtungen von kunftigen Investitionen und Sachanlagen benotigt werden

Trifft nicht zu.

11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Trifft nicht zu.

12. TRENDINFORMATIONEN

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jungster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorrate sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschaftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Seit der Veroffentlichung des letzten gepruften Jahresabschlusses hat es keine wesentlichen Veranderungen gegeben.

12.2. Angaben uber bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfalle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschaftsjahr wesentlich beeinflussen durften

Zu Unsicherheiten siehe Punkt 9.2.3. des Abschnittes III. EMITTENTENBESCHREIBUNG.

Zu anhangigen Rechtstreitigkeiten siehe Punkt 5.1.5.

Zur mittels Budgetbegleitgesetz 2011 eingefuhrten Stabilitatsabgabe („Bankensteuer“) siehe Punkt 9.2.3. des Abschnittes III. EMITTENTENBESCHREIBUNG.

Zu sonstigen bekannten Trends, Unsicherheiten, Verpflichtungen oder Vorfallen, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschaftsjahr wesentlich beeinflussen durften, siehe Punkt II.1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN.

Es liegen keine aktuellen Veranderungen oder Trends vor.

Es sind keine Trends, Unsicherheiten, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN

Die Emittentin veröffentlicht keine Gewinnprognosen und/oder Gewinnschätzungen.

14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

Die nachfolgenden Tabellen enthalten auch die Angaben zu allen Unternehmen und Gesellschaften, bei denen Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstandes während der letzten fünf Jahre Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführung- oder Aufsichtsorgane oder Partner waren.

Alle derzeit im Amt befindlichen Organmitglieder sind unter der Adresse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, A-1043 Wien, Brucknerstrasse 8 und den in Punkt 14.1.1. und 14.1.2. angegebenen Adressen erreichbar.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den in den nachfolgenden Tabellen angeführten Personen.

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Emittentin

- ist oder war während der letzten 5 Jahre neben den unten (Punkt 14.1.1. und 14.1.2.) offen gelegten Tätigkeiten Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens;
- wurde während der letzten 5 Jahre in Bezug auf betrügerische Straftaten schuldig gesprochen;
- war während der letzten 5 Jahre als Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements einer Gesellschaft in die Insolvenz, die Insolvenzverwaltung oder Liquidation einer solchen Gesellschaft involviert;
- war von öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände) betroffen, mit Ausnahme von Dkfm. Dr. Jodok Simma gegen den von der FMA eine Strafe in Höhe von EUR 10.000,00 wegen Verletzung des § 41 Abs 1 und 2 WAG 2007 verhängt wurde und Frau Mag. Andrea Maller-Weiß, der im Jahr 2010 (in ihrer Eigenschaft als verwaltungsstrafrechtlich Beauftragte der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft gemäß § 9 VStG) eine Geldstrafe vorgeschrieben wurde, nachdem in einer Internetwerbung auf der Homepage der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft bei einer Werbung für Wandelschuldverschreibungen der Hinweis auf die Veröffentlichung des Prospekts unterlassen worden war. Weiters wurde gegen Frau Mag. Andrea Maller-Weiß eine Geldstrafe wegen einer Übertretung des § 48 c BörseG im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf eines Immobiliengewinnscheines verhängt. Gegen diesen Bescheid wurde Beschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshof erhoben, welcher der Beschwerde aufschiebende Wirkung zuerkannt hat;
- wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten als untauglich angesehen;
- wurde während der letzten 5 Jahre von einem Gericht für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen sowie;
- wurde aufgrund einer Vereinbarung oder Abmachung mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen zum Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrates.

Sämtliche Vorstände haben einschlägige Erfahrung im Banken- und Finanzierungsbereich.

14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die

sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind

14.1.1. Vorstand

| Name/Funktion innerhalb der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft | Funktion außerhalb der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft | Position aufrecht |
|--|--|-------------------|
| <p>KR Dr. Wilhelm Miklas 1043 Wien, Brucknerstraße 8 Vorstandsmitglied seit 01.07.2012</p> | Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken | Nein |
| | Generalsekretär im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken | Nein |
| | Geschäftsführer in der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H. | Nein |
| | Geschäftsführer der Hypo-Haftungs- Gesellschaft m.b.H. | Nein |
| | Aufsichtsrats-Vorsitzender in der Hypo-Bildung-GmbH | Nein |
| | Beirats-Vorsitzender in der Hypo-Bildung-GmbH | Nein |
| | Aufsichtsrat der HYPO-Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. | Nein |
| | Aufsichtsrat der PayLife Bank GmbH | Nein |
| | Vorstand der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft | Nein |
| | Vorstand der HYPO NOE Gruppe Bank AG | Nein |
| | Prokurist der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft | Nein |
| | Aufsichtsrat der Niederösterreichische Vorsorgekasse AG | Nein |
| | Aufsichtsrat der NÖ Real-Consult AG | Nein |
| | Aufsichtsrat der Landeskrankenhaus Tulln-Immobilienvermietung Gesellschaft m.b.H. | Nein |
| | Aufsichtsrat der VB-Leasing International Holding GmbH | Nein |
| | Aufsichtsrat der VICTORIA-VOLKSBANKEN Pensionskassen Aktiengesellschaft | Nein |
| | Aufsichtsrat der EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-Aktiengesellschaft | Nein |
| | Aufsichtsrat der Investkredit Investmentbank AG | Nein |
| | Aufsichtsrat der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Austria“ Aktiengesellschaft | Nein |
| | Aufsichtsrat der „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. | Nein |
| Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. | Nein | |
| Geschäftsführer der LTB Beteiligungs GmbH | Ja | |
| Geschäftsführer der Hypo-Bildung GmbH | Ja | |

| | | |
|--|--|------|
| | Aufsichtsrat der VIA DOMINORUM Grundstückverwertungsgesellschaft m.b.H. | Nein |
| | Vorstand der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken | Nein |
| Mag. Rainer Wiehalm 3100 St. Pölten, Hypogasse 1 Vorstandsdirektor seit 01.07.2010 | Prokurist der HYPO NOE Landesbank AG | Ja |
| (Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin) | | |

14.1.2. Aufsichtsrat

| Name/Funktion innerhalb der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft | Funktion außerhalb der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft | Position aufrecht |
|--|--|-------------------|
| Dr. Andreas Mitterlehner 4010 Linz, Landesstraße 38 Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 8.6.2006 | Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken | Ja |
| | Vizepräsident im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken | Ja |
| | Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H. | Ja |
| | Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. | Ja |
| | Vorstand der Stern & Hafferl Privatstiftung | Nein |
| | Vorstandsvorsitzender der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft | Ja |
| | Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Bildung GmbH | Nein |
| | Vorsitzender des Aufsichtsrates der Hypo Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft | Ja |
| | Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der EBS Wohnungsgesellschaft mbH Linz | Ja |
| | Mitglied im Aufsichtsrat der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESSELLSCHAFT | Ja |
| | Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H. | Ja |
| | Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichischen Kreditgarantie-gesellschaft m.b.H. | Ja |
| | Mitglied im Aufsichtsrat des EurothermenResort Bad Schallerbach GmbH | Ja |
| Mitglied im Aufsichtsrat der Bürgschaftsbank Salzburg GmbH | Nein | |
| Mitglied des Aufsichtsrates der Salzburger Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH | Nein | |
| KR Dr. Reinhard Salhofer 5020 Salzburg, Bäslestraße 10 Mitglied des Aufsichtsrates seit | Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken | Ja |

| | | |
|---|--|---|
| 3.7.2002 | <p>Vorsitzender im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Stv. des Vorsitzenden im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs- Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Aufsichtsrat der Schweppes Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH</p> <p>Geschäftsführer der HYPO Salzburg Kommunal Leasing GmbH</p> <p>Geschäftsführer der HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der HYPO Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der ALPHA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der HYPO Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der BETA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der OMEGA Liegenschaftsverwertungs-Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Vorstand der SALZBURGER LANDESHYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT</p> <p>Stv. des Vorsitzenden im Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft</p> <p>Vorsitzender im Aufsichtsrat der Salzburg Wohnbau Planungs-, Bau- und Dienstleistungs GmbH</p> <p>Aufsichtsrat der Hypo-Bildung GmbH</p> <p>Aufsichtsrat der Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft</p> <p>Aufsichtsrat der Windhager Zentralheizung Technik GmbH</p> <p>Aufsichtsrat der RealRendite Immobilien GmbH</p> | <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> |
| Mag. Martin Gölles 8071 Hausmannstätten, Pfeilerhof- | Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes- | Ja |

| | | |
|---|---|---|
| <p>straße 20h Mitglied des Aufsichtsrates seit 9.3.2007</p> | <p>Hypothekenbanken</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Vorstand der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft</p> <p>Aufsichtsrat der Hypo-Bildung GmbH</p> <p>Geschäftsführer der FUTURA LHB-RLB Leasing Holding GmbH</p> <p>Prokurist der UniCredit Bank Austria AG</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H., 8020 Graz</p> | <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p> |
| <p>VDir. Mag. Dr. Michael Grahammer 1043 Wien, Brucknerstraße 8 Mitglied des Aufsichtsrates seit 01.06.2012</p> | <p>Vorstandsmitglied der Bregenzer Festspiele Privatstiftung</p> <p>Vorstandsvorsitzender der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft</p> <p>Vorstandsvorsitzender der Vorarlberger Landesbank-Holding</p> <p>Geschäftsführer der „Hypo-Rent“ Leasing- und Beteiligungsgesellschaft mbH</p> <p>Aufsichtsratsmitglied der „Wirtschafts-Standort Vorarlberg“ Betriebsansiedlungs GmbH</p> <p>Aufsichtsratsvorsitzender der HYPO EQUITY Beteiligungs AG</p> <p>Aufsichtsratsvorsitzender der HYPO EQUITY Unternehmensbeteiligungen AG</p> <p>Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Hypo Immobilien & Leasing GmbH</p> <p>Aufsichtsratsmitglied der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Aufsichtsratsvorsitzender der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H</p> <p>Aufsichtsratsmitglied der damals HYPO-Beteiligungs AG, aktuell ASTRA-Beteiligungs AG, gelöscht</p> <p>Aufsichtsratsmitglied der damals Hypo Südleasing GmbH, aktuell HIL Mobilien GmbH</p> <p>Aufsichtsratsmitglied der HYPO EQUITY Beteiligungs AG</p> <p>Aufsichtsratsmitglied der damals HYPO-Unternehmensbeteiligungen AG, aktuell HYPO EQUITY Unternehmensbeteiligungen AG</p> <p>Aufsichtsratsmitglied der Hypo-Bildung GmbH</p> <p>Aufsichtsratsmitglied der Hypo-Haftungs-</p> | <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> |

| | | |
|--|---|--|
| | Gesellschaft m.b.H | |
| Mag. Gudrun Mühlbeck 1043 Wien, Brucknerstraße 8 Mitglied des Aufsichtsrates seit 23.05.2014 | Keine | |
| Günther Ritzberger, MBA 3100 St. Pölten, Hypogasse 1 Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden seit 10.06.2011 | Mitglied und Sprecher des Vorstandes der HYPO NOE Landesbank AG Stellvertreter des Vorsitzenden der HYPO Capital Management AG Mitglied der Kapital-Beteiligungs Aktiengesellschaft Mitglied der NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH Mitglied der NÖ Bürgschaften GmbH Prokurist der HYPO NOE Gruppe Bank AG Vorstand der HYPO NOE Gruppe Bank AG (vormals HYPO Investmentbank AG) Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Ried i. I. | Ja Ja Ja Ja Ja Nein Nein |
| Dr. Markus Jochum 6010 Innsbruck, Meraner Straße 8 Mitglied des Aufsichtsrates seit 10.06.2011 | Vorstand der HYPO TIROL BANK AG Aufsichtsratsvorsitzender der Alpen Immobilieninvest AG Gesellschafter der TISPA Beteiligungsverwaltungs Aktiengesellschaft Vorstand der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Geschäftsführer der AVS Beteiligungsgesellschaft Aufsichtsrat der Sparkassen-Haftungs Aktiengesellschaft Aufsichtsrat der Sparkassen IT Holding AG Aufsichtsrat der Sparkassen Zahlungsverkehrsabwicklung Aufsichtsrat der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft | Ja Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein |
| Dr. Martin Czurda 2402 Haslau an der Donau Donaustrasse 15 Mitglied des Aufsichtsrates seit 14.03.2014 | Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes Hypothekenbanken Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H. Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungsgesellschaft m.b.H. Vorstandsvorsitzender der HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG Vorstand der Adria Bank Aktiengesellschaft Vorstandsvorsitzender der Amsterdam Trade Bank Prokurist der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft | Ja Ja Ja Nein Nein Nein |
| Gerhard Nyul 7000 Eisenstadt, Neusiedler Stra- | Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesell- | Ja |

| | | |
|---|--|------|
| § 33 Mitglied des Aufsichtsrats seit 23.05.2014 | schaft | |
| | Mitglied des erweiterten Vorstandes der Industriellenvereinbarung Burgenland | Ja |
| | Mitglied im Aufsichtsrat der ATHENA Burgenland Beteiligungen AG | Ja |
| | Mitglied im Aufsichtsrat der SOPRON BANK BURGENLAND ZRT. | Ja |
| | Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken | Nein |
| | Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H | Nein |
| | Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. | Nein |
| | Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Bildung GmbH | Nein |
| | Beiratsmitglied der BB Leasing GmbH | Ja |
| | Beiratsmitglied der Kommunalkredit Vermögensverwaltungs-GmbH & Co OEG (Land Burgenland) | Ja |
| Gesellschafter und Geschäftsführer der Nyul Immobilien GmbH | Ja | |
| (Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin) | | |

14.1.3. Staatskommissäre

Gemäß § 76 Abs. 1 BWG hat der Bundesminister für Finanzen, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, bei Kreditinstituten deren Bilanzsumme eine Milliarde Euro übersteigt einen Staatskommissär und dessen Stellvertreter für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren zu bestellen (diese Bestimmung ist jedoch nur auf Staatskommissäre anwendbar, die nach 1. Jänner 2002 bestellt wurden). Es besteht die Möglichkeit den Staatskommissär und dessen Stellvertreter wieder zu bestellen. Die Staatskommissäre und deren Stellvertreter handeln als Organe der Finanzmarktaufsicht und sind in dieser Funktion ausschließlich deren Weisungen unterworfen. Gegenwärtig wurden vom Bundesminister für Finanzen folgende Personen als Staatskommissäre in die Emittentin entsandt:

| Name | Funktionsbeginn | Stellung |
|-----------------------|-----------------|----------------------------------|
| A Dir. Gerald Bichler | 01.09.2009 | Staatskommissär |
| MR Heidemarie Kuschil | 01.06.2013 | Staatskommissär-Stellvertreterin |

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin)

Den oben angeführten Staatskommissären kommen im Hinblick auf die Emittentin folgende Rechte und Pflichten zu:

Teilnahmerecht: Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter sind von der Emittentin zu den Hauptversammlungen, zu den Sitzungen des Aufsichtsrates sowie zu entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates rechtzeitig einzuladen. Auf ihren Antrag ist ihnen jederzeit das Wort zu erteilen. Alle Niederschriften über diese Sitzungen sind dem Staatskommissär und seinem Stellvertreter zu übersenden.

Einspruchsrecht: Der Staatskommissär oder im Falle von dessen Verhinderung dessen Stellvertreter haben gegen Beschlüsse der Hauptversammlung sowie gegen Beschlüsse des Aufsichtsrates und entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates, durch die sie gesetzliche oder sonstige Vorschriften oder Bescheide des Bundesministers für Finanzen oder der FMA für verletzt erachten, unverzüglich Einspruch zu erheben und hievon der FMA zu berichten. Im Einspruch haben sie anzugeben, gegen welche Vorschriften nach ihrer Ansicht der Beschluss verstößt.

Durch den Einspruch wird die Wirksamkeit des Beschlusses bis zur aufsichtsbehördlichen Entscheidung aufgeschoben. Die Emittentin kann binnen einer Woche, gerechnet vom Zeitpunkt des Einspruches, die Entscheidung der FMA beantragen. Wird nicht binnen einer Woche nach Einlangen des Antrages entschieden, tritt der Einspruch außer Kraft. Wird der Einspruch bestätigt, so ist die Vollziehung des Beschlusses unzulässig.

Dem Staatskommissär und dessen Stellvertreter steht das Recht zu, in die Schriftstücke und Datenträger der Emittentin Einsicht zu nehmen, soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Bescheide des Bundesministers für Finanzen und der Finanzmarktaufsicht erforderlich ist.

Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter haben ihnen bekannt gewordene Tatsachen, auf Grund derer die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin gegenüber ihren Gläubigern und insbesondere die Sicherheit der ihr anvertrauten Vermögenswerte nicht mehr gewährleistet ist, unverzüglich der Finanzmarktaufsicht mitzuteilen und jährlich einen schriftlichen-Bericht über ihre Tätigkeit zu übermitteln.

14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Der Emittentin ist nicht bekannt, dass bei den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin sowie ihren privaten Interessen potenzielle Interessenskonflikte bestehen.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Prokurist) in anderen Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich aus. Aus dieser Tätigkeit in der Hypo-Banken Österreich können sich potenzielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion bei der Emittentin ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen der Emittentin von jenen der Hypo-Banken Österreich oder einzelner Gesellschaften derselben abweichen (zB bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.). Die Emittentin erklärt, dass ihr derzeit keine Interessenkonflikte bekannt sind

Es bestehen keine Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund deren eine in Punkt 14.1. genannte Person zum Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bzw zum Mitglied des oberen Managements bestellt wurde. Ebenso liegen keine privaten Interessenskonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management vor.

Keine der in Punkt 14.1. genannten Personen hält Wertpapiere der Emittentin, die sie zur Ausübung des Stimmrechtes in der Hauptversammlung der Emittentin berechtigen bzw die in solche Wertpapiere umgewandelt werden können. Entsprechend bestehen auch keine Verkaufsbeschränkungen.

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

An Mitglieder des Aufsichtsrates wurden und werden keine Bezüge und oder Vergünstigungen geleistet. Mag. Rainer Wiehalm erhielt 2012 als Mitglied des Vorstandes EUR 36.305,96. An Herrn Dr. Wilhelm Miklas wurden 2012 keine Bezüge und/oder Vergünstigungen geleistet.

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Es bestehen keine Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen.

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

Die Mandatsperioden der Vorstandsmitglieder laufen wie folgt:

- Dr. Wilhelm Miklas bis 31.12.2016
- Mag. Rainer Wiehalm bis 30.06.2017

Die Mandatsperioden sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrates laufen bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt.

16.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Emittentin bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Es bestehen keine zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Emittentin abgeschlossenen Dienstleistungsverträge, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Der Prüfungsausschuss besteht aus folgenden drei Mitgliedern:

- Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner (Vorsitzender)
- Vorstandsdirektor Günther Ritzberger, MBA (Vorsitzender-Stv.)
- Vorstandsdirektor Gerhard Nyul

Der Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses richtet sich nach § 63a Abs 4 BWG.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses der Emittentin gehören gemäß § 63a Abs 4 BWG:

1. Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses;
2. die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Emittentin;
3. die Überwachung der Abschlussprüfung;
4. die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und Bankprüfers, insbesondere im Hinblick auf die für die Emittentin erbrachten zusätzlichen Leistungen;
5. die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an das Aufsichtsorgan;
6. die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsorgans für die Auswahl des Abschlussprüfers und Bankprüfers.

Der Vergütungsausschuss besteht aus folgenden drei Mitgliedern:

- Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner (Vorsitzender)
- Vorstandsdirektor Günther Ritzberger, MBA (Vorsitzender-Stv.)
- Vorstandsdirektor Gerhard Nyul

Der Aufgabenbereich des Vergütungsausschusses richtet sich nach § 39c BWG:

1. Prüfung und Überwachung der Vergütungspolitik
2. Prüfung und Überwachung der Vergütungspraktiken

3. Prüfung und Überwachung der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen

16.4. Erklärung, ob die Emittentin der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte die Emittentin einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum die Emittentin dieser Regelung nicht Folge leistet

Der österreichische Corporate Governance Kodex richtet sich vorrangig an österreichische börsennotierte Aktiengesellschaften und erlangt Geltung durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen. Die Emittentin hat keine Aktien an einer Börse notiert. Der Vorstand der Emittentin ist daher der Ansicht, dass die zwingenden Bestimmungen des österreichischen Rechts ausreichende Rahmenbedingungen für die Corporate Governance Struktur sind und hat sich aus diesem Grund nicht dem Corporate Governance Kodex unterworfen.

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft beschäftigt und beschäftigte keine Arbeitnehmer.

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgans und des oberen Managements sind weder im Besitz von Aktien der Emittentin noch haben diese eine Option auf Aktien.

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital der Emittentin beteiligt werden können

Derartige Vereinbarungen bestehen nicht.

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital der Emittentin oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Es sind folgende Gesellschaften direkt an der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft beteiligt:

| | % |
|--|------|
| HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft | 12,5 |
| HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG ⁵ | 12,5 |
| Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft | 12,5 |
| HYPO TIROL BANK AG | 12,5 |
| Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft | 12,5 |
| SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT | 12,5 |
| Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft | 12,5 |
| HYPO NOE Landesbank AG | 6,25 |
| HYPO NOE Gruppe Bank AG | 6,25 |
| (Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf dem geprüften Jahresabschluss 2013 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft) | |

Das Grundkapital beträgt EUR 5.110.000,00 und ist in 70.000 Stückaktien im Nennbetrag à EUR 73,00 geteilt. Von diesem Grundkapital halten – mit Ausnahme der HYPO NOE Landesbank AG

⁵ Die HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG wird nach Kenntnis der Emittentin und des Treugebers in AUSTRIAN ANADI BANK umbenannt werden.

und der HYPO NOE Gruppe Bank AG – oben genannte Gesellschaften jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 638.750,00 (8.750 Stückaktien à EUR 73,00). Die HYPO NOE Landesbank AG und die HYPO NOE Gruppe Bank AG halten jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 319.375,00 (4.375 Stückaktien à EUR 73,00).

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre der Emittentin unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Jede Stammaktie der Emittentin gewährt eine Stimme. Die Stimmrechte richten sich nach der Höhe der Beteiligung an der Emittentin.

18.3. Sofern der Emittentin bekannt, Angabe, ob an der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Punkt 18.1. Dem Vorstand der Emittentin ist nicht bekannt, ob einzelne oder mehrere Aktionäre gemeinsam die Emittentin beherrschen und/oder kontrollieren. Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht des Vorstandes der Emittentin nicht erforderlich. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes ausgeübt werden.

18.4. Beschreibung etwaiger der Emittentin bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnte

Der Emittentin sind keine etwaigen Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen kann.

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Da die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft Finanzmittel ausschließlich treuhändig aufnimmt und diese an ihre Aktionäre zur widmungsgemäßen Verwendung auf eigene Rechnung und Gefahr weitergibt, führt die Emittentin laufend (und zum Datum des Registrierungsformulars zu 100%) Geschäfte mit verbundenen Parteien aus.

| BEGEBENE WOHNBAUANLEIHEN (in EUR Mrd.) | 2013 | 2012 | 2011 |
|---|--------------|--------------|--------------|
| (1) Oberösterreichische Landesbank AG | 1,084 | 0,991 | 1,030 |
| (2) SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AG | 0,512 | 0,497 | 0,488 |
| (3) HYPO TIROL BANK AG | 0,287 | 0,331 | 0,411 |
| (4) Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft | 0,325 | 0,299 | 0,332 |
| (5) Landes-Hypothekenbank Steiermark AG | 0,313 | 0,346 | 0,377 |
| (6) HYPO NOE Landesbank AG | 0,361 | 0,329 | 0,319 |
| (7) HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG ⁶ | 0,132 | 0,117 | 0,117 |
| (8) HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft | 0,130 | 0,122 | 0,123 |
| GESAMT | 3,144 | 3,032 | 3,197 |
| (Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen 2011-2013 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft) | | | |

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft lukriert von den Landes-Hypothekenbanken eine Treuhandprovision für die Emission von Wohnbauanleihen. Die Höhe der Treuhandprovision beträgt 1,5 Basispunkte (0,015%) des gezeichneten Emissionsvolumens. Die Wandelschuldverschreibungen werden (wurden) treuhändig im eigenen Namen auf Rechnung der Landes-

⁶ Die HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG wird nach Kenntnis der Emittentin und des Treugebers in AUSTRIAN ANADI BANK umbenannt werden.

Hypothekenbanken begeben. Die Innenrevision der Emittentin wird seit 01.02.2013 durch die BCI GmbH (eine 100%-ige Tochter der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft) durchgeführt.

Bis zum Datum des Registrierungsformulars haben sich die Geschäfte gegenüber mit verbundenen Parteien wie oben dargestellt nicht wesentlich geändert.

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

20.1. Historische Finanzinformationen

Die nach den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellten und geprüften Jahresabschlüsse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011, für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 sowie für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013 sind diesem Prospekt als Anhänge 1, 2 und 3 angefügt.

Die geprüften Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen zum 31.12.2011, 31.12.2012 und zum 31.12.2013 der Emittentin wurden ordnungsgemäß auf Grundlage der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013 erstellt, vom Abschlussprüfer der Emittentin geprüft und sind diesem Prospekt als Anhang 4 angefügt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Eigenkapitalveränderungsrechnung:

| EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG | | | |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|
| 1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14 BWG * | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
| a) Eingezahltes Kapital | 5.110.000,00 | 5.110.000,00 | 5.110.000,00 |
| b) Gewinnrücklagen | 422.094,61 | 350.624,12 | 132.100,00 |
| c) Haftrücklage | 220.845,00 | 220.845,00 | 220.845,00 |
| d) Abzugsposten immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Anrechenbare Eigenmittel | 5.752.939,61 | 5.681.469,12 | 5.462.945,00 |
| Bemessungsgrundlage gemäß §22 BWG* | 788.745,37 | 545.528,31 | 423.039,86 |
| Eigenmittel in % | 729,38% | 1.041,46% | 1.291,35% |
| 2.Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1 BWG* | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
| Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko (Standardansatz) | | | |
| Bemessungsgrundlage (gewichtete Aktiva) | 788.745,37 | 545.528,31 | 423.039,86 |
| davon 8 % Eigenmittelerfordernis gemäß § 22 Abs 1 BWG* | 63.100,00 | 43.642,00 | 33.843,00 |
| Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko | | | |
| Bemessungsgrundlage | 732.000,00 | 677.000,00 | 600.000,00 |
| davon Eigenmittelerfordernis gemäß Standardansatz | 118.000,00 | 110.000,00 | 98.000,00 |
| <small>(Quelle: Auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 geprüfte Eigenkapitalveränderungsrechnungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft für die Geschäftsjahre 2011-2013)</small> | | | |

*) nach BWG alt

Seit dem Stichtag 31.12.2013 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Zur Kapitalflussrechnung siehe Punkt 10.2. Erläuterungen der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses der Emittentin und eine ausführliche Darstellung.

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Es werden in den Prospekt keine Pro forma-Finanzinformationen aufgenommen.

20.3. Jahresabschluss

Die Emittentin erstellt ihre Jahresabschlüsse nach den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (UGB, BWG). Die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011, für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 sowie für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013 wurden unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Jahresabschlüsse sind diesem Prospekt als Anhänge 1, 2 und 3 angefügt.

20.4. Prüfung der historischen Finanzinformationen

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Die ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., A-1220 Wien, Wagramer Strasse 19, hat in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung von Abschlussprüfungen die Jahresabschlüsse der Emittentin für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013, für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 sowie für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 274 (1) des österreichischen Unternehmensgesetzbuches versehen.

Die Wortlaute der Bestätigungsvermerke sind in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011, für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 sowie für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013, die dem Prospekt als Anhänge 1, 2 und 3 angehängt sind, wiedergegeben.

Die Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 der Emittentin wurden anlässlich der Antragstellung auf Billigung des vorliegenden Prospektes bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.

Die Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen zum 31.12.2011, 31.12.2012 und zum 31.12.2013 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wurden ordnungsgemäß auf Grundlage der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013 erstellt und vom Abschlussprüfer der Emittentin geprüft. Diese sind diesem Prospekt als Anhang 4 angefügt und wurden anlässlich der Antragstellung auf Billigung des vorliegenden Prospektes bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.

20.4.2. Angabe sonstiger Informationen im Registrierungsformular, das von den Abschlussprüfern geprüft wurde

Es bestehen keine sonstigen Informationen, die von einem Abschlussprüfer geprüft wurden.

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzdaten in Punkt 3. „Ausgewählte Finanzinformationen“ und in Punkt 10.3. „Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur der Emittentin“ wurden teilweise von der Emittentin erstellt und von einem Wirtschaftsprüfer geprüft.

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Der letzte geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013 wurde am 28.03.2013 von der ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1 Hat die Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Trifft nicht zu.

20.6.2 Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

Trifft nicht zu.

20.7. Dividendenpolitik

Die Dividendenausschüttung unterliegt keinen etwaigen Beschränkungen. Für die Geschäftsjahre 2011 bis 2013 fanden keine Ausschüttungen statt.

20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Gegen die Emittentin selbst gab es keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden bzw. abgeschlossen wurden, oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder die Gruppe auswirken bzw. ausgewirkt haben. Nach Kenntnis der Emittentin sind solche Verfahren auch nicht anhängig, eingeleitet oder droht deren Einleitung.

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gekommen.

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 5.110.000,00 und ist zur Gänze bar einbezahlt. Von dem in 70.000 Stückaktien im Nennbetrag à EUR 73,00 geteilten Grundkapital halten die unter „Hauptaktionäre“ angeführten Gesellschaften – mit Ausnahme der HYPO NOE Landesbank AG und der HYPO NOE Gruppe Bank AG – jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 638.750,00 (8.750 Stückaktien à EUR 73,00). Die HYPO NOE Landesbank AG und die HYPO NOE Gruppe Bank AG halten jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 319.375,00 (4.375 Stückaktien à EUR 73,00).

Die satzungsmäßig mögliche bedingte Kapitalerhöhung wird vom Vorstand nur insoweit durchgeführt, als Anleger von der Gesellschaft begebener Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtauschrecht Gebrauch machen (siehe Kapitel Satzung und Statuten der Gesellschaft).

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Trifft nicht zu.

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals der Emittentin sind und die von der Emittentin selbst oder in ihrem Namen oder von Tochtergesellschaften der Emittentin gehalten werden

Trifft nicht zu.

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Auflistung derzeit laufender Wandelschuldverschreibungen der Emittentin:

| ISIN: | Bezeichnung: | Zinssatz: |
|-----------------|--|-----------|
| AT/000030729/3 | Wandelschuldversch. 1996-2019/8 "OÖ" | var.% |
| AT/0000/30768/1 | Wandelschuldversch. 1999-2014/12 "Stmk." | 4,50% |
| AT/0000/30772/3 | Wandelschuldversch. 2000-2015/1 "Stmk." | 5,00% |
| AT/0000/30780/6 | Wandelschuldversch. 2000-2015/9 "Vbg." | 4,875% |
| AT/0000/30785/5 | Wandelschuldversch. 2001-2016/4 "Vbg." | 4,50% |
| AT/0000/30796-2 | Wandelschuldversch. 2001-2016/15 "Vbg" | 4,50% |
| AT/0000/30302-9 | Wandelschuldversch. 2002-2017/2 "Vbg" | 4,50% |
| AT/0000/30303-7 | Wandelschuldversch. 2002-2017/3 "Vbg" | 4,50% |
| AT/0000/30307-8 | Wandelschuldversch. 2002-2015/7 "Stmk." | variabel |
| AT/0000/30313-6 | Wandelschuldversch. 2002-2014/13 "Kärnten" | variabel |
| AT/0000/30314-4 | Wandelschuldversch. 2002-2014/14 "Kärnten" | variabel |
| AT/0000/30315-1 | Wandelschuldversch. 2002-2014/15 " Bgld." | 4,75% |
| AT/0000/30317-7 | Wandelschuldversch. 2002-2014/17 "Tirol" | variabel |
| AT/0000/30320-1 | Wandelschuldversch. 2002-2014/20 "Tirol" | 4% |
| AT/0000/30321-9 | Wandelschuldversch. 2002-2014/21 "Bgld." | variabel |
| AT/0000/30322-7 | Wandelschuldversch. 2002-2014/22 "NÖ" | 4,125% |
| AT/0000/30323-5 | Wandelschuldversch. 2003-2015/1 "OÖ" | 4% |
| AT/0000/30324-3 | Wandelschuldversch. 2003-2016/2 "Stmk." | 4% |
| AT/0000/30325-0 | Wandelschuldversch. 2003-2015/3 "Sbg." | 3,875% |
| AT/0000/30327-6 | Wandelschuldversch. 2003-2015/5 "Vbg" | 3,75% |
| AT/0000/30328-4 | Wandelschuldversch. 2003-2018/6 "Vbg" | 4,00% |
| AT/0000/30329-2 | Wandelschuldversch. 2003-2018/7 "Vbg" | 3,875% |
| AT/0000/30330-0 | Wandelschuldversch. 2003-2016/8 "Stmk." | variabel |
| AT000030332-6 | Wandelschuldversch. 2003-2015/10 "NÖ" | 4% |
| AT000030333-4 | Wandelschuldversch. 2003-2015/11 "Tirol" | 4% |
| AT000030334-2 | Wandelschuldversch. 2003-2015/12 "Vbg" | variabel |
| AT000030335-9 | Wandelschuldversch. 2003-2017/13 "Vbg" | 3,875% |
| AT000030336-7 | Wandelschuldversch. 2003-2017/14 "Vbg" | 3,750% |
| AT000030337-5 | Wandelschuldversch. 2003-2015/15 "Tirol" | variabel |
| AT000030338-3 | Wandelschuldversch. 2003-2015/16 "Bgld." | variabel |
| AT000030339-1 | Wandelschuldversch. 2003-2015/17 "OÖ" | 3,30% |
| AT000030340-9 | Wandelschuldversch. 2003-2018/18 "Sbg." | 3,750% |
| AT000030342-5 | Wandelschuldversch. 2003-2019/20 "Kärnten" | variabel |
| AT000030343-3 | Wandelschuldversch. 2003-2018/21 "Sbg." | 4,000% |
| AT000030344-1 | Wandelschuldversch. 2003-2015/22 "OÖ" | variabel |
| AT000030345-8 | Wandelschuldversch. 2003-2015/23 "Tirol" | variabel |
| AT000030346-6 | Wandelschuldversch. 2004-2017/1 "Salzburg" | 4,00% |
| AT000030347-4 | Wandelschuldversch. 2004-2017/2 " Vorarlberg" | 4,00% |
| AT000030348-2 | Wandelschuldversch. 2004-2017/3 " Vorarlberg" | 4,00% |
| AT000030349-0 | Wandelschuldversch. 2004-2017/4 "Vorarlberg" | variabel |
| AT000030350-8 | Wandelschuldversch. 2004-2016/5 "Niederösterreich" | 4% |
| AT000030351-6 | Wandelschuldversch. 2004-2016/6 "Oberösterreich" | variabel |
| AT000030352-4 | Wandelschuldversch. 2004-2015/7 "Oberösterreich" | 3,8% |
| AT000030353-2 | Wandelschuldversch. 2004-2019/9 "Steiermark" | 4% |
| AT000030354-0 | Wandelschuldversch. 2004-2016/8 "Tirol" | 4% |
| AT000030355-7 | Wandelschuldversch. 2004-2015/10 "Tirol" | variabel |
| AT000030356-5 | Wandelschuldversch. 2004-2016/11 "Oberösterreich" | variabel |
| AT000030357-3 | Wandelschuldversch. 2004-2016/12 "Oberösterreich" | 3,6%-4% |
| AT000030358-1 | Wandelschuldversch. 2004-2016/13 "Burgenland" | variabel |
| AT000030359-9 | Wandelschuldversch. 2004-2016/14 "Burgenland" | variabel |
| AT000030360-7 | Wandelschuldversch. 2004-2016/15 "Burgenland" | variabel |
| AT000030361-5 | Wandelschuldversch. 2004-2018/16 "Salzburg" | 3,8% |
| AT000030362-3 | Wandelschuldversch. 2004-2016/17 "Oberösterreich" | 4% |
| AT000030363-1 | Wandelschuldversch. 2004-2017/18 "Salzburg" | 4% |

| | | |
|---------------|---|------------|
| AT000030364-9 | Wandelschuldversch. 2004-2016/19 " Kärnten" | variabel |
| AT000030365-6 | Wandelschuldversch. 2004-2016/20 " Tirol" | variabel |
| AT000030366-4 | Wandelschuldversch. 2004-2018/21 "Salzburg" | 4% |
| AT000030367-2 | Wandelschuldversch. 2004-2018/22 "Salzburg" | 3,875% |
| AT000030368-0 | Wandelschuldversch. 2004-2017/23 "Oberösterreich" | variabel |
| AT000030369-8 | Wandelschuldversch. 2004-2016/24 "Burgenland" | variabel |
| AT000030370-6 | Wandelschuldversch. 2004-2016/25 "Burgenland" | variabel |
| AT000030371-4 | Wandelschuldversch. 2005-2019/1 "Salzburg" | 4% |
| AT000030372-2 | Wandelschuldversch. 2005-2017/2 "Oberösterreich" | 3,18% |
| AT000030373-0 | Wandelschuldversch. 2005-2017/3 "Niederösterreich" | 3,50% |
| AT000030374-8 | Wandelschuldversch. 2005-2017/4 "Vorarlberg" | variabel |
| AT000030375-5 | Wandelschuldversch. 2005-2017/5 "Vorarlberg" | 3,50% |
| AT000030376-3 | Wandelschuldversch. 2005-2017/6 "Vorarlberg" | 3,50% |
| AT000030377-1 | Wandelschuldversch. 2005-2019/7 "Salzburg" | sprungfix |
| AT000030378-9 | Wandelschuldversch. 2005-2020/8 "Kärnten" | sprungfix |
| AT000030379-7 | Wandelschuldversch. 2005-2016/9 "Oberösterreich" | 3,3% |
| AT000049100-6 | Wandelschuldversch. 2005-2017/10 "Oberösterreich" | Stufenzins |
| AT000049101-4 | Wandelschuldversch. 2005-2020/11 "Steiermark" | sprungfix |
| AT000049102-2 | Wandelschuldversch. 2005-2017/12 "Tirol" | sprungfix |
| AT000049103-0 | Wandelschuldversch. 2005-2016/13 "Salzburg" | variabel |
| AT000049104-8 | Wandelschuldversch. 2005-2019/14 "Oberösterreich" | variabel |
| AT000049105-5 | Wandelschuldversch. 2005-2020/15 "Steiermark" | 3,7% |
| AT000049106-3 | Wandelschuldversch. 2005-2017/16 "Oberösterreich" | 3,48% |
| AT000049107-1 | Wandelschuldversch. 2005-2020/17 "Steiermark" | variabel |
| AT000049108-9 | Wandelschuldversch. 2005-2017/18 "Tirol" | variabel |
| AT000049109-7 | Wandelschuldversch. 2005-2017/19 "Tirol" | variabel |
| AT000049110-5 | Wandelschuldversch. 2005-2017/20 "Salzburg" | 3,1% |
| AT000049111-3 | Wandelschuldversch. 2005-2020/21 "Salzburg" | 3,25% |
| AT000049112-1 | Wandelschuldversch. 2005-2019/22 "Oberösterreich" | sprungfix |
| AT000049113-9 | Wandelschuldversch. 2005-2025/23 "Salzburg" | variabel |
| AT000049114-7 | Wandelschuldversch. 2005-2020/24 "Oberösterreich" | 3,33% |
| AT000049115-4 | Wandelschuldversch. 2005-2025/25 "Steiermark" | variabel |
| AT000049116-2 | Wandelschuldversch. 2005-2025/26 "Niederösterreich" | 3,5% |
| AT000049117-0 | Wandelschuldversch. 2005-2020/27 "Niederösterreich" | 3,25% |
| AT000049118-8 | Wandelschuldversch. 2005-2026/28 "Niederösterreich" | variabel |
| AT000049119-6 | Wandelschuldversch. 2005-2017/29 "Niederösterreich" | 3,25% |
| AT000049120-4 | Wandelschuldversch. 2005-2017/30 "Tirol" | variabel |
| AT000049121-2 | Wandelschuldversch. 2005-2030/31 "Oberösterreich" | variabel |
| AT000049122-0 | Wandelschuldversch. 2005-2020/32 "Oberösterreich" | variabel |
| AT000049123-8 | Wandelschuldversch. 2005-2025/33 "Steiermark" | variabel |
| AT000049124-6 | Wandelschuldversch. 2005-2025/34 "Steiermark" | variabel |
| AT000049125-3 | Wandelschuldversch. 2005-2021/35 "Oberösterreich" | 3% |
| AT000049126-1 | Wandelschuldversch. 2005-2026/36 "Oberösterreich" | variabel |
| AT000049127-9 | Wandelschuldversch. 2005-2026/37 "Niederösterreich" | variabel |
| AT000049128-7 | Wandelschuldversch. 2005-2026/38 "Kärnten" | 4% |
| AT000049129-5 | Wandelschuldversch. 2005-2025/39 "Steiermark" | variabel |
| AT000049130-3 | Wandelschuldversch. 2005-2026/40 "Niederösterreich" | variabel |
| AT000049131-1 | Wandelschuldversch. 2005-2026/41 "Oberösterreich" | variabel |
| AT000049132-9 | Wandelschuldversch. 2005-2021/42 "Oberösterreich" | 3,18% |
| AT000049133-7 | Wandelschuldversch. 2005-2026/43 "Niederösterreich" | variabel |
| AT000049134-5 | Wandelschuldversch. 2005-2030/44 "Burgenland" | variabel |
| AT000049135-2 | Wandelschuldversch. 2006-2017/1 "Tirol" | variabel |
| AT0000A001S2 | Wandelschuldversch. 2006-2021/2 "Salzburg" | 3,3% |
| AT0000A001U8 | Wandelschuldversch. 2006-2022/3 "Niederösterreich" | 3,375% |
| AT0000A001V6 | Wandelschuldversch. 2006-2021/4 "Vorarlberg" | variabel |
| AT0000A002W2 | Wandelschuldversch. 2006-2030/5 "Oberösterreich" | variabel |

| | | |
|--------------|---|-----------|
| AT0000A00AQ1 | Wandelschuldversch. 2006-2021/6 "Steiermark" | variabel |
| AT0000A00ED1 | Wandelschuldversch. 2006-2021/7 "Salzburg" | 3,7% |
| AT0000A00EK6 | Wandelschuldversch. 2006-2021/8 "Salzburg" | variabel |
| AT0000A00EW1 | Wandelschuldversch. 2006-2030/9 "Oberösterreich" | variabel |
| AT0000A00N97 | Wandelschuldversch. 2006-2021/10 "Vorarlberg" | variabel |
| AT0000A00XF6 | Wandelschuldversch. 2006-2017/11 "Oberösterreich" | 3,625% |
| AT0000A00XJ8 | Wandelschuldversch. 2006-2021/12 "Oberösterreich" | 3,6% |
| AT0000A00XY7 | Wandelschuldversch. 2006-2021/13 "Salzburg" | variabel |
| AT0000A00YA5 | Wandelschuldversch. 2006-2023/14 "Tirol" | 4% |
| AT0000A00YF4 | Wandelschuldversch. 2006-2017/15 "Tirol" | variabel |
| AT0000A00YQ1 | Wandelschuldversch. 2006-2021/16 "Salzburg" | 4% |
| AT0000A012V3 | Wandelschuldversch. 2006-2021/17 "Niederösterreich" | variabel |
| AT0000A012W1 | Wandelschuldversch. 2006-2021/18 "Niederösterreich" | 4% |
| AT0000A01617 | Wandelschuldversch. 2006-2017/19 "Vorarlberg" | variabel |
| AT0000A018Y4 | Wandelschuldversch. 2006-2017/20 "Oberösterreich" | variabel |
| AT0000A01UE3 | Wandelschuldversch. 2006-2030/21 "Oberösterreich" | variabel |
| AT0000A01UV7 | Wandelschuldversch. 2006-2017/22 "Vorarlberg" | 4% |
| AT0000A01V54 | Wandelschuldversch. 2006-2017/23 "Tirol" | variabel |
| AT0000A01VV5 | Wandelschuldversch. 2006-2021/24 "Salzburg" | 4% |
| AT0000A01W04 | Wandelschuldversch. 2006-2021/25 "Salzburg" | variabel |
| AT0000A01W12 | Wandelschuldversch. 2006-2021/26 "Salzburg" | variabel |
| AT0000A01W20 | Wandelschuldversch. 2006-2021/27 "Salzburg" | variabel |
| AT0000A01WZ4 | Wandelschuldversch. 2006-2021/28 "Oberösterreich" | 3,84% |
| AT0000A020W4 | Wandelschuldversch. 2006-2017/29 "Oberösterreich" | 4% |
| AT0000A021A8 | Wandelschuldversch. 2006-2021/30 "Tirol" | 4% |
| AT0000A026Q3 | Wandelschuldversch. 2006-2021/31 "Salzburg" | variabel |
| AT0000A026R1 | Wandelschuldversch. 2006-2017/32 "Steiermark" | sprungfix |
| AT0000A02FL7 | Wandelschuldversch. 2006-2021/33 "Salzburg" | variabel |
| AT0000A02YB9 | Wandelschuldversch. 2006-2017/34 "Vorarlberg" | variabel |
| AT0000A02YU9 | Wandelschuldversch. 2006-2017/35 "Salzburg" | 3,6% |
| AT0000A03HW8 | Wandelschuldversch. 2006-2017/36 "Oberösterreich" | 3,51% |
| AT0000A03KX0 | Wandelschuldversch. 2007-2018/1 "Tirol" | variabel |
| AT0000A044F9 | Wandelschuldversch. 2007-2017/2 "Tirol" | variabel |
| AT0000A044L7 | Wandelschuldversch. 2007-2030/3 "Oberösterreich" | variabel |
| AT0000A04538 | Wandelschuldversch. 2007-2017/4 "Niederösterreich" | 3,75% |
| AT0000A04546 | Wandelschuldversch. 2007-2022/5 "Salzburg" | variabel |
| AT0000A045Q3 | Wandelschuldversch. 2007-2017/6 "Oberösterreich" | 3,6% |
| AT0000A045S9 | Wandelschuldversch. 2007-2018/7 "Salzburg" | 3,8% |
| AT0000A04637 | Wandelschuldversch. 2007-2022/8 "Steiermark" | 4% |
| AT0000A04BG2 | Wandelschuldversch. 2007-2022/9 "Oberösterreich" | 4% |
| AT0000A04BL2 | Wandelschuldversch. 2007-2022/10 "Salzburg" | 4% |
| AT0000A04DU9 | Wandelschuldversch. 2007-2023/11 "Oberösterreich" | 4% |
| AT0000A04EN2 | Wandelschuldversch. 2007-2017/12 "Vorarlberg" | 3,75% |
| AT0000A04EP7 | Wandelschuldversch. 2007-2017/13 "Vorarlberg" | 3,75% |
| AT0000A04GT4 | Wandelschuldversch. 2007-2018/14 "Kärnten" | variabel |
| AT0000A04RM6 | Wandelschuldversch. 2007-2018/15 "Kärnten" | variabel |
| AT0000A054F8 | Wandelschuldversch. 2007-2019/16 "Niederösterreich" | 4% |
| AT0000A05543 | Wandelschuldversch. 2007-2018/17 "Salzburg" | variabel |
| AT0000A056J5 | Wandelschuldversch. 2007-2018/18 "Oberösterreich" | 3,8% |
| AT0000A05BN5 | Wandelschuldversch. 2007-2018/19 "Salzburg" | 4% |
| AT0000A05BP0 | Wandelschuldversch. 2007-2022/20 "Salzburg" | 4% |
| AT0000A05BV8 | Wandelschuldversch. 2007-2017/21 "Burgenland" | 4% |
| AT0000A05BY2 | Wandelschuldversch. 2007-2017/22 "Burgenland" | variabel |
| AT0000A05D52 | Wandelschuldversch. 2007-2020/23 "Vorarlberg" | 4% |
| AT0000A05DP6 | Wandelschuldversch. 2007-2017/24 "Vorarlberg" | variabel |
| AT0000A05EL3 | Wandelschuldversch. 2007-2022/25 "Steiermark" | 4% |

| | | |
|--------------|---|-----------|
| AT0000A05HN2 | Wandelschuldversch. 2007-2017/26 "Kärnten" | variabel |
| AT0000A05R72 | Wandelschuldversch. 2007-2018/27 "Salzburg" | 4,25% |
| AT0000A05RC4 | Wandelschuldversch. 2007-2022/28 "Salzburg" | 4,25% |
| AT0000A05RK7 | Wandelschuldversch. 2007-2023/29 "Oberösterreich" | 4,40% |
| AT0000A05RL5 | Wandelschuldversch. 2007-2018/30 "Oberösterreich" | 4,20% |
| AT0000A05T96 | Wandelschuldversch. 2007-2018/31 "Burgenland" | 4,40% |
| AT0000A05TQ0 | Wandelschuldversch. 2007-2018/32 "Steiermark" | variabel |
| AT0000A05XQ2 | Wandelschuldversch. 2007-2018/33 "Salzburg" | 4,50% |
| AT0000A05XR0 | Wandelschuldversch. 2007-2022/34 "Salzburg" | 4,50% |
| AT0000A06129 | Wandelschuldversch. 2007-2019/35 "Niederösterreich" | 4,40% |
| AT0000A063B8 | Wandelschuldversch. 2007-2017/36 "Tirol" | variabel |
| AT0000A063C6 | Wandelschuldversch. 2007-2017/37 "Tirol" | 4% |
| AT0000A067S3 | Wandelschuldversch. 2007-2020/38 "Salzburg" | 4,20% |
| AT0000A06Q07 | Wandelschuldversch. 2007-2017/39 "Vorarlberg" | variabel |
| AT0000A06VJ9 | Wandelschuldversch. 2007-2019/40 "Niederösterreich" | 4,32% |
| AT0000A07QL3 | Wandelschuldversch. 2007-2018/41 "Burgenland" | 4,15% |
| AT0000A07T52 | Wandelschuldversch. 2007-2018/42 "Vorarlberg" | variabel |
| AT0000A085V9 | Wandelschuldversch. 2008-2020/1 "Tirol" | 4% |
| AT0000A08794 | Wandelschuldversch. 2008-2018/2 "Steiermark" | 4,125% |
| AT0000A087A9 | Wandelschuldversch. 2008-2018/3 "Steiermark" | variabel |
| AT0000A08810 | Wandelschuldversch. 2008-2019/4 "Oberösterreich" | 4,20% |
| AT0000A08828 | Wandelschuldversch. 2008-2024/5 "Oberösterreich" | 4,40% |
| AT0000A088H2 | Wandelschuldversch. 2008-2021/6 "Salzburg" | 4,40% |
| AT0000A088Y7 | Wandelschuldversch. 2008-2019/7 "Salzburg" | 4,25% |
| AT0000A088Z4 | Wandelschuldversch. 2008-2023/8 "Salzburg" | 4,25% |
| AT0000A08901 | Wandelschuldversch. 2008-2019/9 "Vorarlberg" | variabel |
| AT0000A08984 | Wandelschuldversch. 2008-2021/10 "Salzburg" | variabel |
| AT0000A08992 | Wandelschuldversch. 2008-2019/11 "Niederösterreich" | 4,15% |
| AT0000A089A5 | Wandelschuldversch. 2008-2019/12 "Burgenland" | 4,15% |
| AT0000A089C1 | Wandelschuldversch. 2008-2023/13 "Salzburg" | variabel |
| AT0000A089V1 | Wandelschuldversch. 2008-2031/14 "Oberösterreich" | variabel |
| AT0000A08DT2 | Wandelschuldversch. 2008-2019/15 "Oberösterreich" | 4% |
| AT0000A08E25 | Wandelschuldversch. 2008-2019/16 "Kärnten" | variabel |
| AT0000A08E74 | Wandelschuldversch. 2008-2021/17 "Vorarlberg" | 4% |
| AT0000A08Q62 | Wandelschuldversch. 2008-2019/18 "Burgenland" | 4% |
| AT0000A08QS6 | Wandelschuldversch. 2008-2024/19 "Oberösterreich" | 4,10% |
| AT0000A08QW8 | Wandelschuldversch. 2008-2019/20 "Burgenland" | variabel |
| AT0000A08Y96 | Wandelschuldversch. 2008-2023/21 "Salzburg" | 4% |
| AT0000A09G55 | Wandelschuldversch. 2008-2019/22 "Salzburg" | 4% |
| AT0000A09Y20 | Wandelschuldversch. 2008-2020/23 "Niederösterreich" | 4,20% |
| AT0000A09ZG0 | Wandelschuldversch. 2008-2019/24 "Salzburg" | 4,625% |
| AT0000A0A093 | Wandelschuldversch. 2008-2020/25 "Niederösterreich" | 4,40% |
| AT0000A0A1E4 | Wandelschuldversch. 2008-2019/26 "Steiermark" | variabel |
| AT0000A0AGT7 | Wandelschuldversch. 2008-2023/27 "Salzburg" | 4,50% |
| AT0000A0ALV3 | Wandelschuldversch. 2008-2018/28 "Tirol" | 4% |
| AT0000A0B554 | Wandelschuldversch. 2008-2019/29 "Steiermark" | variabel |
| AT0000A0BJP7 | Wandelschuldversch. 2008-2019/30 "Burgenland" | 4% |
| AT0000A0BJV5 | Wandelschuldversch. 2008-2020/31 "Tirol" | Nullkupon |
| AT0000A0C8T5 | Wandelschuldversch. 2008-2021/32 "Oberösterreich" | sprungfix |
| AT0000A0CEV4 | Wandelschuldversch. 2008-2019/33 "Vorarlberg" | variabel |
| AT0000A0CF30 | Wandelschuldversch. 2009-2020/1 "Steiermark" | 3,25% |
| AT0000A0CF48 | Wandelschuldversch. 2009-2020/2 "Steiermark" | variabel |
| AT0000A0CKB3 | Wandelschuldversch. 2009-2025/3 "Oberösterreich" | 3,80% |
| AT0000A0CKC1 | Wandelschuldversch. 2009-2020/4 "Oberösterreich" | 3,42% |
| AT0000A0CLC9 | Wandelschuldversch. 2009-2024/5 "Salzburg" | 3,5% |
| AT0000A0CLD7 | Wandelschuldversch. 2009-2020/6 "Salzburg" | 3,5% |

| | | |
|--------------|---|--------------|
| AT0000A0CTS8 | Wandelschuldversch. 2009-2021/7 "Tirol" | 3,375% |
| AT0000A0CWP8 | Wandelschuldversch. 2009-2021/8 "Niederösterreich" | 3,625% |
| AT0000A0CY60 | Wandelschuldversch. 2009-2020/9 "Vorarlberg" | 3,125% |
| AT0000A0CY78 | Wandelschuldversch. 2009-2020/10 "Vorarlberg" | variabel |
| AT0000A0CY86 | Wandelschuldversch. 2009-2020/11 "Burgenland" | 3,70% |
| AT0000A0CYR0 | Wandelschuldversch. 2009-2021/12 "Oberösterreich" | variabel |
| AT0000A0DT74 | Wandelschuldversch. 2009-2020/13 "Niederösterreich" | variabel |
| AT0000A0DK73 | Wandelschuldversch. 2009-2019/14 "Salzburg" | 4% |
| AT0000A0DWA8 | Wandelschuldversch. 2009-2021/15 "Steiermark" | variabel |
| AT0000A0DWQ4 | Wandelschuldversch. 2009-2020/16 "Tirol" | variabel |
| AT0000A0E228 | Wandelschuldversch. 2009-2022/17 "Vorarlberg" | 3,625% |
| AT0000A0EAJ3 | Wandelschuldversch. 2009-2021/18 "Tirol" | 3,7% |
| AT0000A0EMG4 | Wandelschuldversch. 2009-2025/19 "Oberösterreich" | 4% |
| AT0000A0FDE5 | Wandelschuldversch. 2010-2025/1 "Steiermark" | 4% |
| AT0000A0FZ17 | Wandelschuldversch. 2010-2020/2 "Tirol" | 3,30% |
| AT0000A0FZ58 | Wandelschuldversch. 2010-2020/3 "Tirol" | variabel |
| AT0000A0G1L3 | Wandelschuldversch. 2010-2021/4 "Oberösterreich" | 3,54% |
| AT0000A0G1M1 | Wandelschuldversch. 2010-2026/5 "Oberösterreich" | 4% |
| AT0000A0FA81 | Wandelschuldversch. 2010-2025/6 "Salzburg" | 4% |
| AT0000A0G439 | Wandelschuldversch. 2010-2021/7 "Salzburg" | variabel |
| AT0000A0GMC8 | Wandelschuldversch. 2010-2021/8 "Vorarlberg" | variabel |
| AT0000A0GTU5 | Wandelschuldversch. 2010-2021/9 "Salzburg" | 3,5% |
| AT0000A0GXP7 | Wandelschuldversch. 2010-2023/10 "Niederösterreich" | 3,10% |
| AT0000A0GXQ5 | Wandelschuldversch. 2010-2022/11 "Niederösterreich" | variable |
| AT0000A0GZW8 | Wandelschuldversch. 2010-2021/12 "Steiermark" | 3,5% |
| AT0000A0H0N0 | Wandelschuldversch. 2010-2025/13 "Oberösterreich" | sprungfix |
| AT0000A0HKP2 | Wandelschuldversch. 2010-2024/14 "Oberösterreich" | variabel |
| AT0000A0HTV1 | Wandelschuldversch. 2010-2021/15 "Burgenland" | 3,20% |
| AT0000A0KQT5 | Wandelschuldversch. 2010-2022/16 "Oberösterreich" | Sprungfix |
| AT0000A0LY02 | Wandelschuldversch. 2011-2021/1 "Tirol" | 3,30% |
| AT0000A0LY10 | Wandelschuldversch. 2011-2021/2 "Tirol" | variabel |
| AT0000A0LZ68 | Wandelschuldversch. 2011-2022/3 "Oberösterreich" | sprungfix |
| AT0000A0LZE6 | Wandelschuldversch. 2011-2023/4 "Oberösterreich" | 3,60% |
| AT0000A0M4Q8 | Wandelschuldversch. 2011-2022/5 "Steiermark" | 4% |
| AT0000A0MQP9 | Wandelschuldversch. 2011-2022/6 "Salzburg" | 3,75% |
| AT0000A0MQQ7 | Wandelschuldversch. 2011-2022/7 "Salzburg" | 4% |
| AT0000A0MQV7 | Wandelschuldversch. 2011-2026/8 "Salzburg" | variabel |
| AT0000A0MQS3 | Wandelschuldversch. 2011-2022/9 "Salzburg" | 4,5% |
| AT0000A0MQT1 | Wandelschuldversch. 2011-2026/10 "Salzburg" | 3,5% |
| AT0000A0MQU9 | Wandelschuldversch. 2011-2026/11 "Salzburg" | 4,75% |
| AT0000A0MQR5 | Wandelschuldversch. 2011-2022/12 "Salzburg" | 3,25% |
| AT0000A0MQW5 | Wandelschuldversch. 2011-2026/13 "Oberösterreich" | 4% |
| AT0000A0MQX3 | Wandelschuldversch. 2011-2022/14 "Niederösterreich" | 3,70% |
| AT0000A0MQY1 | Wandelschuldversch. 2011-2026/15 "Niederösterreich" | 3,90% |
| AT0000A0MS74 | Wandelschuldversch. 2011-2022/16 "Kärnten" | 4,375% |
| AT0000A0MS82 | Wandelschuldversch. 2011-2022/17 "Kärnten" | Sprungfix |
| AT0000A0PBE8 | Wandelschuldversch. 2011-2022/18 "Vorarlberg" | Fix-to-float |
| AT0000A0PCV0 | Wandelschuldversch. 2011-2022/19 "Vorarlberg" | 3,75% |
| AT0000A0PDF1 | Wandelschuldversch. 2011-2022/20 "Oberösterreich" | Fix-to-float |
| AT0000A0Q743 | Wandelschuldversch. 2011-2022/21 "Steiermark" | sprungfix |
| AT0000A0QBT4 | Wandelschuldversch. 2011-2022/22 "Burgenland" | 3,90% |
| AT0000A0QZG0 | Wandelschuldversch. 2011-2023/23 "Kärnten" | 3,625% |
| AT0000A0R1R7 | Wandelschuldversch. 2011-2023/24 "Oberösterreich" | sprungfix |
| AT0000A0V446 | Wandelschuldversch. 2012-2027/1 "Niederösterreich" | sprungfix |
| AT0000A0V453 | Wandelschuldversch. 2012-2027/2 "Niederösterreich" | 3,30% |
| AT0000A0SL91 | Wandelschuldversch. 2012-2024/3 "Oberösterreich" | sprungfix |

| | | |
|--------------|---|--------------|
| AT0000A0UJC5 | Wandelschuldversch. 2012-2024/4 „Steiermark“ | sprungfix |
| AT0000A0SNZ2 | Wandelschuldversch. 2012-2024/5 „Kärnten“ | variabel |
| AT0000A0T6S2 | Wandelschuldversch. 2012-2023/6 „Salzburg“ | variabel |
| AT0000A0T6T0 | Wandelschuldversch. 2012-2027/7 „Salzburg“ | 4% |
| AT0000A0T6U8 | Wandelschuldversch. 2012-2027/8 „Salzburg“ | 3% |
| AT0000A0T6V6 | Wandelschuldversch. 2012-2027/9 „Salzburg“ | 2,75% |
| AT0000A0T6W4 | Wandelschuldversch. 2012-2023/10 „Salzburg“ | 2,75% |
| AT0000A0T6X2 | Wandelschuldversch. 2012-2023/11 „Salzburg“ | 3% |
| AT0000A0T6Y0 | Wandelschuldversch. 2012-2027/12 „Salzburg“ | 3,25% |
| AT0000A0T6Z7 | Wandelschuldversch. 2012-2026/13 „Salzburg“ | Sprungfix |
| AT0000A0T846 | Wandelschuldversch. 2012-2025/14 „Oberösterreich“ | 3% |
| AT0000A0T861 | Wandelschuldversch. 2012-2027/15 „Salzburg“ | 3,50% |
| AT0000A0YE76 | Wandelschuldversch. 2013-2024/1 „Oberösterreich“ | 2,40% |
| AT0000A0YEF1 | Wandelschuldversch. 2013-2028/2 „Oberösterreich“ | 2,80% |
| AT0000A0YE92 | Wandelschuldversch. 2013-2023/3 „Salzburg“ | 2,60% |
| AT0000A0ZCR7 | Wandelschuldversch. 2013-2028/4 „Salzburg“ | 2,75% |
| AT0000A0ZDA1 | Wandelschuldversch. 2013-2028/5 „Salzburg“ | 3,25% |
| AT0000A0ZDB9 | Wandelschuldversch. 2013-2024/6 „Salzburg“ | 2,50% |
| AT0000A0ZDC7 | Wandelschuldversch. 2013-2024/7 „Salzburg“ | 3,00% |
| AT0000A0ZDD5 | Wandelschuldversch. 2013-2027/8 „Salzburg“ | sprungfix |
| AT0000A0ZDE3 | Wandelschuldversch. 2013-2024/9 „Salzburg“ | variabel |
| AT0000A0ZF41 | Wandelschuldversch. 2013-2024/11 „Salzburg“ | 2,75% |
| AT0000A0ZF58 | Wandelschuldversch. 2013-2026/12 „Salzburg“ | variabel |
| AT0000A0ZHQ8 | Wandelschuldversch. 2013-2025/13 „Kärnten“ | variabel |
| AT0000A0ZJF7 | Wandelschuldversch. 2013-2029/14 „Oberösterreich“ | 3,00% |
| AT0000A0ZK77 | Wandelschuldversch. 2013-2025/15 „Niederösterreich“ | 2,50% |
| AT0000A0ZK85 | Wandelschuldversch. 2013-2025/16 „Niederösterreich“ | variabel |
| AT0000A0ZK93 | Wandelschuldversch. 2013-2028/17 „Niederösterreich“ | 3,00% |
| AT0000A0ZP23 | Wandelschuldversch. 2013-2023/18 „Tirol“ | sprungfix |
| AT0000A0ZP31 | Wandelschuldversch. 2013-2024/19 „Tirol“ | variabel |
| AT0000A10A58 | Wandelschuldversch. 2013-2028/20 „Burgenland“ | variabel |
| AT0000A10US4 | Wandelschuldversch. 2013-2024/21 „Burgenland“ | 2,60% |
| AT0000A10UT2 | Wandelschuldversch. 2013-2024/22 „Burgenland“ | variabel |
| AT0000A115B6 | Wandelschuldversch. 2013-2029/23 „Burgenland“ | variabel |
| AT0000A13315 | Wandelschuldversch. 2013-2028/24 „Burgenland“ | variabel |
| AT0000A159V2 | Wandelschuldversch. 2014-2025/1 „Oberösterreich“ | 2,40% |
| AT0000A159W0 | Wandelschuldversch. 2014-2030/2 „Oberösterreich“ | 3,00% |
| AT0000A159X8 | Wandelschuldversch. 2014-2024/3 „Tirol“ | sprungfix |
| AT0000A15PP9 | Wandelschuldversch. 2014-2026/4 „Salzburg“ | 2,75% |
| AT0000A15QT9 | Wandelschuldversch. 2014-2025/5 „Tirol“ | variabel |
| AT0000A15TM8 | Wandelschuldversch. 2014-2025/6 „Salzburg“ | 2,50% |
| AT0000A15TN6 | Wandelschuldversch. 2014-2029/7 „Salzburg“ | 2,75% |
| AT0000A15VS1 | Wandelschuldversch. 2014-2029/8 „Niederösterreich“ | 3,00% |
| AT0000A15VT9 | Wandelschuldversch. 2014-2026/9 „Niederösterreich“ | fix/variabel |
| AT0000A161B0 | Wandelschuldversch. 2014-2027/10 „Vorarlberg“ | sprungfix |
| AT0000A16QU5 | Wandelschuldversch. 2014-2026/11 „Oberösterreich“ | sprungfix |
| AT0000A177A8 | Wandelschuldversch. 2014-2030/12 „Burgenland“ | variabel |

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin)

Das Wandlungsverfahren bei diesen Anleihen ist derart gestaltet, dass je Nominale EUR 1.000,00 Wandelschuldverschreibungen den Anleger gemäß den Anleihebedingungen zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine der Emittentin gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG in der vor dem BGBl 2013/184 geltenden Fassung berechtigen. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein. Bei in ATS begebenen Anleihen berechtigen je Nominale ATS 10.000,00 Wandelschuldverschreibungen zur Wandlung in 10 Stück Partizipationsscheine à Nominale ATS 100,00. Der nominelle Wandlungspreis entspricht diesen Anleihen somit rd. EUR 72,67 je Partizipationsschein (ATS 1.000,00).

Bei der Anleihe AT0000A159V2 und allen später begebenen Anleihen ist das Wandlungsverfahren derart gestaltet, dass je eine Wandelschuldverschreibung im Nominale von EUR 100,00 berechtigt den Inhaber zur Wandlung in 10 Stück auf Inhaber lautende Partizipationsrechte der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft im Nominale von je EUR 1,00 (die „Partizipationsrechte“). Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von EUR 10,00 je Partizipationsrecht.

Die Wandlungserklärung kann für sämtliche oben angeführten Anleihen ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen. Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der jeweiligen Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für den Anleger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der Hauptzahlstelle wirksam.

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf Kapitalerhöhung

Trifft nicht zu.

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Trifft nicht zu.

21.1.7 Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Trifft nicht zu.

21.2. Satzungen und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen der Emittentin und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

- (1) Geschäftsgegenstand der Emittentin ist schwerpunktmäßig die Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues, BGBl Nr. 253/1993 in der jeweils geltenden Fassung. Der Emissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet werden. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

Zur Erreichung des Geschäftszweckes wird ausschließlich folgendes Bankgeschäft betrieben: Die Ausgabe festverzinslicher Wertpapiere, insbesondere auch in Form von Wandelschuldverschreibungen (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft) gemäß § 1 Abs. 1 Z 10 BWG, eingeschränkt auf die Ausgabe von Schuldverschreibungen treuhändig für die Rechnung anderer Kreditinstitute, wobei die Gesellschaft nur das Gestionsrisiko trägt, und sonstige mit dieser Banktätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehende Tätigkeiten und Hilfstätigkeiten in Bezug auf das Bankgeschäft.

- (2) Der Unternehmensgegenstand umfasst ferner:

1. Den Erwerb von Immobilien, Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten (einschließlich Superädifikaten und Baurechten), die Errichtung von Gebäuden, insbesondere von Wohnbauten auf diesen Grundstücken und die kommerzielle Nutzung dieser Grundstücke

und grundstücksähnlichen Rechte und der Gebäude, vor allem durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluss von Leasingverträgen;

2. den Erwerb und die kommerzielle Nutzung von beweglichen Wirtschaftsgütern, insbesondere durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluss von Leasingverträgen;
3. den Erwerb, die Haltung, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand sowie die Übernahme der Geschäftsführung in diesen.
4. Der Handel mit Waren aller Art.

- (3) Die Gesellschaft ist innerhalb dieser Grenzen im In- und Ausland zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen. Die Gesellschaft ist weiter berechtigt, Tochtergesellschaften zu errichten.

21.2.2. Zusammenfassung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die die Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane betreffen

Gemäß § 5 der Satzung besteht der Vorstand aus zwei bis vier Mitgliedern, wobei die Bestellung der Mitglieder durch den Aufsichtsrat erfolgt. Die Vorstandsmitglieder können höchstens auf fünf Jahre bestellt und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 74 Abs 4 AktG abberufen werden. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse einstimmig, wenn er aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Gesellschaft wird nach außen von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen vertreten. Die Gesellschaft kann, unter Beachtung allfälliger gesetzlicher Einschränkungen (wie zB Beschränkung der Vertretungsbefugnis auf alle Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen, die der Betrieb des Unternehmens mit sich bringt, wobei zB die Veräußerung und Belastung von Grundstücken einer gesondert erteilten Befugnis bedarf), auch durch zwei Gesamtprokuristen gemeinsam vertreten werden. Die Erteilung von Einzelvertretungsvollmacht an Vorstandsmitglieder sowie die Erteilung von Einzelprokura oder Einzelhandlungsvollmacht ist ausgeschlossen.

Gemäß § 7 der Satzung wählt die ordentliche Hauptversammlung den Aufsichtsrat der Emittentin, der aus vier bis zwölf Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsräte werden falls bei der Bestellung nicht eine kürzere Funktionsperiode festgelegt wird, nicht länger als bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied bestellt wurde, wird nicht mitgerechnet. Jedes Aufsichtsratsmitglied kann seine Funktion mit sofortiger Wirkung durch eingeschriebenen Brief an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates niederlegen. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrates, aus welchem Grund immer, aus dem Aufsichtsrat aus, ist spätestens in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung eine Ersatzwahl durchzuführen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter Vorsitzender und oder ein Stellvertreter, anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei bei Stimmgleichheit die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden entscheidet.

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Sämtliche Aktien der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft sind Stückaktien. Eine Übertragung der Stückaktie ist gemäß § 3 der Satzung an die Zustimmung des Aufsichtsrates der Emittentin gebunden. Die Gesellschaft ist berechtigt auch ohne Zustimmung der Inhaber stimmrechtsloser Vorzugsaktien weitere Vorzugsaktien mit vor- oder gleichstehenden Rechten zu schaffen. Die Emittentin hat derzeit keine Vorzugsaktien ausgegeben.

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht.

Soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt (z.B. Änderung des Unternehmensgegenstandes, bedingte Kapitalerhöhung, genehmigtes Kapital, ordentliche Kapitalherabsetzung), beschließt die Hauptversammlung gemäß § 9 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit gefordert ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Es bestehen keine strengeren Bedingungen als die gesetzlichen Vorschriften um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern.

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Die Hauptversammlung wird vom Vorstand oder vom Aufsichtsrat einberufen und findet mindestens einmal jährlich am Sitz der Gesellschaft oder in einer österreichischen Landeshauptstadt statt.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach der Eintragung im Aktienbuch zu Beginn der Hauptversammlung.

Für die Teilnahme an der Hauptversammlung bedarf es keines gesonderten Nachweises der Aktionäre sowie keiner Anmeldung zur Hauptversammlung.

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirken

Die Aktien der Emittentin sind Stückaktien, deren Übertragung an die Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft gebunden ist. Durch eine ausständige oder verweigerte Zustimmung der Emittentin können eine Verzögerung, ein Aufschub oder eine Verhinderung des Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirkt werden.

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Trifft nicht zu.

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Trifft nicht zu.

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Es gibt keine wesentlichen Verträge, die nicht im normalen Geschäftsablauf abgeschlossen wurden.

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

23.1. Erklärung oder Bericht einer Person, die als Sachverständiger handelt

Trifft nicht zu.

23.2. Angaben von Seiten Dritter

Dieser Prospekt enthält Verweise auf Daten zum Rating der Gesellschafter der Emittentin, die aus Moody's Investors Service Limited und Standard & Poor's entnommen sind.

Die Daten zum Rating sind auf folgenden Websites abrufbar:

http://www.hyponoe.at/m129/at/downloads/presse/facts_figures/hypo_factsheet.pdf

http://www.hypo.at/eBusiness/hypo00oe_template1/588648318645228613-589113666566129551_613926469277574352-613926469277574352-NA-NA-NA.html

<https://www.hypotirool.com/at/ueber-uns/unternehmen/rating.html>

http://www.hypovbg.at/019/hpathypv.nsf/hypov?OpenAgent&102Ratingx_Allgemeines

Die Emittentin hat die externen Daten korrekt wiedergegeben. Soweit es der Emittentin bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Anleger sollten diese Informationen dennoch sorgfältig abwägen.

Die Emittentin hat die Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen, die Dritte ihren Studien zu Grunde gelegt haben, nicht überprüft und übernimmt daher keine Verantwortung oder Garantie für die Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben aus Studien Dritter.

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts (12 Monate nach seiner Billigung) können die folgenden Dokumente eingesehen werden bzw. werden deren Kopien am Sitz der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, 1043 Wien / Österreich, Brucknerstrasse 8 kostenlos zur Verfügung gestellt:

- a) dieser Prospekt
- b) die Satzung der Emittentin
- c) die Jahresabschlüsse der Emittentin für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013, für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 sowie für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011
- d) die geprüften Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen der Emittentin zum 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Trifft nicht zu.

IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER HYPO-BANK BURGENLAND AKTIENGESELLSCHAFT

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Für die inhaltliche Richtigkeit der gemachten Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnitts I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft und in Abschnitt II.2 Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft ist der Treugeber, HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, mit Sitz in 7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33, Republik Österreich, verantwortlich.

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern können

Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt in den Abschnitten B, C und D des Abschnitts I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern.

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1. Namen und Anschrift der Abschlussprüfer des Treugebers, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung)

Die KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs AG (vormals GmbH), Porzellangasse 51, 1090 Wien, hat durch Mag. Michael Schlenk und Mag. Klaus-Peter Schmidt als Wirtschaftsprüfer in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften die Konzernabschlüsse der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 und für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 geprüft und für jedes Jahr mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs AG, Porzellangasse 51, 1090 Wien, hat durch Mag. Michael Schlenk und Mag. Christian Grinschgl als Wirtschaftsprüfer in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften den Konzernabschluss der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs AG ist Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums gab es keinen Wechsel des Abschlussprüfers.

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Konzernabschlüsse 2011-2013 sind, wie unter Punkt 20 „Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers“ dargestellt, in den Jahresfinanzberichten 2011-2013 ersichtlich.

Die Darstellung der Vermögens- und Erfolgsstruktur zeigt folgendes Bild:

| IFRS | 2013 | 2012 | 2011 |
|---------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Bilanzsumme | 4.286.587 | 4.307.647 | 4.356.575 |
| Eigenkapital | 546.787 | 526.656 | 487.816 |
| Zinsüberschuss | 72.608 | 76.436 | 75.734 |
| Jahresüberschuss nach Steuern | 28.033 | 22.155 | 12.340 |
| Cost income ratio | 58,0% | 61,9% | 64,6% |
| BWG Eigenmittel | 525.196 | 515.565 | 514.427 |
| EM-Erfordernis | 244.190 | 259.954 | 254.680 |
| Eigenmittelquote (Gesamtrisiko) | 17,2% | 15,9% | 16,2% |
| Return on Equity | 5,2% | 4,2% | 2,6% |
| Return on Assets | 0,7% | 0,5% | 0,3% |

Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen 2011-2013

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Abschnitt II.2. „Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft“.

5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Treugebers

Die ehemalige Eisenstädter Bank wurde im Jahr 1872 von Rechtsanwalt Matthias Laschober und den Kaufleuten Ignaz Wolf und Franz Mozelt gegründet.

Mit Beschluss des Burgenländischen Landtages vom 29.02.1928 wurde die Landes-Hypothekenanstalt für das Burgenland mit Firmensitz in Wien gegründet. Die Bank wurde in Personalunion mit der Niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt geführt. Als Hauptaufgabe wurde die Förderung des Geld- und Kreditverkehrs, im Besonderen des Grund- und Kommunalkredites im Land gesehen. Im Jahre 1930 erfolgte die Gründung der ersten Filiale in Eisenstadt. Aufgrund der politischen Ereignisse wurde die Bank im Jahre 1938 aufgelöst und konnte erst 1946 durch einen einstimmigen Beschluss des Burgenländischen Landtages wieder errichtet werden.

Am 01.01.1966 endete die Verwaltungsgemeinschaft mit der Niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt. Die Leitung der Bank wurde im Burgenland angesiedelt.

Im Jahr 1990 wurden Vorarbeiten für die Einbringung des gesamten bankgeschäftlichen Unternehmens nach den Bestimmungen des § 8a KWG in eine neu zugründende Aktiengesellschaft geleistet. Dieser Schritt wurde im Juli 1991 durch die Eintragung der Aktiengesellschaft in das Firmenbuch vollzogen.

Im Oktober 1991 erfolgte die Verschmelzung der Eisenstädter Bank mit der Landes-Hypothekenbank Burgenland. Der Firmenwortlaut wurde im Rahmen dieser Fusion auf EB und HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft geändert.

Die fusionierte Bank gehört als Hypothekenbank dem Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken an.

Im Zuge der Privatisierungsbestrebungen des Haupteigentümers Land Burgenland wurde am 20.12.2005 aufgrund des Umwandlungsplanes vom 29.03.2005 die EB und HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (FN 126468 h) auf die EB & HYPO Vermögensverwaltungs AG (FN 259167 d) verschmolzen und der Firmenname auf HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft geändert. Gleichzeitig erfolgte ein Rückzug von der Wiener Börse mit dem Ergebnis, dass das Land Burgenland 100% der Aktien der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft hielt.

Im Jahr 2006 erfolgte die Privatisierung der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft. Am 05.03.2006 gaben die Vertreter der Burgenländischen Landesregierung den einstimmigen Beschluss zum Verkauf der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft an die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft bekannt.

Seit dem Closing zum Kaufvertrag des Landes Burgenland mit der Grazer Wechselseitigen Versicherung Aktiengesellschaft zum 12.05.2006 ist die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft Mitglied der GRAWE Gruppe. Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 20.09.2006 wurde die Spaltung zur Aufnahme des Teilbetriebes „Bankbetrieb“ der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (FN 259167d) aufgrund des Spaltungs- und Übernahmevertrages vom 20.09.2006 auf die BVG 1 Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft AG (FN 209637 s) am 07.10.2006 in das Firmenbuch eingetragen. Gleichzeitig wurde in der Hauptversammlung vom 20.09.2006 eine Satzungsänderung beschlossen, wonach die Firma der BVG 1 Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft AG (FN 209637 s) in HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft geändert wurde.

Seit der Eintragung dieser Änderung zum 07.10.2006 firmiert der Treugeber sohin unter HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, FN 209637 s. Nach Abspaltung des Bankbetriebes bestand die ehemalige Gesellschaft mit der FN 259167 d als Holding mit der Firma Hypo Bank Burgenland Holding AG weiter. Diese Gesellschaft hielt sämtliche Aktien an der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 13.05.2008 wurde die im Firmenbuch des Landesgerichtes Eisenstadt zu FN 209637 s registrierte HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft als übertragende Gesellschaft mit der im Firmenbuch des Landesgerichtes Eisenstadt zu FN 259167 d registrierten Hypo Bank Burgenland Holding AG als übernehmende Gesellschaft unter Anwendung des Artikel I Umgründungsteuergesetz zum Stichtag 31.12.2007 verschmolzen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss der Hypo Bank Burgenland Holding AG vom 13.05.2008 wurde der Firmenwortlaut auf HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft geändert

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name des Treugebers

Die Firma des Treugebers lautet: „HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft“. Der Treugeber tritt im Geschäftsverkehr auch unter dem kommerziellen Namen „HYPO Burgenland“ bzw. „Bank Burgenland“ auf.

5.1.2. Ort der Registrierung und Registrierungsnummer des Treugebers

Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft ist beim Landesgericht Eisenstadt als zuständigem Handelsgericht unter FN 259167d eingetragen.

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer des Treugebers, soweit diese nicht unbefristet ist

Der Treugeber wurde am 24.02.2005 unter der Firma EB & HYPO Vermögensverwaltungs AG auf unbestimmte Zeit gegründet. In weiterer Folge wurde EB und HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft auf sie verschmolzen und der Firmenname auf HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft geändert.

5.1.4. Rechtsform und Sitz des Treugebers; Rechtsordnung in der er tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes

Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft wurde nach dem Recht der Republik Österreich in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gegründet und hat ihren Sitz in Eisenstadt. Die Geschäftsanschrift ist A-7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33. Die Telefonnummer lautet: +43 2682-605-0. Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft ist in und entsprechend der Rechtsordnung der Republik Österreich tätig.

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Treugebers

Der Burgenländische Landtag hat am 16.03.2006 den Verkauf der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft an die GRAWE Gruppe beschlossen. Der Vertrag erlangte am 13.05.2006 Null Uhr seine Rechtswirksamkeit.

Am 01.04.2003 hat sich die Republik Österreich mit der EU-Kommission hinsichtlich der Landes-Hypothekenbanken und regionalen Sparkassen dahingehend verständigt, die Ausfallhaftungen ersatzlos aufzuheben.

Die Novellierung des entsprechenden Landesgesetzes wurde mit 24.04.2004 durchgeführt. Für alle bis einschließlich 02.04.2003 eingegangenen Verpflichtungen ist die Haftung zeitlich unbegrenzt zulässig. Für Verbindlichkeiten, die im Zeitraum vom 03.04.2003 bis 01.04.2007 eingegangen wurden, besteht die Ausfallhaftung nur dann, wenn deren Laufzeit spätestens mit Ablauf des 30.09.2017 endet. Mit der Wirksamkeit des Kaufvertrages (13.05.2006, 00:00 Uhr) entfällt die Landeshaftung für neu eingegangene Verbindlichkeiten.

EU-Beihilfeverfahren

Die im Jahr 2006 vom Land Burgenland durchgeführte Privatisierung der Bank Burgenland durch Verkauf an die Grazer Wechselseitige Versicherung AG war bis zuletzt Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen. Im Zentrum stand dabei die Frage, ob dieser Vorgang den Vorgaben des europarechtlichen Beihilfeverbots nach Art 87 ff EG entsprochen hat. Die Europäische Kommission hat mit Entscheidung vom 30.04.2008 (C 56/2006 ex NN 77/2006) festgestellt, dass das Land Burgenland der Grazer Wechselseitige Versicherung AG im Zuge des Verkaufs der Anteile eine unzulässige Beihilfe iSd Art 87 Abs 1 EG gewährt hat. Die von der Republik Österreich, dem Land Burgenland und der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gegen diese Entscheidung letztlich beim Europäischen Gerichtshof angestrebten Verfahren (Rs C-214/12 P, C-215/12 P und C-223/12 P) waren nicht erfolgreich. Der EuGH hat am 24.10.2013 die Klage abgewiesen und damit die Kommissionsentscheidung endgültig bestätigt. Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hatte zur Neutralisierung der angeblichen Beihilfe den strittigen Betrag bereits Anfang 2011 auf ein Treuhandkonto erlegt. Durch Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und der Grazer Wechselseitige Versicherung AG vom 25.02.2014 wurde der auf dem Treuhandkonto erlegte Betrag zur Zahlung an das Land Burgenland freigegeben und damit aus Sicht des Landes Burgenland der Verpflichtung zur Rückforderung der Beihilfe entsprochen.

Das im Ausschreibungsverfahren unterlegene Bieterkonsortium hat im Jahr 2006 den Zuschlag an die Grazer Wechselseitige Versicherung AG vor dem Landesgericht Eisenstadt mit mehreren Anträgen auf einstweilige Verfügung sowie einer Klage bekämpft. Sowohl die Klage als auch die Anträge auf einstweilige Verfügung wurden rechtskräftig abgewiesen.

Verfahren im Zusammenhang mit der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG

Die Bank Burgenland wurde in einem Schreiben der Finanzprokurator vom 25.03.2011 aufgefordert, eine im Jahr 2008 als (damalige) Aktionärin der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG erhaltene Dividende in Höhe von rund 20,7 MEUR zuzüglich Zinsen an die Finanzprokurator zu leisten. Aus Sicht der Bank Burgenland ist der Anspruch nicht gerechtfertigt und wurde der Aufforderung nicht Folge geleistet. Der behauptete Anspruch auf Rückerstattung der Dividende samt Zinsen wurde daraufhin von der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG am 11.04.2012 (unter anderem) gegenüber der Altaktionärin Bank Burgenland beim Landesgericht Klagenfurt klagsweise geltend gemacht (22 Cg 36/12d). Die Bank Burgenland hat fristgerecht Klagebeantwortung erstattet und beantragt, die Klage zurück- bzw. abzuweisen und die klagende Partei zum Kostenersatz zu verpflichten. Eine Entscheidung des Landesgerichts Klagenfurt über den geltend gemachten Anspruch steht aus. Der Treugeber ist um eine vergleichsweise Bereinigung der klagsweise geltend gemachten Ansprüche bemüht.

Die B&Co BeteiligungsgmbH hat gegenüber der Bank Burgenland einen angeblichen Anspruch auf Freistellung von Verfahrenskosten, die die B&Co BeteiligungsgmbH im Zusammenhang mit von der Bank Burgenland im Jahr 2006 erworbenen Aktien an der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG treffen, am 03.12.2012 beim HG Wien klagsweise geltend gemacht (14 Cg 71/12v). Die Bank Burgenland hat fristgerecht Klagebeantwortung erstattet und beantragt, die Klage zurück- bzw. abzuweisen und die klagende Partei zum Kostenersatz zu verpflichten. Eine Entscheidung des Handelsgerichts Wien über den geltend gemachten Anspruch steht aus.

Aufgrund der Mitgliedschaft des Emittenten im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken und dessen Haftungsverbundes ist im Zusammenhang mit der negativen wirtschaftlichen Entwicklung der HYPO Group Alpe Adria und ihrer Verstaatlichung auch eine negative Auswirkung auf den Geschäftsverlauf des Emittenten möglich.

HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft - Alleinaktionärin der Capital Bank GRAWE Gruppe AG

Die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft hat mit Einbringungsvertrag vom 22.09.2008 zum Stichtag 31.12.2007 ihre Beteiligung an der Capital Bank Gruppe in die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft als aufnehmende Gesellschaft eingebracht. Der Beteiligungsansatz der Capital Bank Gruppe in der Bilanz der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft beträgt EUR 140.000.000,00. Zu den wesentlichen Unternehmen der Capital Bank Gruppe zählen die Capital Bank - GRAWE Gruppe AG, die Brüll Kallmus Bank AG (früher Capital Bank International - GRAWE Group AG), die Security Kapitalanlage AG (kurz: „Security KAG“) die Corporate Finance Grawe Gruppe GmbH und die BK Immo Vorsorge GmbH.

Die Capital Bank - GRAWE Gruppe AG fungiert innerhalb der Capital Bank Gruppe als Partner für alle Teilnehmer am Kapitalmarkt: vom privaten Monatssparer über das mittelständische Unternehmen bis zum institutionellen Anleger. Die Leistungen der Capital Bank - GRAWE Gruppe AG umfassen sowohl die Vermögensanlage als auch die Kapitalbeschaffung.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 15.09.2008 erfolgten diverse gesellschaftsrechtliche Beschlüsse, unter anderem auch die Änderung des Firmenwortlautes von Capital Bank International - GRAWE Group AG in Brüll Kallmus Bank AG. Die Brüll Kallmus Bank AG legt in ihrem Geschäftsbereich (z.B. Anleihen, Schuldscheine, Beteiligungen mit Konzentration auf das Segment Alternative Investments, Geschlossene Investments mit Potential eines Börsegangs etc.) ihr Hauptaugenmerk auf Brokerage mit institutionellen Kunden.

5.2. Investitionen

5.2.1. Beschreibung der wichtigsten Investitionen des Treugebers für jedes Geschäftsjahr, und zwar für den Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird bis zum Datum des Registrierungsformulars

In Jahr 2011 erfolgten die Ablöse des bisherigen EDV-Systems und der Umstieg in ein neues Rechenzentrum. Die mit dem Systemwechsel anfallenden Kosten wurden aus dem laufenden Ergebnis finanziert.

5.2.2. Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen des Treugebers, einschließlich der geographischen Verteilung dieser Investitionen und der Finanzierungsmethode

Siehe Punkt 5.2.1.

5.2.3. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen des Treugebers, die von seinen Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind

Es sind keine zukünftigen wichtigen Investitionen geplant.

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte des Treugebers und seiner Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Bankgeschäft laut erteilter Konzession:

§ 1 Abs. 1 Z 1 BWG:

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 2 BWG:

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 3 BWG:

Der Abschluss von Geldkreditverträgen und die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 4 BWG:

Der Kauf von Schecks und Wechseln, insbesondere die Diskontierung von Wechseln (Diskontgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 5 BWG:

Die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z 6 BWG:

Die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks

§ 1 Abs. 1 Z 7 BWG:

Der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit

- a) ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen- und Valutengeschäft);
- b) Geldmarktinstrumenten;
- c) Finanzterminkontrakten (Futures) einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung und Kauf- und Verkaufsoptionen auf die in lit. a und d bis f genannten Instrumente einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung (Termin - und Optionsgeschäft);
- d) Zinsterminkontrakten, Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements, „FRA“), Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Substanzwerte oder auf Aktienindices ("equity swaps");
- e) Wertpapieren (Effektengeschäft);
- f) von lit. b bis e abgeleiteten Instrumenten;

§ 1 Abs. 1 Z 7a BWG:

Der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit Finanzinstrumenten gemäß § 1 Abs. 1 Z 6 lit. e bis g und j WAG 2007, ausgenommen der Handel durch Personen gemäß § 2 Abs. 1 Z 11 und 13 WAG 2007

§ 1 Abs. 1 Z 8 BWG:

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantieggeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 9 BWG:

Die Ausgabe von Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen und fundierten Bankschuldverschreibungen und die Veranlagung des Erlöses nach den hierfür geltenden besonderen Rechtsvorschriften (Wertpapieremissionsgeschäft) ausgenommen die Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen;

§ 1 Abs. 1 Z 10 BWG:

Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 11 BWG:

Die Teilnahme an der Emission Dritter eines oder mehrerer der in Z 7 lit. b bis f genannten Instrumente und die diesbezüglichen Dienstleistungen (Loroemissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 15 BWG:

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 16 BWG:

Der Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen, die Übernahme des Risikos der Einbringlichkeit solcher Forderungen - ausgenommen die Kreditversicherung - und im Zusammenhang damit der Einzug solcher Forderungen (Factoringgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 17 BWG:

Der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt

§ 1 Abs. 1 Z 18 BWG:

Die Vermittlung von Geschäften nach

- a) Z 1, ausgenommen durch Unternehmen der Vertragsversicherung;
- b) Z 3, ausgenommen die im Rahmen der Gewerbe der Immobilienmakler und der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung vorgenommene Vermittlung von Hypothekar- und Personalkrediten;
- c) Z 7 lit. a, soweit diese das Devisengeschäft betrifft;
- d) Z 8;

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Trifft nicht zu.

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (Bank Burgenland) ist eine Regionalbank. Die Hauptgeschäftsfelder liegen im Firmen- und Privatkundenbereich. Darin werden umfassende Bank- und Finanzdienstleistungen wie im Veranlagungsbereich das Wertpapier-, Spar- und sonstige Einlagengeschäft, das Kredit- und Hypothekengeschäft, der Wertpapierhandel und das Derivatgeschäft, die Wertpapierverwaltung, Leasingfinanzierungen und Dienstleistungsprodukte aus dem Bauspar- und Versicherungsbereich angeboten.

Der räumliche Tätigkeitsbereich der HYPO BURGENLAND Gruppe erstreckt sich schwerpunktmäßig auf den Osten Österreichs und den westungarischen Raum.

Eine Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt ist daher nicht notwendig.

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Trifft nicht zu.

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit des Treugebers in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität des Treugebers sind

Trifft nicht zu.

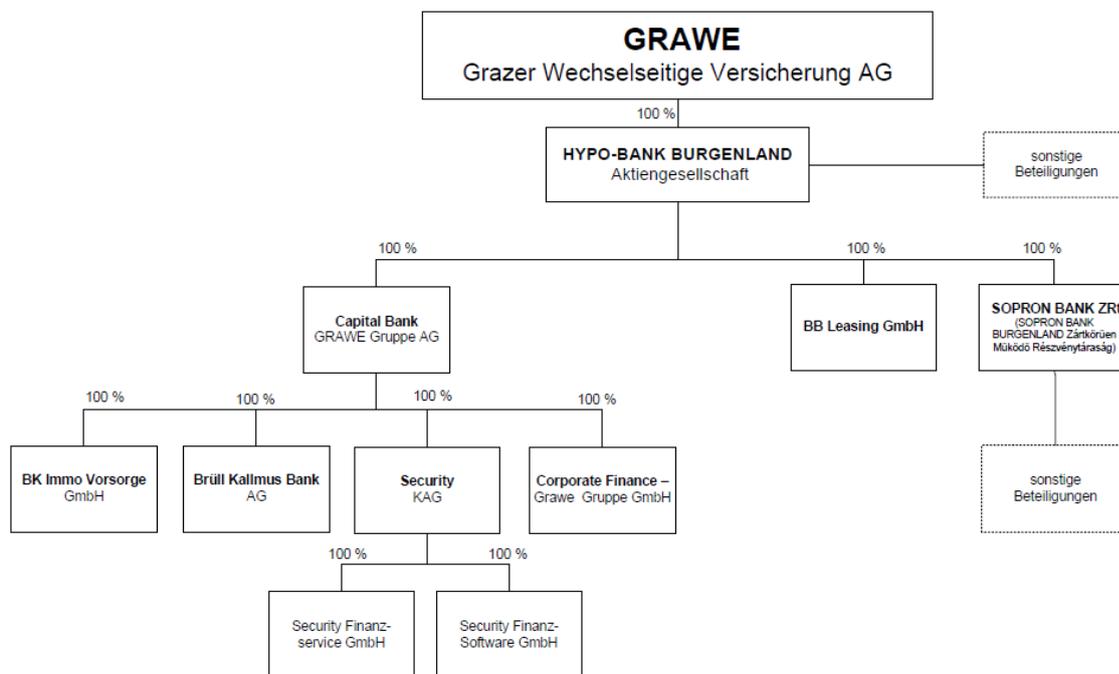
6.5. Grundlage für etwaige Angaben des Treugebers zu seiner Wettbewerbsposition

Trifft nicht zu.

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

7.1. Ist der Treugeber Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Treugebers innerhalb dieser Gruppe

Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft steht zu 100% im Eigentum der GRAWE Gruppe, an deren Spitze die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft steht. Beteiligungen werden unter anderem an der SOPRON BANK BURGENLAND ZRt, der BB LEASING HOLDING GmbH, der Capital Bank – GRAWE Gruppe AG (und deren vollkonsolidierten Töchtern) sowie anderen Nichtbank-Gesellschaften über die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft gehalten. Bis zum 29.12.2009 bestand eine indirekte Beteiligung an der HYPO GROUP Alpe Adria. Die wesentlichen Beteiligungen der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft stellen sich per 31.12.2013 wie folgt dar:



Quelle: Eigene Darstellung des Treuegebers

Seit 31.12.2013 hat es keine wesentlichen Änderungen betreffend die von der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft gehaltenen Beteiligungen gegeben. Die Beteiligung an der BK Immo Vorsorge GmbH wurde mit Stichtag 31.12.2012 von der Brüll Kallmus Bank AG auf die Capital Bank-GRAWE Gruppe AG übertragen.

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften des Treuegebers, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Siehe Punkt 7.1.

8. SACHANLAGEN

8.1. Angaben über bestehende oder geplante wesentliche Sachanlagen, einschließlich geleaster Vermögensgegenstände, und etwaiger größerer dinglicher Belastungen der Sachanlagen

Siehe geprüften Konzernabschluss 2013 im Jahresfinanzbericht 2013 Seite 43 und 44.

8.2. Skizzierung etwaiger Umweltfragen, die die Verwendung der Sachanlagen von Seiten des Treuegebers unter Umständen beeinflussen können

Trifft nicht zu.

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Zu den Angaben zur Finanzlage des Treugebers siehe Punkt 20. „Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers“.

9.2. Betriebsergebnisse

9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge des Treugebers erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden

Trifft nicht zu.

9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen

Trifft nicht zu

9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Es sind keine Trends, Unsicherheiten, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

Vollständigkeitshalber weist der Treugeber darauf hin, dass die österreichischen Landes-Hypothekenbanken zur ungeteilten Hand für alle bis zum 02. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle haften. Des Weiteren haftet das jeweilige Bundesland, in dem die einzelnen Landes-Hypothekenbanken ihren Sitz haben, als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB für die zuvor genannten Verbindlichkeiten der jeweiligen Landes-Hypothekenbank. Für alle nach dem 02. April 2003 bis zum 01. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten haften die österreichischen Landes-Hypothekenbanken zur ungeteilten Hand und das Bundesland als Ausfallsbürge hingegen nur dann, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgehen. Die Pfandbriefstelle hat seit 01. April 2007 keine Emissionen mehr begeben. Aufgrund der Rolle des Treugebers als Teil der Hypo-Banken Österreich und des Haftungsverbandes ist im Zusammenhang mit den derzeit aktuell drohenden Verlusten der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG (aufgrund uneinbringlicher Kreditforderungen) und ihrer Verstaatlichung auch dem Geschäftsverlauf der Emittentin Bedeutung zuzumessen.

10. KAPITALAUSSTATTUNG

10.1. Angaben über die Kapitalausstattung des Treugebers (sowohl kurz- als auch langfristig)

Das Eigenkapital setzt sich aus dem der Bank zur Verfügung gestellten gezeichneten Kapital zuzüglich der Kapitalrücklagen und aus dem erwirtschafteten Kapital (Gewinnrücklagen, Rücklagen aus der Währungsumrechnung, erfolgsneutrale Rücklagen aus der Bewertung nach IAS 39, Konzerngewinn und Gewinnvortrag wie auch aus der Ausübung von Übergangsvorschriften nach IFRS 1 – erstmalige Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit IFRS) zusammen.

Unter den Available-for-Sale-Rücklagen werden die nicht ergebniswirksamen Bewertungsänderungen des AfS-Bestandes nach Berücksichtigung der Steuerlatenzen zusammengefasst. Das Grundkapital beträgt EUR 18.700.000, aufgeteilt in 1.870.000 Stammaktien, und ist zur Gänze von der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft, Graz, gezeichnet.

| KONZERN in TEUR | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklagen | Gewinnrücklagen | Available-for-Sale-Rücklagen | Rücklagen aus Währungs-umrechnung | Summe Eigentümer des Mutterunternehmens | Nicht beherrschende Anteile | Gesamtes Eigenkapital |
|--|----------------------|------------------|-----------------|------------------------------|-----------------------------------|---|-----------------------------|-----------------------|
| Stand 1.1.2011 | 18.700 | 305.093 | 154.593 | 2.923 | -1.322 | 479.986 | -76 | 479.911 |
| Jahresüberschuss | | | | | | | | |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge | 0 | 0 | 12.340 | 0 | 0 | 12.340 | -1 | 12.339 |
| | 0 | 1 | -174 | -2.351 | -1.971 | -4.496 | 62 | -4.434 |
| Gesamtergebnis 2011 | 0 | 1 | 12.166 | -2.351 | -1.971 | 7.844 | 61 | 7.905 |
| Ausschüttungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand 31.12.2011*) | 18.700 | 305.094 | 166.759 | 571 | -3.293 | 487.831 | -15 | 487.816 |
| Stand 1.1.2012 | 18.700 | 305.094 | 166.759 | 571 | -3.293 | 487.831 | -15 | 487.816 |
| Jahresüberschuss | 0 | 0 | 22.156 | 0 | 0 | 22.157 | -1 | 22.156 |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge | 0 | 1 | -1.414 | 21.895 | 1.202 | 21.684 | 0 | 21.684 |
| Gesamtergebnis 2012 | 0 | 1 | 20.741 | 21.895 | 1.202 | 43.841 | -1 | 43.840 |
| Ausschüttungen | 0 | 0 | -5.000 | 0 | 0 | -5.000 | 0 | -5.000 |
| Stand 31.12.2012**) | 18.700 | 305.095 | 182.500 | 22.467 | -2.091 | 526.672 | -16 | 526.656 |
| Stand 1.1.2013 | 18.700 | 305.095 | 182.500 | 22.467 | -2.091 | 526.672 | -16 | 526.656 |
| Jahresüberschuss | 0 | 0 | 28.035 | 0 | 0 | 28.035 | -2 | 28.033 |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge | 0 | 1 | -291 | -2.254 | -359 | -2.902 | 0 | -2.902 |
| Gesamtergebnis 2013 | 0 | 1 | 27.745 | -2.254 | -359 | 25.133 | -2 | 25.131 |
| Ausschüttungen | 0 | 0 | -5.000 | 0 | 0 | -5.000 | 0 | -5.000 |
| Stand 31.12.2013 | 18.700 | 305.097 | 205.244 | 20.213 | -2.449 | 546.805 | -18 | 546.787 |

*) Werte 2011 an Schema 2013 angepasst

**) Werte 2012 an Schema 2013 angepasst

(Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen 2011-2013 der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft)

10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses des Treugebers und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

| Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 2013 TEUR | 2012 TEUR | 2011 **) TEUR |
|--|----------------------|----------------------|--------------------------|
| Jahresüberschuss*) | 28.033 | 22.155 | 12.340 |
| <i>Im Konzernüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</i> | | | |
| +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögenswerte des Investitionsbereiches | 4.443 | 4.347 | 4.271 |
| +/- Veränderung der Personal- und sonstigen Rückstellungen*) | -602 | -3.880 | 2.296 |
| +/- Dotierung/Auflösung von Risikovorsorgen und Rückstellungen*) | 23.647 | 17.628 | 22.543 |
| +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögenswerten des Investitionsbereiches | 439 | 2 | -139 |
| +/- Veränderungen von latenten Steuern (+Aufw/-Ertrag)*) | -4.915 | 8.460 | -1.746 |
| +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -3.645 | -7.786 | 3.615 |
| Zwischensumme | 47.400 | 40.926 | 43.180 |
| <i>Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile</i> | | | |
| +/- Handelsaktiva und Derivate | 7.563 | 9.859 | -8.288 |
| Forderungen an Kreditinstitute | -23.000 | 166.619 | -31.063 |
| Forderungen an Kunden*) | 35.973 | 165.242 | -74.129 |
| Finanzielle Vermögenswerte - available for sale | 15.138 | -82.382 | -12.504 |
| Finanzielle Vermögenswerte - at fair value through profit or loss | 37.578 | -86.060 | -68.688 |
| andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit | 1.331 | 702 | 8.375 |
| +/- Handelspassiva | -11.606 | -14.542 | 19.521 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.146 | -17.370 | 18.997 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 48.325 | 5.307 | 99.451 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 29.673 | 1.205 | -20.157 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - at fair value through profit or loss | -108.773 | -47.014 | 21.986 |
| Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit | 11.758 | -7.829 | -8.647 |
| Cashflow aus operativer Tätigkeit | 93.506 | 134.663 | -11.966 |
| Mittelzufluss aus | | | |
| + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanziellen Vermögenswerten | 0 | 2.976 | 2.035 |
| + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Anlagen und Sachanlagen | 4.007 | 4.084 | 2.556 |
| Mittelabfluss durch | | | |
| - Investitionen in Finanzielle Vermögenswerte | 576 | 0 | -78 |
| - Investitionen in immaterielle Anlagen und Sachanlagen | -6.565 | -7.370 | -3.162 |
| +/- Sonstige Veränderungen | 210 | 475 | -598 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -1.771 | 165 | 753 |
| Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | | | |
| +/- Einschließlich des Ergänzungskapitals | -10.699 | -234 | -1.389 |
| +/- Veränderung der Kapitalrücklagen u. sonstige Rücklagen*) | -2.544 | 20.482 | -4.496 |
| - Dividendenausschüttung | -5.000 | -5.000 | 0 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -18.243 | 15.248 | -5.885 |
| Barreserve zum Ende der Vorperiode | 181.257 | 29.979 | 47.077 |
| Cashflow aus operativer Tätigkeit | 93.506 | 134.663 | -11.966 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -1.771 | 165 | 753 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -18.243 | 15.248 | -5.885 |
| Effekte aus Änderungen Wechselkurs | -359 | 1.202 | 0 |
| Barreserve zum Ende der Periode | 254.390 | 181.257 | 29.979 *) |

Werte 2012 angepasst

**) Werte 2011 an Schema 2013 angepasst

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen 2011-2013 der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft)

Die Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode zeigt die Zusammensetzung und die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes des Geschäftsjahres. Sie ist aufgeteilt in die Positionen operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Als Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzaktiva, Handelsaktiva und sonstige Aktiva ausgewiesen. Zu- und Abgänge aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, aus verbrieften Verbindlichkeiten, Handelspassiva und anderen Passiva gehören ebenfalls zur operativen Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt Zahlungsvorgänge für die Finanzanlagen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen sowie Ein- und Auszahlungen für nachrangiges Kapital. Auch ausgeschüttete Dividenden werden hier gezeigt. Als Zahlungsmittelbestand sieht die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft die Barreserve an, die sich aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt.

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur des Treugebers

Der Fremdfinanzierungsbedarf bzw. die Finanzierungsstruktur des Treugebers stellt sich wie folgt dar:

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2011 in TEUR: (an Schema 2013 angepasst)

| | täglich fällig bzw. ohne Laufzeit | bis 3 Monate | 3 Monate bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | Summe |
|---|---|-----------------|---------------------------|---------------------|---------------------|-----------|
| Barreserve | 29.979 | 0 | 0 | 0 | 0 | 29.979 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 78.843 | 206.111 | 51.235 | 4.504 | 4.752 | 345.445 |
| Forderungen an Kunden | 235.183 | 265.467 | 234.539 | 782.282 | 1.207.537 | 2.725.008 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 39.586 | 11.625 | 45 | 20.576 | 34.677 | 106.509 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 593.506 | 282.133 | 294.798 | 77.399 | 167.433 | 1.415.269 |
| Verbrieftete Verbindlichkeiten | 61 | 3.820 | 628 | 689.511 | 116.445 | 810.465 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - at fair value through profit or loss | 6.568 | 24.977 | 82.901 | 615.954 | 577.591 | 1.307.992 |
| Nachrangkapital | 0 | 2681 | 0 | 7.532 | 74.863 | 85.076 |

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Jahresabschluss 2011.)

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2012 in TEUR: (an Schema 2013 angepasst)

| | täglich fällig bzw. ohne Laufzeit | bis 3 Monate | 3 Monate bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | Summe |
|---|---|-----------------|---------------------------|---------------------|---------------------|-----------|
| Barreserve | 181.257 | 0 | 0 | 0 | 0 | 181.257 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 86.035 | 68.817 | 3.268 | 780 | 21.850 | 180.750 |
| Forderungen an Kunden | 207.930 | 175.244 | 260.845 | 825.024 | 1.074.179 | 2.543.222 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 18.227 | 18.763 | 28.357 | 842 | 20.292 | 86.481 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 680.482 | 281.736 | 304.714 | 69.543 | 84.231 | 1.420.706 |
| Verbrieftete Verbindlichkeiten | 61 | 1.884 | 17.864 | 778.876 | 11.455 | 810.140 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - at fair value through profit or loss | 6.574 | 324.958 | 24.433 | 776.934 | 127.664 | 1.260.563 |
| Nachrangkapital | 525 | 0 | 0 | 74.955 | 9.362 | 84.842 |

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Jahresabschluss 2012.)

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2013 in TEUR:

| | taglich fallig bzw. ohne Laufzeit | bis 3 Monate | 3 Monate bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | Summe |
|---|---|-----------------|---------------------------|---------------------|---------------------|-----------|
| Barreserve | 254.390 | 0 | 0 | 0 | 0 | 254.390 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 77.544 | 109.618 | 180 | 0 | 15.340 | 202.682 |
| Forderungen an Kunden | 155.368 | 235.893 | 266.191 | 842.294 | 983.772 | 2.483.518 |
| Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten | 27.779 | 547 | 0 | 6.447 | 53.213 | 87.986 |
| Verbindlichkeiten gegenuber Kunden | 761.784 | 209.089 | 224.336 | 107.853 | 163.756 | 1.466.818 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 61 | 33.115 | 27.155 | 757.418 | 22.526 | 840.275 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten - at fair value through profit or loss | 281.161 | 4.832 | 21.038 | 656.786 | 187.109 | 1.150.926 |
| Nachrangkapital | 460 | 0 | 7500 | 61.183 | 5.000 | 74.143 |

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den gepruften Jahresabschluss 2013.)

Krisenfinanzierungsplan:

Die Liquiditat der Bank ist zu jedem Zeitpunkt zu gewahrleisten. Geltende strenge gesetzliche Normen werden eingehalten. Durch die laufende Darstellung der aktiv- und passivseitigen Kapitalbindungen nach Restlaufzeit wird das strukturelle Liquiditatsrisiko uberwacht und gesteuert. Auf Basis der Liquiditatsablaufbilanz werden monatliche Szenarien berechnet, die den Schlieungs- aufwand fur die offenen Liquiditatspositionen ermitteln. Die kurzfristig aktivierbaren Liquiditatsreserven zur Disposition sind im Liquiditatsabsicherungsplan (Notfallplan) darzustellen.

Risikomanagement:

Im Treugeber ist eine eigene Organisationseinheit „Risiko Management“ installiert, die samtliche Risiken (Markt-, Kredit-, Liquiditats-, Makrokonomische und operationelle Risiken) zusammenfuhrt, um diese zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern.

Die vom Vorstand beschlossene Gesamtbankkrisikostrategie sichert den Gleichlauf der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmaig informiert.

Details zum Risikomanagement finden potenzielle Anleger im Jahresfinanzbericht 2012 des Treugebers auf den Seiten 64f.

10.4. Angaben uber jegliche Beschrankungen des Ruckgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschafte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeintrachtigt haben oder u.U. konnen

Der Treugeber unterliegt als Kreditinstitut gema § 1 Abs 1 BWG den Eigenmittelerfordernissen gema der CRR und dem BWG. Es bestehen keine daruber hinausgehenden Beschrankungen des Ruckgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschafte des Treugebers direkt oder indirekt beeintrachtigt haben oder unter Umstanden beeintrachtigen konnen.

10.5. Angaben uber erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfullung der Verpflichtungen der kunftigen Investitionen und Sachanlagen benotigt werden

Die Finanzierungsquellen fur zukunftige Investitionen und Sachanlagen werden laufend durch den Liquiditatsabsicherungsplan berucksichtigt. Den Investitionen stehen Einlagen von Kunden und Kreditinstituten sowie Emissionen gegenuber.

11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Trifft nicht zu.

12. TRENDINFORMATIONEN

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jungster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorrate sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschaftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Seit der Veroffentlichung des letzten gepruften Konzernabschlusses hat es keine wesentlichen Veranderungen gegeben.

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Es sind keine Trends, Unsicherheiten, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

Die österreichischen Landes-Hypothekenbanken haften zur ungeteilten Hand für alle bis zum 02. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Des Weiteren haftet das jeweilige Bundesland, in dem die einzelnen Landes-Hypothekenbanken ihren Sitz haben, als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB für die zuvor genannten Verbindlichkeiten der jeweiligen Landes-Hypothekenbank. Für alle nach dem 02. April 2003 bis zum 01. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten haften die österreichischen Landes-Hypothekenbanken zur ungeteilten Hand und das Bundesland als Ausfallsbürge hingegen nur dann, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgehen. Die Pfandbriefstelle hat seit 01. April 2007 keine Emissionen mehr begeben. Aufgrund der Rolle des Treugebers als Teil der Hypo-Banken Österreich und des Haftungsverbandes ist im Zusammenhang mit den derzeit aktuell drohenden Verlusten der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG (aufgrund uneinbringlicher Kreditforderungen) und ihrer Verstaatlichung auch dem Geschäftsverlauf der Emittentin Bedeutung zuzumessen.

13. GEWINNPROGNOSEN ODER GEWINNSCHÄTZUNGEN

Der Treugeber veröffentlicht keine Gewinnprognosen und/oder Gewinnschätzungen.

14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei dem Treugeber unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb des Treugebers ausüben, sofern diese für den Treugeber von Bedeutung sind

Die nachfolgenden Tabellen enthalten auch die Angaben zu allen Unternehmen und Gesellschaften, bei denen Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstandes während der letzten fünf Jahre Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane oder Partner waren.

Alle derzeit im Amt befindlichen Organmitglieder sind unter der Adresse der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, 7100 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33, erreichbar.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den in den nachfolgenden Tabellen angeführten Personen.

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats des Treugebers

- ist oder war während der letzten 5 Jahre neben den unten offen gelegten Tätigkeiten Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens außerhalb der Tochtergesellschaften des Treugebers;
- wurde während der letzten 5 Jahre in Bezug auf betrügerische Straftaten schuldig gesprochen;
- war während der letzten 5 Jahre als Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements einer Gesellschaft in die Insolvenz, oder die Insolvenzverwaltung oder Liquidation einer solchen Gesellschaft involviert;
- wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten als untauglich angesehen;
- wurde während der letzten 5 Jahre von einem Gericht für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen; sowie
- wurde aufgrund einer Vereinbarung oder Abmachung mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen zum Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrates.

Gegen die Vorstandsmitglieder als Privatpersonen wurden während der letzten 5 Jahre keine Sanktionen oder öffentlichen Anschuldigungen seitens der gesetzlichen oder der Regulierungsbe-

hörden getätigt. Die Vorstände wurden jedoch in Ihrer Eigenschaft als gemäß § 9 VStG für den Treugeber verwaltungsstrafrechtlich zuständige Organe in den letzten Jahren von der FMA mit Geldstrafen belegt, nachdem in einer Internetwerbung auf der Homepage der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft bei einer Werbung für Wandelschuldverschreibungen der Hinweis auf die Veröffentlichung des Prospekts unterlassen worden war, sowie in einem weiteren Fall wegen der Nichteinhaltung von Transparenzvorschriften für Anleiheemittenten nach dem BörseG. Gegen Frau Mag. Andrea Maller-Weiß wurde weiters im Jahr 2010 als gemäß § 9 VStG verwaltungsstrafrechtlich zuständiges Organ eine Geldstrafe wegen einer Übertretung des § 48 c BörseG im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf eines Immobiliengewinnscheines verhängt. Gegen diesen Bescheid wurde Beschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshof erhoben, welcher den Bescheid aufgehoben und zur neuerlichen Verhandlung an den UVS zurückverwiesen hat, wobei eine allfällige Strafbarkeit mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit verjährt ist. Gegen Hr. Christian Jauk, MBA wurde weiters als gemäß § 9 VStG verwaltungsstrafrechtlich zuständiges Organ von der FMA eine Geldstrafe wegen Verletzung von Organisationsvorschriften nach dem WAG 2007 verhängt, sowie im Jahr 2011 auch wegen einer Übertretung des § 48 c BörseG im Zusammenhang mit dem Jahresschlusskurs eines börsennotierten Unternehmens. Gegen den letztgenannten Bescheid wurde ebenfalls Beschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshof erhoben, welcher der Beschwerde aufschiebende Wirkung zuerkannt hat.

Sämtliche Vorstände haben einschlägige Erfahrung im Banken- und Finanzierungsbereich.

14.1.1. Vorstand

Der Vorstand des Treugebers besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern

| Christian Jauk, MBA, geboren 1965, Vorsitzender | Wesentliche Funktionen außerhalb des Treugebers | Funktion aufrecht |
|--|--|--------------------------|
| CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG | Vorsitzender des Vorstands | Ja |
| HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft | Vorsitzender des Vorstands | Ja |
| Brüll Kallmus Bank AG, | Vorsitzender des Aufsichtsrates | Ja |
| SK Sturm Sportbetriebe GmbH, | Vorsitzender des Aufsichtsrates | Ja |
| SK Sturm Wirtschaftsbetriebe GmbH, | Vorsitzender des Aufsichtsrates | Ja |
| SK Sturm Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH, | Gesellschafter | Nein |
| Brüll Kallmus Bank AG, | Vorsitzender des Vorstands | Nein |
| Steirischer Technologie- und Wachstumsfonds Beteiligungen GmbH | Geschäftsführer | Nein |
| Sportklub Puntigamer Sturm Graz | Präsident | Ja |
| Alpine Equity Management AG | Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter | Ja |
| Deutsche Handelskammer in Österreich | Vorsitzender der Landesdelegation | Ja |
| Steirischer Verband selbständig Wirtschaftstreibender | Steiermark und Burgenland | Ja |
| Aktienforum - Österreichischer Verband für Aktien-Emittenten und -Investoren | Vorstand | Ja |
| | Vorstand | Ja |
| Gerhard Nyul, geboren 1960, Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden | | |
| ATHENA Burgenland Beteiligungen AG | Aufsichtsratsmitglied | Ja |
| Burgenländische Landesholding Vermögensverwaltungs GmbH & Co OG | Beiratsmitglied | Ja |
| Fachverband der österreichischen Landes | Mitglied | Ja |

| | | |
|---|------------------------------------|----|
| – Hypothekenbanken | | |
| Industriellenvereinigung Burgenland | Mitglied des Erweiterten Vorstands | Ja |
| Internationale Joseph Haydn Privatstiftung | Kuratoriumsmitglied | Ja |
| Nyul Immobilien GmbH | Geschäftsführer | Ja |
| Sopron Bank Burgenland ZRt. | Aufsichtsratsmitglied | Ja |
| Wirtschaftskammer Burgenland Sparte „Bank und Versicherung“ | Spartenobmann Stellvertreter | Ja |
| Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft | Aufsichtsratsmitglied | Ja |
| Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Hypothekenbanken | Mitglied | Ja |
| Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H. | Aufsichtsratsmitglied | Ja |
| Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. | Aufsichtsratsmitglied | Ja |

Mag. Andrea Maller-Weiß, geboren 1965
Mitglied des Vorstandes

| | | |
|---|------------------------------------|------|
| Sopron Bank Burgenland ZRt. | Vorsitzende des Vorstands | Ja |
| Industriellenvereinigung Burgenland | Mitglied des Erweiterten Vorstands | Ja |
| Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft | Aufsichtsrat | Nein |
| Bank Burgenland Vermietungs-GmbH | Geschäftsführer | Nein |
| Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H. | Aufsichtsrat | Nein |
| Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. | Aufsichtsrat | Nein |
| Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken | Mitglied | Nein |
| Prüfungsausschuss der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken | Mitglied | Nein |
| Vergütungsausschuss der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken | Mitglied | Nein |
| BB Leasing GmbH | Beiratsmitglied | Nein |

14.1.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des Treugebers besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

| Dr. Othmar Ederer | Wesentliche Funktionen außerhalb des Treugebers | Funktion aufrecht |
|---|--|--------------------------|
| Vorsitzender des Aufsichtsrates | | |
| Anton Paar GesmbH. | 2. stv. Vorsitzender des AR | Ja |
| Brüll Kallmus Bank AG*) | Vorsitzender d. AR | Nein |
| Capital Bank GRAWE Gruppe AG | Vorsitzender d. AR | Ja |
| E-CON Ederer KEG | Gesellschafter | Ja |
| GRAWE Immo Holding AG | Aufsichtsrat | Ja |
| GRAWE Vermögensverwaltung | Vorsitzender d. Vorstandes | Ja |
| Grazer Wechselseitige Versicherung AG | Vorsitzender d. Vorstandes | Ja |
| GW Immobilien-Verwaltungs- und Vermittlungs-Gesellschaft m.b.H. | | Nein |
| Hauser Kaibling Seilbahn & Lift GmbH & Co KG | Gesellschafter | |
| Hypo Alpe Adria Bank International AG | Aufsichtsrat | Nein |
| Hypo Versicherung AG | Aufsichtsrat | Ja |

| | | |
|---|-----------------------------|------|
| Immo EdererOG | Gesellschafter | Nein |
| Landes-Hypothekenbank Steiermark | Aufsichtsrat | Nein |
| Österreichische Hagelversicherung VaG | Vizepräsident | Ja |
| SAG Immobilien AG | Aufsichtsrat | Ja |
| Santner Verwaltungs Aktiengesellschaft | 2. stv. Vorsitzender des AR | Ja |
| Security Kapitalanlage AG | Vorsitzender d. AR | Ja |
| Styria Medien AG (SAG) | Aufsichtsrat | Ja |
| VBV Vorsorgekasse AG | Vorsitzender d. AR | Nein |
| Winter & Zisser Liegenschaftsverwaltungs-OG | Gesellschafter | Nein |

Dr. Günther Puchler, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

| | Funktion | |
|---|-------------------------|----|
| ABV Allgemeine Bausparkasse reg.Gen.mBH | Aufsichtsrat | Ja |
| GRAWE IT GmbH | Geschäftsführer | Ja |
| Brüll Kallmus Bank AG | stv. Vorsitzender d. AR | Ja |
| Capital Bank Grawe Gruppe AG | stv. Vorsitzender d. AR | Ja |
| GRAWE Immo Holding AG | stv. Vorsitzender d. AR | Ja |
| GRAWE Vermögensverwaltung | Vorstandsmitglied | Ja |
| Grazer Wechselseitige Versicherung AG | Vorstandsmitglied | Ja |
| GWB Beteiligungs AG | Vorsitzender d. AR | Ja |
| Hypo Versicherung AG | Vorsitzender d. AR | Ja |
| Security Kapitalanlage AG | Aufsichtsrat | Ja |
| VBV Pensionskasse AG | Aufsichtsrat | Ja |

Mag. Christiane Riel-Kinzer, Mitglied

| | Funktion | |
|---|-----------------|------|
| BVG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H. | Geschäftsführer | Ja |
| GW Immobilien-Verwaltungs- und Vermittlungs-Gesm.b.H. | Prokurist | Nein |
| GSG Gesellschaft für Stadtenwicklung | Aufsichtsrat | Nein |
| GW Beteiligungserwerbs- und verwaltungs GmbH | Geschäftsführer | Ja |
| Security Kapitalanlage AG | Aufsichtsrat | Ja |

Dr. Franz Hörhager, Mitglied

| | | |
|--|---------------------------------|------|
| Mezzanine Management Finanz- und UnternehmensberatungsgmbH | Geschäftsführer | |
| | Gesellschafter | Ja |
| Growth Capital Partners AG | Vorsitzender des Aufsichtsrates | Ja |
| MFSP Privatstiftung | Vorsitzender des Vorstandes | Nein |
| Brüll Kallmus Bank AG | Mitglied des Aufsichtsrates | Ja |
| Capital Bank - GRAWE Gruppe AG | Mitglied des Aufsichtsrates | Ja |
| lifebrain AG | Mitglied des Aufsichtsrates | Ja |

Dr. Michael Drexel MBA, Mitglied

| | | |
|---------------------|--------------------------------|----|
| Isar Privatstiftung | Vorstandsvorsitzender | Ja |
| Dr. Drexel KG | unbeschränkt haftender Gesell- | Ja |

| | | |
|---|------------------------------------|----|
| | schafter | |
| E.L. Vermögensverwaltungs- und Beteiligungs GmbH | Geschäftsführer | Ja |
| Grawe Bulgarien Lebensversicherung Einmann AG | unabhängiges Aufsichtsratsmitglied | Ja |
| Sopron Bank Burgenland Zártkörűen Működő Részvénytársaság | Aufsichtsratsmitglied | Ja |

Dr Engelbert Rauchbauer

| | | |
|---|-----------------|------|
| BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH, | Gesellschafter | Ja |
| Landessportzentrum VIVA GmbH, | Gesellschafter | Ja |
| Burgenländische Landesholding GmbH, | Geschäftsführer | Ja |
| Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H., 7000 Eisenstadt | Aufsichtsrat | Ja |
| Energie Burgenland AG, | Aufsichtsrat | Ja |
| HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft | Aufsichtsrat | Ja |
| Burgenländische Landesholding Vermögensverwaltungs GmbH & Co OG | Geschäftsführer | Ja |
| WiBAG - Ansiedlungsoffensive Beteiligungsgesellschaft mbH, | Geschäftsführer | Nein |
| WiBAG - Ansiedlungsoffensive GmbH | Geschäftsführer | Nein |
| Selbsthilfe-Werkstätten-Betriebs-GmbH | Aufsichtsrat | Nein |

Gabriele Graf

| | | |
|---|---|----|
| HYPO Bank Burgenland Aktiengesellschaft | Aufsichtsratsmitglied (vom Betriebsrat delegiert) | Ja |
|---|---|----|

Norbert Schanta

| | | |
|---|---|----|
| HYPO Bank Burgenland Aktiengesellschaft | Aufsichtsratsmitglied (vom Betriebsrat delegiert) | Ja |
|---|---|----|

Gustav Baranyai

| | | |
|---|---|----|
| HYPO Bank Burgenland Aktiengesellschaft | Aufsichtsratsmitglied (vom Betriebsrat delegiert) | Ja |
|---|---|----|

14.1.3. Staatskommissäre

Sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, hat der Bundesminister für Finanzen bei Kreditinstituten deren Bilanzsumme eine Milliarde Euro übersteigt einen Staatskommissär und dessen Stellvertreter für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren mit der Möglichkeit der Wiederbestellung zu bestellen. Nach früherer Rechtslage wurden Staatskommissäre und ihre Stellvertreter – so auch für den Treugeber – auf unbestimmte Zeit bestellt.

Die Staatskommissäre und deren Stellvertreter handeln als Organe der Finanzmarktaufsicht und sind in dieser Funktion ausschließlich deren Weisungen unterworfen.

Ihnen kommen im Hinblick auf den Treugeber die folgenden Rechte und Pflichten zu:

Teilnahmerecht: Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter sind vom Treugeber zu den Hauptversammlungen, zu den Sitzungen des Aufsichtsrates, der Prüfungsausschüsse sowie zu entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates rechtzeitig einzuladen. Auf ihren Antrag ist ihnen jederzeit das Wort zu erteilen. Alle Niederschriften über die Sitzungen der oben angeführten Organe sind dem Staatskommissär und dessen Stellvertreter zu übersenden.

Einspruchsrecht: Der Staatskommissär oder im Falle von dessen Verhinderung dessen Stellvertreter haben gegen Beschlüsse der Hauptversammlung sowie gegen Beschlüsse des Aufsichtsrates und entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates, durch die sie gesetzliche oder sonstige Vorschriften oder Bescheide des Bundesministers für Finanzen oder der FMA für verletzt erachten, unverzüglich Einspruch zu erheben und hievon der FMA zu berichten. Im Einspruch haben sie anzugeben, gegen welche Vorschriften nach ihrer Ansicht der Beschluss verstößt.

Durch den Einspruch wird die Wirksamkeit des Beschlusses bis zur aufsichtsbehördlichen Entscheidung aufgeschoben. Der Treugeber kann binnen einer Woche, gerechnet vom Zeitpunkt des Einspruches, die Entscheidung der FMA beantragen. Wird nicht binnen einer Woche nach Einlangen des Antrages entschieden, tritt der Einspruch außer Kraft. Wird der Einspruch bestätigt, so ist die Vollziehung des Beschlusses unzulässig.

Dem Staatskommissär und dessen Stellvertreter steht das Recht zu, in die Schriftstücke und Datenträger des Treugebers Einsicht zu nehmen, soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Bescheide des Bundesministers für Finanzen und der Finanzmarktaufsicht erforderlich ist.

Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter haben ihnen bekannt gewordene Tatsachen, auf Grund derer die Erfüllung der Verpflichtungen des Treugebers gegenüber seinen Gläubigern und insbesondere die Sicherheit der ihm anvertrauten Vermögenswerte nicht mehr gewährleistet ist, unverzüglich der Finanzmarktaufsicht mitzuteilen und jährlich einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit zu übermitteln;

Gegenwärtig wurden vom Bundesminister für Finanzen folgende Personen als Staatskommissäre in den Treugeber entsandt:

| Name | Funktionsbeginn | Stellung |
|---------------------------|------------------------|-----------------|
| MR Dr. Monika Hutter | 01.01.1994 | Staatskommissär |
| MR Dr. Friedrich Fröhlich | 01.07.1999 | Stellvertreter |

14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft erklärt nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis einer von ihr durchgeführten Erhebung zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte bei Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates, dass bei diesen Personen ausgenommen die folgenden Hinweise keinerlei potentielle Interessenskonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber dem Treugeber einerseits und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen andererseits, bestehen. Diese Personen üben neben ihrer Tätigkeit für den Treugeber auch andere Funktionen aus, welche in den Punkten 14.1.1. und 14.1.2. angeführt sind. Aus diesen könnten sich Interessenkonflikte ergeben; siehe dazu auch II. 2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft - Risiko potenzieller Interessenskonflikte der Organmitglieder des Treugebers aufgrund seiner Tätigkeiten für Gesellschaften der Hypo-Banken Österreichs, sowie aufgrund seiner Tätigkeiten für Gesellschaften außerhalb des HYPO-Bankensektors.

Es bestehen keine Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund deren eine in Punkt 14.1. genannte Person zum Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bzw. zum Mitglied des oberen Managements bestellt wurde. Der aushaftende Stand an Vorschüssen, Krediten und Darlehen betrug zum 31.12.2013 für Vorstände 422 TEUR (gerundet auf TEUR) und Aufsichtsräte 139 TEUR. (gerundet auf TEUR), siehe dazu auch Punkt 19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN. Es liegen nach bestem Wissen und Gewissen des Treugebers keine privaten Interessenskonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management vor.

Keine der in Punkt 14.1. genannten Personen hält Wertpapiere des Treugebers. Entsprechend bestehen auch keine Verkaufsbeschränkungen.

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Siehe geprüften Konzernabschluss 2013 im Jahresfinanzbericht 2013 Seite 59.

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die vom Treugeber oder seinen Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Siehe geprüften Konzernabschluss 2013 im Jahresfinanzbericht 2013 Seite 51f.

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

Die Mandatsperiode des Vorsitzenden des Vorstands des Treugebers Christian Jauk, MBA endet mit 20.10.2018. Die Mandatsperiode des Vorstandsmitglieds Gerhard Nyul endet mit 30.06.2014 und jene des Vorstandsmitglieds Mag. Andrea Maller-Weiss mit 31.12.2017.

Die laufende Mandatsperiode sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt, somit voraussichtlich im April des Jahres 2018.

16.2. Angaben über Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane und dem Treugeber bzw. seinen Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Es bestehen keine zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane und dem Treugeber bzw seinen Tochtergesellschaften abgeschlossene Dienstleistungsverträge, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 92 Abs 4 AktG sowie zur Erfüllung der Pflichten nach § 63 a Abs 4 BWG wurde ein Prüfungsausschuss eingerichtet, zu dessen Mitgliedern auf die Dauer der Funktionsperiode des Aufsichtsrates folgende Herren gewählt wurden:

- GD Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Dr. Günther Puchtler (Vorsitzender-Stellvertreter des Prüfungsausschusses)

Alle 2 Ausschussmitglieder verfügen über besondere Kenntnisse und praktische Erfahrung im bankbetrieblichen Finanz- und Rechnungswesen und in der Berichterstattung.

- Seitens der Arbeitnehmervertreter wird entsprechend § 110 Abs 4 ArbVG in den Prüfungsausschuss Norbert Schanta(Mitglied) entsandt.

Für den Fall der Verhinderung eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses kann jedes andere Mitglied des Aufsichtsrates, welches der Kapitaleseite zuzuordnen ist, mit der Vertretung beauftragt werden. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für die Arbeitnehmervertreter.

Der Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses des Treugebers richtet sich nach § 63a Abs 4 BWG.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses des Treugebers gehören gemäß § 63a Abs 4 BWG:

1. Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses;

2. die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems des Treugebers;
3. die Überwachung der Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung;
4. die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Bankprüfers, insbesondere im Hinblick auf die für den Treugeber erbrachten zusätzlichen Leistungen;
5. die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an das Aufsichtsorgan;
6. die Prüfung des Konzernabschlusses und -lageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an das Aufsichtsorgan des Mutterunternehmens;
7. die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsorgans für die Auswahl des Bankprüfers.

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates, wobei zumindest eine Person über Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik (Vergütungsexperte) zu verfügen hat.

Folgende Herren wurden zu Mitgliedern des Vergütungsausschusses gewählt:

- GD Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender des Vergütungsausschusses)
- Dr. Günther Puchtler
- Dr. Michael Drexel

Bei Verhinderung eines Mitgliedes des Vergütungsausschusses kann dieses im Einzelfall sein Stimmrecht schriftlich auf ein anderes Mitglied übertragen.

Zu den Aufgaben des Vergütungsausschusses gehören entsprechend den Bestimmungen des § 39 c Abs 2 BWG:

- (1) die Überwachung der Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39 Abs 1 2b Z1 bis 10, die Eigenmittelausstattung und Liquidität. Die Zweckmäßigkeit der Verfahren und deren Anwendung wird von der Internen Revision mindestens einmal jährlich überprüft.
- (2) Der Vergütungsausschuss hat die vom Vorstand beschlossenen Grundsätze der Vergütungspolitik zu genehmigen und über Berichterstattung des Vorstandes und gegebenenfalls des Konzern-Risiko - & Finanzcontrollings, des Konzern – Personalmanagements und der Internen Revision, deren praktische Umsetzung zu überwachen.
- (3) Die Vergütung des höheren Managements im Risikomanagement und in Compliance Funktionen wird vom Vergütungsausschuss unmittelbar überprüft.

16.4. Erklärung, ob der Treugeber der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte der Treugeber einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum der Treugeber dieser Regelung nicht Folge leistet

Der österreichische Corporate Governance Kodex richtet sich vorrangig an österreichische börsennotierte Aktiengesellschaften. Der Treugeber hat keine Aktien an einer Börse notiert. Der Vorstand des Treugebers ist daher der Ansicht, dass die zwingenden Bestimmungen des österreichischen Rechts ausreichende Rahmenbedingungen für die Corporate Governance Struktur sind und hat sich aus diesem Grund nicht dem Corporate Governance Kodex unterworfen.

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe geprüften Konzernabschluss 2013 im Jahresfinanzbericht 2013 Seite 73 und geprüften Konzernabschluss 2013 im Jahresfinanzbericht 2011 Seite 61.

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgans und des oberen Managements sind weder im Besitz von Aktien des Treugebers noch haben diese eine Option auf solche Aktien.

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital des Treugebers beteiligt werden können

Trifft nicht zu.

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital des Treugebers oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Alleinaktionär des Treugebers ist die Grazer Wechselseitige Versicherung AG, die mit einem Betrag von EUR 18.700.000,00 beteiligt ist.

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre des Treugebers unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

18.3. Sofern dem Treugeber bekannt, Angabe, ob an dem Treugeber unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Punkt 18.1.

Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht des Vorstandes des Treugebers nicht erforderlich. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes ausgeübt werden.

18.4. Beschreibung etwaiger dem Treugeber bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Treugebers führen könnte

Dem Treugeber sind keine etwaigen Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung der Kontrolle des Treugebers führen kann.

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Siehe geprüften Konzernabschluss 2013 im Jahresfinanzbericht 2013 Seite 59.

Bis zum Datum des Registrierungsformulars haben sich die Geschäfte gegenüber mit verbundenen Parteien wie oben dargestellt nicht wesentlich geändert.

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS

20.1. Historische Finanzinformationen

Die in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellten geprüften Konzernabschlüsse für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013, für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 und für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und können auf der Homepage des Treugebers (<https://www.bank-bgld.at/de/bank-burgenland/datenfakten/geschaeftsberichte>) eingesehen werden.

Die Konzernabschlüsse 2013, 2012 und 2011 des Treugebers wurden bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Es werden in den Prospekt keine Pro forma-Finanzinformationen aufgenommen.

20.3. Jahresabschluss

Die HYPO-BURGENLAND Aktiengesellschaft erstellt seit 2007 ihre Konzernabschlüsse in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den nach § 59a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften.

20.4. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Die KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs AG 1090 Wien, Porzellangasse 51, hat die Konzernabschlüsse für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013, Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 und für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Wortlaute der Bestätigungsvermerke sind in den Konzernabschlüssen der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013, für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 und für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 ersichtlich und können auf der Homepage des Treugebers (<https://www.bank-bgld.at/de/bank-burgenland/datenfakten/geschaeftsberichte>) eingesehen werden.

20.4.2. Angabe sonstiger Informationen im Registrierungsformular, das von den Abschlussprüfern geprüft wurde

Es bestehen keine sonstigen Informationen, die von einem Abschlussprüfer geprüft wurden.

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss des Treugebers entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Finanzdaten in diesem Abschnitt IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER HYPO – BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, deren Quelle nicht ein geprüfter Konzernabschluss des Treugebers ist, wurden bei den entsprechenden Punkten gekennzeichnet und die entsprechende Quelle angegeben.

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Der letzte geprüfte Konzernabschluss des Treugebers für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013 wurde am 28.03.2013 von der KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft AG mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1. Hat der Treugeber seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Der Treugeber hat seit dem Datum des letzten geprüften Konzernabschlusses keine Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht.

20.6.2. Zwischenfinanzinformationen

Der Treugeber hat seit dem Datum des letzten geprüften Konzernabschlusses keine Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht.

20.7. Dividendenpolitik

Für das Geschäftsjahr 2011 fand eine Ausschüttung in Höhe von TEUR 5.000 statt; dies entspricht einer Dividende pro Aktie (vor KeSt-Abzug) von EUR 2,67. Für das Geschäftsjahr 2012 fand eine Ausschüttung in Höhe von TEUR 5.000 statt; dies entspricht einer Dividende pro Aktie (vor KeSt-

Abzug) von EUR 2,67. Für das Geschäftsjahr 2013 wurde im Zuge der Hauptversammlung beschlossen, keine Ausschüttung vorzunehmen.

20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die im Jahr 2006 vom Land Burgenland durchgeführte Privatisierung der Bank Burgenland durch Verkauf an die Grazer Wechselseitige Versicherung AG war bis zuletzt Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen. Im Zentrum stand dabei die Frage, ob dieser Vorgang den Vorgaben des europarechtlichen Beihilfeverbots nach Art 87 ff EG entsprochen hat. Die Europäische Kommission hat mit Entscheidung vom 30.04.2008 (C 56/2006 ex NN 77/2006) festgestellt, dass das Land Burgenland der Grazer Wechselseitige Versicherung AG im Zuge des Verkaufs der Anteile eine unzulässige Beihilfe iSd Art 87 Abs 1 EG gewährt hat. Die von der Republik Österreich, dem Land Burgenland und der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gegen diese Entscheidung letztlich beim Europäischen Gerichtshof angestrebten Verfahren (Rs C-214/12 P, C-215/12 P und C-223/12 P) waren nicht erfolgreich. Der EuGH hat am 24.10.2013 die Klage abgewiesen und damit die Kommissionsentscheidung endgültig bestätigt. Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hatte zur Neutralisierung der angeblichen Beihilfe den strittigen Betrag bereits Anfang 2011 auf ein Treuhandkonto erlegt. Durch Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und der Grazer Wechselseitige Versicherung AG vom 25.02.2014 wurde der auf dem Treuhandkonto erlegte Betrag zur Zahlung an das Land Burgenland freigegeben und damit aus Sicht des Landes Burgenland der Verpflichtung zur Rückforderung der Beihilfe entsprochen.

Das im Ausschreibungsverfahren unterlegene Bieterkonsortium hat im Jahr 2006 den Zuschlag an die Grazer Wechselseitige Versicherung AG vor dem Landesgericht Eisenstadt mit mehreren Anträgen auf einstweilige Verfügung sowie einer Klage bekämpft.

Sowohl die Klage als auch die Anträge auf einstweilige Verfügung wurden rechtskräftig abgewiesen.

Verfahren im Zusammenhang mit der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG

Die Bank Burgenland wurde in einem Schreiben der Finanzprokurator vom 25.03.2011 aufgefordert, eine im Jahr 2008 als (damalige) Aktionärin der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG erhaltene Dividende in Höhe von rund 20,7 MEUR zuzüglich Zinsen an die Finanzprokurator zu leisten. Aus Sicht der Bank Burgenland ist der Anspruch nicht gerechtfertigt und wurde der Aufforderung nicht Folge geleistet. Der behauptete Anspruch auf Rückerstattung der Dividende samt Zinsen wurde daraufhin von der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG am 11.04.2012 (unter anderem) gegenüber der Altaktionärin Bank Burgenland beim Landesgericht Klagenfurt klagsweise geltend gemacht (22 Cg 36/12d). Die Bank Burgenland hat fristgerecht Klagebeantwortung erstattet und beantragt, die Klage zurück- bzw. abzuweisen und die klagende Partei zum Kostenersatz zu verpflichten. Eine Entscheidung des Landesgerichts Klagenfurt über den geltend gemachten Anspruch steht aus. Der Treugeber ist um eine vergleichsweise Bereinigung der klagsweise geltend gemachten Ansprüche bemüht.

Die B&Co BeteiligungsgmbH hat gegenüber der Bank Burgenland einen angeblichen Anspruch auf Freistellung von Verfahrenskosten, die die B&Co BeteiligungsgmbH im Zusammenhang mit von der Bank Burgenland im Jahr 2006 erworbenen Aktien an der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG treffen, am 03.12.2012 beim HG Wien klagsweise geltend gemacht (14 Cg 71/12v). Die Bank Burgenland hat fristgerecht Klagebeantwortung erstattet und beantragt, die Klage zurück- bzw. abzuweisen und die klagende Partei zum Kostenersatz zu verpflichten. Eine Entscheidung des Handelsgerichts Wien über den geltend gemachten Anspruch steht aus.

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Treuegebers

Trifft nicht zu.

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals für jede Kategorie des Aktienkapitals

Siehe geprüften Konzernabschluss 2013 im Jahresfinanzbericht 2013 Seite 54.

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Trifft nicht zu.

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals des Treugebers sind und die vom Treugeber selbst oder in seinem Namen oder von Tochtergesellschaften des Treugebers gehalten werden

Trifft nicht zu.

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Trifft nicht zu

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf Kapitalerhöhungen

Trifft nicht zu.

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Trifft nicht zu.

21.1.7. Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

In den Geschäftsjahren 2011-2013 ergaben sich keine Veränderungen in Bezug auf das Aktienkapital des Treugebers.

21.2. Satzung und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen des Treugebers und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Zweck der Gesellschaft ist gemäß § 2 der Satzung des Treugebers der Betrieb des gesamten bankgeschäftlichen Unternehmens der Gesellschaft. Die Geschäfte sind von der Gesellschaft nach kaufmännischen Grundsätzen unter besonderer Bedachtnahme auf die Interessen des Landes als Haftungsträger zu führen. Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 3 der Satzung des Treugebers:

- (A) Der Betrieb von Bankgeschäften sowie bankmäßigen Vermittlung- und Dienstleistungsgeschäften aller Art nach § 1 Absatz 1 BWG (Bankwesengesetz), nämlich:
1. Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft)
 2. die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft);
 3. der Abschluss von Geldkreditverträgen und die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft);
 4. der Kauf von Schecks und Wechseln, insbesondere die Diskontierung von Wechseln (Diskontgeschäft);
 5. die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft);
 6. die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks;
 7. der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit
 - a) ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen- und Valutengeschäft);

- b) Geldmarktinstrumenten;
 - c) Finanzterminkontrakten (Futures) einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung und Kauf- und Verkaufsoptionen auf die in lit. a und d bis f genannten Instrumente einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung (Termin- und Optiongeschäft);
 - d) Zinsterminkontrakten, Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements, FRA), Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Substanzwerte oder auf Aktienindizes („equity swaps“);
 - e) Wertpapieren (Effektengeschäft);
 - f) von lit. b bis e abgeleiteten Instrumenten;
- 7a. der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit Finanzinstrumenten gemäß § 1 Abs. 1 Z 6 lit. e bis g und j Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 – WAG 2007, BGBl. I Nr. 60/2007, ausgenommen der Handel durch Personen gemäß § 2 Abs. 1 Z 11 und 13 WAG 2007;
 8. die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft);
 9. die Ausgabe von Pfandbriefen und Kommunalschuldverschreibungen und die Veranlagung des Erlöses nach den hierfür geltenden besonderen Rechtsvorschriften (Wertpapieremissionsgeschäft – ausgenommen die Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen);
 10. die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft);
 11. die Teilnahme an der Emission Dritter eines oder mehrerer der in Z 7 lit. b bis f genannten Instrumente und die diesbezüglichen Dienstleistungen (Loroemissionsgeschäft);
 12. das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft);
 13. der Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen, die Übernahme des Risikos der Einbringlichkeit solcher Forderungen - ausgenommen die Kreditversicherung - und im Zusammenhang damit der Einzug solcher Forderungen (Factoringgeschäft);
 14. der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt;
 15. die Vermittlung von Geschäften nach
 - a) Z 1, ausgenommen durch Unternehmen der Vertragsversicherung;
 - b) Z 3 ausgenommen die im Rahmen der Gewerbe der Immobilienmakler und der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung vorgenommene Vermittlung von Hypothekar- und Personalkrediten;
 - c) Z 7 lit. a, soweit diese das Devisengeschäft betrifft;
 - d) Z 8.

(B) Das Hypothekenbankgeschäft.

(C) Der Geschäftsgegenstand umfasst ferner

- (a) die Tätigkeiten eines Finanzinstitutes im Sinne des § 1 Abs. 2 BWG,
- (b) die Tätigkeiten und Hilfstätigkeiten im Sinne des § 1 Abs. 3 BWG,
- (c) die Versicherungsvermittlung,
- (d) die Betriebsberatung und Betriebsorganisation,
- (e) die Vermögensberatung und -verwaltung auch im Wege von Treuhandgeschäften,
- (f) die Immobilienverwaltung,
- (g) die Vermietung und Verpachtung von eigenen Liegenschaften und Mobilien,
- (h) den Handel mit Münzen, Medaillen und Barren aus Edelmetall,
- (i) das Safegeschäft,
- (j) die Beteiligung an Unternehmen aller Art,
- (k) den Erwerb oder die Neugründung von Unternehmen,

- (l) den Erwerb und die Veräußerung von Liegenschaften, Gebäuden oder liegenschaftsgleichen Rechten,
 - (m) die Tätigkeit als übergeordnetes Kreditinstitut im Sinne des § 30 Abs 5 BWG, sowie
 - (n) unter Bedachtnahme auf die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften überhaupt alle Geschäfte, die geeignet sind, den Geschäftszweck der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu fördern.
- (D) Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigstellen, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften zu errichten und in letztere Geschäftszweige auszugliedern.
- (E) Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf das In- und Ausland.

21.2.2. Zusammenfassung der Bestimmungen der Satzung und Statuten des Treugebers im Zusammenhang mit den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

In Punkt III. der Satzung des Treugebers ist die Verfassung der Gesellschaft festgehalten. Demnach finden sich in den §§ 11 bis 25 die Bestimmungen über die Organe der Gesellschaft, die persönlichen Voraussetzungen der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrates, über den Vorstand und die Vertretung der Gesellschaft, über den Aufsichtsrat und dessen Aufgaben, die innere Ordnung des Aufsichtsrates und dessen Willenserklärungen, Ausschüsse und Sitzungsgelder, die Hauptversammlung und deren Vorsitz und über Wahlen und Stimmrechte in der Hauptversammlung.

Die Organe der Gesellschaft gliedern sich nach den Vorgaben des österreichischen Aktiengesetzes in Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.

Von der Bestellung als Mitglied des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind ausgeschlossen:

- a) Personen, die nach § 13 Abs.1 bis 6 der Gewerbeordnung 1973 in der geltenden Fassung vom Antritt eines Gewerbes ausgeschlossen sind;
- b) Personen, die in einem dauernden Auftragsverhältnis zur Gesellschaft stehen;
- c) Personen, die mit einem Organmitglied oder einem Dienstnehmer der Gesellschaft in gerader Linie ersten Grades verwandt oder verschwägert sind, sowie Ehegatten von Organmitgliedern oder von Dienstnehmern der Gesellschaft.

Ferner dürfen Personen zum Zeitpunkt der Bestellung zum Vorstandsmitglied das 65. Lebensjahr nicht überschritten haben. Von diesen Bestimmungen kann durch Beschluss des Aufsichtsrates abgesehen werden.

Vorstand:

Dem Vorstand obliegt die Leitung der Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstandes müssen hauptberuflich tätig sein. Der Vorstand besteht aus zwei oder drei Mitgliedern. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt auf die Dauer von höchstens fünf Jahren durch den Aufsichtsrat. Wiederholte Bestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat bestellt ein Mitglied des Vorstandes zum Vorsitzenden und, wenn der Vorstand aus drei Mitgliedern besteht, ein Mitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes.

Ein Widerruf der Bestellung ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von zwei Mitgliedern beschlussfähig, Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Ein Mitglied des Vorstandes ist in jenen Fällen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen,

- a) in denen es selbst oder eine Person beteiligt ist, die mit ihm verheiratet oder bis einschließlich zum dritten Grad verwandt oder verschwägert ist, oder
- b) in denen ein ausreichender wirtschaftlicher oder sonstiger Grund vorliegt, seine Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen; ob ein solcher Grund vorliegt, hat der Vorstand zu entscheiden.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und eine Geschäftsverteilung, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Einigt er sich über die Geschäftsverteilung nicht, hat der Aufsichtsrat diese zu beschließen. Vorstandsmitglieder dürfen ohne Einwilligung des Aufsichtsrates weder ein Handelsgewerbe betreiben noch im Geschäftszweig der Gesellschaft für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte im Sinne einer unternehmerischen Tätigkeit machen oder sich an einer anderen Handelsgesellschaft als persönlich haftenden Gesellschafter beteiligen. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen. Die Gesellschaft kann mit den handelsgesetzlichen Einschränkungen auch durch je zwei Gesamtprokuristen vertreten werden. Einzelprokura oder Einzelhandlungsvollmacht für den gesamten Geschäftsbetrieb kann nicht erteilt werden.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus acht von der Hauptversammlung gewählten und vier von den Dienstnehmern entsandten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat wählt jeweils in der ersten Sitzung nach seiner Bestellung oder Wiederbestellung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden für die Dauer der Funktionsperiode bei Verhinderung. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind an keine Weisungen gebunden, es besteht eine umfangreiche Liste von Angelegenheiten die der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat bedürfen, die wichtigsten beziehen sich auf Krediteinräumungen, ab einer im einzelnen festgelegten Größenordnung. Der Aufsichtsrat tritt zumindest vierteljährlich zu Sitzungen zusammen. Seine Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit. Für Ausschüsse gelten sinngemäß die gleichen Regeln wie für das Plenum. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten Sitzungsgeld sowie eine Funktionsgebühr.

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des Treugebers lauten sämtliche Aktien auf Namen und sind unter Bezeichnung des Inhabers nach Namen, Beschäftigung und Wohnort in das Aktienbuch einzutragen. Die Übertragung dieser Aktien ist an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden. Die Zustimmung erteilt der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates.

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des Treugebers lauten sämtliche Aktien auf Namen und sind unter Bezeichnung des Inhabers nach Namen, Beschäftigung und Wohnort in das Aktienbuch einzutragen. Die Übertragung dieser Aktien ist an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden. Die Zustimmung erteilt der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht.

Soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt (z.B. Änderung des Unternehmensgegenstandes, bedingte Kapitalerhöhung, genehmigtes Kapital, ordentliche Kapitalherabsetzung), beschließt die Hauptversammlung gemäß § 21 Abs 8 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit gefordert ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Es bestehen keine strengeren Bedingungen als die gesetzlichen Vorschriften um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern.

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Gemäß § 21 der Satzung des Treugebers wird die Hauptversammlung vom Vorstand oder in den gesetzlich vorgesehenen Fällen vom Aufsichtsrat einberufen. Die Einladung muss mindestens 18 Tage vor dem Tag der Versammlung unter Angabe des Ortes, des Zeitpunktes und der Tagesordnung erfolgen. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist jeder Aktionär berechtigt. Eine Hinterlegung von Namensaktien ist nicht erforderlich. Zur Vertretung eines Aktionärs bedarf es jeweils einer schriftlichen Vollmacht. Die Vollmacht muss spätestens am letzten Werktag vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft eingereicht sein. Die Vollmacht bleibt in Verwahrung der Gesellschaft.

Wurden Aktien (Zwischenscheine) nicht ausgegeben, so ist bei der Einladung zur Hauptversammlung bekanntzugeben, unter welchen Voraussetzungen die Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung zugelassen werden.

Sofern das Gesetz oder die Satzung nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle des Treugebers bewirken

Die Übertragung der Aktien ist an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden. Die Zustimmung erteilt der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates. Durch eine ausständige oder verweigerter Zustimmung des Treugebers können eine Verzögerung, ein Aufschub oder eine Verhinderung des Wechsels der Kontrolle des Treugebers bewirkt werden.

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Trifft nicht zu.

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Trifft nicht zu.

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Der Treugeber hat keine wesentlichen, über den ordentlichen Geschäftsbetrieb hinausgehenden Verträge abgeschlossen.

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

23.1. Erklärung oder Bericht einer Person, die als Sachverständiger handelt

Trifft nicht zu.

23.2. Angaben von Seiten Dritter

Trifft nicht zu.

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können die folgenden Dokumente oder deren Kopien am Sitz der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt, kostenlos eingesehen werden:

- a) dieser Prospekt
- b) die Satzung des Treugebers
- c) die geprüften Konzernabschlüsse des Treugebers für das Geschäftsjahr 2013 zum 31.12.2013, für das Geschäftsjahr 2012 zum 31.12.2012 sowie für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Siehe Punkt 7.2.

V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG

A. Wandelschuldverschreibungen

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Prospekt gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Prospekts verantwortlich sind

Für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben mit Ausnahme der Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft ist die Emittentin, Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, mit Sitz in 1043 Wien, Brucknerstraße 8, Republik Österreich, verantwortlich.

1.2. Erklärung der für den Prospekt verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können

Die Emittentin erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben mit Ausnahme der Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen des vorliegenden Prospekts wahrscheinlich verändern können.

2. RISIKOFAKTOREN

2.1. Klare Offenlegung der Risikofaktoren, die für die anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind

Siehe Abschnitt II.

3. GRUNDLEGENDE ANGABEN

3.1. Erklärung zum Geschäftskapital

Die Emittentin erklärt hiermit, dass das Grundkapital in Höhe von EUR 5.110.000,00 während der Gültigkeit des Prospekts (12 Monate nach seiner Billigung) für den laufenden Geschäftsbetrieb jedenfalls ausreicht. Zusätzlich sind noch diverse Rücklagen vorhanden. Es ist nicht geplant das Geschäftskapital zu erhöhen.

3.2. Kapitalbildung und Verschuldung

Die treuhändig begebenen Emissionen werden als Treuhandkredite an die Treugeber bzw. Aktionäre weitergereicht. Aus dem treuhändigen Geschäftsbereich bestehen insofern keine Schulden. Das restliche Vermögen bzw. die restlichen Schulden sind unwesentlich, sodass insofern kein Kapitalbindungsproblem besteht. Die Verschuldung ist ebenso unwesentlich. Für nähere Informationen siehe Punkt 10.1 und 10.2. des Abschnittes III. EMITTENTENBESCHREIBUNG.

3.3. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen die an der Emission/ dem Angebot beteiligt sind

Die Emission und das Angebot der Schuldverschreibungen erfolgen im Interesse der Emittentin und des Treugebers. Die Widmungsgemäße Verwendung des Emissionserlöses ermöglicht die Gewährung günstiger Zinskonditionen und unterstützt damit die Neuschaffung leistbaren Wohnraums bzw. die Sanierung bestehender Objekte zu langfristig erschwinglichen Belastungen.

Interessenskonflikte von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind, liegen nicht vor.

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung (Treuhandvereinbarung) ist neben der Emittentin auch der Treugeber an der Emission / dem Angebot beteiligt. Diesem fließt der Erlös aus der Emission / dem Angebot zu, den er nach den Vorgaben des StWbFG verwenden wird. Im Gegenzug haftet der Treugeber für die Zahlung der Zinsen und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen mit seinem Vermögen, während der Emittentin das Gestionsrisiko verbleibt. Die Emittentin ist verpflichtet, alle vom Treugeber oder auf dessen Rechnung zur Bedienung der Wandelschuldverschreibungen erhaltene Beträge bei Fälligkeit an die Anleger der Wandelschuldverschreibungen weiterzuleiten.

3.4. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Die Nettoerlöse des Angebotes der Schuldverschreibungen dienen der Refinanzierung von Ausleihungen sowie der Finanzierung der Geschäftstätigkeit.

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des "Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (BGBl Nr 253/1993 i.d.g.F.) einzuhalten. Der Nettoemissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und wird innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet.

4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE

4.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN

Es handelt sich bei den Wandelschuldverschreibungen um Schuldverschreibungen, die dem Inhaber zunächst Rechte wie aus Schuldverschreibungen mit fixer, variabler oder zunächst fixer und dann variabler Verzinsung verschaffen, ihm aber zugleich das Recht einräumen, zu gewissen, in den Anleihebedingungen vorgesehenen Stichtagen, diese Schuldverschreibungen in Partizipationsrechte der Emittentin umzutauschen. Zur Ermöglichung dieses Umtauschs hat die Emittentin durch Beschluss der Hauptversammlung sowie deren Aufsichtsrat die Ausgabe von Partizipationsrechten im erforderlichen Umfang beschlossen. Solange der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen von der Ausübung seines Umtauschrechts absieht, entspricht das Wertpapier Schuldverschreibungen mit fixer, variabler oder zunächst fixer und dann variabler Verzinsung. Diese weisen zu definierten Kuponterminen eine fixe, variable oder zunächst fixe und dann variable Verzinsung auf.

Partizipationsrechte:

Zur Beschreibung der Partizipationsrechte verweist die Emittentin auf den anschließenden Punkt B dieser Wertpapierbeschreibung, der die lt. Anhang XIV der EU-Prospekt-Verordnung erforderlichen Angaben beinhaltet.

Die ISIN der jeweiligen Emission wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

4.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft übt die ihr gemäß der oben erwähnten Konzession des Bundesministeriums für Finanzen (Siehe Abschnitt III. EMITTENTENBESCHREIBUNG, Punkt 6.1.1.) zustehende Emissionsbefugnis treuhändig für ihre Aktionäre aus.

Die Emission der Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin wird durch deren Bankkonzession nach § 1 Abs. 1 Z 10 BWG abgedeckt. Die satzungsmäßige Ermächtigung zur Begebung von Wandelschuldverschreibungen findet sich in § 2 Abs. 1 Z 5 der Satzung der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft.

Für die Verzinsung und Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen haftet die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft als Treugeber, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft.

Diese Rechtskonstruktion wurde durch das Bundesministerium für Finanzen (GZ 27 0200/4-V/13/95) ausdrücklich bestätigt. Die Wandelschuldverschreibung scheint demnach in der Bilanz der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft nur als Treuhandvermögen auf, in der Bilanz der jeweiligen Landes-Hypothekenbank jedoch als verbrieftete Verbindlichkeit.

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Es gilt weiters die Satzung der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft in der derzeit geltenden Fassung. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen gilt ausschließlich das in Wien sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Verbrauchergerichtsstand sowie der Gerichtsstand nach § 83a Jurisdiktionsnorm (siehe dazu unten Punkt 4.10.) bleiben davon unberührt.

Das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“, sieht für die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen steuerliche Begünstigungen bezüglich der Versteuerung der Erträge vor. Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass die bisher gemäß dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus geltende Sonderausgabenbegünstigung (Private Anleger konnten bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen bis zum Jahresultimo im Jahr der Emission im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages von generell EUR 2.290,00 pro Jahr als Sonderausgaben absetzen) gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 weggefallen ist und daher die Anschaffungskosten für den Ersterwerb von Wandelschuldverschreibungen, die nach dem 31.12.2010 erworben werden, nicht mehr als Sonderausgaben absetzbar sind. Da die Wandelschuldverschreibungen erst nach dem 31.12.2010 erworben werden können, können die Anschaffungskosten steuerlich nicht als Sonderausgabe abgesetzt werden.

Hinsichtlich der für Partizipationsrechte erforderlichen Angaben wird auf Punkt 1.2. im anschließenden Abschnitt B der Wertpapierbeschreibung verwiesen.

4.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind

Die Wandelschuldverschreibungen werden auf Inhaber lautend begeben und sind zur Gänze durch Sammelurkunden gemäß § 24 lit b Depotgesetz vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Emittentin. Erhöht oder vermindert sich das Nominale der Emission, werden die Sammelurkunden entsprechend angepasst. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4; Strauchgasse 3, 1011 Wien, als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

4.4. Währung der Wertpapieremission

Die Emission wird in Euro begeben.

4.5. Rang der Wertpapiere, die angeboten und/oder zum Handel zugelassen werden sollen, einschließlich der Zusammenfassung etwaiger Klauseln, die den Rang beeinflussen können oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten des Emittenten nachordnen können

Bei den Wertpapieren handelt es sich um nicht fundierte, nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen.

Hinsichtlich der Partizipationsrechte wird auf Punkt 1.5 in Abschnitt B dieser Wertpapierbeschreibung verwiesen.

4.6. Beschreibung der Rechte die an die Wertpapiere gebunden sind - einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen-, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte

Die Wandelschuldverschreibungen berechtigen deren Inhaber zum Bezug von Zinsen, zum Erhalt des Tilgungsbetrags bei Fälligkeit sowie zur Wandlung.

Wandlungsrecht

Wandelschuldverschreibungen sind Anleihen einer Aktiengesellschaft (= AG), die neben dem Forderungsrecht auch ein Wandelrecht verbriefen. Sie können gemäß den Wandelbedingungen in Partizipationsrechte der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gewandelt (= umgetauscht) werden.

Je eine Wandelschuldverschreibung im Nominale von EUR 100,00 berechtigt den Inhaber zur Wandlung in 10 Stück auf Inhaber lautende Partizipationsrechte der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft im Nominale von je EUR 1,00 (die „Partizipationsrechte“). Dies entspricht einem nominalen Wandlungspreis von EUR 10,00 je Partizipationsrecht. Die Partizipationsrechte sind ab dem Datum der Wandlung zinsberechtig. Das Datum, wann das Wandlungsrecht erstmalig ausgeübt werden kann, wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Danach kann es zu jedem weiteren Kupontermin ausgeübt werden.

Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß § 6 der Anleihebedingungen der Wandelschuldverschreibung definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen.

Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage im Sinne des § 15 der Anleihebedingungen vor dem Wandlungstermin der in § 6 der Anleihebedingungen der Wandelschuldverschreibung genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in § 6 der Anleihebedingungen der Wandelschuldverschreibung genannten Hauptzahlstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsrechte umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind.

Die Wandlung erfolgt zum Stichtag unter der Voraussetzung, dass der Treugeber der Emittentin den Nominalbetrag der gewandelten Wandelschuldverschreibungen zur Verfügung stellt. Mit der Wandlung in Partizipationsrechte endet die Treuhandschaft der Emittentin. Diese begibt die Partizipationsrechte auf eigene Rechnung.

Bei Kapitalmaßnahmen oder Ausgabe weiterer Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin stehen den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen keine Bezugsrechte zu.

Kündigungsrecht

Die Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission können vorsehen, dass

- eine ordentliche Kündigung seitens der Anleihegläubiger und der Emittentin ausgeschlossen ist; oder
- die Emittentin berechtigt ist, die Wandelschuldverschreibungen zu kündigen. Diesfalls werden die Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission die Kündigungsfrist und Kündigungstermine spezifizieren.

Recht auf Zinszahlung

Die Wandelschuldverschreibungen verbriefen einen Zinsertrag nach Maßgabe der unter Punkt 4.7. festgelegten Zinssätze und Zinsberechnungsmethode.

Rückzahlung / Recht auf Tilgung

Die Wandelschuldverschreibungen werden, soweit der Anleger sein Recht auf Wandlung nicht ausübt, am Ende der Laufzeit entsprechend den Bestimmungen unter Punkt 4.8. zu 100,00% des Nominales zurückgezahlt. Die Berechnung der Zinsen erfolgt bei Wandelschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung (Variante 2) und mit zunächst fixer und dann variabler Verzinsung (Variante 3) auf Basis act./act. (ICMA), following unadjusted oder act./360, modified following adjusted,

wie in den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission spezifiziert und wie in Punkt 4.7. Angaben zu Zinssatz und Bestimmung zur Zinsschuld unter „Bankarbeitstagkonvention und Zinstagequotient“ beschrieben. Bei Wandelschuldverschreibungen mit fixer Verzinsung gilt immer *act./act. (ICMA), following unadjusted*.

4.7. Angaben zu Zinssatz und Bestimmung zur Zinsschuld

Allgemeines

Die Basis der Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen ist ihr Nominale. Verzinsungsbeginn sowie die Zinstermine und Zinsperioden werden in den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission spezifiziert. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Berechnungsstelle ist die Emittentin.

Bankarbeitstagkonvention und Zinstagequotient

- *act./act. (ICMA), following unadjusted: act./act. (ICMA)* bedeutet, (i) wenn der Zinsberechnungszeitraum der regulären Zinsperiode entspricht oder kürzer als diese ist, die Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in dieser regulären Zinsperiode und (y) der Anzahl der regulären Zinsperioden, die normalerweise in einem Jahr enden; und (ii) wenn der Zinsberechnungszeitraum länger als die reguläre Zinsperiode ist, die Summe aus (a) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum, die in die reguläre Zinsperiode fallen, in der er beginnt, geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in dieser regulären Zinsperiode und (y) der Anzahl der regulären Zinsperioden, die normalerweise in einem Jahr enden und (b) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum, die in die nächste reguläre Zinsperiode fallen, geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in dieser regulären Zinsperiode und (y) der Anzahl der regulären Zinsperioden, die normalerweise in einem Jahr enden, wobei als reguläre Zinsperiode eine periodische Zinsperiode bezeichnet wird. *Following unadjusted* bedeutet, dass sich die Zahlung auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag verschiebt, falls der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag ist (*following*), die Zinsperiode jedoch unverändert bleibt (*unadjusted*).
- *-act./360, modified following adjusted: act./360* bedeutet, dass die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum durch 360 dividiert wird. *Modified following adjusted* bedeutet, dass sich die Zahlung auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag verschiebt, falls der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag ist, es sei denn, der Rückzahlungstermin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der betreffende Termin auf den unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag vorgezogen (*modified following*). Die Zinsperiode wird an den Fälligkeitstermin angepasst (*adjusted*).

Bankarbeitstag ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche vom Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben.

Zinssatz

Die Wandelschuldverschreibungen können ausgestattet sein:

- a) mit fixer Verzinsung (Variante 1);
- b) variabler Verzinsung (Variante 2); oder
- c) zunächst mit fixer und dann mit variabler Verzinsung (Variante 3).

Die maßgebliche Verzinsungsart (Variante 1, 2 oder 3) wird in den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission festgelegt.

a) Fixer Zinssatz (Variante 1)

Die Wandelschuldverschreibungen werden mit einem festen Prozentsatz vom Nominale verzinst, wobei der gleiche Zinssatz für alle Zinsperioden oder unterschiedliche Zinssätze für die einzelnen Zinsperioden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt werden können.

b) Variable Verzinsung (Variante 2)

Als Basis für die Verzinsung können herangezogen werden:

- ein Referenzzinssatz (z.B. EURIBOR, LIBOR oder EUR-Swap-Satz); oder
- ein Index.

Der variable Zinssatz wird im Allgemeinen durch einen Auf- oder Abschlag vom Basiswert (zuzüglich/abzüglich eines bestimmten %-Satzes oder Basispunkte) bzw. durch ein Vielfaches oder einen Bruchteil des Basiswerts berechnet.

Zur Berechnung einer variablen Verzinsung, die an die Entwicklung eines Indexwerts zwischen bestimmten Zeitpunkten gebunden ist, wird der Schlusswert des betreffenden Index zu bestimmten Zeitpunkten vor jedem Zinstermin (T_1 und T_2) ermittelt. Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode entspricht einer bestimmten Partizipation an dem Wert aus der Division von T_1 durch T_2 . Auch hier können Auf- oder Abschläge (zuzüglich/abzüglich eines bestimmten %-Satzes oder Basispunkte) für die gesamte Zinsperiode oder unterschiedlich für die einzelnen Zinsperioden vorgesehen werden.

Der Zinssatz wird kaufmännisch auf in den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission angegebene Stellen gerundet.

Der jeweilige Basiswert sowie die oben genannten Details zur Berechnung des variablen Zinssatzes werden in den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission spezifiziert.

c) Zunächst fixe und dann variable Verzinsung (Variante 3)

Die Wandelschuldverschreibungen werden zunächst mit einem fixen Zinssatz verzinst, wobei dieser für die gesamte Fixzinsperiode gleich oder unterschiedlich sein kann.

Nach der Fixzinsperiode werden die Wandelschuldverschreibungen mit einem variablen Zinssatz verzinst. Siehe dazu gleich oben unter b).

Beschreibung etwaiger Störungen des Marktes oder bei der Abrechnung, die den Basiswert beeinflussen

Siehe § 15 der Anleihebedingungen in den Varianten 2 und 3.

Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen

Siehe § 15 der Anleihebedingungen in den Varianten 2 und 3.

Beeinflussung des Werts der Anlage durch den Wert des Basiswerts

Zur Berechnung des Zinssatzes siehe allgemein oben in diesem Punkt unter „Zinssatz“.

Generell gilt, dass der Wert der Anlage sich in einem bestimmten Verhältnis zum Wert des Basiswerts verhält, wobei positive Änderungen des Basiswerts eine Steigerung des Werts der Anlage bedeuten. Es können jedoch auch Wandelschuldverschreibungen emittiert werden, bei denen das Verhältnis umgekehrt ist und eine positive Veränderung des Basiswerts eine Minderung des Werts der Anlage bedeutet

Die unter diesem Prospekt begebenen Wandelschuldverschreibungen werden immer zum Nominale getilgt.

Es können für die gesamte Zinsperiode der Wandelschuldverschreibungen ein Mindest- und/oder ein Höchstzinssatz vorgesehen werden.

- *Mindestzinssatz (Floor):* Wird ein Mindestzinssatz vereinbart, beträgt die Verzinsung der betreffenden Wandelschuldverschreibungen mindestens die Höhe des Mindestzinssatzes, auch wenn der Wert des Basiswerts den Mindestzinssatz unterschreitet bzw. die sich aus der Höhe des Basiswerts ergebende Verzinsung einen geringeren Wert ergeben würde. Ein Mindestzinssatz gibt daher die minimal mögliche Verzinsung an.

Beispiel: Wandelschuldverschreibungen sind derart variabel verzinst, dass positive Veränderungen des EURIBOR eine höhere Verzinsung bedeuten. Wird ein Mindestzinssatz

von X% vereinbart, beträgt die Verzinsung in jedem Fall mindestens X%, auch wenn der Wert des EURIBOR bzw die sich in Abhängigkeit vom EURIBOR konkret errechnete Verzinsung einen niedrigeren Wert als X% ergeben würde.

- **Höchstzinssatz (Cap):** Wird ein Höchstzinssatz vereinbart, ist die Verzinsung der betreffenden Wandelschuldverschreibungen mit der Höhe des Höchstzinssatzes begrenzt, auch wenn der Wert des Basiswerts den Höchstzinssatz übersteigt bzw die sich aus der Höhe des Basiswerts ergebende Verzinsung einen höheren Wert ergeben würde. Ein Höchstzinssatz gibt daher die maximal mögliche Höhe der Verzinsung an.

Beispiel: Wandelschuldverschreibungen derart variabel verzinst, dass positive Veränderungen des EURIBOR eine höhere Verzinsung bedeuten. Wird ein Höchstzinssatz von X% vereinbart, beträgt die Verzinsung maximal X%, auch wenn der Wert des EURIBOR bzw die sich in Abhängigkeit vom EURIBOR konkret errechnete Verzinsung einen höheren Wert als X% ergeben würde.

Keine zusätzlichen Beträge für Abzugssteuern (z.B. für die KEST)

Die Emittentin zahlt für Abzugssteuern im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen, wie etwa der österreichischen Kapitalertragsteuer (siehe dazu unten unter Punkt 4.14), keine zusätzlichen Beträge, die notwendig wären, um zu gewährleisten, dass die Anleger trotz Abzugssteuern Zahlungen erhalten, die jenen ohne Abzugssteuern entsprächen. Das Gleiche gilt für Abzugssteuern im Zusammenhang mit den Partizipationsrechten.

4.8. Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren

Der Tilgungstag der Wandelschuldverschreibungen wird in den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission angegeben. Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt mit 100% des Nominales. Der Rückzahlungsbetrag wird bei Fälligkeit auf das Depotkonto der jeweiligen depotführenden Bank überwiesen.

4.9. Angabe der Rendite

Als Rendite bezeichnet man grundsätzlich den Gesamterfolg einer Geld- oder Kapitalanlage, gemessen als tatsächlicher prozentualer Wertzuwachs des eingesetzten Kapitalbetrages.

Die Rendite beruht auf Ertragseinnahmen (Zinsen, realisierten Kursgewinnen) und den Kursveränderungen der Geld- oder Kapitalanlage. Die Rendite (als Emissionsrendite - bestimmt durch Ausgabepreis, Zinssatz, Laufzeit und Tilgungszahlung) kann nur unter der Annahme im Vorhinein in den Endgültigen Bedingungen angegeben werden, dass die jeweilige Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird und unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit und die Höhe der Verzinsung im Vorhinein feststehen. Für variabel verzinsten Wandelschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen mit zunächst fixer und dann variabler Verzinsung kann keine Emissionsrendite berechnet werden, daher entfällt in diesen Fällen die Angabe einer Rendite in den Endgültigen Bedingungen.

Bei fix verzinsten Wandelschuldverschreibungen wird die auf Basis des Ausgabepreises, des/der Zinssatzes/-sätze, der Laufzeit und des Tilgungskurses errechnete Emissionsrendite in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben. Die bei der Zeichnung von Wandelschuldverschreibungen zusätzlich zum Ausgabepreis allenfalls anfallenden Nebenkosten wie beispielsweise Zeichnungsspesen sowie laufende Nebenkosten wie beispielsweise Depotgebühren finden in die Berechnung der Emissionsrendite keinen Eingang. Die Berechnung der Rendite erfolgt nach der international üblichen finanzmathematischen Methode der International Capital Market Association (ICMA) oder International Swaps and Derivatives Association (ISDA). Die Rendite wird mittels eines Näherungsverfahrens aus der Barwertformel errechnet, wobei unterstellt wird, dass die Zinszahlungen während der Laufzeit zur gleichen Rendite wiederveranlagt werden können.

Entscheidet sich der Inhaber der Wandelschuldverschreibung, von seinem Wandlungsrecht Gebrauch zu machen, so bestimmt sich die Rendite an der Verzinsung der Partizipationsrechte. Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, der von ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandlungstag unter

Reuters-Seite „ISDAFIX2“ veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei aufgelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn des jeweiligen Jahres Deckung finden. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar. Mangels voraussehbarer Höhe des 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz ist die Errechnung einer Rendite aus den Partizipationsrechten im Vorhinein nicht möglich.

4.10. Vertretung von Schuldtitelinhabern unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der auf die Vertretung anwendbaren Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge einsehen kann, die diese Vertretung regeln

Alle Rechte aus der Wandelschuldverschreibung sind durch den einzelnen Inhaber der Wandelschuldverschreibungen selbst oder den von ihm bestellten Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin bzw. dem Treugeber direkt, an deren Sitz zu den üblichen Geschäftsstunden, sowie in schriftlicher Form (eingeschriebene Postsendung) oder im ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen.

Seitens der Emittentin und des Treugebers ist keine organisierte Vertretung der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen vorgesehen. Zur Wahrung der Ausübung der Rechte von Gläubigern von auf Inhaber lautenden oder durch Indossament übertragbaren (Teil-)Schuldverschreibungen inländischer Emittenten und bestimmter anderer Schuldverschreibungen ist jedoch, wenn deren Rechte wegen des Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet oder die Rechte der Emittentin oder des Treugebers in ihrem Gange gehemmt würden, insbesondere im Insolvenzfall der Emittentin, nach den Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 vom zuständigen Gericht ein Kurator für die jeweiligen Schuldverschreibungsgläubiger zu bestellen. Seine Rechtshandlungen bedürfen in bestimmten Fällen einer kuratelgerichtlichen Genehmigung und seine Kompetenzen werden vom Gericht innerhalb des Kreises der gemeinsamen Angelegenheiten der Anleger näher festgelegt. Die Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 können durch Vereinbarung oder Anleihebedingungen nicht aufgehoben oder verändert werden, es sei denn, es ist eine für die Gläubiger gleichwertige gemeinsame Interessensvertretung vorgesehen. Hinsichtlich jener Angelegenheiten, die vom Kurator wahrzunehmen sind, gilt die ausschließliche unabdingbare Zuständigkeit des ihn bestellenden Gerichts (§ 83a Jurisdiktionsnorm).

4.11. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden

Die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen werden mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Emittentin begeben.

Um eine allfällige Wandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte zu ermöglichen, hat die Hauptversammlung der Emittentin und deren Aufsichtsrat die Ausgabe von Partizipationsrechten in ausreichendem Umfang beschlossen.

4.12. Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere

Der Emissionstermin der Wandelschuldverschreibungen wird in den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission spezifiziert.

4.13. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Es liegt keine Beschränkung in Bezug auf die freie Handel- oder Übertragbarkeit der Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen vor. Zu den steuerlichen Folgen einer Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen siehe untenstehend unter 4.14. (Steuerliche Behandlung).

4.14. Steuerliche Behandlung

Dieser Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen in Österreich steuerrechtlich bedeutsam sind. Er ist keine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die damit verbunden sind, und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Anleger entscheidend sein können. Sofern nicht ausdrücklich erwähnt, bezieht sich das Folgende auf Anleger, die natürliche Personen sind. Die Zusammenfassung basiert auf den derzeit gültigen österreichischen Steuergesetzen, der bisher ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die allesamt Änderungen unterliegen können, möglicherweise auch mit rückwirkender Geltung, welche die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Die Wandelschuldverschreibungen sind ertragsteuerrechtlich als Forderungswertpapiere einzustufen. Gewinnausschüttungen auf die Partizipationsrechte, die durch Ausübung des Wandlungsrechts erworben werden und welche Genussscheine im Sinne des § 174 AktG sind, unterliegen grundsätzlich der 25%igen Kapitalertragsteuer, wenn sie an natürliche Personen gezahlt werden, unabhängig davon, ob die Partizipationsrechte privat oder betrieblich gehalten werden. Für den Abzug der Kapitalertragsteuer im Zusammenhang mit den Partizipationsrechten ist die Emittentin verantwortlich (Details dazu siehe Punkt 4.14.6. der Wertpapierbeschreibung). Für die Anwendung der Steuerbegünstigungen nach § 2 StWbFG wird angenommen, dass nach Abschaffung des Partizipationskapitals nach § 23 Abs 4 BWG idF BGBl 2013/160 die diesem nahekommenden Partizipationsrechte als Genussrechte iSd § 174 AktG die Voraussetzungen des StWbFG in gleicher Weise erfüllen. Die Emittentin kann diese steuerliche Behandlung jedoch nicht garantieren, da sie derzeit nicht ausdrücklich im Gesetz geregelt ist, jedoch nach aktuellem Kenntnisstand der Emittentin der Ansicht der Finanzverwaltung entspricht.

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre steuerlichen Berater zu konsultieren, um die Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen zu analysieren. Nur diese sind auch in der Lage, die besonderen individuellen steuerrechtlichen Verhältnisse des einzelnen Anlegers angemessen zu berücksichtigen und die Rechtslage wie sie im Zeitpunkt der Veranlagung oder im Zeitpunkt einer Veräußerung gilt, zum jeweils aktuellen Stand zu beurteilen und zu beschreiben.

4.14.1. Allgemeine Hinweise

Natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und Körperschaften, die im Inland ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz haben, unterliegen in Österreich mit ihrem Welteinkommen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer (unbeschränkte Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, und Körperschaften, die im Inland weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen in Österreich nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht (beschränkte Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht). Der Körperschaftsteuersatz beträgt einheitlich 25%, der Einkommensteuersatz ist progressiv und beträgt 50% in der höchsten Progressionsstufe. Auf Einkünfte aus Kapitalvermögen kommt nun in der Regel ein einheitlicher Steuersatz von 25% zur Anwendung. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Gewinne aus der Veräußerung von Wandelschuldverschreibungen mit dem besonderen Steuersatz von 25% unabhängig von der Behaltdauer besteuert werden (siehe insbesondere unter 4.14.2.2. und 4.14.6. der Wertpapierbeschreibung).

4.14.2. Besteuerung natürlicher Personen, die in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen

4.14.2.1. Kapitalertragsteuerpflicht und die Befreiung davon

Zinsen, die auf die Wandelschuldverschreibungen an eine natürliche, in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Person gezahlt werden, unterliegen grundsätzlich dem Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25%, wenn sie im Inland ausgezahlt werden; den Abzug hat der Schuldner der Kapitalerträge oder die auszahlende Stelle vorzunehmen (zB das Kreditinstitut, das die Zinsen im Inland auszahlt, oder die Emittentin, falls diese selbst Zinsen an die Anleger auszahlt, was nicht vorgese-

hen ist). Werden die Zinsen nicht im Inland ausgezahlt, ist dennoch ein 25%iger Sondersteuersatz anzuwenden, allerdings im Rahmen der Veranlagung (dh Abgabe einer Steuererklärung durch den Anleger).

Das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (StWbFG) sieht für den Erwerb dieser Wandelschuldverschreibungen folgende Begünstigung vor: Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wandelschuldverschreibungen bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4% des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt gemäß § 2 StWbFG für die gesamten Kapitalerträge, die Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 27 EStG) darstellen, inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten (Endbesteuerung). Gewisse Ausnahmen bestehen, falls der jeweilige Durchschnittssteuersatz unter 25% liegt.

4.14.2.2. Veräußerung

Gewinne aus der Veräußerung von Wandelschuldverschreibungen werden grundsätzlich mit dem besonderen Steuersatz von 25% besteuert, unabhängig davon wie lange diese gehalten wurden und grundsätzlich ohne die Möglichkeit, solche Gewinne zusammen mit anderen Einkunftsarten zu besteuern (Endbesteuerungswirkung). Diese Besteuerung wird durch einen Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25% vorgenommen, sofern die Abwicklung der Veräußerung durch eine inländische depotführende oder auszahlende Stelle vorgenommen wird.

Der Gewinn, welcher der 25%igen Besteuerung unterliegt, ergibt sich aus der Differenz von Veräußerungserlös und Anschaffungskosten der jeweiligen Wandelschuldverschreibungen. Bei Wandelschuldverschreibungen, die nicht zur selben Zeit erworben werden, aber auf demselben Depot mit derselben Identifizierungsnummer gehalten werden, wird für die Anschaffungskosten ein Durchschnittspreis herangezogen. Aufwendungen und Ausgaben, die mit Einkünften aus Kapitalvermögen in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sind steuerlich nicht abziehbar.

§ 93 Abs 6 EStG sieht nunmehr einen Verlustausgleich vor, den das depotführende Kreditinstitut vorzunehmen und worüber es eine Bescheinigung auszustellen hat. In diesem Verlustausgleich sind sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen (Früchte, Veräußerungsgewinne und -verluste sowie Derivate, soweit zulässig) zu berücksichtigen. Gewisse Einkünfte, etwa aus treuhändig gehaltenen oder betrieblichen Zwecken dienenden Depots oder aus Depots mit mehreren Depotinhabern, sind gänzlich vom Verlustausgleich durch das depotführende Kreditinstitut ausgeschlossen.

Der 25%ige KESt wird bei natürlichen Personen unabhängig davon abgezogen, ob die Wandelschuldverschreibungen privat oder betrieblich gehalten werden. Im betrieblichen Bereich hat der Abzug jedoch nicht die Wirkung einer Endbesteuerung.

Steuerpflichtige realisierte Wertsteigerungen werden grundsätzlich auch im Fall des Wegzugs oder der Depotentnahme angenommen, dh wenn eine natürliche Person ihren Inländerstatus verliert (zB ins Ausland zieht) oder die Schuldverschreibungen auf ein anderes Depot überträgt. In beiden Fällen sind Ausnahmen möglich: beim Verlust des Inländerstatus etwa dann, wenn der Anleger in einen anderen EU-Mitgliedstaat zieht, und beim Depotwechsel, wenn gewisse Mitteilungen gemacht werden.

Steuerbefreit ist eine Depotübertragung insbesondere, wenn der Anleger die Wertpapiere auf ein anderes von ihm gehaltenes inländisches Depot überträgt und (im Fall eines Bankwechsels) die bisherige depotführende Stelle beauftragt, der übernehmenden Stelle die Anschaffungskosten mitzuteilen. Bei Übertragung von Wertpapieren auf ein ausländisches Depot ist hingegen (idR durch den inländischen Depotführer über Auftrag des Anlegers, sonst durch den Anleger selbst) das Finanzamt binnen Monatsfrist über den Depotwechsel unter Angabe des Namens und der Steuer- oder Sozialversicherungsnummer des Anlegers, der übertragenen Wertpapiere einschließlich Anschaffungskosten sowie der neuen depotführenden Stelle zu informieren; dies gilt ebenso im Fall einer unentgeltlichen Übertragung auf ein ausländisches Depot einer anderen Person.

4.14.2.3. Ausübung des Wandlungsrechts

Die Lieferung von Partizipationsrechten stellt aufgrund der Ausübung des Wandlungsrechts keinen Tausch dar, weshalb kein Veräußerungsgewinn realisiert wird. Vielmehr sind die Anschaffungskosten der Wandelschuldverschreibungen auf die dafür erhaltenen Partizipationsrechte aufzuteilen.

4.14.3. Besteuerung natürlicher Personen, die in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen

4.14.3.1. EU-Anleger

Das EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht in Umsetzung der EG-Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen die Erhebung einer EU-Quellensteuer vor.

Die Zinsen aus den Wandelschuldverschreibungen unterliegen der EU-Quellensteuer, wenn sie von einer österreichischen Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer gezahlt oder zu dessen Gunsten eingezogen werden und der wirtschaftliche Eigentümer eine natürliche Person mit Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ist. Es ist gleichgültig, ob die Wandelschuldverschreibungen im Privatvermögen oder im Betriebsvermögen gehalten werden.

Die EU-Quellensteuer beträgt 35% und sie wird an der Quelle einbehalten. Verantwortlich für die Einbehaltung der EU-Quellensteuer ist ausschließlich die auszahlende Stelle.

EU Anleger, die keine natürlichen Personen sind, unterliegen mit ihren ab 1.1.2015 zugeflossenen Zinsen grundsätzlich der beschränkten Steuerpflicht und damit dem KEST-Abzug in Höhe von 25% (siehe dazu unter 4.14.3.2 sowie zur KEST-Befreiung für betriebliche Einkünfte erzielende Körperschaften unter 4.14.4).

Die Emittentin trägt keine Verantwortung für die Einbehaltung der EU-Quellensteuer oder der KEST, da sie die Zinsen nicht direkt an die Anleger auszahlt.

Befreiung von der EU-Quellensteuer

Die Einbehaltung der EU-Quellensteuer kann vermieden werden, indem der wirtschaftliche Eigentümer eine Bescheinigung seines ausländischen Wohnsitzfinanzamtes vorlegt, aus welcher hervorgeht, dass die Zinsen in seinem Ansässigkeitsstaat deklariert werden.

4.14.3.2. Nicht-EU-Anleger

Natürliche Personen, die außerhalb der EU ansässig sind, können derzeit einen allfälligen Kapitalertragsteuerabzug vermeiden, wenn sie der auszahlenden Stelle ihre ausländische Ansässigkeit nachweisen. Generell gilt die Befreiung vom Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 4% des Nominales der Wandelschuldverschreibungen auch für beschränkt steuerpflichtige Personen, wenn es sich um private Anleger handelt, solange die Wandelschuldverschreibungen bei einem inländischen Kreditinstitut hinterlegt sind.

Durch das Abgabenänderungsgesetz 2014 wurde jedoch eine beschränkte Steuerpflicht für ausländische Anleger (natürliche sowie juristische Personen) außerhalb des Geltungsbereichs der EU-Quellensteuer eingeführt, womit nun auch diesen gegenüber eine KEST-Abzugspflicht für nach dem 31.12.2004 zugeflossene Zinsen besteht. Diesfalls kann die KEST aufgrund eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens mit dem Ansässigkeitsstaat des Anleihegläubigers unter Vorlage einer Ansässigkeitsbescheinigung bis zum zulässigen Ausmaß reduziert oder zurückverlangt werden.

Verantwortlich für die Einbehaltung der KEST ist ausschließlich die auszahlende Stelle; die Emittentin trägt keine Verantwortung für die Einbehaltung der EU-Quellensteuer oder der KEST, da sie die Zinsen nicht direkt an die Anleger auszahlt.

4.14.3.3. Veräußerungsgewinne

Veräußerungsgewinne einer natürlichen Person die beschränkt einkommenssteuerpflichtig ist, sind nur dann in Österreich beschränkt steuerpflichtig, wenn sie einem inländischen Betrieb zuzurechnen sind.

Weiters sind auch Veräußerungsgewinne natürlicher Personen mit der 25%igen Kapitalertragsteuer belastet, wenn eine inländische Depotstelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre steuerrechtlichen Berater zu konsultieren, um die Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen zu analysieren.

4.14.4. Besteuerung von Kapitalgesellschaften im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen

Für Einkünfte aus der Überlassung von Kapital (ua Zinsen) und aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen (ua Veräußerungsgewinne) ist vom Abzugsverpflichteten keine Kapitalertragsteuer abzuziehen, wenn der Empfänger der Einkünfte ihm eine Befreiungserklärung übermittelt, weiters eine Kopie davon dem Finanzamt zukommen lässt und die Wandelschuldverschreibungen auf dem Depot eines Kreditinstituts hinterlegt sind. Die KEST-Freiheit gemäß § 2 StWbFG kommt nicht zum Tragen, da die Zinsen bei einer Kapitalgesellschaft nicht den Einkünften aus Kapitalvermögen zuzurechnen sind.

Gewinne aus der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen zählen zum allgemeinen betrieblichen Ergebnis.

Auf die Besteuerung von Privatstiftungen wird hier nicht eingegangen.

4.14.5. Erbschafts- und Schenkungssteuer

In Österreich wird keine Erbschafts- oder Schenkungssteuer erhoben. Gewisse unentgeltliche Übertragungen unterliegen allerdings einer Meldepflicht nach dem Schenkungsmeldegesetz.

4.14.6. Besteuerung der Partizipationsrechte

Sofern die Partizipationsrechte Genussrechte iSd § 8 Abs 3 Z 1 KStG darstellen und unter § 1 Abs 2 Z 1 StWbFG fallen (siehe oben unter 4.14.), gilt die Befreiung von der Kapitalertragsteuer in Höhe von 4% des Nominale der Partizipationsrechte für darauf getätigte Ausschüttungen. Dafür wird vorausgesetzt, dass die Partizipationsrechte von privaten Anlegern gehalten und bei einem inländischen Kreditinstitut hinterlegt werden. Die Kapitalertragsteuer ist bei Ausschüttungen auf die Partizipationsrechte von der Emittentin abzuziehen.

Gewinnausschüttungen auf Partizipationsrechte, die durch Ausübung des Wandlungsrechts erworben werden, unterliegen generell der 25%igen Kapitalertragsteuer, wenn sie an natürliche Personen gezahlt werden, unabhängig davon, ob die Partizipationsrechte privat oder betrieblich gehalten werden.

Gewinne aus der Veräußerung von Partizipationsrechten unterliegen der 25%igen Kapitalertragsteuer, die unter Punkt 4.14.2.2. näher beschrieben ist; Abzugsverpflichteter ist hier die inländische depotführende Stelle, nicht die Emittentin.

Depotentnahmen und Depotübertragungen von Wandelschuldverschreibungen und Partizipationsrechten (Depotwechsel) gelten grundsätzlich als Veräußerung (Realisierung), außer bestimmte Voraussetzungen werden erfüllt (siehe unter Punkt 4.14.2.2. letzter Absatz).

Kapitalgesellschaften und beschränkt Steuerpflichtige

Gewinnausschüttungen, die einer Kapitalgesellschaft gezahlt werden, sind bei diesen nach § 10 Abs 1 Z 3 KStG steuerfrei. Die bei Ausschüttung abgezogene Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% kann entweder im Rahmen der Veranlagung auf die Körperschaftsteuer angerechnet bzw – falls die Kapitalertragsteuer die Körperschaftsteuer übersteigt – erstattet werden.

Die Kapitalertragsteuer von Anlegern, die nicht der unbeschränkten Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuer unterliegen, kann aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen oder innerstaatlichen Bestimmungen reduziert werden (siehe auch 4.14.3.2.). Natürliche Personen, die nur beschränkt einkommensteuerpflichtig sind, können mit Gewinnen aus der Veräußerung von Partizipationsrechten eine österreichische Steuerpflicht auslösen, wenn sie innerhalb der letzten fünf Jahre zu mindestens 1% an der Gesellschaft beteiligt waren. Auch diese Besteuerung ist in der Regel durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt.

5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

5.1.1. Bedingungen denen das Angebot unterliegt

Die Angebotsfrist der Wandelschuldverschreibungen wird in den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission spezifiziert. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist jederzeit vorzeitig zu beenden.

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist der Betrag nicht festgelegt, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum

Das Gesamtvolumen der Emission wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben.

5.1.3. Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während der das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens

Wie bereits in Punkt 5.1.1. ausgeführt, wird die Angebotsfrist der Wandelschuldverschreibungen in den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission spezifiziert.

Erfolgt ein Zeichnungsanbot durch einen präsumtiven Erwerber, so wird dieses Anbot im Wege der vorzunehmenden Wertpapierabrechnung und -zuteilung angenommen. Die Emittentin behält sich vor, seitens potenzieller Zeichner gestellte Angebote auf Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen abzulehnen oder nur teilweise auszuführen.

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor ein Nachtrag gemäß § 6 KMG veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des entsprechenden Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der dem Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wandelschuldverschreibungen eingetreten ist. Diese Frist kann vom Emittenten oder vom Anbieter verlängert werden. Die Frist für das Widerrufsrecht wird im jeweiligen Nachtrag angegeben.

Der Emittentin steht es frei, den Zeitraum, binnen welchem die Zeichnung der Wandelschuldverschreibung möglich ist, zu verkürzen. Zur Zustimmung der Emittentin und des Treugebers zur Verwendung des Projekts durch Finanzintermediäre siehe Abschnitt „VI. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUSTIMMUNG DES EMITTENTEN UND DES TREUGEBERS“.

5.1.4. Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Eine allfällige Rückerstattung zu viel gezahlter Beträge erfolgt in Form der Rückabwicklung im Weg der depotführenden Bank.

5.1.5. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Wertpapiere oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

Die Anzahl der Gesamtstücke und das Nominale der Wandelschuldverschreibungen werden in den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission spezifiziert. Die Emittentin ist berechtigt, die Stückelung der Wandelschuldverschreibungen bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen nachträglich zu ändern. Es gibt keinen Mindest- oder Höchstbetrag der Zeichnung.

5.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Die auf den Inhaber lautenden Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz vertreten. Die Sammelurkunde wird bei der Österreichischen Kontrollbank AG als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Die Lieferung der Wandel-

schuldverschreibungen erfolgt gegen Zahlung im Wege der depotführenden Banken innerhalb der marktüblichen Fristen. Die Bedienung der Wandelschuldverschreibungen erfolgt zu den unter Punkt 4.7 und 4.8 festgesetzten Terminen über die Zahlstelle an die depotführenden Banken.

5.1.7. Vollständige Beschreibung der Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

Es ist nicht vorgesehen, die Ergebnisse eines Angebots unter diesem Prospekt zu veröffentlichen. Die Zeichner werden über ihre depotführende Bank über die Anzahl der ihnen zugeteilten Wandelschuldverschreibungen informiert.

5.1.8. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten

Vorzugs- und Zeichnungsrechte bestehen nicht.

5.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

5.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden. Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche

Das Anbot zur Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen richtet sich an potenzielle Investoren in Österreich. Eine Einschränkung auf einen bestimmten Investorenkreis wird nicht getroffen.

5.2.2. Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist

Zeichner erhalten im Falle einer Zuteilung von Wandelschuldverschreibungen Wertpapierabrechnungen über die zugeteilten Wandelschuldverschreibungen im Wege der depotführenden Bank des Zeichners der Wandelschuldverschreibungen. Sonstige Benachrichtigungen über Zuteilungen erfolgen nicht.

5.3. Preisfestsetzung

5.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden, oder der Methode, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, und des Verfahrens für die Offenlegung. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Der Ausgabekurs der Wandelschuldverschreibungen wird in den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission spezifiziert.

Während der Angebotsfrist der Emission wird der Ausgabepreis laufend entsprechend der Marktzinsentwicklung angepasst werden. In den Endgültigen Bedingungen wird hiezu jener maximale Prozentsatz des Nominale festgelegt, welcher dabei nicht überschritten wird.

Mit Ausnahme banküblicher Spesen werden dem Zeichner beim Erwerb der Wandelschuldverschreibungen üblicherweise keine zusätzlichen Kosten und/oder Steuern in Rechnung gestellt. Sollte dies jedoch zutreffen, werden die Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission dies spezifizieren.

5.4. Platzierung und Übernahme

5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt - Angaben zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots

Trifft nicht zu.

5.4.2. Namen und Geschäftsanschriften der Zahlstellen und der Depotstellen in jedem Land

Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1. Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt, Burgenland; HYPO ALPE-ADRIA BANK AG⁷, Alpen-Adria-Platz 1, 9020 Klagenfurt; Oberösterreichische Landesbank AG, Landstraße 38 4010 Linz; SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz; HYPO TIROL BANK AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz. Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depotführende Bank. Eine Änderung der Zahl- und Einreichstellen ist zulässig, sofern diese österreichische Kreditinstitute sind, die dem österreichischen BWG unterliegen.

5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahmeprovision und der Platzierungsprovision

Trifft nicht zu.

5.4.4. Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird

Trifft nicht zu.

6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL

6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sind oder sein werden

Für die Wandelschuldverschreibungen wird gegebenenfalls ein Antrag auf Zulassung zum Handel am Amtlichen Handel, Geregelten Freiverkehr oder Multilateralen Handelssystem (MTF) der Wiener Börse gestellt. Ein Antrag auf Zulassung kann auch unterbleiben. Dies wird in den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission spezifiziert. Über eine allfällige Zulassung entscheidet das jeweils zuständige Börseunternehmen.

6.2. Angabe sämtlicher geregelten oder gleichwertigen Märkte, auf denen nach Kenntnis des Emittenten Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

Nach Kenntnis der Emittentin sind zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse bereits Wandelschuldverschreibungen der gleichen Kategorie zum Handel zugelassen. Unter anderem auch nachstehend genannte:

var. Wandelschuldverschreibung 2004-2017/23

AT0000303680

⁷ Die HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG wird nach Kenntnis der Emittentin und des Treugebers in AUSTRIAN ANADI BANK umbenannt werden.

| | | |
|---------|--|--------------|
| 3,5 % | Wandelschuldverschreibung 2005-2017/3 | AT0000303730 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2005-2017/18 | AT0000491089 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2005-2017/19 | AT0000491097 |
| 3,5 % | Wandelschuldverschreibung 2005-2025/26 | AT0000491162 |
| 3,25 % | Wandelschuldverschreibung 2005-2020/27 | AT0000491170 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2005-2026/28 | AT0000491188 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2005-2017/30 | AT0000491204 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2005-2030/31 | AT0000491212 |
| 3,18 % | Wandelschuldverschreibung 2005-2021/42 | AT0000491329 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2006-2017/1 | AT0000491352 |
| 3,375 % | Wandelschuldverschreibung 2006-2022/3 | AT0000A001U8 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2006-2030/5 | AT0000A002W2 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2006-2021/6 | AT0000A00AQ1 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2006-2030/9 | AT0000A00EW1 |
| 3,625 % | Wandelschuldverschreibung 2006-2017/11 | AT0000A00XF6 |
| 3,60 % | Wandelschuldverschreibung 2006-2021/12 | AT0000A00XJ8 |
| 4 % | Wandelschuldverschreibung 2006-2023/14 | AT0000A00YA5 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2006-2017/15 | AT0000A00YF4 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2006-2021/17 | AT0000A012V3 |
| 4 % | Wandelschuldverschreibung 2006-2021/18 | AT0000A012W1 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2006-2017/20 | AT0000A018Y4 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2006-2030/21 | AT0000A01UE3 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2006-2017/23 | AT0000A01V54 |
| 3,84 % | Wandelschuldverschreibung 2006-2021/28 | AT0000A01WZ4 |
| 4 % | Wandelschuldverschreibung 2006-2017/29 | AT0000A020W4 |
| 4 % | Wandelschuldverschreibung 2006-2021/30 | AT0000A021A8 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2006-2017/32 | AT0000A026R1 |
| 3,51 % | Wandelschuldverschreibung 2006-2017/36 | AT0000A03HW8 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2007-2018/1 | AT0000A03KX0 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2007-2017/2 | AT0000A044F9 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2007-2030/3 | AT0000A044L7 |
| 3,75 % | Wandelschuldverschreibung 2007-2017/4 | AT0000A04538 |
| 3,60 % | Wandelschuldverschreibung 2007-2017/6 | AT0000A045Q3 |
| 4 % | Wandelschuldverschreibung 2007-2022/8 | AT0000A04637 |
| 4 % | Wandelschuldverschreibung 2007-2022/9 | AT0000A04BG2 |
| 4 % | Wandelschuldverschreibung 2007-2023/11 | AT0000A04DU9 |
| 4 % | Wandelschuldverschreibung 2007-2019/16 | AT0000A054F8 |
| 3,80 % | Wandelschuldverschreibung 2007-2018/18 | AT0000A056J5 |
| 4 % | Wandelschuldverschreibung 2007-2022/25 | AT0000A05EL3 |
| 4,40 % | Wandelschuldverschreibung 2007-2023/29 | AT0000A05RK7 |
| 4,20 % | Wandelschuldverschreibung 2007-2018/30 | AT0000A05RL5 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2007-2018/32 | AT0000A05TQ0 |
| 4,40 % | Wandelschuldverschreibung 2007-2019/35 | AT0000A06129 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2007-2017/36 | AT0000A063B8 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2007-2017/37 | AT0000A063C6 |
| 4 % | Wandelschuldverschreibung 2008-2020/1 | AT0000A085V9 |
| 4,125 % | Wandelschuldverschreibung 2008-2018/2 | AT0000A08794 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2008-2018/3 | AT0000A087A9 |
| 4,20 % | Wandelschuldverschreibung 2008-2019/4 | AT0000A08810 |
| 4,40 % | Wandelschuldverschreibung 2008-2024/5 | AT0000A08828 |
| var. % | Wandelschuldverschreibung 2008-2031/14 | AT0000A089V1 |
| 4 % | Wandelschuldverschreibung 2008-2019/15 | AT0000A08DT2 |
| 4,10 % | Wandelschuldverschreibung 2008-2024/19 | AT0000A08QS6 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2008-2019/26 | AT0000A0A1E4 |
| 3-3,5 % | Wandelschuldverschreibung 2008-2021/32 | AT0000A0C8T5 |
| 3,25 % | Wandelschuldverschreibung 2009-2020/1 | AT0000A0CF30 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2009-2020/2 | AT0000A0CF48 |
| 3,8 % | Wandelschuldverschreibung 2009-2025/3 | AT0000A0CKB3 |
| 3,42 % | Wandelschuldverschreibung 2009-2020/4 | AT0000A0CKC1 |
| 3,375 % | Wandelschuldverschreibung 2009-2021/7 | AT0000A0CTS8 |
| 3,625 % | Wandelschuldverschreibung 2009-2021/8 | AT0000A0CWP8 |
| 3,125 % | Wandelschuldverschreibung 2009-2020/9 | AT0000A0CY60 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2009-2020/10 | AT0000A0CY78 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2009-2021/12 | AT0000A0CYR0 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2009-2020/16 | AT0000A0DWQ4 |
| 3,625 % | Wandelschuldverschreibung 2009-2022/17 | AT0000A0E228 |
| 3,7 % | Wandelschuldverschreibung 2009-2021/18 | AT0000A0EAJ3 |
| 4 % | Wandelschuldverschreibung 2009-2025/19 | AT0000A0EMG4 |
| 3,54 % | Wandelschuldverschreibung 2010-2021/4 | AT0000A0G1L3 |

| | | |
|--------------|--|--------------|
| 4 | Wandelschuldverschreibung 2010-2026/5 | AT0000A0G1M1 |
| 3,5% | Wandelschuldverschreibung 2010-2021/9 | AT0000A0GTU5 |
| fix/var. | Wandelschuldverschreibung 2010-2021/7 | AT0000A0G439 |
| 4 % | Wandelschuldverschreibung 2010-2025/6 | AT0000A0FA81 |
| 4 % | Wandelschuldverschreibung 2010-2025/1 | AT0000A0FDE5 |
| 3,3 % | Wandelschuldverschreibung 2010-2020/2 | AT0000A0FZ17 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2010-2020/2 | AT0000A0FZ58 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2010-2021/8 | AT0000A0GMC8 |
| 3,1 % | Wandelschuldverschreibung 2010-2023/10 | AT0000A0GXP7 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2010-2022/11 | AT0000A0GXQ5 |
| sprungfix | Wandelschuldverschreibung 2010-2025/13 | AT0000A0H0N0 |
| var. | Wandelschuldverschreibung 2010-2024/14 | AT0000A0HKP2 |
| 3,2 % | Wandelschuldverschreibung 2010-2021/15 | AT0000A0HTV1 |
| sprungfix | Wandelschuldverschreibung 2010-2022/16 | AT0000A0KQT5 |
| sprungfix | Wandelschuldverschreibung 2011-2022/3 | AT0000A0LZ68 |
| 3,6 % | Wandelschuldverschreibung 2011-2023/4 | AT0000A0LZE6 |
| 4 % | Wandelschuldverschreibung 2011-2026/13 | AT0000A0MQW5 |
| fix-to-float | Wandelschuldverschreibung 2011-2022/20 | AT0000A0PDF1 |
| sprungfix | Wandelschuldverschreibung 2011-2023/24 | AT0000A0R1R7 |
| 3,5 % | Wandelschuldverschreibung 2012-2027/15 | AT0000A0T861 |

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin)

6.3. Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, um Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage

Trifft nicht zu.

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

7.1. An der Emission beteiligte Berater und Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben

Trifft nicht zu.

7.2. Angabe weiterer Informationen in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts

Die widmungsgemäße Verwendung der der Emittentin zur Verfügung gestellten Mittel (Emissionserlöse) aus den von der Emittentin bis zum 31.12.2013 emittierten Wandelschuldverschreibungen zur Finanzierung von Wohnbauten und die Einhaltung der Bedingungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung) wurde der Emittentin im Bericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 durch den Abschlussprüfer, ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., bestätigt. Darüber hinaus wurden in der Wertpapierbeschreibung keine weiteren Informationen genannt, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben.

7.3. Name, Geschäftsadresse, Qualifikationen und - falls vorhanden - das wesentliche Interesse am Emittenten von Personen, die als Sachverständiger handeln und deren Erklärung oder Bericht in die Wertpapierbeschreibung aufgenommen wurde

Trifft nicht zu.

7.4. Bestätigung, dass Information, die von Seiten Dritter übernommen wurde, korrekt wiedergegeben wurde

Informationen, die den Treugeber betreffen wurden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Emittentin bestätigt, dass sämtliche derartige Informationen korrekt wiedergegeben wurden, und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie es aus vom Treugeber veröffentlichten Informationen

ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

7.5. Angabe der Ratings, die einem Emittenten oder seinen Schuldtiteln auf Anfrage des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit dem Emittenten beim Ratingverfahren zugewiesen wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden

Trifft nicht zu.

7.6. Bekanntmachungen nach erfolgter Emission

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>) veröffentlicht. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der erwähnten Homepage. Bekanntmachungen bedürfen keiner besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger.

Im Übrigen veranlasst die Emittentin alle gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen (z.B. nach BörseG).

B. Partizipationsrechte

1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSRECHTE

1.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der Anteile

Die Partizipationsrechte begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen Partizipationsrechten der Emittentin gleichrangig sind. Die Partizipationsrechte sind zeitlich unbefristet und können von den Partizipationsrechte-Inhabern nicht ordentlich gekündigt werden.

1.2. Rechtsvorschriften, denen zufolge die Anteile geschaffen wurden oder noch werden

Die Partizipationsrechte sind Genussrechte im Sinne des § 174 AktG.

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Partizipationsrechten gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Wien als Sitz der Emittentin. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Partizipationsrechten gilt ausschließlich das in Wien sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Der Verbraucherrichterstandsstand bleibt davon unberührt.

Zur steuerlichen Behandlung der Partizipationsrechte wird auf Punkt 4.14.6. in Abschnitt A dieser Wertpapierbeschreibung verwiesen.

1.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind. In letzterem Fall sind der Name und die Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts zu nennen

Die Partizipationsrechte werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Partizipationsrechten besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

1.4. Angabe der Währung der Emission.

Die Partizipationsrechte werden in Euro begeben.

1.5. Beschreibung der Rechte — einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen — die an die zu Grunde liegenden Aktien gebunden sind, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte:

- (1) Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, der von ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandlungstag unter Reuters-Seite „ISDAFIX2“ veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei angelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn des jeweiligen Jahres Deckung finden. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar.

Wenn der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz

- a) anstatt von der ursprünglichen Berechnungsstelle ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. (die „ursprüngliche Berechnungsstelle“) von einer Berechnungsstelle, die der ursprünglichen Berechnungsstelle nachfolgt oder deren Funktion übernimmt (die „Nachfolge-Berechnungsstelle“) berechnet und veröffentlicht wird, oder

- b) durch einen Ersatzbasiswert (der „Ersatzbasiswert“) ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet,

wird der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, wie von der Nachfolge-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht, oder der Ersatzbasiswert herangezogen. Wenn nach Auffassung der Emittentin der relevante Wert des für die Berechnung der Verzinsung der Partizipationsrechte herangezogenen Basiswerts nicht zum oben beschriebenen relevanten Zeitpunkt für die Zinsberechnung veröffentlicht worden ist, wird die Emittentin nach billigem Ermessen entweder (i) die Zinsberechnung auf Basis des letzten veröffentlichten Werts des Basiswerts durchführen, wenn sie mit guten Gründen annehmen kann, dass der Basiswert zum nächsten Zinsberechnungstermin wieder veröffentlicht werden wird, oder (ii) die Zinsberechnung auf Basis eines Ersatz-Basiswerts durchführen, der in seinen Eigenschaften dem ursprünglichen Basiswert möglichst nahekommt. Wenn ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist, ist die Emittentin berechtigt, die Partizipationsrechte mit jenem Zinssatz zu verzinsen, der für die Wandelschuldverschreibungen gegolten halt.

- (2) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, St. Pölten. Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO – BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Eisenstadt; HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG⁸, Klagenfurt; Oberösterreichische Landesbank AG, Linz; SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Bregenz.
- (3) Die Partizipationsrechte nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust der Emittentin teil.
- (4) Im Fall der Liquidation der Emittentin werden die Partizipationsrechte-Inhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gemäß dem Verhältnis von 73:1 gleichgestellt, dh 73 Partizipationsrechte im Nominale von je EUR 1,00 gewähren denselben Teilhabeanspruch wie eine Stückaktie. Die Partizipationsrechte dürfen im Fall der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger, einschließlich Gläubigern aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Partizipationsrechten im Rang vorgehen, zurückgezahlt werden. Sofern der Liquidationserlös zur Befriedigung der Liquidationsansprüche der Partizipationsrechte-Inhaber und der Aktionäre der Emittentin nicht ausreicht, nehmen die Partizipationsrechte-Inhaber im gleichen anteiligen Ausmaß am Differenzbetrag teil, wie die Aktionäre der Emittentin.
- (5) Die Partizipationsrechte gewähren keine Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von Aktien.
- (6) Partizipationsrechte können von der Emittentin eingezogen werden. Die Einziehung hat die gesamten Partizipationsrechte der Emittentin zu umfassen; eine teilweise Einziehung ist nur zulässig, wenn die Gleichbehandlung der Partizipationsrechte-Inhaber gewährleistet ist. Bei der Einziehung ist den Partizipationsrechte-Inhabern eine angemessene Barabfindung gegen die freie Rücklage oder den Bilanzgewinn der Emittentin zu gewähren. Mit Bekanntmachung des Einziehungstichtags gemäß § 11 der Anleihebedingungen sind die Partizipationsrechte eingezogen.
- (7) Bei Ausübung des Wandlungsrechts erlischt mit Wirksamkeit der Wandlung die Treuhandschaft des Treugebers. Die Ausgabe der Partizipationsrechte erfolgt durch die Emittentin auf eigene Rechnung. Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den von der Emittentin auszugebenden Partizipationsrechten haftet diese allein.
- (8) Zu den Wandlungsbedingungen wird auf Punkt 4.6. des Abschnitts A der Wertpapierbeschreibung verwiesen.

⁸ Die HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG wird nach Kenntnis der Emittentin und des Treugebers in AUSTRIAN ANADI BANK umbenannt werden.

- (9) Alle Bekanntmachungen, die die Partizipationsrechte betreffen, erfolgen rechtsgültig auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>). Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsrechte bedarf es nicht.

1.6. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden und Angabe des Emissionstermins

Um eine allfällige Wandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsrechte zu ermöglichen, hat die Hauptversammlung der Emittentin und deren Aufsichtsrat die Ausgabe der dafür erforderlichen Partizipationsrechte beschlossen.

1.7. Angabe des Orts und des Zeitpunkts der erfolgten bzw. noch zu erfolgenden Zulassung der Papiere zum Handel

Die Partizipationsrechte werden von der Emittentin voraussichtlich nicht zum Handel an einem geregelten Markt oder Multilateralen Handelssystem (MTF) angemeldet.

1.8. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Partizipationsrechte sind Inhaberpapiere und gemäß den Bestimmungen der maßgeblichen Wertpapiersammelbank und anwendbarem Recht unbeschränkt übertragbar.

Zu den steuerlichen Folgen einer Veräußerung siehe Abschnitt A. 4.14. (Steuerliche Behandlung).

1.9. Angabe etwaig bestehender obligatorischer Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln in Bezug auf die Wertpapiere

Trifft nicht zu.

1.10. Angabe öffentlicher Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital des Emittenten, die während des letzten oder im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten. Zu nennen sind dabei der Kurs oder die Wandelbedingungen für derlei Angebote sowie das Resultat

Trifft nicht zu.

1.11. Auswirkungen der Ausübung des Rechts des Basistitels auf den Emittenten und eines möglichen Verwässerungseffekts für die Aktionäre

Wird durch eine Maßnahme der Emittentin das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Partizipationsrechte-Inhaber und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes auf Verlangen der einzelnen Partizipationsrechte-Inhaber angemessen auszugleichen. Sollte die Emittentin weitere Partizipationsrechte emittieren, wird sie den Partizipationsrechte-Inhabern ein ihrem bisherigen Partizipationsrechte-Besitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsrechte-Inhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt. Den Partizipationsrechte-Inhabern steht jedenfalls kein Bezugsrecht auf Aktien der Emittentin zu.

2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden

Trifft nicht zu.

VI. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUSTIMMUNG DES EMITTENTEN UND DES TREUGEBERS

1. Zur Verfügung zu stellende Informationen über die Zustimmung des Emittenten bzw Treugebers oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person

1.1. Ausdrückliche Zustimmung seitens des Emittenten und/oder Treugebers oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person zur Verwendung des Prospekts und Erklärung, dass er/ sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre übernimmt, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben.

In den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission wird festgelegt, ob die Emittentin und der Treugeber hinsichtlich sämtlicher Emissionen unter diesem Prospekt

- allen Kreditinstituten als Finanzintermediären, die im Sinne der Richtlinie 2006/48/EG in Österreich zugelassen sind, ihren Sitz in Österreich haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Wandelschuldverschreibungen berechtigt sind („Finanzintermediäre“), ihre ausdrückliche Zustimmung geben, diesen Prospekt einschließlich Annexes und etwaiger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, für den Vertrieb bzw zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wandelschuldverschreibungen in Österreich zu verwenden (in den Endgültigen Bedingungen als „Zustimmung an sämtliche Finanzintermediäre“ bezeichnet); oder
- bestimmten Finanzintermediären den Abschluss einer Vereinbarung über die Verwendung des Prospekts einschließlich Annexes und etwaiger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, bei einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Wandelschuldverschreibungen anbieten, welche durch Setzung der ersten Vertriebshandlungen hinsichtlich der Wandelschuldverschreibungen angenommen wird (faktische Annahme) (in den Endgültigen Bedingungen als „Zustimmung an ausgewählte Finanzintermediäre“ bezeichnet).

Die Emittentin und der Treugeber erklären, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Wandelschuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre übernehmen. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernehmen die Emittentin und der Treugeber keine Haftung.

1.2. Angabe des Zeitraums, für den die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird

Die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts gilt jeweils bis zum Ablauf der Gültigkeit dieses Prospekts bzw – sollte dies jeweils früher eintreten – dem von der Emittentin auf ihrer Website unter (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/prospekt.htm>) bekanntgegebenen früheren Ende der Angebotsfrist der diesem Prospekt zugrunde liegenden Wandelschuldverschreibungen. Die Emittentin und der Treugeber sind berechtigt, ihre Zustimmung jederzeit zu ändern oder zu widerrufen.

1.3. Angabe der Angebotsfrist, während deren die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann

Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wandelschuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann, läuft bis zum Ende des Angebots der Wandelschuldverschreibungen. Eine allfällige Unterbrechung der Angebotsfrist für öffentliche Angebote durch Finanzintermediäre wird von der Emittentin auf ihrer Website unter (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/prospekt.htm>) veröffentlicht.

1.4. Angabe der Mitgliedstaaten, in denen Finanzintermediäre den Prospekt für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren verwenden dürfen

Der Prospekt darf nur in Österreich verwendet werden.

1.5. Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant

Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Ein Finanzintermediär wird auch nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden.

1.6. Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichtet

Bietet ein Finanzintermediär die diesem Prospekt zugrunde liegenden Wandelschuldverschreibungen an, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

2A. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass ein oder mehrere spezifische Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten

2A.1. Liste und Identität (Name und Adresse) des Finanzintermediärs/ der Finanzintermediäre, der/ die den Prospekt verwenden darf/ dürfen

Sollten nur ausgewählte Finanzintermediäre die Zustimmung zur Prospektverwendung erhalten, werden die Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission Name und Adresse der betreffenden Finanzintermediäre angeben.

2A.2. Angabe, wie etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts, des Prospekts oder ggf. der Übermittlung der endgültigen Bedingungen unbekannt waren, zu veröffentlichen sind, und Angabe des Ortes, an dem sie erhältlich sind.

Sollten nur ausgewählte Finanzintermediäre die Zustimmung zur Prospektverwendung erhalten, werden etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt waren, auf der Website der Emittentin unter (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/prospekt.htm>) veröffentlicht.

2B. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass sämtliche Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten

2B.1. Deutlich hervorgehobener Hinweis für Anleger, dass jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär auf seiner Website anzugeben hat, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Sollten sämtliche Finanzintermediäre die Zustimmung zur Prospektverwendung erhalten:

Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und des Treugebers und gemäß den Bedingungen verwendet, an die diese Zustimmung gebunden ist.

VII. ANLEIHEBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Muster-Anleihebedingungen der Wandelschuldverschreibungen (die „Muster-Anleihebedingungen“) sind in 3 Ausgestaltungsvarianten aufgeführt:

- Variante 1 umfasst Muster-Anleihebedingungen für Wandelschuldverschreibungen mit fixem Zinssatz;
- Variante 2 umfasst Muster-Anleihebedingungen für Wandelschuldverschreibungen mit variablem Zinssatz; und
- Variante 3 umfasst Muster-Anleihebedingungen für Wandelschuldverschreibungen mit fixem und danach variablem Zinssatz.

Die Muster-Anleihebedingungen für jede Variante enthalten bestimmte weitere Optionen, die durch Instruktionen und Erklärungen in eckigen Klammern innerhalb der Muster-Anleihebedingungen gekennzeichnet sind.

In den Endgültigen Bedingungen wird die Emittentin festlegen, welche der Varianten 1 bis 3 der Muster-Anleihebedingungen (einschließlich der jeweils enthaltenen bestimmten weiteren Optionen) für die einzelne Serie von Wandelschuldverschreibungen zur Anwendung kommt, indem die betreffenden Angaben wiederholt oder die entsprechende Option ausgewählt wird.

Soweit die Emittentin zum Zeitpunkt der Billigung des Prospektes keine Kenntnis von bestimmten Angaben hatte, die auf eine Serie von Wandelschuldverschreibungen anwendbar sind, enthält dieser Prospekt Leerstellen in eckigen Klammern, die durch die Endgültigen Bedingungen vervollständigt werden.

Die nachfolgenden Muster-Anleihebedingungen sind gemeinsam mit dem Teil I der Endgültigen Bedingungen, die die Muster-Anleihebedingungen jeder Serie von Wandelschuldverschreibungen ergänzen und konkretisieren, zu lesen. Die Muster-Anleihebedingungen und die Endgültigen Bedingungen bilden zusammen die „Anleihebedingungen“ der jeweiligen Serie von Wandelschuldverschreibungen. Die Leerstellen in den auf die Wandelschuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen dieser Muster-Anleihebedingungen gelten als durch die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angabe ausgefüllt wären, alternative oder wählbare Bestimmungen dieser Muster-Anleihebedingungen, die in den Endgültigen Bedingungen nicht ausgefüllt oder gestrichen sind, gelten als aus diesen Muster-Anleihebedingungen gestrichen; sämtliche auf die Wandelschuldverschreibungen nicht anwendbare Bestimmungen dieser Anleihebedingungen (einschließlich der Anweisungen, Anmerkungen und der Texte in eckigen Klammern) gelten als aus diesen Anleihebedingungen gestrichen.

2. Variante 1 – Fixer Zinssatz

Anleihebedingungen der **[konkrete Bezeichnung der Wandelschuldverschreibungen einfügen]**

§ 1 Form und Nennbetrag

- (1) Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (im Folgenden auch Emittentin genannt) legt [ab dem *[Datum des Angebotsbeginns einfügen]* / von *[Datum einfügen]* bis *[Datum einfügen]*] auf Inhaber lautende, nicht fundierte Wandelschuldverschreibungen mit Laufzeitende am *[Laufzeitende einfügen]* (einschließlich) zur Zeichnung auf. Das Gesamtnominale beträgt bis zu EUR *[Gesamtnominale einfügen]* (EUR *[Gesamtnominale in Worten einfügen]*) und zwar bis zu *[Anzahl der Gesamtstücke der Wandelschuldverschreibungen einfügen]* Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,00 Nominale [(mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR *[Nominale einfügen]* und zwar bis zu *[Anzahl der Stücke der Wandelschuldverschreibungen einfügen]*]].
- (2) Die Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.
- (3) Die Emittentin ist berechtigt, die Stückelung der Wandelschuldverschreibungen bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen zu ändern.

§ 2 Kündigung

[Falls eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen ist einfügen:]

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.]

[Im Falle eines ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin einfügen:]

Die Emittentin ist berechtigt, die Wandelschuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von *[Anzahl Tage einfügen]* Bankarbeitstagen insgesamt aber nicht teilweise zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen zum *[[Datumsangabe(n) Kündigungstermine einfügen]* / jeweils nächsten Zinstermin] („Rückzahlungstermin“) zu kündigen. Eine Kündigung durch die Emittentin wird unverzüglich gemäß § 11 bekanntgemacht.

Bankarbeitstag ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche vom Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben.

Inhaber der Wandelschuldverschreibungen haben kein Kündigungsrecht.]

§ 3 Wandlungsrecht

- (1) Je eine Wandelschuldverschreibung im Nominale von EUR 100,00 berechtigt den Inhaber zur Wandlung in 10 Stück auf Inhaber lautende Partizipationsrechte der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft im Nominale von je EUR 1,00 (die „Partizipationsrechte“). Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von EUR 10,00 je Partizipationsrecht. Die Partizipationsrechte sind ab dem Datum der Wandlung zinsberechtigigt.
- (2) Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag *[Datum der erstmaligen Ausübung des Wandlungsrechts einfügen]*, danach zu jedem weiteren Kupontermin am *[Datum der Zinstermine einfügen]* ausgeübt werden.

- (3) Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß § 6 definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen.
- (4) Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage im Sinne des § 15 dieser Bedingungen vor dem Wandlungstermin der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsrechte umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind.
- (5) Die Wandlung erfolgt zum Stichtag unter der Voraussetzung, dass der Treugeber der Emittentin den Nominalbetrag der gewandelten Wandelschuldverschreibungen zur Verfügung stellt. Mit der Wandlung in Partizipationsrechte endet die Treuhandschaft der Emittentin. Diese begibt die Partizipationsrechte auf eigene Rechnung.
- (6) Bei Kapitalmaßnahmen oder Ausgabe weiterer Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin stehen den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen keine Bezugsrechte zu.

§ 4 Angaben über die zur Wandlung angebotenen Partizipationsrechte

- (1) Die Partizipationsrechte sind Genussrechte im Sinne des § 174 AktG. Die Partizipationsrechte begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen Partizipationsrechten der Emittentin gleichrangig sind. Die Partizipationsrechte werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Partizipationsrechten besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.
- (2) Die Partizipationsrechte sind zeitlich unbefristet und können von den Partizipationsrechte-Inhabern nicht ordentlich gekündigt werden.
- (3) Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, der von ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandlungstag unter Reuters-Seite „ISDAFIX2“ veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei angelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn des jeweiligen Jahres Deckung finden. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar.

Wenn der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz

- a) anstatt von der ursprünglichen Berechnungsstelle ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. (die „ursprüngliche Berechnungsstelle“) von einer Berechnungsstelle, die der ursprünglichen Berechnungsstelle nachfolgt oder deren Funktion übernimmt (die „Nachfolge-Berechnungsstelle“) berechnet und veröffentlicht wird, oder
- b) durch einen Ersatzbasiswert (der „Ersatzbasiswert“) ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet,

wird der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, wie von der Nachfolge-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht, oder der Ersatzbasiswert herangezogen. Wenn nach Auffassung der Emittentin der relevante Wert des für die Berechnung der Verzinsung der Partizipationsrechte herangezogenen Basiswerts nicht zum oben beschriebenen relevanten Zeitpunkt für die

Zinsberechnung veröffentlicht worden ist, wird die Emittentin nach billigem Ermessen entweder (i) die Zinsberechnung auf Basis des letzten veröffentlichten Werts des Basiswerts durchführen, wenn sie mit guten Gründen annehmen kann, dass der Basiswert zum nächsten Zinsberechnungstermin wieder veröffentlicht werden wird, oder (ii) die Zinsberechnung auf Basis eines Ersatz-Basiswerts durchführen, der in seinen Eigenschaften dem ursprünglichen Basiswert möglichst nahekommt. Wenn ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist, ist die Emittentin berechtigt, die Partizipationsrechte mit jenem Zinssatz zu verzinsen, der für die Wandelschuldverschreibungen gegolten halt.

- (4) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, St. Pölten. Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO – BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Eisenstadt; HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG⁹, Klagenfurt; Oberösterreichische Landesbank AG, Linz; SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Bregenz.
- (5) Die Partizipationsrechte nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust der Emittentin teil.
- (6) Im Fall der Liquidation der Emittentin werden die Partizipationsrechte-Inhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gemäß dem Verhältnis von 73:1 gleichgestellt, dh 73 Partizipationsrechte im Nominale von je EUR 1,00 gewähren denselben Teilnahmeanspruch wie eine Stückaktie. Die Partizipationsrechte dürfen im Fall der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger, einschließlich Gläubigern aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Partizipationsrechten im Rang vorgehen, zurückgezahlt werden. Sofern der Liquidationserlös zur Befriedigung der Liquidationsansprüche der Partizipationsrechte-Inhaber und der Aktionäre der Emittentin nicht ausreicht, nehmen die Partizipationsrechte-Inhaber im gleichen anteiligen Ausmaß am Differenzbetrag teil, wie die Aktionäre der Emittentin.
- (7) Die Partizipationsrechte gewähren keine Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von Aktien.
- (8) Wird durch eine Maßnahme der Emittentin das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Partizipationsrechte-Inhaber und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes auf Verlangen der einzelnen Partizipationsrechte-Inhaber angemessen auszugleichen. Sollte die Emittentin weitere Partizipationsrechte emittieren, wird sie den Partizipationsrechte-Inhabern ein ihrem bisherigen Partizipationsrechte-Besitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsrechte-Inhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt. Den Partizipationsrechte-Inhabern steht jedenfalls kein Bezugsrecht auf Aktien der Emittentin zu.
- (9) Partizipationsrechte können von der Emittentin nach Maßgabe dieses Absatzes eingezogen werden. Die Einziehung hat die gesamten Partizipationsrechte der Emittentin zu umfassen; eine teilweise Einziehung ist nur zulässig, wenn die Gleichbehandlung der Partizipationsrechte-Inhaber gewährleistet ist. Bei der Einziehung ist den Partizipationsrechte-Inhabern eine angemessene Barabfindung gegen die freie Rücklage oder den Bilanzgewinn der Emittentin zu gewähren. Mit Bekanntmachung des Einziehungstichtags gemäß § 11 der Anleihebedingungen sind die Partizipationsrechte eingezogen.
- (10) Die Partizipationsrechte unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts soweit diese die Anwendbarkeit fremden Rechts zur Folge hätten. Die Partizipationsrechte werden von der Emittentin voraussichtlich nicht zum Handel an einem geregelten Markt oder Multilateralen Handelssystem (MTF) angemeldet. Die Partizipationsrechte sind Inhaberpapiere und gemäß den Bestimmungen der maßgeblichen Wertpapiersammelbank und anwendbarem Recht unbeschränkt übertragbar.

⁹ Die HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG wird nach Kenntnis der Emittentin und des Treugebers in AUSTRIAN ANADI BANK umbenannt werden.

- (11) Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wird alle Bekanntmachungen über die Partizipationsrechte auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>) veröffentlichen.
- (12) Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsrechte-Inhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>).

§ 5 Steuerliche Behandlung

- (1) Die Wandelschuldverschreibungen entsprechen zum Zeitpunkt der Emission dem „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“, BGBl. Nr. 253/1993, BGBl. Nr. 532/1993, BGBl. Nr. 680/1994, BGBl. Nr. I 162/2001. Dieses Gesetz sieht folgende Begünstigung vor:

Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wertpapiere bei einer inländischen Bank von den Kapitalerträgen im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten.
- (2) Allfällige gesetzliche Änderungen der Steuergesetze sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.
- (3) Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich vor dem Erwerb der Wandelschuldverschreibungen über die damit verbundenen Risiken von Ihrem Wertpapierbetreuer ausführlich beraten zu lassen.

§ 6 Zahl- und Umtauschstelle

- (1) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1.

Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt, Burgenland; HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG¹⁰, Alpen-Adria-Platz 1, 9020 Klagenfurt; Oberösterreichische Landesbank AG, Landstraße 38 4010 Linz; SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg; Landes- Hypothekenbank Steiermark AG, Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz; HYPO TIROL BANK AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz.
- (2) Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depottführenden Banken.
- (3) Eine Änderung der Zahl- und Umtauschstellen ist zulässig, sofern diese österreichische Banken sind, die dem BWG unterliegen.

§ 7 Haftung

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung haftet für die Zahlungen des Zinsendienstes und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Eisenstadt, als Treugeber mit ihrem Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Die Treuhandschaft der Emittentin endet bei Wandlung in Partizipationsrechte. Die Ausgabe der Partizipationsrechte erfolgt auf eigene Rechnung der Emittentin.

¹⁰ Die HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG wird nach Kenntnis der Emittentin und des Treugebers in AUSTRIAN ANADI BANK umbenannt werden.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch auf die Zinsen verjährt nach drei Jahren, der Anspruch auf das Kapital dreißig Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

§ 9 Mittelverwendung

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des „Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (BGBl. 253/1993, idF BGBl. I Nr. 162/2001) einzuhalten: Der Nettoemissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und wird innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet. Im Falle einer Vermietung dieser Wohnungen darf die Miete jenen Betrag nicht überschreiten, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

§ 10 Börseneinführung

[Fall ein Antrag auf Zulassung gestellt werden soll, einfügen:]

Die Zulassung der Wandelschuldverschreibungen zum [Amtlichen Handel / Geregeltten Freiverkehr / Multilateralen Handelssystem] der Wiener Börse wird beantragt.]

[Falls kein Antrag auf Zulassung gestellt werden soll, einfügen:]

Ein Antrag auf Zulassung der Wandelschuldverschreibungen ist nicht vorgesehen.]

§ 11 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>) veröffentlicht. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der erwähnten Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 12 Rechtsordnung, Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen und Partizipationsrechten gilt österreichisches Recht. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen und Partizipationsrechten gilt ausschließlich das für Wien sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Verbrauchergerichtsstände (insbesondere nach § 14 (1) Konsumentenschutzgesetz) bleiben unberührt.

§ 13 Ausgabekurs

Der Ausgabekurs der Wandelschuldverschreibungen wird zunächst mit [Prozentsatz des Ausgabekurses einfügen]% des Nominales festgelegt. Während der Angebotsfrist der Emission wird der Ausgabepreis laufend entsprechend der Marktzinsentwicklung angepasst werden, jedoch [Prozentsatz des maximalen Ausgabekurses einfügen]% des Nominales nicht überschreiten.

§ 14 Laufzeit

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung beträgt [Laufzeit einfügen]. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beginnt am [Datum des Beginns der Laufzeit einfügen] und endet vorbehaltlich der Wandlung durch den Gläubiger mit Ablauf des [Datum des Laufzeitendes einfügen].

§ 15 Verzinsung

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am [Datum des Verzinsungsbeginns einfügen]. Die Verzinsung erfolgt [monatlich / vierteljährlich / halbjährlich / jährlich] am [Datumsangabe(n) Zinstermin(e) einfügen] eines jeden Jahres („Zinsperioden“) jeweils im Nachhinein, erstmals am [Datum der ersten Verzinsung einfügen] [(erste [lange / kurze] Zinsperiode)]. Der letzte Zinstermin ist der [Datum des letzten Zinsterminals einfügen] [(letzte [lange / kurze] Zinsperiode)].

[Bei Wandelschuldverschreibungen mit nur einem fixen Zinssatz einfügen:]

Der Nominalzinssatz beträgt [Zinssatz einfügen]%p.a. vom Nominale.]

[Bei Wandelschuldverschreibungen mit mehreren fixen Zinssätzen einfügen:]

Der Nominalzinssatz für die erste Zinsperiode von [Datum Beginn einfügen] bis einschließlich [Datum Ende einfügen] beträgt [Zinssatz einfügen]%p.a. vom Nominale. Der Nominalzinssatz für die zweite Zinsperiode von [Datum Beginn einfügen] bis einschließlich [Datum Ende einfügen] beträgt [Zinssatz einfügen]%p.a. vom Nominale.]

[Bei mehr als 2 fixen Zinssätzen gegebenenfalls auch mehrfach einfügen:]

Der Nominalzinssatz für die [Anzahl Zinsperiode in Worten einfügen] Zinsperiode von [Datum Beginn einfügen] bis einschließlich [Datum Ende einfügen] beträgt [Zinssatz einfügen]%p.a. vom Nominale.]]

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag.

Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis act./act. (ICMA), following unadjusted. Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so ist die Zahlung am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag zu erbringen. Bankarbeitstag ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche vom Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben.

§ 16 Tilgung

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am [Datum der Tilgung einfügen] mit 100% des Nominales.

§ 17 Zahlungen

- (1) Zahlungen erfolgen in Euro.
- (2) Sollte ein Rückzahlungstermin, Kupontermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin auf einen Termin fallen, der kein Bankarbeitstag iSd § 15 ist, so hat der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen.

§ 18 Begebung weiterer Wandelschuldverschreibungen, Ankauf

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Wandelschuldverschreibungen mit den gleichen Bedingungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den begebenen Wandelschuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Wandelschuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Wandelschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zur Entwertung eingereicht werden.

§ 19 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen, aus welchem Grund auch immer, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt.

3. Variante 2 – Variabler Zinssatz

Anleihebedingungen der *[konkrete Bezeichnung der Wandelschuldverschreibungen einfügen]*

§ 1 Form und Nennbetrag

- (1) Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (im Folgenden auch Emittentin genannt) legt [ab dem *[Datum des Angebotsbeginns einfügen]* / von *[Datum einfügen]* bis *[Datum einfügen]*] auf Inhaber lautende, nicht fundierte Wandelschuldverschreibungen mit Laufzeitende am *[Laufzeitende einfügen]* (einschließlich) zur Zeichnung auf. Das Gesamtnominale beträgt bis zu EUR *[Gesamtnominale einfügen]* (EUR *[Gesamtnominale in Worten einfügen]*) und zwar bis zu *[Anzahl der Gesamtstücke der Wandelschuldverschreibungen einfügen]* Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,00 Nominale [(mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR *[Nominale einfügen]* und zwar bis zu *[Anzahl der Stücke der Wandelschuldverschreibungen einfügen]*].
- (2) Die Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.
- (3) Die Emittentin ist berechtigt, die Stückelung der Wandelschuldverschreibungen bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen zu ändern.

§ 2 Kündigung

[Falls eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen ist einfügen:

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.]

[Im Falle eines ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin einfügen:

Die Emittentin ist berechtigt, die Wandelschuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von *[Anzahl Tage einfügen]* Bankarbeitstagen insgesamt aber nicht teilweise zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen zum *[[Datum(s) Angabe(n) Kündigungstermine einfügen]* / jeweils nächsten Zinstermin] („Rückzahlungstermin“) zu kündigen. Eine Kündigung durch die Emittentin wird unverzüglich gemäß § 11 bekanntgemacht.

Bankarbeitstag ist in beiden Fällen jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche vom Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben.

Inhaber der Wandelschuldverschreibungen haben kein Kündigungsrecht.]

§ 3 Wandlungsrecht

- (1) Je eine Wandelschuldverschreibung im Nominale von EUR 100,00 berechtigt den Inhaber zur Wandlung in 10 Stück auf Inhaber lautende Partizipationsrechte der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft im Nominale von je EUR 1,00 (die „Partizipationsrechte“). Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von EUR 10,00 je Partizipationsrecht. Die Partizipationsrechte sind ab Datum der Wandlung zinsberechtig.

- (2) Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag [*Datum der erstmaligen Ausübung des Wandlungsrechts einfügen*], danach zu jedem weiteren Kupontermin am [*Datum der Zinstermine einfügen*] ausgeübt werden.
- (3) Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß § 6 definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen.
- (4) Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage im Sinne des § 15 dieser Bedingungen vor dem Wandlungstermin der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsrechte umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind.
- (5) Die Wandlung erfolgt zum Stichtag unter der Voraussetzung, dass der Treugeber der Emittentin den Nominalbetrag der gewandelten Wandelschuldverschreibungen zur Verfügung stellt. Mit der Wandlung in Partizipationsrechte endet die Treuhandschaft der Emittentin. Diese begibt die Partizipationsrechte auf eigene Rechnung.
- (6) Bei Kapitalmaßnahmen oder Ausgabe weiterer Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin stehen den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen keine Bezugsrechte zu.

§ 4 Angaben über die zur Wandlung angebotenen Partizipationsrechte

- (1) Die Partizipationsrechte sind Genussrechte im Sinne des § 174 AktG. Die Partizipationsrechte begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen Partizipationsrechten der Emittentin gleichrangig sind. Die Partizipationsrechte werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Partizipationsrechten besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.
- (2) Die Partizipationsrechte sind zeitlich unbefristet und können von den Partizipationsrechte-Inhabern nicht ordentlich gekündigt werden.
- (3) Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, der von ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandlungstag unter Reuters-Seite „ISDAFIX2“ veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei angelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn des jeweiligen Jahres Deckung finden. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar.

Wenn der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz

- a) anstatt von der ursprünglichen Berechnungsstelle ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. (die „ursprüngliche Berechnungsstelle“) von einer Berechnungsstelle, die der ursprünglichen Berechnungsstelle nachfolgt oder deren Funktion übernimmt (die „Nachfolge-Berechnungsstelle“) berechnet und veröffentlicht wird, oder
- b) durch einen Ersatzbasiswert (der „Ersatzbasiswert“) ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet,

wird der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, wie von der Nachfolge-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht, oder der Ersatzbasiswert herangezogen. Wenn nach Auffassung der Emittentin der relevante Wert des für die Berechnung der Verzinsung der Partizipationsrechte herangezogenen Basiswerts nicht zum oben beschriebenen relevanten Zeitpunkt für die Zinsberechnung veröffentlicht worden ist, wird die Emittentin nach billigem Ermessen entweder (i) die Zinsberechnung auf Basis des letzten veröffentlichten Werts des Basiswerts durchführen, wenn sie mit guten Gründen annehmen kann, dass der Basiswert zum nächsten Zinsberechnungstermin wieder veröffentlicht werden wird, oder (ii) die Zinsberechnung auf Basis eines Ersatz-Basiswerts durchführen, der in seinen Eigenschaften dem ursprünglichen Basiswert möglichst nahekommt. Wenn ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist, ist die Emittentin berechtigt, die Partizipationsrechte mit jenem Zinssatz zu verzinsen, der für die Wandelschuldverschreibungen gegolten halt.

- (4) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, St. Pölten. Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO – BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Eisenstadt; HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG¹¹, Klagenfurt; Oberösterreichische Landesbank AG, Linz; SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Bregenz.
- (5) Die Partizipationsrechte nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust der Emittentin teil.
- (6) Im Fall der Liquidation der Emittentin werden die Partizipationsrechte-Inhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gemäß dem Verhältnis von 73:1 gleichgestellt, dh 73 Partizipationsrechte im Nominale von je EUR 1,00 gewähren denselben Teilnahmeanspruch wie eine Stückaktie. Die Partizipationsrechte dürfen im Fall der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger, einschließlich Gläubigern aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Partizipationsrechten im Rang vorgehen, zurückgezahlt werden. Sofern der Liquidationserlös zur Befriedigung der Liquidationsansprüche der Partizipationsrechte-Inhaber und der Aktionäre der Emittentin nicht ausreicht, nehmen die Partizipationsrechte-Inhaber im gleichen anteiligen Ausmaß am Differenzbetrag teil, wie die Aktionäre der Emittentin.
- (7) Die Partizipationsrechte gewähren keine Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von Aktien.
- (8) Wird durch eine Maßnahme der Emittentin das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Partizipationsrechte-Inhaber und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes auf Verlangen der einzelnen Partizipationsrechte-Inhaber angemessen auszugleichen. Sollte die Emittentin weitere Partizipationsrechte emittieren, wird sie den Partizipationsrechte-Inhabern ein ihrem bisherigen Partizipationsrechte-Besitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsrechte-Inhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt. Den Partizipationsrechte-Inhabern steht jedenfalls kein Bezugsrecht auf Aktien der Emittentin zu.
- (9) Partizipationsrechte können von der Emittentin nach Maßgabe dieses Absatzes eingezogen werden. Die Einziehung hat die gesamten Partizipationsrechte der Emittentin zu umfassen; eine teilweise Einziehung ist nur zulässig, wenn die Gleichbehandlung der Partizipationsrechte-Inhaber gewährleistet ist. Bei der Einziehung ist den Partizipationsrechte-Inhabern eine angemessene Barabfindung gegen die freie Rücklage oder den Bilanzgewinn der Emittentin zu gewähren. Mit Bekanntmachung des Einziehungstichtags gemäß § 11 der Anleihebedingungen sind die Partizipationsrechte eingezogen.
- (10) Die Partizipationsrechte unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts soweit diese die Anwendbarkeit fremden

¹¹ Die HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG wird nach Kenntnis der Emittentin und des Treugebers in AUSTRIAN ANADI BANK umbenannt werden.

Rechts zur Folge hätten. Die Partizipationsrechte werden von der Emittentin voraussichtlich nicht zum Handel an einem geregelten Markt oder Multilateralen Handelssystem (MTF) angemeldet. Die Partizipationsrechte sind Inhaberpapiere und gemäß den Bestimmungen der maßgeblichen Wertpapiersammelbank und anwendbarem Recht unbeschränkt übertragbar.

- (11) Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wird alle Bekanntmachungen über die Partizipationsrechte auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>) veröffentlichen.
- (12) Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsrechte-Inhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>).

§ 5 Steuerliche Behandlung

- (1) Die Wandelschuldverschreibungen entsprechen zum Zeitpunkt der Emission dem „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“, BGBl. Nr. 253/1993, BGBl. Nr. 532/1993, BGBl. Nr. 680/1994, BGBl. Nr. I 162/2001. Dieses Gesetz sieht folgende Begünstigung vor:

Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wertpapiere bei einer inländischen Bank von den Kapitalerträgen im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten.

- (2) Allfällige gesetzliche Änderungen der Steuergesetze sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.
- (3) Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich vor dem Erwerb der Wandelschuldverschreibungen über die damit verbundenen Risiken von Ihrem Wertpapierbetreuer ausführlich beraten zu lassen.

§ 6 Zahl- und Umtauschstelle

- (1) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1.

Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt, Burgenland; HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG¹², Alpen-Adria-Platz 1, 9020 Klagenfurt; Oberösterreichische Landesbank AG, Landstraße 38 4010 Linz; SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg; Landes- Hypothekenbank Steiermark AG, Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz; HYPO TIROL BANK AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz.

- (2) Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depotführenden Banken.
- (3) Eine Änderung der Zahl- und Umtauschstellen ist zulässig, sofern diese österreichische Banken sind, die dem BWG unterliegen.

§ 7 Haftung

¹² Die HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG wird nach Kenntnis der Emittentin und des Treugebers in AUSTRIAN ANADI BANK umbenannt werden.

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung haftet für die Zahlungen des Zinsendienstes und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Eisenstadt, als Treugeber mit ihrem Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Die Treuhandenschaft der Emittentin endet bei Wandlung in Partizipationsrechte. Die Ausgabe der Partizipationsrechte erfolgt auf eigene Rechnung der Emittentin.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch auf die Zinsen verjährt nach drei Jahren, der Anspruch auf das Kapital dreißig Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

§ 9 Mittelverwendung

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des „Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (BGBl. 253/1993, idF BGBl. I Nr. 162/2001) einzuhalten: Der Nettoemissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und wird innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet. Im Falle einer Vermietung dieser Wohnungen darf die Miete jenen Betrag nicht überschreiten, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

§ 10 Börseneinführung

[Fall ein Antrag auf Zulassung gestellt werden soll, einfügen:

Die Zulassung der Wandelschuldverschreibungen zum [Amtlichen Handel / Geregeltten Freiverkehr / Multilateralen Handelssystem] der Wiener Börse wird beantragt.]

[Falls kein Antrag auf Zulassung gestellt werden soll, einfügen:

Ein Antrag auf Zulassung der Wandelschuldverschreibungen ist nicht vorgesehen.]

§ 11 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>) veröffentlicht. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der erwähnten Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 12 Rechtsordnung, Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen und Partizipationsrechten gilt österreichisches Recht. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen und Partizipationsrechten gilt ausschließlich das für Wien sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Verbrauchergerichtsstände (insbesondere nach § 14 (1) Konsumentenschutzgesetz) bleiben unberührt.

§ 13 Ausgabekurs

Der Ausgabekurs der Wandelschuldverschreibungen wird zunächst mit [Prozentsatz des Ausgabekurses einfügen]% des Nominal festgelegt. Während der Angebotsfrist der Emission wird der Ausgabepreis laufend entsprechend der Marktzinsentwicklung angepasst werden,

jedoch [*Prozentsatz des maximalen Ausgabekurses einfügen*]% des Nominales nicht überschreiten.

§ 14 Laufzeit

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung beträgt [*Laufzeit einfügen*]. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beginnt am [*Datum des Beginns der Laufzeit einfügen*] und endet vorbehaltlich der Wandlung durch den Gläubiger mit Ablauf des [*Datum des Laufzeitendes einfügen*].

§ 15 Verzinsung

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am [*Datum des Verzinsungsbeginns einfügen*]. Die Verzinsung erfolgt [monatlich / vierteljährlich / halbjährlich / jährlich] am [*Datumsangabe(n) Zinstermin(e) einfügen*] eines jeden Jahres („Zinsperioden“) jeweils im Nachhinein, erstmals am [*Datum der ersten Verzinsung einfügen*] [(erste [*lange / kurze*] Zinsperiode)]. Der letzte Zinstermin ist der [*Datum des letzten Zinsterminals einfügen*] [(letzte [*lange / kurze*] Zinsperiode)].

[Im Falle einer variablen Verzinsung mit Bindung an einen Referenzzinssatz (z.B. EURIBOR, LIBOR oder EUR-Swap-Satz) einfügen:

Die Wandelschuldverschreibungen werden mit dem nach Maßgabe dieses § 15 berechneten variablen Zinssatz verzinst.

Der variable Zinssatz entspricht [[*Zahl einfügen*]% des / dem] [EURIBOR für [*Zahl*]-Monats-Euro-Einlagen („*Zahl*-Monats-EURIBOR“) / [*Zahl*]-Jahres EUR-Swap-Satz / [*anderen Referenzzinssatz einfügen*]] [[*zuzüglich / abzüglich*] [*Zahl*] [%-Punkte/ Basispunkte] für die gesamte Zinsperiode.

Der Zinssatz wird kaufmännisch gerundet auf [*Zahl*] Nachkommastellen.

[Bei einem Mindestzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen: Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [*Zahl*]%p.a.]

[Bei einem Mindestzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen: Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [von [*Datum*] bis [*Datum*]] [*Zahl*]%p.a.]

[Bei einem Höchstzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen: Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [*Zahl*]%p.a.]

[Bei einem Höchstzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen: Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [von [*Datum*] bis [*Datum*]] [*Zahl*]%p.a.]

Am [*Zahl*] Bankarbeitstag vor jeder Zinsperiode („Zinsberechnungstag“) bestimmt die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle im Vorhinein für die dem Zinsberechnungstag folgende Zinsperiode den [[*Zahl*]-Monats-EURIBOR / [*Zahl*]-Jahres EUR-Swap-Satz / [*anderen Referenzzinssatz einfügen*]] durch Bezugnahme auf [den vom EURIBOR-Panel derzeit auf der [*Bildschirmseite einfügen*] quotierten Satz für [*Zahl*]-Monats-Euro-Einlagen / den derzeit auf der [*Bildschirmseite einfügen*] angegebenen Satz für auf EUR lautende Swap Transaktionen mit einer Laufzeit von [*Zahl*] Jahren / [*andere Quelle angeben*] angegebenen Referenzzinssatz] zum jeweiligen Fixing um ca. [*Uhrzeit*] mitteleuropäischer Zeit. Sofern an einem Zinsberechnungstag der [[*Zahl*]-Monats-EURIBOR) / [*Zahl*]-Jahres EUR-Swap-Satz / [*anderen Referenzzinssatz einfügen*]] auf einer anderen als der vorgehend angeführten Quelle genannt wird, ist diese andere Quelle als Basis für die Zinsberechnung heranzuziehen.

Falls an einem Zinsberechnungstag kein [[*Zahl*]-Monats-EURIBOR) / [*Zahl*]-Jahres EUR-Swap-Satz / [*anderen Referenzzinssatz einfügen*]] veröffentlicht wird, kann die Emittentin nach billigem Ermessen einen anderen, wirtschaftlich gleichwertigen Referenzwert bestimmen.]

[Bei Wandelschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung mit Bindung an einen Index einfügen:]

Die Wandelschuldverschreibungen werden mit dem nach Maßgabe dieses § 15 berechneten variablen Zinssatz verzinst.

Der variable Zinssatz wird basierend auf dem [Index einfügen] berechnet.

[Wenn die Verzinsung direkt dem Indexwert zuzüglich/abzüglich Auf-/Abschlägen entspricht, einfügen:]

Der variable Zinssatz entspricht dem [Index einfügen] [[zuzüglich / abzüglich] [Zahl] %-Punkte / Basispunkte] für die gesamte Zinsperiode.]

[Wenn die Verzinsung an die Entwicklung des Indexwerts zwischen bestimmten Zeitpunkten gebunden ist, einfügen:]

Zur Berechnung des Zinssatzes wird der Schlusswert des [Index einfügen] zum Zeitpunkt [Zahl] Monate vor jedem Zinstermin (T_1) und der Schlusswert des [Index einfügen] zum Zeitpunkt [Zahl] Monate vor dem betreffenden Zinstermin (T_2) von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle ermittelt. Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode entspricht [Zahl einfügen]% der prozentuellen Änderung des Index zwischen T_1 und T_2 [[zuzüglich / abzüglich] [Zahl] %-Punkte / Basispunkte] für die gesamte Zinsperiode.]

Der Zinssatz wird kaufmännisch gerundet auf [Zahl] Nachkommastellen.

[Bei einem Mindestzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen:] Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [Zahl]%p.a.]

[Bei einem Mindestzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen:] Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [von [Datum] bis [Datum]] [Zahl]%p.a.]

[Bei einem Höchstzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen:] Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [Zahl]%p.a.]

[Bei einem Höchstzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen:] Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [von [Datum] bis [Datum]] [Zahl]%p.a.]

Am [Zahl] Bankarbeitstag vor jeder Zinsperiode („Zinsberechnungstag“) bestimmt die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle im Vorhinein für die dem Zinsberechnungstag folgende Zinsperiode den Indexwert durch Bezugnahme auf den unter [Quelle angeben] angegebenen [Index einfügen]. Sofern an einem Zinsberechnungstag der [Index einfügen] auf einer anderen als der vorgehend angeführten Quelle genannt wird, ist diese andere Quelle als Basis für die Zinsberechnung heranzuziehen.

Falls an einem Zinsberechnungstag kein [Index einfügen] veröffentlicht wird, kann die Emittentin nach billigem Ermessen einen anderen, wirtschaftlich gleichwertigen Referenzwert bestimmen.]

Wenn der für die Berechnung des variablen Zinssatzes herangezogene Basiswert – wie oben beschrieben –

- a) anstatt von der ursprünglichen Berechnungsstelle (die „ursprüngliche Berechnungsstelle“) von einer Berechnungsstelle, die der ursprünglichen Berechnungsstelle nachfolgt oder deren Funktion übernimmt (die „Nachfolge-Berechnungsstelle“) berechnet und veröffentlicht wird, oder
- b) durch einen Ersatzbasiswert (der „Ersatzbasiswert“) ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet,

wird der Basiswert, wie von der Nachfolge-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht, oder der Ersatzbasiswert herangezogen. Jede Bezugnahme auf die ursprüngliche Berech-

nungsstelle oder den Basiswert gilt dann als Bezugnahme auf die Nachfolge-Berechnungsstelle oder den Ersatzbasiswert.

Wenn nach Auffassung der Emittentin der relevante Wert des für die Berechnung des variablen Zinssatzes herangezogenen Basiswerts nicht zum oben beschriebenen relevanten Zeitpunkt für die Zinsberechnung veröffentlicht worden ist, wird die Emittentin nach billigem Ermessen entweder (i) die Zinsberechnung auf Basis des letzten veröffentlichten Werts des Basiswerts durchführen, wenn sie mit guten Gründen annehmen kann, dass der Basiswert zum nächsten Zinsberechnungstermin wieder veröffentlicht werden wird, oder (ii) die Zinsberechnung auf Basis eines Ersatz-Basiswerts durchführen, der in seinen Eigenschaften dem ursprünglichen Basiswert möglichst nahekommt. Wenn ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist, ist die Emittentin berechtigt, die Wandelschuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Bankarbeitstagen zu kündigen. Im Falle einer Kündigung werden die Wandelschuldverschreibungen zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt. Die Emittentin wird eine Kündigung unverzüglich gemäß § 11 bekanntmachen.

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle veranlasst die Bekanntmachung des für die jeweilige Zinsperiode berechneten variablen Zinssatzes unverzüglich gemäß § 11. Alle Bescheinigungen, Mitteilungen, Feststellungen und Berechnungen, die von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle für die Zwecke dieses § 15 gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin, die Zahl-, Umtausch- und Einreichstellen gemäß § 6 und die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen bindend.

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag.

Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis [act./act. (ICMA), following unadjusted: Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so ist die Zahlung am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag zu erbringen. / act./360, modified following adjusted: Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so verschiebt sich die Zahlung auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag, es sei denn, der Rückzahlungstermin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der betreffende Termin auf den unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag vorgezogen]. Bankarbeitstag ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche vom Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben.

§ 16 Tilgung

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am [Datum der Tilgung einfügen] mit 100% des Nominales.

§ 17 Zahlungen

- (1) Zahlungen erfolgen in Euro.
- (2) Sollte ein Zahlungstermin auf einen Termin fallen, der kein Bankarbeitstag ist, so hat der Anleger der Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung (following). bzw. Der Zahlungstermin verschiebt sich auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag, es sei denn, der Termin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der betreffende Termin auf den unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag vorgezogen (modified following).

§ 18 Begebung weiterer Wandelschuldverschreibungen, Ankauf

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Wandelschuldverschreibungen mit den gleichen Bedingungen (gegebenenfalls mit Aus-

nahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den begebenen Wandelschuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Wandelschuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Wandelschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zur Entwertung eingereicht werden.

§ 19 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen, aus welchem Grund auch immer, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt.

4. Variante 3 – Zunächst fixer und dann variabler Zinssatz

Anleihebedingungen der [konkrete Bezeichnung der Wandelschuldverschreibungen einfügen]

§ 1 Form und Nennbetrag

- (1) Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (im Folgenden auch Emittentin genannt) legt [ab dem [Datum des Angebotsbeginns einfügen] / von [Datum einfügen] bis [Datum einfügen]] auf Inhaber lautende, nicht fundierte Wandelschuldverschreibungen mit Laufzeitende am [Laufzeitende einfügen] (einschließlich) zur Zeichnung auf. Das Gesamtnominale beträgt bis zu EUR [Gesamtnominale einfügen] (EUR [Gesamtnominale in Worten einfügen]) und zwar bis zu [Anzahl der Gesamtstücke der Wandelschuldverschreibungen einfügen] Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,00 Nominale [(mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR [Nominale einfügen] und zwar bis zu [Anzahl der Stücke der Wandelschuldverschreibungen einfügen]]].
- (2) Die Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.
- (3) Die Emittentin ist berechtigt, die Stückelung der Wandelschuldverschreibungen bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen zu ändern.

§ 2 Kündigung

[Falls eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen ist einfügen:]

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.]

[Im Falle eines ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin einfügen:]

Die Emittentin ist berechtigt, die Wandelschuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von [Anzahl Tage einfügen] Bankarbeitstagen insgesamt aber nicht teilweise zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen zum [[Datumsangabe(n) Kündigungstermine einfügen] / jeweils nächsten Zinstermin] („Rückzahlungstermin“) zu kündigen. Eine Kündigung durch die Emittentin wird unverzüglich gemäß § 11 bekanntgemacht.

Bankarbeitstag ist in beiden Fällen jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche vom Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben.

Inhaber der Wandelschuldverschreibungen haben kein Kündigungsrecht.]

§ 3 Wandlungsrecht

- (1) Je eine Wandelschuldverschreibung im Nominale von EUR 100,00 berechtigt den Inhaber zur Wandlung in 10 Stück auf Inhaber lautende Partizipationsrechte der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft im Nominale von je EUR 1,00 (die „Partizipationsrechte“). Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von EUR 10,00 je Partizipationsrecht. Die Partizipationsrechte sind ab Datum der Wandlung zinsberechtig.

- (2) Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag [*Datum der erstmaligen Ausübung des Wandlungsrechts einfügen*], danach zu jedem weiteren Kupontermin am [*Datum der Zinstermine einfügen*] ausgeübt werden.
- (3) Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß § 6 definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen.
- (4) Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage im Sinne des § 15 dieser Bedingungen vor dem Wandlungstermin der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsrechte umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind.
- (5) Die Wandlung erfolgt zum Stichtag unter der Voraussetzung, dass der Treugeber der Emittentin den Nominalbetrag der gewandelten Wandelschuldverschreibungen zur Verfügung stellt. Mit der Wandlung in Partizipationsrechte endet die Treuhandschaft der Emittentin. Diese begibt die Partizipationsrechte auf eigene Rechnung.
- (6) Bei Kapitalmaßnahmen oder Ausgabe weiterer Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin stehen den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen keine Bezugsrechte zu.

§ 4 Angaben über die zur Wandlung angebotenen Partizipationsrechte

- 1) Die Partizipationsrechte sind Genussrechte im Sinne des § 174 AktG. Die Partizipationsrechte begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen Partizipationsrechten der Emittentin gleichrangig sind. Die Partizipationsrechte werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Partizipationsrechten besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.
- 2) Die Partizipationsrechte sind zeitlich unbefristet und können von den Partizipationsrechte-Inhabern nicht ordentlich gekündigt werden.
- 3) Jedes Partizipationsrecht wird mit dem 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, der von ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. um 11.00 Uhr Frankfurter Zeit am Wandlungstag unter Reuters-Seite „ISDAFIX2“ veröffentlicht wird, p.a. von seinem Nominale verzinst, wobei angelaufene Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn des jeweiligen Jahres Deckung finden. Ausschüttungsfähiger Gewinn ist der Gewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen, beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar.

Wenn der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz

- a) anstatt von der ursprünglichen Berechnungsstelle ISDA International Swap and Derivatives Association, Inc. (die „ursprüngliche Berechnungsstelle“) von einer Berechnungsstelle, die der ursprünglichen Berechnungsstelle nachfolgt oder deren Funktion übernimmt (die „Nachfolge-Berechnungsstelle“) berechnet und veröffentlicht wird, oder
- b) durch einen Ersatzbasiswert (der „Ersatzbasiswert“) ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet,

wird der 5-Jahres Euro-Zinsswap-Satz, wie von der Nachfolge-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht, oder der Ersatzbasiswert herangezogen. Wenn nach Auffassung der Emittentin der relevante Wert des für die Berechnung der Verzinsung der Partizipationsrechte herangezogenen Basiswerts nicht zum oben beschriebenen relevanten Zeitpunkt für die Zinsberechnung veröffentlicht worden ist, wird die Emittentin nach billigem Ermessen entweder (i) die Zinsberechnung auf Basis des letzten veröffentlichten Werts des Basiswerts durchführen, wenn sie mit guten Gründen annehmen kann, dass der Basiswert zum nächsten Zinsberechnungstermin wieder veröffentlicht werden wird, oder (ii) die Zinsberechnung auf Basis eines Ersatz-Basiswerts durchführen, der in seinen Eigenschaften dem ursprünglichen Basiswert möglichst nahekommt. Wenn ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist, ist die Emittentin berechtigt, die Partizipationsrechte mit jenem Zinssatz zu verzinsen, der für die Wandelschuldverschreibungen gegolten halt.

- 4) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, St. Pölten. Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO – BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Eisenstadt; HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG¹³, Klagenfurt; Oberösterreichische Landesbank AG, Linz; SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Bregenz.
- 5) Die Partizipationsrechte nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust der Emittentin teil.
- 6) Im Fall der Liquidation der Emittentin werden die Partizipationsrechte-Inhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gemäß dem Verhältnis von 73:1 gleichgestellt, dh 73 Partizipationsrechte im Nominale von je EUR 1,00 gewähren denselben Teilnahmeanspruch wie eine Stückaktie. Die Partizipationsrechte dürfen im Fall der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger, einschließlich Gläubigern aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Partizipationsrechten im Rang vorgehen, zurückgezahlt werden. Sofern der Liquidationserlös zur Befriedigung der Liquidationsansprüche der Partizipationsrechte-Inhaber und der Aktionäre der Emittentin nicht ausreicht, nehmen die Partizipationsrechte-Inhaber im gleichen anteiligen Ausmaß am Differenzbetrag teil, wie die Aktionäre der Emittentin.
- 7) Die Partizipationsrechte gewähren keine Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von Aktien.
- 8) Wird durch eine Maßnahme der Emittentin das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Partizipationsrechte-Inhaber und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes auf Verlangen der einzelnen Partizipationsrechte-Inhaber angemessen auszugleichen. Sollte die Emittentin weitere Partizipationsrechte emittieren, wird sie den Partizipationsrechte-Inhabern ein ihrem bisherigen Partizipationsrechte-Besitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsrechte-Inhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt. Den Partizipationsrechte-Inhabern steht jedenfalls kein Bezugsrecht auf Aktien der Emittentin zu.
- 9) Partizipationsrechte können von der Emittentin nach Maßgabe dieses Absatzes eingezogen werden. Die Einziehung hat die gesamten Partizipationsrechte der Emittentin zu umfassen; eine teilweise Einziehung ist nur zulässig, wenn die Gleichbehandlung der Partizipationsrechte-Inhaber gewährleistet ist. Bei der Einziehung ist den Partizipationsrechte-Inhabern eine angemessene Barabfindung gegen die freie Rücklage oder den Bilanzgewinn der Emittentin zu gewähren. Mit Bekanntmachung des Einziehungstichtags gemäß § 11 der Anleihebedingungen sind die Partizipationsrechte eingezogen.
- 10) Die Partizipationsrechte unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts soweit diese die Anwendbarkeit fremden

¹³ Die HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG wird nach Kenntnis der Emittentin und des Treugebers in AUSTRIAN ANADI BANK umbenannt werden.

Rechts zur Folge hätten. Die Partizipationsrechte werden von der Emittentin voraussichtlich nicht zum Handel an einem geregelten Markt oder Multilateralen Handelssystem (MTF) angemeldet. Die Partizipationsrechte sind Inhaberpapiere und gemäß den Bestimmungen der maßgeblichen Wertpapiersammelbank und anwendbarem Recht unbeschränkt übertragbar.

- 11) Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wird alle Bekanntmachungen über die Partizipationsrechte auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>) veröffentlichen.
- 12) Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsrechte-Inhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>).

§ 5 Steuerliche Behandlung

- (1) Die Wandelschuldverschreibungen entsprechen zum Zeitpunkt der Emission dem „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“, BGBl. Nr. 253/1993, BGBl. Nr. 532/1993, BGBl. Nr. 680/1994, BGBl. Nr. I 162/2001. Dieses Gesetz sieht folgende Begünstigung vor:

Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wertpapiere bei einer inländischen Bank von den Kapitalerträgen im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten.

- (2) Allfällige gesetzliche Änderungen der Steuergesetze sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.
- (3) Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich vor dem Erwerb der Wandelschuldverschreibungen über die damit verbundenen Risiken von Ihrem Wertpapierbetreuer ausführlich beraten zu lassen.

§ 6 Zahl- und Umtauschstelle

- (1) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1.

Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt, Burgenland; HYPO ALPE-ADRIA-BANKAG¹⁴, Alpen-Adria-Platz 1, 9020 Klagenfurt; Oberösterreichische Landesbank AG, Landstraße 38 4010 Linz; SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg; Landes- Hypothekenbank Steiermark AG, Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz; HYPO TIROL BANK AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz.

- (2) Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depotführenden Banken.
- (3) Eine Änderung der Zahl- und Umtauschstellen ist zulässig, sofern diese österreichische Banken sind, die dem BWG unterliegen.

§ 7 Haftung

¹⁴ Die HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG wird nach Kenntnis der Emittentin und des Treugebers in AUSTRIAN ANADI BANK umbenannt werden.

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung haftet für die Zahlungen des Zinsendienstes und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Eisenstadt, als Treugeber mit ihrem Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Die Treuhandenschaft der Emittentin endet bei Wandlung in Partizipationsrechte. Die Ausgabe der Partizipationsrechte erfolgt auf eigene Rechnung der Emittentin.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch auf die Zinsen verjährt nach drei Jahren, der Anspruch auf das Kapital dreißig Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

§ 9 Mittelverwendung

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des „Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (BGBl. 253/1993, idF BGBl. I Nr. 162/2001) einzuhalten: Der Nettoemissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und wird innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet. Im Falle einer Vermietung dieser Wohnungen darf die Miete jenen Betrag nicht überschreiten, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

§ 10 Börseneinführung

[Fall ein Antrag auf Zulassung gestellt werden soll, einfügen:

Die Zulassung der Wandelschuldverschreibungen zum [Amtlichen Handel / Geregeltten Freiverkehr / Multilateralen Handelssystem] der Wiener Börse wird beantragt.]

[Falls kein Antrag auf Zulassung gestellt werden soll, einfügen:

Ein Antrag auf Zulassung der Wandelschuldverschreibungen ist nicht vorgesehen.]

§ 11 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>) veröffentlicht. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der erwähnten Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 12 Rechtsordnung, Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen und Partizipationsrechten gilt österreichisches Recht. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen und Partizipationsrechten gilt ausschließlich das für Wien sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Verbrauchergerichtsstände (insbesondere nach § 14 (1) Konsumentenschutzgesetz) bleiben unberührt.

§ 13 Ausgabekurs

Der Ausgabekurs der Wandelschuldverschreibungen wird zunächst mit [Prozentsatz des Ausgabekurses einfügen]% des Nominale festgelegt. Während der Angebotsfrist der Emission wird der Ausgabepreis laufend entsprechend der Marktzinsentwicklung angepasst werden,

jedoch [*Prozentsatz des maximalen Ausgabekurses einfügen*]% des Nominales nicht überschreiten.

§ 14 Laufzeit

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung beträgt [*Laufzeit einfügen*]. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beginnt am [*Datum des Beginns der Laufzeit einfügen*] und endet vorbehaltlich der Wandlung durch den Gläubiger mit Ablauf des [*Datum des Laufzeitendes einfügen*].

§ 15 Verzinsung

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am [*Datum des Verzinsungsbeginns einfügen*]. Die Verzinsung erfolgt [monatlich / vierteljährlich / halbjährlich / jährlich] am [*Datumsangabe(n) Zinstermin(e) einfügen*] eines jeden Jahres („Zinsperioden“) jeweils im Nachhinein, erstmals am [*Datum der ersten Verzinsung einfügen*] [(erste [*lange / kurze*] Zinsperiode)]. Der letzte Zinstermin ist der [*Datum des letzten Zinsterminals einfügen*] [(letzte [*lange / kurze*] Zinsperiode)].

Die Wandelschuldverschreibungen sind von [*Datum Beginn Fixverzinsung einfügen*] bis [*Datum Ende Fixverzinsung einfügen*] fix verzinst, und von [*Datum Beginn variable Verzinsung einfügen*] bis [*Datum Ende variable Verzinsung einfügen*] variabel verzinst.

Fixe Verzinsung:

[Der Zinssatz für die erste Zinsperiode von [*Datum*] bis [*Datum*] beträgt [*Zahl*]% p.a. vom Nominale.] **[Bei mehreren fixen Zinssätzen gegebenenfalls auch mehrfach einfügen:** Der Zinssatz für die [*Zahl*] Zinsperiode von [*Datum*] bis [*Datum*] beträgt [*Zahl*]% p.a. vom Nominale.]

Variable Verzinsung:

[Im Falle einer variablen Verzinsung mit Bindung an einen Referenzzinssatz (z.B. EURIBOR, LIBOR oder EUR-Swap-Satz), einfügen:

Der variable Zinssatz entspricht [[*Zahl einfügen*]% des / dem] [EURIBOR für [*Zahl*]-Monats-Euro-Einlagen („*Zahl*-Monats-EURIBOR“) / [*Zahl*]-Jahres EUR-Swap-Satz / [*anderen Referenzzinssatz einfügen*]] [[zuzüglich / abzüglich] [*Zahl*] [%-Punkte. / Basispunkte] ab [*Datum*].

Der Zinssatz wird kaufmännisch gerundet auf [*Zahl*] Nachkommastellen.

[Bei einem Mindestzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen: Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [*Zahl*]%p.a.]

[Bei einem Mindestzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen: Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [von [*Datum*] bis [*Datum*]] [*Zahl*]%p.a.]

[Bei einem Höchstzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen: Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [*Zahl*]%p.a.]

[Bei einem Höchstzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen: Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [von [*Datum*] bis [*Datum*]] [*Zahl*]%p.a.]

Am [*Zahl*] Bankarbeitstag vor jeder Zinsperiode („Zinsberechnungstag“) bestimmt die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle im Vorhinein für die dem Zinsberechnungstag folgende Zinsperiode den [[*Zahl*]-Monats-EURIBOR / [*Zahl*]-Jahres EUR-Swap-Satz / [*anderen Referenzzinssatz einfügen*]] durch Bezugnahme auf [den vom EURIBOR-Panel derzeit auf der [*Bildschirmseite einfügen*] quotierten Satz für [*Zahl*]-Monats-Euro-Einlagen / den derzeit auf der [*Bildschirmseite einfügen*] angegebenen Satz für auf EUR lautende Swap Transaktionen mit einer Laufzeit von [*Zahl*] Jahren / [*andere Quelle angeben*] angegebenen Referenzzinssatz] zum jeweiligen Fi-

hing um ca. [Uhrzeit] mitteleuropäischer Zeit. Sofern an einem Zinsberechnungstag der [[Zahl]-Monats-EURIBOR) / [Zahl]-Jahres EUR-Swap-Satz / [anderen Referenzzinssatz einfügen]] auf einer anderen als der vorgehend angeführten Quelle genannt wird, ist diese andere Quelle als Basis für die Zinsberechnung heranzuziehen.

Falls an einem Zinsberechnungstag kein [[Zahl]-Monats-EURIBOR) / [Zahl]-Jahres EUR-Swap-Satz / [anderen Referenzzinssatz einfügen]] veröffentlicht wird, kann die Emittentin nach billigem Ermessen einen anderen, wirtschaftlich gleichwertigen Referenzwert bestimmen.]

[Bei Wandelschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung mit Bindung an einen Index einfügen:

Der variable Zinssatz wird basierend auf dem [Index einfügen] berechnet.

[Wenn die Verzinsung direkt dem Indexwert zuzüglich/abzüglich Auf-/Abschlägen entspricht, einfügen:

Der variable Zinssatz entspricht dem [Index einfügen] [[zuzüglich / abzüglich] [Zahl] [%-Punkte. / Basispunkte] [für die gesamte Zinsperiode / für die [Zahl] Zinsperiode in Worten] Zinsperiode von [Datum] bis [Datum].]

[Wenn die Verzinsung an die Entwicklung des Indexwerts zwischen bestimmten Zeitpunkten gebunden ist, einfügen:

Zur Berechnung des Zinssatzes wird der Schlusswert des [Index einfügen] zum Zeitpunkt [Zahl] Monate vor jedem Zinstermin (T₁) und der Schlusswert des [Index einfügen] zum Zeitpunkt [Zahl] Monate vor dem betreffenden Zinstermin (T₂) von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle ermittelt. Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode entspricht [[Zahl einfügen]%] der prozentuellen Änderung des Index zwischen T₁ und T₂ [[zuzüglich / abzüglich] [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte] für die gesamte Zinsperiode.]

Der Zinssatz wird kaufmännisch gerundet auf [Zahl] Nachkommastellen.

[Bei einem Mindestzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen: Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [Zahl]%p.a.]

[Bei einem Mindestzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen: Der Mindestzinssatz (Floor) beträgt [von [Datum] bis [Datum]] [Zahl]%p.a.]

[Bei einem Höchstzinssatz für die gesamte Laufzeit einfügen: Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [Zahl]%p.a.]

[Bei einem Höchstzinssatz für einzelne Zinsperioden ggfs mehrfach einfügen: Der Höchstzinssatz (Cap) beträgt [von [Datum] bis [Datum]] [Zahl]%p.a.]

Am [Zahl] Bankarbeitstag vor jeder Zinsperiode („Zinsberechnungstag“) bestimmt die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle im Vorhinein für die dem Zinsberechnungstag folgende Zinsperiode den Indexwert durch Bezugnahme auf den unter [Quelle angeben] angegebenen [Index einfügen]. Sofern an einem Zinsberechnungstag der [Index einfügen] auf einer anderen als der vorgehend angeführten Quelle genannt wird, ist diese andere Quelle als Basis für die Zinsberechnung heranzuziehen.

Falls an einem Zinsberechnungstag kein [Index einfügen] veröffentlicht wird, kann die Emittentin nach billigem Ermessen einen anderen, wirtschaftlich gleichwertigen Referenzwert bestimmen.]

Wenn der für die Berechnung des variablen Zinssatzes herangezogene Basiswert – wie oben beschrieben –

- a) anstatt von der ursprünglichen Berechnungsstelle (die „ursprüngliche Berechnungsstelle“) von einer Berechnungsstelle, die der ursprünglichen Berechnungsstelle

nachfolgt oder deren Funktion übernimmt (die „Nachfolge-Berechnungsstelle“) berechnet und veröffentlicht wird, oder

- b) durch einen Ersatzbasiswert (der „Ersatzbasiswert“) ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet,

wird der Basiswert, wie von der Nachfolge-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht, oder der Ersatzbasiswert herangezogen. Jede Bezugnahme auf die ursprüngliche Berechnungsstelle oder den Basiswert gilt dann als Bezugnahme auf die Nachfolge-Berechnungsstelle oder den Ersatzbasiswert.

Wenn nach Auffassung der Emittentin der relevante Wert des für die Berechnung des variablen Zinssatzes herangezogenen Basiswerts nicht zum oben beschriebenen relevanten Zeitpunkt für die Zinsberechnung veröffentlicht worden ist, wird die Emittentin nach billigem Ermessen entweder (i) die Zinsberechnung auf Basis des letzten veröffentlichten Werts des Basiswerts durchführen, wenn sie mit guten Gründen annehmen kann, dass der Basiswert zum nächsten Zinsberechnungstermin wieder veröffentlicht werden wird, oder (ii) die Zinsberechnung auf Basis eines Ersatz-Basiswerts durchführen, der in seinen Eigenschaften dem ursprünglichen Basiswert möglichst nahekommt. Wenn ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist, ist die Emittentin berechtigt, die Wandelschuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Bankarbeitstagen zu kündigen. Im Falle einer Kündigung werden die Wandelschuldverschreibungen zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt. Die Emittentin wird eine Kündigung unverzüglich gemäß § 11 bekanntmachen.

Die Hypo-Wohnbaubank als Zinsberechnungsstelle veranlasst die Bekanntmachung des für die jeweilige Zinsperiode berechneten variablen Zinssatzes unverzüglich gemäß § 11. Alle Bescheinigungen, Mitteilungen, Feststellungen und Berechnungen, die von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Zinsberechnungsstelle für die Zwecke dieses § 15 gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin, die Zahl-, Umtausch- und Einreichstellen gemäß § 6 und die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen bindend.

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag.

Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis [act./act. (ICMA), following unadjusted: Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so ist die Zahlung am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag zu erbringen. / act./360, modified following adjusted: Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so verschiebt sich die Zahlung auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag, es sei denn, der Rückzahlungstermin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der betreffende Termin auf den unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag vorgezogen]. Bankarbeitstag ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche vom Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben.

§ 16 Tilgung

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am [*Datum der Tilgung einfügen*] mit 100% des Nominales.

§ 17 Zahlungen

- (1) Zahlungen erfolgen in Euro.
- (2) Sollte ein Zahlungstermin auf einen Termin fallen, der kein Bankarbeitstag ist, so hat der Anleger der Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung (following). bzw. der Zahlungstermin verschiebt sich auf den un-

mittelbar folgenden Bankarbeitstag, es sei denn, der Termin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der betreffende Termin auf den unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag vorgezogen (modified following).

§ 18 Begebung weiterer Wandelschuldverschreibungen, Ankauf

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Wandelschuldverschreibungen mit den gleichen Bedingungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den begebenen Wandelschuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Wandelschuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Wandelschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zur Entwertung eingereicht werden.

§ 19 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen, aus welchem Grund auch immer, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt.

VIII. MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

[Datum der Erstellung der Endgültigen Bedingungen einfügen]

Endgültige Bedingungen

der

[konkrete Bezeichnung der Wandelschuldverschreibungen einfügen]

begeben unter dem

Basisprospekt

für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen

der

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

treuhändig

für die

HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft

vom 17.06.2014

Serie: [Nummer der Serie einfügen]

Tranche: [Nummer der Tranche einfügen]

ISIN: [ISIN einfügen]

Begebungstag: [Datum einfügen]

Endfälligkeitstag: [Datum einfügen]

Dieses Dokument enthält die Endgültigen Bedingungen (die „Endgültigen Bedingungen“) einer Emission von Wandelschuldverschreibungen (die „Wandelschuldverschreibungen“) der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, die unter dem Basisprospekt für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft vom 17.06.2014 (der „Prospekt“) begeben wird.

Um sämtliche Angaben zu den Wandelschuldverschreibungen zu erhalten, sind diese Endgültigen Bedingungen, der Prospekt und etwaige Nachträge zum Prospekt zusammen zu lesen. Der Prospekt und allfällige Nachträge sowie Dokumente, auf die allenfalls in diesen Endgültigen Bedingungen oder im Prospekt verwiesen wird, können bei der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos eingesehen werden und Kopien dieser Dokumente und der Endgültigen Bedingungen sind bei der Emittentin kostenlos erhältlich.

Eine emissionsbezogene Zusammenfassung der Wandelschuldverschreibungen ist diesen Endgültigen Bedingungen als Anlage 1 beigefügt. Die Anleihebedingungen sind zur Information der Anleger in Anlage 2 angefügt.

TEIL I

KONDITIONENBLATT

Dieser Teil I der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Muster-Anleihebedingungen für Wandelschuldverschreibungen in der [Variante 1 – Fixer Zinssatz / Variante 2 – Variabler Zinssatz / Variante 3 – Zunächst fixer und dann variabler Zinssatz] (die „Muster-Anleihebedingungen“), die im Prospekt abgedruckt sind, zu lesen. Begriffe, die im Teil I dieser Endgültigen Bedingungen nicht anders definiert sind, haben die gleiche Bedeutung, wie sie in den Muster-Anleihebedingungen oder im Prospekt festgelegt sind.

Die Leerstellen in eckigen Klammern in den auf die Wandelschuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Muster-Anleihebedingungen gelten als durch die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen der Muster-Anleihebedingungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Muster-Anleihebedingungen, die sich auf alternative oder wählbare Bestimmungen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen, die weder angekreuzt oder die gestrichen werden, gelten hinsichtlich dieser Wandelschuldverschreibungen als aus den Muster-Anleihebedingungen gestrichen. Die gemäß den vorstehenden Regeln vervollständigten Muster-Anleihebedingungen sind die Anleihebedingungen der Wandelschuldverschreibungen.

§ 1 Form und Nennbetrag

- Angebotsbeginn: [●]
Angebotszeitraum: Ab dem Angebotsbeginn
 Von [Datum] bis [Datum]
Gesamtnominale: bis zu EUR [●]
Gesamtstückzahl: bis zu [●] Stück
Aufstockungsvolumen: auf bis zu EUR [●]
Gesamtstückzahl nach Aufstockung: bis zu [●] Stück
Zum Laufzeitende siehe unten § 14

§ 2 Kündigung

- Ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen
 Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin
 Kündigungsfrist: [●] Bankarbeitstage
 Kündigungsmodus: jeweils zum nächsten Zinstermin
 zu den folgenden Kündigungsterminen: [●]

§ 3 Wandlungsrecht

Datum der erstmaligen Ausübung des Wandlungsrechts: [●]

Zu Zinsterminen siehe unten § 15 Verzinsung

§ 10 Börseneinführung

- Ein Antrag auf Zulassung zum Handel ist nicht vorgesehen
- Ein Antrag auf Zulassung zum Handel wird beantragt zum:
 - Amtlichen Handel der Wiener Börse
 - Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse
 - Multilateralen Handelssystem der Wiener Börse

§ 13 Ausgabekurs

Ausgabekurs: [●]% des Nominale

Maximaler Ausgabekurs während der Angebotsfrist: [●]% des Nominale

§ 14 Laufzeit

Laufzeit: [●]

Laufzeitbeginn/Emissionstermin: [●]

Laufzeitende: [●]

§ 15 Verzinsung

Verzinsungsbeginn: [●]

Frequenz der Verzinsung:

- monatlich
- vierteljährlich
- halbjährlich
- jährlich

Zinstermine: [●] eines jeden Jahres

Erster Zinstermin: [●]

- erste kurze Zinsperiode von [●] bis [●]
- erste lange Zinsperiode von [●] bis [●]

Letzter Zinstermin: [●]

- letzte kurze Zinsperiode von [●] bis [●]
- letzte lange Zinsperiode von [●] bis [●]

Fixe Verzinsung (Variante 1)

Nur ein fixer Zinssatz

Zinssatz: [●]% p.a. vom Nominale

Mehrere fixe Zinssätze

○ Zinsperiode eins:

von: [Beginn Zinsperiode einfügen]

bis: [Ende Zinsperiode einfügen]

Zinssatz: [●]% p.a. vom Nominale

○ Zinsperiode zwei:

von: [Beginn Zinsperiode einfügen]
bis: [Ende Zinsperiode einfügen]
Zinssatz: [●]% p.a. vom Nominale

[Zusätzlich je nach Anzahl weiterer Zinsperiode einfügen und ausfüllen:

○ Zinsperiode [Zahl einfügen]:
von: [Beginn Zinsperiode einfügen]
bis: [Ende Zinsperiode einfügen]
Zinssatz: [●]% p.a. vom Nominale]

□ Variable Verzinsung (Variante 2)

□ Bindung an einen Referenzzinssatz

- [Zahl]% des Referenzzinssatzes
- EURIBOR für [Zahl]-Monats-Euro-Einlagen
- [Zahl]-Jahres-Euro-Swap-Satz
- [anderen Referenzzinssatz einfügen]

○ Aufschlag: [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]
○ Abschlag: [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]

Rundung: auf [Zahl] Nachkommastellen

○ Mindestzinssatz (Floor):

- für die gesamte Laufzeit [●]% p.a. vom Nominale
- für einzelne Zinsperioden [ggf mehrfach einfügen]:
[●]% p.a. von [●] bis [●]

○ Höchstzinssatz (Cap):

- für die gesamte Laufzeit [●]% p.a. vom Nominale
- für einzelne Zinsperioden [ggf mehrfach einfügen]:
[●]% p.a. von [●] bis [●]

Tag der

Zinsberechnung: [Zahl] Bankarbeitstage vor jeder Zinsperiode

Zinsberechnung durch

- Bezugnahme auf:
- den vom EURIBOR-Panel derzeit auf der [Bildschirmseite einfügen] quotierten Satz für [Zahl]-Monats-Euro-Einlagen
 - den derzeit auf der [Bildschirmseite einfügen] angegebenen Satz für auf EUR lautende Swap Transaktionen mit einer Laufzeit von [Zahl] Jahren
 - [andere Quelle angeben]

Berechnung der

Zinsen: ○ act./act. (ICMA), following unadjusted

- act./360, modified following adjusted

Uhrzeit der
Zinsberechnung: [●] Uhr mitteleuropäischer Zeit

□ Bindung an einen Index

Index: [●]

○ Direkte Bindung an Indexwert

- Aufschlag: [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]
- Abschlag: [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]

○ Verzinsung abhängig von Entwicklung des Index

T₁: [●] Monate vor jedem Zinstermin

T₂: [●] Monate vor jedem Zinstermin

- [Zahl]% der Entwicklung des Index
- Aufschlag: [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]
- Abschlag: [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]

Rundung: auf [Zahl] Nachkommastellen

○ Mindestzinssatz (Floor):

- für die gesamte Laufzeit [●]% p.a. vom Nominale
- für einzelne Zinsperioden *[ggf mehrfach einfügen:*
[●]% p.a. von [●] bis [●]

○ Höchstzinssatz (Cap):

- für die gesamte Laufzeit [●]% p.a. vom Nominale
- für einzelne Zinsperioden *[ggf mehrfach einfügen:*
[●]% p.a. von [●] bis [●]

Tag der
Zinsberechnung: [Zahl] Bankarbeitstage vor jeder Zinsperiode

Zinsberechnung durch
Bezugnahme auf: [Quelle angeben]

Berechnung der
Zinsen: ○ act./act. (ICMA), following unadjusted
○ act./360, modified following adjusted

□ Zunächst fixe und dann variable Verzinsung (Variante 3)

Beginn Fixverzinsung: [●]

Ende Fixverzinsung: [●]

Beginn variable Verzinsung: [●]

Ende variable Verzinsung: [●]

□ Nur ein fixer Zinssatz

Zinssatz: [●]% p.a. vom Nominale
von [Beginn Zinsperiode einfügen]
bis [Ende Zinsperiode einfügen]

□ Mehrere fixe Zinssätze

○ Zinsperiode eins:

von: [Beginn Zinsperiode einfügen]

bis: [Ende Zinsperiode einfügen]

Zinssatz: [●]% p.a. vom Nominale

○ Zinsperiode zwei:

von: [Beginn Zinsperiode einfügen]

bis: [Ende Zinsperiode einfügen]

Zinssatz: [●]% p.a. vom Nominale

[Zusätzlich je nach Anzahl weiterer Zinsperiode einfügen und ausfüllen:

○ Zinsperiode [Zahl einfügen]:

von: [Beginn Zinsperiode einfügen]

bis: [Ende Zinsperiode einfügen]

Zinssatz: [●]% p.a. vom Nominale]

□ Variable Verzinsung mit Bindung an einen Referenzzinssatz

○ [Zahl]% des Referenzzinssatzes

○ EURIBOR für [Zahl]-Monats-Euro-Einlagen

○ [Zahl]-Jahres-Euro-Swap-Satz

○ [anderen Referenzzinssatz einfügen]

○ Aufschlag: [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]

○ Abschlag: [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]

Rundung: auf [Zahl] Nachkommastellen

○ Mindestzinssatz (Floor):

○ für die gesamte Laufzeit [●]% p.a. vom Nominale

○ für einzelne Zinsperioden [ggf mehrfach einfügen:
[●]% p.a. von [●] bis [●]]

○ Höchstzinssatz (Cap):

○ für die gesamte Laufzeit [●]% p.a. vom Nominale

○ für einzelne Zinsperioden [ggf mehrfach einfügen:

[●]% p.a. von [●] bis [●]

Tag der

Zinsberechnung: [Zahl] Bankarbeitstage vor jeder Zinsperiode

Zinsberechnung durch

Bezugnahme auf:

- den vom EURIBOR-Panel derzeit auf der [Bildschirmseite einfügen] quotierten Satz für [Zahl]-Monats-Euro-Einlagen
- den derzeit auf der [Bildschirmseite einfügen] angegebenen Satz für auf EUR lautende Swap Transaktionen mit einer Laufzeit von [Zahl] Jahren
- [andere Quelle angeben]

Berechnung der Zinsen:

- act./act. (ICMA), following unadjusted
- act./360, modified following adjusted

□ Variable Verzinsung mit Bindung an einen Index

Index: [●]

○ Direkte Bindung an Indexwert

- Aufschlag: [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]
- Abschlag: [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]

○ Verzinsung abhängig von Entwicklung des Index

T₁: [●] Monate vor jedem Zinstermin

T₂: [●] Monate vor jedem Zinstermin

- [Zahl]% der Entwicklung des Index
- Aufschlag: [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]
- Abschlag: [Zahl] [%-Punkte / Basispunkte]

Rundung: auf [Zahl] Nachkommastellen

○ Mindestzinssatz (Floor):

- für die gesamte Laufzeit [●]% p.a. vom Nominale
- für einzelne Zinsperioden [ggf mehrfach einfügen]:
[●]% p.a. von [●] bis [●]

○ Höchstzinssatz (Cap):

- für die gesamte Laufzeit [●]% p.a. vom Nominale
- für einzelne Zinsperioden [ggf mehrfach einfügen]:
[●]% p.a. von [●] bis [●]

Tag der

Zinsberechnung: [Zahl] Bankarbeitstage vor jeder Zinsperiode

Zinsberechnung durch

- Bezugnahme auf: [*Quelle angeben*]
- Uhrzeit der
Zinsberechnung: [•] Uhr mitteleuropäischer Zeit
- Berechnung der
Zinsen: act./act. (ICMA), following unadjusted
 act./360, modified following adjusted

§ 16 Tilgung

- Tilgungstag: [•]

**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F.**

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Wien, Österreich, ist für den Prospekt mit Ausnahme der Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt mit Ausnahme der in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft
als Emittentin



Mag. Rainer Wiehalm
(Vorstand)



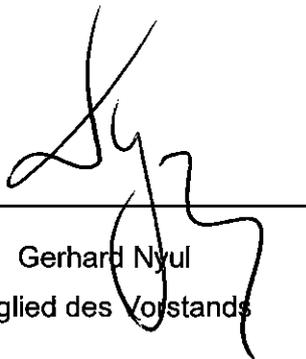
Daniela Neubauer
(Prokuristin)

Wien, am 17.6.2014

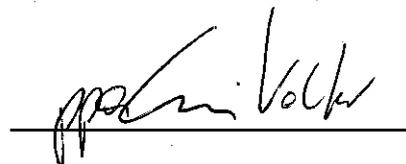
**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F.**

Der Treugeber mit seinem Sitz in Eisenstadt, Österreich, ist für die in diesem Prospekt in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft gemachten Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft
als Treugeber



Gerhard Nyul
Mitglied des Vorstands



Mag. Volker Enzi
Prokurist

Eisenstadt, am 17.6.2014

**ANHANG 1: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2011 DER HYPO-
WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**

**ANHANG 2: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2012 DER HYPO-
WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**

**ANHANG 3: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2013 DER HYPO-
WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**

**ANHANG 4: GEPRÜFTE GELDFLUSS- UND EIGENKAPITALVERÄNDE-
RUNGSRECHNUNGEN ZUM 31.12.2011, 31.12.2012 UND 31.12.2013 DER
HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**



JAHRESFINANZBERICHT

zum Geschäftsjahr 2011

HYPO-WOHNBAUBANK AG

INHALT

JAHRESFINANZBERICHT zum Geschäftsjahr 2011

| | |
|---|-----------|
| Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 | 3 |
| Jahresbilanz zum 31. Dezember 2011 | 3 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011 | 4 |
| Anlagespiegel | 5 |
| Anhang zum Jahresabschluss 2011 | 6 |
| Organe | 11 |
| Lagebericht | 12 |
| Erklärung aller gesetzlichen Vertreter | 19 |
| Bestätigungsvermerk | 20 |

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2011

| AKTIVA | | PASSIVA | |
|---|--|---------------------------|---------------------------|
| | Stand 31.12.2011 € | Stand 31.12.2010 T€ | Stand 31.12.2010 T€ |
| 1. Forderungen an Kreditinstitute a) täglich fällig b) sonstige Forderungen | 114.229,42 3.247.164.065,31 | 3.212.050 | 3.214.565 |
| 2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere a) von öffentlichen Emittenten b) von anderen Emittenten darunter: eigene Schuldverschreibungen | 2.565.294,79 2.565.294,79 0,00 | 3.879 | 86 |
| 3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1.114.401,26 | 1.415 | 4 |
| 4. Beteiligungen darunter an Kreditinstituten € 0,00 | 5.500,00 | 6 | 29 |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | 33.409,34 | 20 | 16 |
| 6. Rückgangsubventionen | 4.506,09 | 0 | 13 |
| | 5.251.004.695,43 | 3.257.317 | 5.110 |
| 1. Verbindliche Verbindlichkeiten Andere verbundene Verbindlichkeiten | 3.245.169.765,29 | | 3.214.565 |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten | 69.930,65 | | 86 |
| 3. Rückgangsubventionen | 11.609,27 | | 4 |
| 4. Rückstellungen a) Steuerlichkeitsabgaben b) sonstige Rückstellungen | 3.554,94 30.100,00 | | 29 16 13 |
| 5. Gezeichnetes Kapital | 5.710.000,00 | | 5.110 |
| 6. Gewinnrücklagen (gesetzliches Rücklage) | 132.100,00 | | 125 |
| 7. Haftrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG | 239.845,00 | | 221 |
| 8. Bilanzgewinn a) Bilanzgewinn b) Jahresgewinn | 214.524,12 153.454,27 61.069,85 | | 154 83 71 |
| | 5.251.004.695,43 | 3.257.317 | 5.110 |
| 1. Ansehbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14 2. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 23 Abs 1 darunter: Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1 Z1 und Z4 | 5.452.945,00 151.945,00 131.945,00 | | 5.450 116 110 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2011 BIS 31. DEZEMBER 2011

| | 2011 | | 2010 |
|--|------------|-----------------|----------|
| | € | € | TE |
| 1. Zinsen und ähnliche Erträge | | 111.839.408,85 | 118.548 |
| darunter: | | | |
| aus festverzinslichen Wertpapieren (WV TE 67) | 131.233,06 | | |
| 2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -111.731.040,97 | -118.338 |
| I. NETTOZINSERTRAG | | 108.362,88 | 117 |
| 3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen | | 22.117,53 | 46 |
| 4. Forderlausesträge | | 479.807,21 | 422 |
| 5. Sonstige betriebliche Erträge | | 129.574,67 | 113 |
| II. BETRIEBSERTRÄGE | | 768.862,30 | 698 |
| 6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen = Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) | | -699.810,37 | -699 |
| III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN | | -699.810,37 | -699 |
| IV. BETRIEBSERGEBNIS | | 70.291,74 | 99 |
| 7. Ertrags-/Aufwandsaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind | | 18.800,20 | 0 |
| V. ERGEBNIS DER GEMÖHLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT | | 87.091,94 | 99 |
| 8. Steuern vom Einkommen und Ertrag | | -21.031,84 | -25 |
| 9. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 8. auszuweisen | | -291,26 | 0 |
| VI. JAHRESÜBERSCHUSS | | 65.029,85 | 74 |
| 10. Rücklagenbewegung | | -4.000,00 | -4 |
| VII. JAHRSESGEWINN | | 61.029,85 | 70 |
| 11. Gewinnortrag | | 153.424,27 | 83 |
| VIII. BILANZGEWINN | | 214.524,12 | 153 |

ALLIANCE P.O. E. L. GEM. S.S. S. 226 (1) U.S.B. PER 31. DEZEMBER 2011

| Merkmal | Anschaffungswert | |
|--------------|------------------|--------------|------------------|--------------|------------------|--------------|------------------|--------------|------------------|--------------|
| | Zugang | Abschreibung |
| 31.12.11 | 31.12.2011 | 31.12.2011 | 31.12.2011 | 31.12.2011 | 31.12.2011 | 31.12.2011 | 31.12.2011 | 31.12.2011 | 31.12.2011 | 31.12.2011 |
| € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| 5.552,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.552,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.552,50 | 0,00 |
| 3.251.505,00 | 0,00 | 748.465,00 | 2.503.040,00 | 0,00 | 2.503.040,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.503.040,00 | 0,00 |
| 550.750,00 | 1.000.000,00 | 0,00 | 1.550.750,00 | 0,00 | 1.550.750,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.550.750,00 | 0,00 |
| 3.762.655,00 | 1.000.000,00 | 748.465,00 | 4.078.362,00 | 0,00 | 4.078.362,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.078.362,00 | 0,00 |
| 1.858.125,25 | 0,00 | 238.732,71 | 1.288.452,54 | 259.351,42 | 1.547.803,96 | 1.472.052,25 | 1.472.052,25 | 1.472.052,25 | 1.472.052,25 | 0,00 |
| 5.430.341,25 | 1.000.000,00 | 1.045.211,71 | 5.477.276,97 | 259.351,42 | 5.736.628,39 | 5.477.276,97 | 5.477.276,97 | 5.477.276,97 | 5.477.276,97 | 0,00 |

- 4. ANSCHAFKUNGSWERT**
Forderungen
 1. Bestandswert
 2. Wertmindernde Rückstellungen
 a) Abschreibungen
 an Wertminderung
 an nicht bewerteter Wertminderung
 b) Anlagen und andere nicht bewertete Wertgegenstände

A n h a n g

der Hypo-Wohnbaubank AG zum 31. Dezember 2011

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbrieftete Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

AKTIVA

Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei der HYPO NOE Landesbank AG, sowie um Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen). Es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von TEUR 3.245.190 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Weiters werden nicht börsennotierte Pfandbriefe der Noe.Landesbank-Hypothekenbank, welche dem Anlagevermögen gewidmet sind, in Höhe von TEUR 1.596 inklusive abgegrenzter Zinsen ausgewiesen. Die nicht börsennotierten Pfandbriefe sind zwischen 2014 und 2017 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von TEUR 49 erwartet.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde bei den Pfandbriefen der Noe.Landesbank-Hypothekenbank AG eine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von insgesamt TEUR 2,85 vorgenommen. Die Werterhöhung von TEUR 54 im Vergleich zum Marktwert, wurde nicht vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position im Anlagevermögen umfasst staatsgarantierte Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 2.565 inklusive abgegrenzter Zinsen. Die staatsgarantierten Anleihen sind börsennotiert und zwischen 2013 und 2014 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von TEUR 83 erwartet.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde bei den staatsgarantierten Anleihen keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von insgesamt TEUR 68 vorgenommen. Gemäß § 208 UGB Abs.2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 170.000 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von TEUR 175 vorgenommen. Gemäß § 208 UGB Abs.2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen EUR 100,--.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt TEUR 70 die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage TEUR 1,4 und der Buchwert dieser Beteiligung TEUR 5,4.

Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position umfasst Forderungen gegenüber anderen Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 33.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen von Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr enthalten.

PASSIVA

Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfasst die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von TEUR 3.245.190. Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 90 ausgewiesen, die nach dem Jahresabschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind die von der Oberösterreichischen Landesbank AG vorausbezahlten Provisionen in Höhe von TEUR 11 ausgewiesen.

Rückstellungen

In dieser Position sind die Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 4 sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 30 ausgewiesen, diese umfassen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Kosten für die Innenrevision.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von TEUR 5.110 ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

Hafrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG

Die Hafrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1% des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert. Gegenüber dem Vorjahr trat keine Änderung ein.

Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird die gesetzliche Rücklage gemäß §.229 (6) UGB in Höhe von TEUR 132 ausgewiesen.

Laufzeitengliederung

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sowie die verbrieften Verbindlichkeiten haben die in der Tabelle ausgewiesenen Restlaufzeiten.

| a) nicht täglich fällige Forderungen (TEUR) | 2011 | 2010 |
|---|-----------|-----------|
| bis 3 Monate | 56.224 | 40.557 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 91.742 | 48.322 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 765.330 | 635.096 |
| mehr als 5 Jahre | 2.288.406 | 2.441.297 |
| | | |
| b) verbrieftete Verbindlichkeiten (TEUR) | | |
| Bis 3 Monate | 56.245 | 40.297 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 91.592 | 47.573 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 761.571 | 632.084 |
| mehr als 5 Jahre | 2.288.087 | 2.441.297 |

Es wird kein Wertpapier-Handelsbuch geführt.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes- Hypothekenbanken, Kontokorrentzinsen sowie aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von TEUR 111.858 ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen die begebenen Wandelschuldverschreibungen und werden im Berichtsjahr mit TEUR 111.731 ausgewiesen.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind Erträge aus Investmentfonds in Höhe von TEUR 32 ausgewiesen.

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen und betragen im Berichtsjahr TEUR 475.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an andere Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 130.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Wirtschaftsprüfungskosten in Höhe von TEUR 9,7 und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 2,8, Innenrevisionskosten in Höhe von TEUR 12, Wertpapier- und Depotgebühren in Höhe von TEUR 42,95, Veröffentlichungskosten in Höhe von TEUR 10,03, Rechtsberatung- und Notarkosten in Höhe von TEUR 127,17, Aufsichtsgebühren und Abgaben in Höhe von TEUR 34,84, Instandhaltungsaufwendungen für das Bankenbetriebssystem in Höhe von TEUR 100,28, sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in Höhe von TEUR 245,13 zu nennen.

Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen betreffen die Körperschaftsteuer für 2011 in Höhe von TEUR 21,63.

D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Für zwei Vorstandsmitglieder wurden Personalkosten in Höhe von TEUR 85,17 von anderen Sektorgesellschaften weiterverrechnet.

Die Offenlegung gem. § 26 BWG ist auf unserer Internetadresse www.hypo-wohnbaubank.at unter dem Menüpunkt Publikationen veröffentlicht.

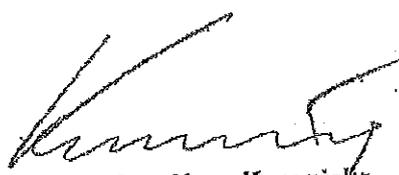
Mitglieder des Aufsichtsrates:

Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender
Generaldirektor Mag. Michael Martinek, Vorsitzender-Stellvertreter (bis 10.06.2011)
Vorstandsdirektor Günther Ritzberger MBA, Vorsitzender-Stellvertreter (ab 10.06.2011)
Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer
Generaldirektor Mag. Martin Gölls
Vorstandsdirektor Dkfm. Dr. Jodok Simma
Vorstandsdirektor Gerhard Salzer (ab 10.06.2011)
Vorstandsdirektor Mag. Andrea Maller-Weiß
Generalsekretär Dr. Wilhelm Miklas
Vorstandsdirektor Dr. Markus Jochum (ab 10.06.2011)

Mitglieder des Vorstandes:

Dipl.Ing. Hans Kvasnicka
Mag. Rainer Wiehalm
Dr. Hannes Leitgeb (bis 30.06.2011)

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft


Dipl. Ing. Hans Kvasnicka


Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 19. März 2012

LAGEBERICHT

der

Hypo-Wohnbaubank AG für das Jahr 2011

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich und wurde im Jahre 1994 von 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für Privat-Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet.

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit.

Mit 1.1.2011 wurde jedoch die Absetzbarkeit der Erstanschaffung im Rahmen der gesetzlichen Sonderausgabenregelung zur Einkommensteuer abgeschafft.

Die Anleihen müssen zweckgewidmet eingesetzt werden, das damit aufgebrachte Kapital wird ausschließlich zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken einem breiten Publikum angeboten.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufgebrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten und zwar fast ausschließlich im Rahmen der Wohnbauförderung.

1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Hypo-Wohnbaubank zeigt im Berichtsjahr folgende Geschäftsentwicklung:
Mit rd. € 172 Mio Emissionsvolumen ist das Volumen aufgrund der unsicheren Marktgegebenheiten im Vergleich zum Vorjahr (2010 € 204 Mio) gesunken.

| In TEUR | 2011 | 2010 | Veränderung in % |
|---|-----------|-----------|---------------------|
| Betriebserträge | 769 | 698 | 10,17% |
| Betriebsaufwendungen | -699 | -599 | 16,69% |
| BETRIEBSERGEBNIS | 70 | 99 | -29,29% |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 87 | 99 | -12,12% |
| JAHRESÜBERSCHUSS | 65 | 74 | -12,16% |

Die **Betriebserträge** der Hypo-Wohnbaubank AG sind im Jahr 2011 um circa 10,17% oder TEUR 71 gestiegen.

Die **Betriebsaufwendungen** sind mit TEUR 699 höher als im Vorjahr. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen sowie die Aufwendungen für das Bankensystem Tamas und Emissionskosten.

Das sich daraus ergebende **Betriebsergebnis** von TEUR 70 ist um TEUR 29 oder 29,29% niedriger als das Vorjahresergebnis von TEUR 99.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** ist gegenüber dem Vorjahr um 12,12% gesunken.

1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr:

| In TEUR | 31.12.2011 | 31.12.2010 | Veränderung in % |
|--|------------------|------------------|---------------------|
| AKTIVA | | | |
| Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute | 3.247.279 | 3.212.050 | 1,10% |
| Wertpapiere | 3.679 | 5.240 | -29,80% |
| Beteiligungen | 6 | 6 | 0,00% |
| Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen | 0 | 0 | 0,00% |
| Sonstige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten | 38 | 21 | 80,95% |
| Summe Aktiva | 3.251.002 | 3.217.317 | 1,05% |
| PASSIVA | | | |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 3.245.190 | 3.211.585 | 1,05% |
| Rückstellungen | 34 | 28 | 21,43% |
| Sonstige Passiva | 101 | 91 | 10,99% |
| Gezeichnetes Kapital | 5.110 | 5.110 | 0,00% |
| Rücklagen | 353 | 349 | 1,15% |
| Gewinnvortrag | 153 | 84 | 82,14% |
| Bilanzgewinn | 61 | 70 | -12,86% |
| Summe Passiva | 3.251.002 | 3.217.317 | 1,05% |

Das gezeichnete Grundkapital ist voll mit EUR 5.110.000,00 aufgebracht und setzt sich wie folgt zusammen:

| | Stückaktien | Grundkapital in EURO | Anteil in % |
|---|---------------|-------------------------|----------------|
| HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft | 8.750 | 638.750,00 | 12,5 |
| HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG | 8.750 | 638.750,00 | 12,5 |
| Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft | 8.750 | 638.750,00 | 12,5 |
| HYPO TIROL BANK AG | 8.750 | 638.750,00 | 12,5 |
| HYPO NOE Landesbank AG | 4.375 | 319.375,00 | 6,25 |
| HYPO NOE Gruppe Bank AG | 4.375 | 319.375,00 | 6,25 |
| Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft | 8.750 | 638.750,00 | 12,5 |
| SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT | 8.750 | 638.750,00 | 12,5 |
| Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft | 8.750 | 638.750,00 | 12,5 |
| | 70.000 | 5.110.000,00 | 100 |

Die Eigenmittelstruktur stellt sich wie folgt dar:

| In TEUR | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
|---|------------|------------|
| Kernkapital (Tier I) | 5.463 | 5.459 |
| Ergänzende EM (Tier II, Tier III) | 0 | 0 |
| Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG | 5.463 | 5.459 |
| Bemessungsgrundlage gemäß § 22 (2) BWG | 423 | 312 |
| Eigenmittelüberschuss | 5.429 | 5.434 |
| Kernkapitalquote in % | 1291,49 | 1749,68 |
| Eigenmittelquote in % | 1291,49 | 1749,68 |

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich die Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

| In TEUR | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
|------------------------|------------|------------|
| operating expenditures | 699 | 599 |
| operating earnings | 769 | 698 |
| cost income ratio | 90,90% | 85,82% |

CASHFLOW STATEMENT 2011
gemäß Fachgutachten KFS BW2"

| In TEUR | 2011 | 2010 |
|--|------------|------------|
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 87 | 99 |
| Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | |
| +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches | -3 | 0 |
| +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches | -14 | 0 |
| +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | 0 | 0 |
| +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva | -33.721 | 131.586 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen ausgenommen für Ertragsteuern | 17 | -12 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva | 33.614 | -131.534 |
| Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -20 | 139 |
| +/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten | 0 | 0 |
| - Zahlungen für Ertragsteuern | -18 | -9 |
| Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | -38 | 130 |
| + Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen) | 0 | 0 |
| + Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen | 1064 | 0 |
| - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen) | 0 | 0 |
| - Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen | -1064 | 0 |
| Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit | 0 | 0 |
| + Einzahlungen von Eigenkapital | 0 | 0 |
| - Rückzahlungen von Eigenkapital | 0 | 0 |
| - Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals | 0 | 0 |
| + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Finanzkrediten | 0 | 0 |
| - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten | 0 | 0 |
| Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes | -38 | 130 |
| +/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes | 0 | 0 |
| + Finanzmittelbestand am Beginn der Periode | 302 | 172 |
| Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 264 | 302 |

1.3. Erläuterungen zum Cash-flow

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach dem Fachgutachten KFS BW2 des Fachsenates für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Der Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich täglich fällige und als Festgeld veranlagte Bankguthaben und entspricht den in der Bilanz angesetzten Werten.

1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

1.5. Forschung und Entwicklung

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

1.6. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

2. Risiko

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist als treuhändiges Emissionsinstitut gemäß § 22 Abs. 3 Zi. 1 lit. i BWG in der Fassung vor Einführung der Bestimmungen von Basel II konstruiert und hat in ihrer Bilanz daher weder Ausfallsrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivatgeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Die Hypo-Wohnbaukank AG hat keine Arbeitnehmer beschäftigt, das Front Office (Abwicklung von Neuemissionen, die gesamte Dokumentation, Kommunikation mit den 8 Landes-Hypothekenbanken, der OeNB sowie der Wiener Börse) wird von drei Mitarbeitern der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken wahrgenommen. Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office - Kuponabrechnungen, Zahlungsverkehr, Zinssatzanpassungen etc. – inklusive der erforderlichen Kontrolltätigkeiten durchgeführt. Ein Arbeitshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen liegt vor.

Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt im Back Office, die Zweitfreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken.

Die Buchhaltung / Bilanzierung und das Meldewesen wird von der Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken durchgeführt.

3. Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivatgeschäfte.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

Auch im Jahr 2012 ist von einer gleichbleibenden Nachfrage von Wohnbausanleihen auszugehen und mit einer kontinuierlichen Geschäftsentwicklung zu rechnen.

**Hypo-Wohnbaubank
Aktiengesellschaft**

Der Vorstand



Dipl.-Ing. Hans Kvasnicka



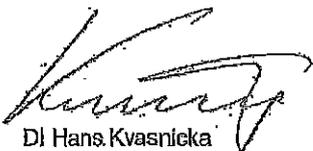
Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 19. März 2012

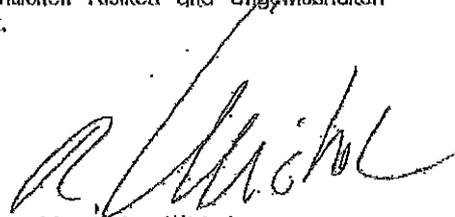
JAHRESABSCHLUSS 2011
HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.



DI Hans Kvasnicka
Vorstand



Mag. Rainer Wlehelm
Vorstand

Gemeinsamer Verantwortungsbereich:

Risikomanagement (Risikopolitik und -strategie, Risikosteuerung)
Interne Revision (ausgelagerte Tätigkeit)
Compliance (ausgelagerte Tätigkeit)
Personal & Personalentwicklung (ausgelagerte Tätigkeit)

Mit Verantwortung für die Bereiche:

Öffentlichkeitsarbeit
Abwicklung & Marktfolge
Rechnungswesen & Meldewesen
Risikomessung & Risikoüberwachung
Controlling

Mit Verantwortung für die Bereiche:

Marketing & Vertrieb
Recht und Steuern
Behördenkontakte
Organisation
Infrastruktur & IT (ausgelagerte Tätigkeit)

Wien, 19. März 2012

5. BESTÄTIGUNGSVERMERK ¹⁾

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2011, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der

Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2011 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 19. März 2012

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.


Mag. Ernst Schönhuber
Wirtschaftsprüfer


Mag. Andrea Stipp
Wirtschaftsprüferin

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



JAHRESFINANZBERICHT

zum Geschäftsjahr 2012

HYPO-WOHNBAUBANK AG

INHALT

JAHRESFINANZBERICHT zum Geschäftsjahr 2012

| | |
|---|-----------|
| Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 | 3 |
| Jahresbilanz zum 31. Dezember 2012 | 3 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012 | 4 |
| Anlagespiegel | 5 |
| Anhang zum Jahresabschluss 2012 | 6 |
| Organe | 11 |
| Lagebericht | 12 |
| Erklärung aller gesetzlichen Vertreter | 19 |
| Bestätigungsvermerk | 20 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2012 BIS 31. DEZEMBER 2012

| | 2012 | | 2011 |
|---|------------|-----------------|----------|
| | € | € | Te |
| 1. Zinsen und ähnliche Erträge | | 107.857.578,58 | 111.859 |
| darunter: | | | |
| aus festverzinslichen Wertpapieren (Vj T€ 67) | 132.442,93 | | |
| 2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -107.718.203,35 | -111.731 |
| I. NETTOZINSERTRAG | | 139.378,22 | 127 |
| 3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen | | 30.013,66 | 32 |
| 4. Provisionserträge | | 468.915,60 | 480 |
| 5. Sonstige betriebliche Erträge | | 66.585,98 | 130 |
| II. BETRIEBSERTRÄGE | | 704.890,46 | 769 |
| 6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen = Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) | | -628.358,49 | -699 |
| III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN | | -628.358,49 | -699 |
| IV. BETRIEBSERGEBNIS | | 76.531,97 | 70 |
| 7. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind | | 22.768,75 | 17 |
| V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT | | 99.300,72 | 87 |
| 8. Steuern vom Einkommen und Ertrag | | -24.522,48 | -22 |
| 9. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 8. auszuweisen | | -307,76 | 0 |
| VI. JAHRESÜBERSCHUSS | | 74.470,49 | 65 |
| 10. Rücklagenbewegung | | -4.000,00 | -4 |
| VII. JAHRESGEWINN | | 70.470,49 | 61 |
| 11. Gewinnvortrag | | 0,00 | 154 |
| VIII. BILANZGEWINN | | 70.470,49 | 215 |

ANLAGENSPIEGEL GEMÄSS § 226 (1) UGB PER 31. DEZEMBER 2012

| | Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten | | Abschreibungen kumuliert | Buchwert 31.12.2012 | Buchwert 31.12.2011 | Abschreibungen des Geschäftes- jahres |
|--|---------------------------------------|----------------------|-----------------------------|------------------------|------------------------|---|
| | Vortrag 1.1.2012 | Abgang 31.12.2012 | | | | |
| € | € | € | € | € | € | € |
| Finanzanlagen | 5.500,00 | 0,00 | 5.500,00 | 0,00 | 5.500,00 | 0,00 |
| 1. Beteiligungen | | | | | | |
| 2. Wertpapiere des Anlagevermögens | | | | | | |
| a) Schuldverschreibungen | | | | | | |
| aa) börsennotiert | 2.513.450,00 | 0,00 | 2.513.450,00 | 0,00 | 2.513.450,00 | 0,00 |
| ab) nicht börsennotiert | 1.554.902,50 | 0,00 | 1.554.902,50 | 0,00 | 1.554.902,50 | 0,00 |
| b) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 4.078.552,50 | 0,00 | 4.078.552,50 | 0,00 | 4.078.552,50 | 0,00 |
| | 1.353.423,57 | 150.402,78 | 1.503.826,35 | 221.789,89 | 1.112.052,25 | 0,00 |
| | 5.447.276,17 | 150.402,78 | 5.286.873,39 | 221.789,89 | 5.195.914,75 | 0,00 |

ANLAGEVERMÖGEN

Finanzanlagen

1. Beteiligungen

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

a) Schuldverschreibungen

 aa) börsennotiert

 ab) nicht börsennotiert

b) Aktien und andere nicht

 festverzinsliche Wertpapiere

A n h a n g

der Hypo-Wohnbaubank AG zum 31. Dezember 2012

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbrieftete Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

AKTIVA

Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei der HYPO NOE Landesbank AG, sowie um Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen). Es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von TEUR 3.075.770 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Weiters werden nicht börsennotierte Pfandbriefe der Noe.Landesbank-Hypothekenbank, welche dem Anlagevermögen gewidmet sind, in Höhe von TEUR 1.596 inklusive abgegrenzter Zinsen ausgewiesen. Die nicht börsennotierten Pfandbriefe sind zwischen 2014 und 2017 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von TEUR 50 erwartet.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde bei den Pfandbriefen der Noe.Landesbank-Hypothekenbank AG keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von insgesamt TEUR 93 vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position im Anlagevermögen umfasst staatsgarantierte Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 2.565 inklusive abgegrenzter Zinsen. Die staatsgarantierten Anleihen sind börsennotiert und zwischen 2013 und 2014 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von TEUR 83 erwartet.

Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 150.000 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2012 wurden 20 Tsd Stück Anteile veräußert.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von TEUR 162 vorgenommen. Gemäß § 208 UGB Abs.2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen EUR 100,--.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt TEUR 70 die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage TEUR 1,4 und der Buchwert dieser Beteiligung TEUR 5,4.

Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position umfasst Forderungen gegenüber anderen Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 7,5.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen von Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr enthalten.

PASSIVA

Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfasst die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von TEUR 3.075.770. Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 137 ausgewiesen, die nach dem Jahresabschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind die von der Oberösterreichischen Landesbank AG vorausbezahlten Provisionen in Höhe von TEUR 9 ausgewiesen.

Rückstellungen

In dieser Position sind die Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 6 sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 13 ausgewiesen, diese umfassen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten und Veröffentlichungskosten.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von TEUR 5.110 ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

Haftrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG

Die Haftrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1% des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert. Gegenüber dem Vorjahr trat keine Änderung ein.

Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird unter anderem die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 (6) UGB in Höhe von TEUR 136 ausgewiesen.

Laufzeitgliederung

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sowie die verbrieften Verbindlichkeiten haben die in der Tabelle ausgewiesenen Restlaufzeiten.

| a) nicht täglich fällige Forderungen (TEUR) | 2012 | 2011 |
|---|-----------|-----------|
| bis 3 Monate | 51.614 | 56.224 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 42.968 | 91.742 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 1.022.142 | 765.330 |
| mehr als 5 Jahre | 1.920.364 | 2.288.406 |

| b) verbrieftete Verbindlichkeiten (TEUR) | 2012 | 2011 |
|--|-----------|-----------|
| Bis 3 Monate | 51.728 | 56.245 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 41.611 | 91.592 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 1.019.070 | 761.571 |
| mehr als 5 Jahre | 1.920.364 | 2.288.087 |

Es wird kein Wertpapier-Handelsbuch geführt.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes- Hypothekenbanken, Kontokorrentzinsen sowie aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von TEUR 107.858 ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen die begebenen Wandelschuldverschreibungen und werden im Berichtsjahr mit TEUR 107.718 ausgewiesen.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind Erträge aus Investmentfonds in Höhe von TEUR 30 ausgewiesen.

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen und betragen im Berichtsjahr TEUR 466. Die restlichen Provisionserträge von TEUR 3 stammen aus einer Bestandsprovision für den Investmentfonds.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an andere Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 67.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Wirtschaftsprüfungskosten in Höhe von TEUR 8,7 und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 2,8, Innenrevisionskosten in Höhe von TEUR 16,7 Wertpapier- und Depotgebühren in Höhe von TEUR 34,6, Veröffentlichungskosten in Höhe von TEUR 8,7, Rechtsberatung- und Notarkosten in Höhe von TEUR 60,3, Aufsichtsgebühren und Abgaben in Höhe von TEUR 28,1, Instandhaltungsaufwendungen für das Bankenbetriebssystem in Höhe von TEUR 94,0, sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in Höhe von TEUR 258,0 zu nennen.

Ertragssaldo aus der Veräußerung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet werden

Im Geschäftsjahr 2012 wurden 20 Tsd Stück Anteile am Investmentfonds Hypo Rent mit einem Veräußerungsgewinn von Tsd EUR 22,8 veräußert.

Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen betreffen die Körperschaftsteuer für 2012 in Höhe von TEUR 24,5.

D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Für zwei Vorstandsmitglieder wurden Personalkosten in Höhe von TEUR 87 von anderen Sektorgesellschaften weiterverrechnet.

Die Offenlegung gem. § 26 BWG ist auf unserer Internetadresse www.hypo-wohnbaubank.at unter dem Menüpunkt Publikationen veröffentlicht.

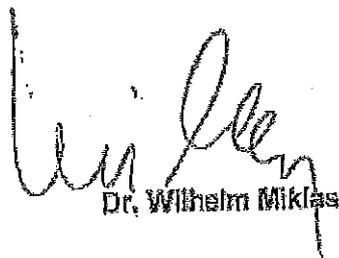
Mitglieder des Aufsichtsrates:

- Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender
- Vorstandsdirektor Günther Ritzberger MBA, Vorsitzender-Stellvertreter
- Generaldirektor Dr. Reinhard Selhofer
- Generaldirektor Mag. Martin Gölls
- Dkfm. Dr. Jodok Simma
- Vorstandsdirektor Gerhard Salzer
- Vorstandsdirektorin Mag. Andrea Maller-Weiß
- Dr. Wilhelm Miklas (bis 30.06.2012)
- Vorstandsdirektor Dr. Markus Jochum
- Vorstandsdirektor Mag. Dr. Michael Grahammer (ab 01.08.2012)
- Generalsekretär Dr. Claus Fischer-See (ab 01.06.2012)

Mitglieder des Vorstandes:

- Dr. Wilhelm Miklas (ab 01.07.2012)
- Mag. Rainer Wiehalm
- Dipl.Ing. Hans Kvasnicka (bis 30.06.2012)

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft


Dr. Wilhelm Miklas


Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 22. März 2013

LAGEBERICHT

der

Hypo-Wohnbaubank AG für das Jahr 2012

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich und wurde im Jahre 1994 von 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebracht langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für Privat-Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen ursprünglich mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet.

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit.

Mit 1.1.2011 wurde jedoch die Absetzbarkeit der Erstanschaffung im Rahmen der gesetzlichen Sonderausgabenregelung zur Einkommensteuer abgeschafft.

Die Anleihen müssen zweckgewidmet eingesetzt werden, das damit aufgebrachte Kapital wird überwiegend zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken einem breiten Publikum angeboten.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufgebrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten und zwar überwiegend im Rahmen der Wohnbauförderung.

1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Hypo-Wohnbaubank zeigt im Berichtsjahr folgende Geschäftsentwicklung:
Mit rd. € 77 Mio Emissionsvolumen ist das Volumen aufgrund der unsicheren Marktgegebenheiten im Vergleich zum Vorjahr (2011 € 172 Mio) gesunken.

| In TEUR | 2012 | 2011 | Veränderung in % |
|---|-----------|-----------|---------------------|
| Betriebserträge | 705 | 769 | -8,32% |
| Betriebsaufwendungen | -628 | -699 | -10,16% |
| BETRIEBSERGEBNIS | 77 | 70 | 10,00% |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 99 | 87 | 13,79% |
| JAHRESÜBERSCHUSS | 74 | 65 | 13,85% |

Die **Betriebserträge** der Hypo-Wohnbaubank AG sind im Jahr 2012 um circa 8,32% oder TEUR 64 gesunken.

Die **Betriebsaufwendungen** sind mit TEUR 628 niedriger als im Vorjahr. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen sowie insbesondere die Aufwendungen für das Bankensystem Tambas und Emissionskosten.

Das sich daraus ergebende **Betriebsergebnis** von TEUR 77 ist um TEUR 7 oder 10,00% höher als das Vorjahresergebnis von TEUR 70.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** ist gegenüber dem Vorjahr um 13,79% gestiegen.

1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr:

| In TEUR | 31.12.2012 | 31.12.2011 | Veränderung in % |
|--|------------------|------------------|---------------------|
| AKTIVA | | | |
| Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute | 3.078.121 | 3.247.279 | -5,21% |
| Wertpapiere | 3.551 | 3.679 | -3,48% |
| Beteiligungen | 6 | 6 | 0,00% |
| Sonstige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten | 10 | 38 | -73,68% |
| Summe Aktiva | 3.081.688 | 3.251.002 | -5,21% |
| PASSIVA | | | |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 3.075.770 | 3.245.190 | -5,22% |
| Rückstellungen | 19 | 34 | -44,12% |
| Sonstige Passiva | 146 | 101 | 44,55% |
| Gezeichnetes Kapital | 5.110 | 5.110 | 0,00% |
| Rücklagen | 572 | 353 | 62,04% |
| Gewinnvortrag | 0 | 153 | -100,00% |
| Bilanzgewinn | 71 | 61 | 16,39% |
| Summe Passiva | 3.081.688 | 3.251.002 | -5,21% |

Das gezeichnete Grundkapital ist voll mit EUR 5.110.000,00 aufgebracht und setzt sich wie folgt zusammen:

| | Stückaktien | Grundkapital in EURO | Anteil in % |
|---|---------------|-------------------------|----------------|
| HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft | 8.750 | 638.750,00 | 12,5 |
| HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG | 8.750 | 638.750,00 | 12,5 |
| Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft | 8.750 | 638.750,00 | 12,5 |
| HYPO TIROL BANK AG | 8.750 | 638.750,00 | 12,5 |
| HYPO NOE Landesbank AG | 4.375 | 319.375,00 | 6,25 |
| HYPO NOE Gruppe Bank AG | 4.375 | 319.375,00 | 6,25 |
| Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft | 8.750 | 638.750,00 | 12,5 |
| SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT | 8.750 | 638.750,00 | 12,5 |
| Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft | 8.750 | 638.750,00 | 12,5 |
| | 70.000 | 5.110.000,00 | 100 |

Die Eigenmittelstruktur stellt sich wie folgt dar:

| In TEUR | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
|---|------------|------------|
| Kernkapital (Tier I) | 5.678 | 5.463 |
| Ergänzende EM (Tier II, Tier III) | 0 | 0 |
| Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG | 5.682 | 5.463 |
| Bemessungsgrundlage gemäß § 22 (2) BWG | 546 | 423 |
| Eigenmittelüberschuss | 5.528 | 5.429 |
| Kernkapitalquote in % | 1.040,66 | 1.291,49 |
| Eigenmittelquote in % | 1.040,66 | 1.291,49 |

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich die Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

| In TEUR | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
|------------------------|------------|------------|
| operating expenditures | 628 | 699 |
| operating earnings | 705 | 769 |
| cost income ratio | 89,08% | 90,90% |

CASHFLOW STATEMENT 2012
gemäß Fachgutachten KFS BW2"

| in TEUR | 2012 | 2011 |
|---|------------|------------|
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 99 | 87 |
| Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | |
| +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögens- gegenstände des Investitionsbereiches | 0 | -3 |
| +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches | -23 | -14 |
| +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | 0 | 0 |
| +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva | 169.494 | -33.721 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen ausgenommen für Ertragsteuern | -17 | 17 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva | -169.375 | 33.614 |
| Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 178 | -20 |
| +/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten | 0 | 0 |
| - Zahlungen für Ertragsteuern | -22 | -18 |
| Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 156 | -38 |
| + Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen) | 0 | 0 |
| + Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen | 151 | 1.064 |
| - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen) | 0 | 0 |
| - Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen | 0 | -1.064 |
| Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit | 151 | 0 |
| + Einzahlungen von Eigenkapital | 0 | 0 |
| - Rückzahlungen von Eigenkapital | 0 | 0 |
| - Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals | 0 | 0 |
| + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Finanzkrediten | 0 | 0 |
| - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten | 0 | 0 |
| Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 |
| ZÄHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDES | 307 | -38 |
| +/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes | 0 | 0 |
| + Finanzmittelbestand am Beginn der Periode | 264 | 302 |
| Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 571 | 264 |

1.3. Erläuterungen zum Cash-flow

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach dem Fachgutachten KFS BW2 des Fachsenates für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Der Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich täglich fällige und als Festgeld veranlagte Bankguthaben und entspricht den in der Bilanz angesetzten Werten.

1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

1.5. Forschung und Entwicklung

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

1.6. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

2. Risiko

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist als treuhändiges Emissionsinstitut gemäß § 22 Abs. 3 Zi. 1 lit. i BWG in der Fassung vor Einführung der Bestimmungen von Basel II konstruiert und hat in ihrer Bilanz daher weder Ausfallsrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivatengeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Die Hypo-Wohnbaukank AG hat keine Arbeitnehmer beschäftigt, das Front Office (Abwicklung von Neuemissionen, die gesamte Dokumentation, Kommunikation mit den 8 Landes-Hypothekenbanken, der OeNB sowie der Wiener Börse) wird von drei Mitarbeitern der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken wahrgenommen. Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office - Kuponabrechnungen, Zahlungsverkehr, Zinssatzanpassungen etc. - inklusive der erforderlichen Kontrolltätigkeiten durchgeführt. Ein Arbeitshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen liegt vor.

Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt im Back Office, die Zweifreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken.

Die Buchhaltung / Bilanzierung und das Meldewesen wird von der Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken durchgeführt.

3. Verwendung von Finanzinstrumenten

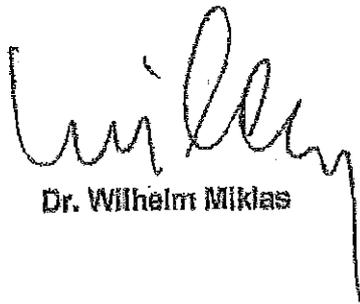
Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivatgeschäfte.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

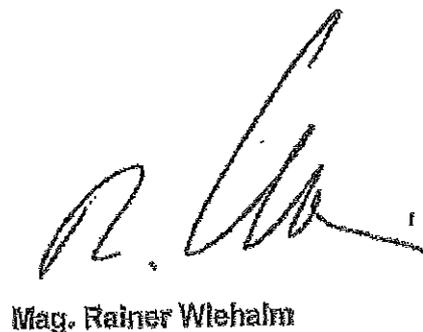
Im Jahr 2013 ist aufgrund der mit den Wohnbauwandelschulverschreibungen verbundenen langen Laufzeiten sowie des niedrigen Zinsniveaus mit einer Erschwerung des Absatzes zu rechnen.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Wilhelm Miklas



Mag. Rainer Wehalm

Wien, am 22. März 2013

JAHRESABSCHLUSS 2012
HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.



Dr. Wilhelm Miklas
Vorstand



Mag. Rainer Wiehalm
Vorstand

Gemeinsamer Verantwortungsbereich:

Risikomanagement (Risikopolitik und -strategie, Risikosteuerung)
Interne Revision (ausgelagerte Tätigkeit)
Compliance (ausgelagerte Tätigkeit)
Personal & Personalentwicklung (ausgelagerte Tätigkeit)

Mit Verantwortung für die Bereiche:

Öffentlichkeitsarbeit
Behördenkontakte
Abwicklung & Marktfolge
Rechnungswesen & Meldewesen
Risikomessung & Risikoüberwachung
Controlling

Mit Verantwortung für die Bereiche:

Marketing & Vertrieb
Recht und Steuern
Organisation
Infrastruktur & IT (ausgelagerte Tätigkeit)

Wien, 22. März 2013

5. BESTÄTIGUNGSVERMERK ³⁾

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2012, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der

Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungs-
urteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung um-
fasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewer-
tungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schät-
zungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben,
sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen
Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vor-
schriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesell-
schaft zum 31. Dezember 2012 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom
1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2012 in Übereinstimmung mit den österreichischen
Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahr-
resabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche
Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine
Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 22. März 2013

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.


Mag. Gerhard Wenlh
Wirtschaftsprüfer


Mag. Angelika Stippel
Wirtschaftsprüferin

*Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fas-
sung abweichenden Form (z.B. verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsver-
merk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



JAHRESFINANZBERICHT

zum Geschäftsjahr 2013

HYPO-WOHNBAUBANK AG

INHALT

JAHRESFINANZBERICHT zum Geschäftsjahr 2013

| | |
|---|-----------|
| Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 | 3 |
| Jahresbilanz zum 31. Dezember 2013 | 3 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013 | 4 |
| Anlagespiegel | 5 |
| Anhang zum Jahresabschluss 2013 | 6 |
| Organe | 12 |
| Lagebericht | 13 |
| Erklärung aller gesetzlichen Vertreter | 20 |
| Bestätigungsvermerk | 21 |

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013

| AKTIVA | Stand | | Stand | PASIVA | |
|--|------------------|------------|------------------|------------|------------|
| | 31.12.2013 | 31.12.2012 | | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
| | € | TE | € | TE | |
| 1. Forderungen an Kreditinstitute | 3.181.266.891,20 | 3.078.121 | 3.187.855.214,11 | 3.075.370 | |
| a) täglich fällig | 271.919,87 | | | | |
| b) sonstige Forderungen | 3.190.988.971,33 | | 1.47.457,27 | 157 | |
| 2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1.545.088,29 | 2.565 | 10.992,26 | 9 | |
| a) von öffentlichen Emittenten | 0,00 | | | | |
| b) von anderen Emittenten | 1.545.088,29 | | 63.916,00 | 19 | |
| darunter: eigene Schuldverschreibungen | 0,00 | | 0,00 | 6 | |
| 3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 984.731,00 | 966 | 63.916,00 | 13 | |
| 4. Beteiligungen | 5.500,00 | 6 | 5.110.000,00 | 5.110 | |
| darunter an Kreditinstituten € 0,00 | | | | | |
| 5. Sachanlagen | 4.254,72 | 0 | 422.091,61 | 351 | |
| 6. Sonstige Vermögensgegenstände | 37.437,03 | 8 | 220.845,00 | 221 | |
| 7. Rechnungsabgrenzungsposten | 3.498,00 | 1 | 17.480,99 | 70 | |
| | | | 0,00 | 0 | |
| | | | 17.480,99 | 70 | |
| | 3.193.847.410,24 | 3.081.687 | 3.193.847.410,24 | 3.081.687 | |

1. Arrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14 BWG
2. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1 BWG
darunter: Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1 Zf und Zg BWG

5.681
154
154

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2013 BIS 31. DEZEMBER 2013

| | 2013 | | 2012 |
|--|------------|--------------------|-------------|
| | € | € | TE |
| 1. Zinsen und ähnliche Erträge | | 104.301.471,03 | 107.857 |
| darunter: | | | |
| aus festverzinslichen Wertpapieren (Vj TE 67) | 122.204,46 | | |
| 2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -104.172.769,54 | -107.718 |
| I. NETTOZINSERTRAG | | 128.701,49 | 139 |
| 3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen | | 20.000,00 | 30 |
| 4. Provisionserträge | | 458.906,65 | 469 |
| 5. Sonstige betriebliche Erträge | | 142.631,38 | 67 |
| II. BETRIEBSERTRÄGE | | 750.239,52 | 705 |
| 6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen = Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) | | -718.577,12 | -628 |
| III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN | | -718.577,12 | -628 |
| IV. BETRIEBSERGEBNIS | | 31.662,40 | 77 |
| 7. Ertrags-/Aufwandsaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind | | -6.600,00 | 22 |
| V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT | | 25.062,40 | 99 |
| 8. Steuern vom Einkommen und Ertrag | | -6.276,66 | -25 |
| 9. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 8. auszuweisen | | -294,75 | 0 |
| VI. JAHRESÜBERSCHUSS | | 18.490,99 | 74 |
| 10. Rücklagenbewegung | | -1.000,00 | -4 |
| VII. JAHRESGEWINN | | 17.490,99 | 70 |
| 11. Gewinnvortrag | | 0,00 | 0 |
| VIII. BILANZGEWINN | | 17.490,99 | 70 |

ANLAGENSPIEGEL GEMÄSS § 226 (1) UGB PER 31. DEZEMBER 2013

| Vortrag 1.1.2013 | Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten | | Abschreibungen kumuliert | Buchwert 31.12.2013 | Abschreibungen 31.12.2012 | Buchwert 31.12.2012 | Abschreibungen des Geschäftsjahres |
|---------------------|---------------------------------------|--------------|-----------------------------|------------------------|------------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| | Zugang | Abgang | | | | | |
| 0,00 | 4.254,72 | 0,00 | 0,00 | 4.254,72 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.500,00 | 5.500,00 | 5.500,00 | 0,00 |
| 2.513.450,00 | 0,00 | 1.006.650,00 | 1.506.850,00 | 1.506.850,00 | 1.506.850,00 | 2.513.450,00 | 0,00 |
| 1.564.902,50 | 502.000,00 | 0,00 | 2.066.902,50 | 2.066.902,50 | 2.066.902,50 | 1.564.902,50 | 0,00 |
| 4.078.352,50 | 502.000,00 | 1.006.650,00 | 3.573.752,50 | 3.573.752,50 | 4.078.352,50 | 4.078.352,50 | 0,00 |
| 1.203.020,89 | 0,00 | 0,00 | 1.203.020,89 | 981.231,00 | 981.231,00 | 981.231,00 | 0,00 |
| 5.286.373,39 | 506.254,72 | 1.006.650,00 | 4.786.528,11 | 221.789,89 | 4.564.738,22 | 5.066.083,50 | 0,00 |

ANLAGENERMÖGEN

I. Sachanlagen
Anlagen in Bau

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

a) Schuldverschreibungen

sa) börsennotiert

sb) nicht börsennotiert

b) Aktien und andere nicht
festverzinsliche Wertpapiere

A n h a n g

der Hypo-Wohnbaubank AG zum 31. Dezember 2013

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbrieftete Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

A K T I V A

Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei der HYPO NOE Landesbank AG, sowie um Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen). Es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von EUR 3.187.855.214,11 (Vorjahr: TEUR 3.075.770) ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Weiters werden nicht börsennotierte Pfandbriefe der Noe.Landesbank-Hypothekenbank und der nicht börsennotierte MiniMax-Floater der HYPO NOE Landesbank AG, welche dem Anlagevermögen gewidmet sind, in Höhe von EUR 2.100.984,89 (Vorjahr: TEUR 1.596) inklusive abgegrenzter Zinsen ausgewiesen. Die nicht börsennotierten Wertpapiere sind zwischen 2014 und 2018 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von EUR 56.651,03 (Vorjahr: TEUR 50) erwartet.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde sowohl bei den Pfandbriefen der Noe.Landesbank-Hypothekenbank AG als auch bei dem MiniMax-Floater der HYPO NOE Landesbank AG keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von insgesamt EUR 37.207,50 (Vorjahr: TEUR 93) vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position im Anlagevermögen umfasst zwei staatsgarantierte Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von EUR 1.545.098,29 (Vorjahr: TEUR 2.565) inklusive abgegrenzter Zinsen.

Die Anleihen sind börsennotiert und 2014 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von EUR 51.875,00 (Vorjahr: TEUR 83) erwartet.

Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 150.000 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von EUR 145.268,45 (Vorjahr: TEUR 162) vorgenommen. Gemäß § 208 UGB Abs. 2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen EUR 100,00.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt EUR 70.000,00 die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage EUR 1.400,00 und der Buchwert dieser Beteiligung EUR 5.400,00.

Sachanlagen

Im Berichtsjahr wurde mit der Serverumstellung in Höhe von EUR 4.254,72 (Vorjahr: TEUR 0) begonnen. Diese befindet sich unter Anlage in Bau, da die Inbetriebnahme im folgenden Geschäftsjahr erfolgt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position umfasst im Wesentlichen Forderungen gegenüber anderen Sektorgesellschaften in Höhe von EUR 18.596,00 (Vorjahr: TEUR 8) sowie Forderungen gegenüber Finanzamt in Höhe von EUR 17.533,02 (Vorjahr: TEUR 0).

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen von Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr in Höhe von EUR 9.498,00 (Vorjahr: TEUR 2) enthalten.

P A S S I V A

Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfasst die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von EUR 3.187.855.214,11 (Vorjahr: TEUR 3.075.770). Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 147.457,27 (Vorjahr: TEUR 137) ausgewiesen, die nach dem Jahresabschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind die von der Oberösterreichischen Landesbank AG vorausbezahlten Provisionen in Höhe von EUR 10.392,26 (Vorjahr: TEUR 9) ausgewiesen.

Rückstellungen

In dieser Position sind Rückstellungen in Höhe von EUR 63.916,00 (Vorjahr: TEUR 13) ausgewiesen, diese umfassen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten, Rechts- und Beratungskosten, Veröffentlichungskosten sowie das Geschäftsführergehalt eines Vorstandsmitgliedes.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von EUR 5.110.000,00 ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

Hafrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG

Die Hafrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1 % des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert. Gegenüber dem Vorjahr trat keine Änderung ein.

Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird unter anderem die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 (6) UGB in Höhe von EUR 137.100,00 (Vorjahr: TEUR 136) ausgewiesen.

Laufzeitengliederung

Die nicht täglich fälligen Forderungen sowie die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten haben die in der Tabelle ausgewiesenen Restlaufzeiten.

| a) nicht täglich fällige Forderungen | EUR | TEUR |
|--------------------------------------|------------------|-----------|
| | 2013 | 2012 |
| bis 3 Monate | 81.032.950,00 | 51.614 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 60.199.250,00 | 42.968 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 1.045.088.352,50 | 1.022.142 |
| mehr als 5 Jahre | 1.963.266.126,50 | 1.920.364 |

| b) nicht täglich fällige Verpflichtungen | EUR | TEUR |
|--|------------------|-----------|
| | | |
| bis 3 Monate | 80.417.372,58 | 51.728 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 58.185.000,00 | 41.611 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 1.043.372.200,00 | 1.019.070 |
| mehr als 5 Jahre | 1.962.284.895,50 | 1.920.364 |

Es wird kein Wertpapier-Handelsbuch geführt.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes-Hypothekenbanken, Kontokorrentzinsen sowie aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 104.301.471,03 (Vorjahr: TEUR 107.858) ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen die begebenen Wandelschuldverschreibungen und werden im Berichtsjahr mit EUR 104.172.769,54 (Vorjahr: TEUR 107.718) ausgewiesen.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind Erträge aus Investmentfonds in Höhe von EUR 20.000,00 (Vorjahr: TEUR 30) ausgewiesen.

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen und betragen im Berichtsjahr EUR 455.942,31 (Vorjahr: TEUR 466). Die restlichen Provisionserträge von EUR 2.964,34 (Vorjahr: TEUR 3) stammen aus einer Bestandsprovision für den Investmentfonds.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an andere Sektorgesellschaften in Höhe von EUR 142.485,60 (Vorjahr: TEUR 65).

Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Wirtschaftsprüfungskosten in Höhe von EUR 17.533,20 (Vorjahr: TEUR 9) und Steuerberatungskosten in Höhe von EUR 3.920,00 (Vorjahr: TEUR 3), Innenrevisionskosten in Höhe von EUR 17.981,56 (Vorjahr: TEUR 17) Wertpapier- und Depotgebühren in Höhe von EUR 32.902,90 (Vorjahr: TEUR 35), Veröffentlichungskosten in Höhe von EUR 9.515,07 (Vorjahr: TEUR 9), Rechtsberatung- und Notarkosten in Höhe von EUR 111.964,41 (Vorjahr: TEUR 60), Aufsichtsgebühren und Abgaben in Höhe von EUR 65.799,60 (Vorjahr: TEUR 28), Instandhaltungsaufwendungen für das Bankenbetriebs-system in Höhe von EUR 92.773,92 (Vorjahr: TEUR 94), sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in Höhe von EUR 249.089,34 (Vorjahr: TEUR 258) zu nennen.

Aufwandssaldo aus der Veräußerung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet werden

Im Geschäftsjahr 2013 ist eine staatsgarantierte Anleihe mit einem Veräußerungsverlust von EUR 6.600,00 (Vorjahr: Veräußerungsgewinn von TEUR 23) ausgelaufen.

Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer für 2013 in Höhe von EUR 6.414,83 (Vorjahr: TEUR 24).

D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Für zwei Vorstandsmitglieder wurden Personalkosten in Höhe von EUR 88.494,54 (Vorjahr: TEUR 87) von anderen Sektorgesellschaften weiterverrechnet.

Die Offenlegung gem. § 26 BWG ist auf unserer Internetadresse www.hypo-wohnbaubank.at unter dem Menüpunkt Publikationen veröffentlicht.

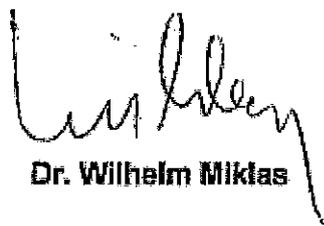
Mitglieder des Aufsichtsrates:

Generaldirektor Kommerzialrat Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender
Vorstandsdirektor Günther Ritzberger MBA, Vorsitzender-Stellvertreter
Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer
Generaldirektor Mag. Martin Gölles
Dkfm. Dr. Jodok Simma (bis 31.12.2013)
Vorstandsdirektor Gerhard Saizer (bis 14.03.2014)
Vorstandsdirektor Dr. Martin Czurda (seit 14.03.2014)
Vorstandsdirektorin Mag. Andrea Maller-Weiß
Vorstandsdirektor Dr. Markus Jochum
Vorstandsdirektor Mag. Dr. Michael Grahammer
Generalsekretär Dr. Claus Fischer-See

Mitglieder des Vorstandes:

Dr. Wilhelm Miklas
Mag. Rainer Wiehalm

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft


Dr. Wilhelm Miklas


Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 28. März 2014

LAGEBERICHT

der

Hypo-Wohnbaubank AG für das Jahr 2013

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich und wurde im Jahre 1994 von 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für Privat-Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen ursprünglich mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet.

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit.

Mit 1.1.2011 wurde jedoch die Absetzbarkeit der Erstanschaffung im Rahmen der gesetzlichen Sonderausgabenregelung zur Einkommensteuer abgeschafft.

Die Anleihen müssen zweckgewidmet eingesetzt werden, das damit aufgebrachte Kapital wird überwiegend zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken einem breiten Publikum angeboten.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufgebrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten und zwar überwiegend im Rahmen der Wohnbauförderung.

1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Hypo-Wohnbaubank zeigt im Berichtsjahr folgende Geschäftsentwicklung:
Mit rd. € 282 Mio Emissionsvolumen ist das Volumen aufgrund der Marktgegebenheiten im Vergleich zum Vorjahr (2012 € 77 Mio) gestiegen.

| In TEUR | 2013 | 2012 | Veränderung in % |
|---|-----------|-----------|---------------------|
| Betriebserträge | 750 | 705 | 6,38% |
| Betriebsaufwendungen | -718 | -628 | 14,33% |
| BETRIEBSERGEBNIS | 32 | 77 | -58,44% |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 25 | 99 | -74,75% |
| JAHRESÜBERSCHUSS | 18 | 74 | -75,68% |

Die **Betriebserträge** der Hypo-Wohnbaubank AG sind im Jahr 2013 um cirka 6,38% oder TEUR 45 gestiegen.

Die **Betriebsaufwendungen** sind mit TEUR 718 höher als im Vorjahr. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen sowie insbesondere die Aufwendungen für das Bankensystem Tambas und Emissionskosten.

Das sich daraus ergebende **Betriebsergebnis** von TEUR 32 ist um TEUR 45 oder 58,44% niedriger als das Vorjahresergebnis von TEUR 77.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** ist gegenüber dem Vorjahr um 74,75% gesunken.

1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr:

| In TEUR | 31.12.2013 | 31.12.2012 | Veränderung in % |
|--|------------------|------------------|---------------------|
| AKTIVA | | | |
| Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute | 3.191.261 | 3.078.121 | 3,68% |
| Wertpapiere | 2.529 | 3.551 | -28,78% |
| Beteiligungen | 6 | 6 | 0,00% |
| Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen | 4 | 0 | 100,00% |
| Sonstige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten | 47 | 10 | 370,00% |
| Summe Aktiva | 3.193.847 | 3.081.688 | 3,64% |
| PASSIVA | | | |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 3.187.855 | 3.075.770 | 3,64% |
| Rückstellungen | 64 | 19 | 236,84% |
| Sonstige Passiva | 158 | 146 | 8,22% |
| Gezeichnetes Kapital | 5.110 | 5.110 | 0,00% |
| Rücklagen | 643 | 572 | 12,41% |
| Gewinnvortrag | 0 | 0 | 0,00% |
| Bilanzgewinn | 17 | 71 | -76,06% |
| Summe Passiva | 3.193.847 | 3.081.688 | 3,64% |

Das gezeichnete Grundkapital ist voll mit EUR 5.110.000,00 aufgebracht und setzt sich wie folgt zusammen:

| | Stückaktien | Grundkapital in EURO | Anteil in % |
|--|---------------|-------------------------|----------------|
| HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft | 8.750 | 638.750,00 | 12,5 |
| HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG (AUSTRIAN ANADI BANK) | 8.750 | 638.750,00 | 12,5 |
| Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft | 8.750 | 638.750,00 | 12,5 |
| HYPO TIROL BANK AG | 8.750 | 638.750,00 | 12,5 |
| HYPO NOE Landesbank AG | 4.375 | 319.375,00 | 6,25 |
| HYPO NOE Gruppe Bank AG | 4.375 | 319.375,00 | 6,25 |
| Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft | 8.750 | 638.750,00 | 12,5 |
| SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT | 8.750 | 638.750,00 | 12,5 |
| Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft | 8.750 | 638.750,00 | 12,5 |
| | 70.000 | 5.110.000,00 | 100 |

Die Eigenmittelstruktur stellt sich wie folgt dar:

| In TEUR | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|---|------------|------------|
| Kernkapital (Tier I) | 5.753 | 5.678 |
| Ergänzende EM (Tier II, Tier III) | 0 | 0 |
| Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG | 5.753 | 5.682 |
| Bemessungsgrundlage gemäß § 22 (2) BWG | 789 | 546 |
| Eigenmittelüberschuss | 5.572 | 5.528 |
| Kernkapitalquote in % | 729,15 | 1.040,66 |
| Eigenmittelquote in % | 729,15 | 1.040,66 |

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich die Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

| In TEUR | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|------------------------|------------|------------|
| operating expenditures | 718 | 628 |
| operating earnings | 750 | 705 |
| cost income ratio | 95,73% | 89,08% |

CASHFLOW STATEMENT 2013
gemäß Fachgutachten KFS BW2"

| In TEUR | 2013 | 2012 |
|---|--------------|------------|
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 25 | 99 |
| Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | |
| +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögens- gegenstände des Investitionsbereiches | 0 | 0 |
| +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches | 7 | -23 |
| +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | 0 | 0 |
| +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva | -112.627 | 169.494 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen ausgenommen für Ertragsteuern | 51 | -17 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva | 112.097 | -169.375 |
| Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -448 | 178 |
| +/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten | 0 | 0 |
| - Zahlungen für Ertragsteuern | -24 | -22 |
| Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | -472 | 156 |
| + Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen) | 0 | 0 |
| + Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen | 1.022 | 151 |
| - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen) | 0 | 0 |
| - Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen | 0 | 0 |
| Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit | 1.022 | 151 |
| + Einzahlungen von Eigenkapital | 0 | 0 |
| - Rückzahlungen von Eigenkapital | 0 | 0 |
| - Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals | 0 | 0 |
| + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Finanzkrediten | 0 | 0 |
| - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten | 0 | 0 |
| Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 |
| ZÄHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDES | 550 | 307 |
| +/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes | 0 | 0 |
| + Finanzmittelbestand am Beginn der Periode | 571 | 264 |
| Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 1.122 | 571 |

1.3. Erläuterungen zum Cash-flow

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach dem Fachgutachten KFS BW2 des Fachsenates für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Der Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich täglich fällige und als Festgeld veranlagte Bankguthaben und entspricht den in der Bilanz angesetzten Werten.

1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

1.5. Forschung und Entwicklung

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

1.6. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

2. Risiko

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist als treuhändiges Emissionsinstitut gemäß § 22 Abs. 3 Zi. 1 lit. i BWG in der Fassung vor Einführung der Bestimmungen von Basel II konstruiert und hat in ihrer Bilanz daher weder Ausfallrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivatgeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Die Hypo-Wohnbaukank AG hat keine Arbeitnehmer beschäftigt, das Front Office (Abwicklung von Neuemissionen, die gesamte Dokumentation, Kommunikation mit den 8 Landes-Hypothekenbanken, der OeNB sowie der Wiener Börse) wird von drei Mitarbeitern der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken wahrgenommen. Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office - Kuponabrechnungen, Zahlungsverkehr, Zinssatzanpassungen etc. – inklusive der erforderlichen Kontrolltätigkeiten durchgeführt. Ein Arbeitshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen liegt vor.

Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt im Back Office, die Zweitfreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken.

Die Buchhaltung / Bilanzierung und das Meldewesen wird von der Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken durchgeführt.

3. Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivatgeschäfte.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

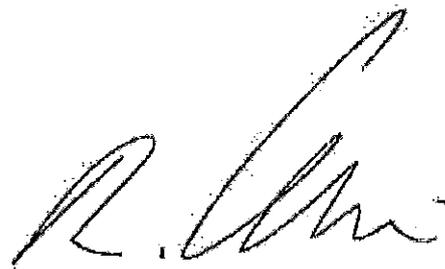
Im Jahr 2014 ist aufgrund der mit den Wohnbauwandelschuldverschreibungen verbundenen langen Laufzeiten sowie des niedrigen Zinsniveaus mit einer Erschwerung des Absatzes zu rechnen. Dafür ist aufgrund des Abgabenänderungsgesetzes 2014 eine Belebung insofern zu erwarten, als dass Wohnbauanleihen im Rahmen des Gewinnfreibetrags als begünstigte Wirtschaftsgüter anerkannt werden (Mindestlaufzeit 4 Jahre).

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Wilhelm Miklas



Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 28. März 2014

JAHRESABSCHLUSS 2013

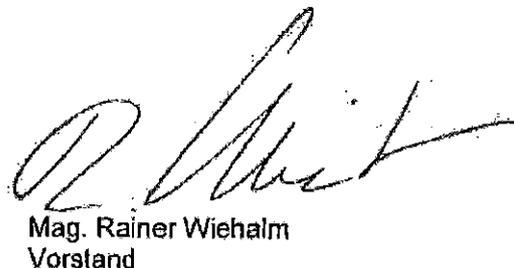
HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.



Dr. Wilhelm Miklas
Vorstand



Mag. Rainer Wiehalm
Vorstand

Gemeinsamer Verantwortungsbereich:

Interne Revision (ausgelagerte Tätigkeit)
Compliance (ausgelagerte Tätigkeit)
Personal & Personalentwicklung (ausgelagerte Tätigkeit)

Mit Verantwortung für die Bereiche:

Risikomanagement (Risikopolitik und -strategie, Risikosteuerung)
Öffentlichkeitsarbeit
Behördenkontakte
Abwicklung & Marktfolge
Rechnungswesen & Meldewesen
Risikomessung & Risikoüberwachung
Controlling

Mit Verantwortung für die Bereiche:

Marketing & Vertrieb
Recht und Steuern
Organisation
Infrastruktur & IT (ausgelagerte Tätigkeit)

Wien, 28. März 2014

5. BESTÄTIGUNGSVERMERK¹⁾

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2013, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risiko einschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der

Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen; nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der Internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 28. März 2014

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.


Mag. Hans-Erich Sorli
Wirtschaftsprüfer


Mag. Andrea Stippl
Wirtschaftsprüferin

*Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.B.H.
Wagramer Straße 19, 120-Tower
(Postfach 89)
1220 Wien

Telefon: +43 1 211 70
Fax: +43 1 216 20 77
ey@al.ey.com
www.ey.com/at

An den Vorstand der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft
Brücknerstraße 8
1043 Wien

31. März 2014.

Unser Zeichen: JS (DW 1994)
Ansprechpartner: Julian Schneider

Prüfung der Kapitalflussrechnungen und Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) 2011, 2012 und 2013 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Sehr geehrte Herren!

Wir haben die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) ergänzen die nach unternehmens- und bankrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013.

Die Aufstellung und der Inhalt der Kapitalflussrechnungen und der Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils auf der Grundlage unserer Prüfung, ob die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 ordnungsgemäß auf Grundlage der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 erstellt wurden. Nicht Gegenstand dieses Auftrags ist die Prüfung der zugrundeliegenden Jahresabschlüsse.

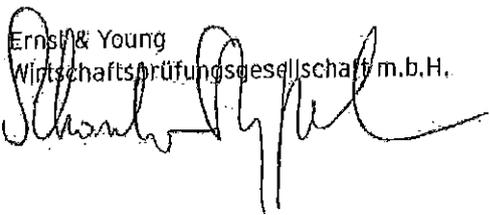
Unserer Prüfung lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe zugrunde. Bezüglich unserer Verantwortung und Haftung als Prüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB iVm § 62a BWG analog zur Verantwortung als Abschlussprüfer zur Anwendung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Staudesregeln einhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) frei von wesentlichen Fehldarstellungen sind.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung wurden die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 ordnungsgemäß auf Grundlage des Jahresabschlusses für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Anlage

Kapitalflussrechnungen
Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung)

| KAPITALFLUSSRECHNUNG | | | |
|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
| A. Kassenbestand Guthaben bei | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| B. Zentralnotenbanken Forderungen Kreditinstitute (täglich fällig): | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungen Kreditinstitute (sonstige) | 271.919,87 | 221.422,23 | 114.229,42 |
| C. Wertpapierbestand | 3.190.988.971,33 | 3.077.899.556,87 | 3.247.164.065,31 |
| D. Liquidität (A) + (B) + (C) | 3.191.988.971,33 | 3.078.900.556,87 | 3.247.164.065,31 |
| E. Kurzfristige Forderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| F. Verbindlichkeiten Kreditinstitute (täglich fällig) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| G. Verbindlichkeiten Kreditinstitute (nicht täglich fällig) | 43.692.118,69 | 43.118.654,53 | 47.796.181,99 |
| H. Andere kurzfristige Verbindlichkeiten | 147.457,27 | 136.498,72 | 89.830,65 |
| I. Kurzfristige Verbindlichkeiten (F) + (G) + (H) | 147.457,27 | 136.615,25 | 137.622,64 |
| J. Summe kurzfristige Verschuldung (I) - (E) | 147.457,27 | 136.615,25 | 137.622,64 |
| K. Nicht kurzfristige Bankleihen/Darlehen Begebene | | | |
| L. Schuldverschreibungen Andere nicht kurzfristige Anleihen/Darlehen | 3.144.163.095,42 | 3.032.651.756,81 | 3.197.393.601,29 |
| N. Nichtkurzfristige Verbindlichkeiten (K) + (L) + (M) | 3.144.163.095,42 | 3.032.651.756,81 | 3.197.393.601,29 |
| O. Summe Verschuldung (J) + (N) | 3.144.310.552,69 | 3.169.267.372,06 | 3.334.716.623,93 |

(Quelle : Testierte Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2011-2013)

| EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG | | | |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|
| 1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs 1a BWG*) | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
| a) Einbezahltes Kapital | 5.110.000,00 | 5.110.000,00 | 5.110.000,00 |
| b) Gewinnrücklagen | 422.094,61 | 350.624,12 | 132.100,00 |
| c) Haftrücklage | 220.845,00 | 220.845,00 | 220.845,00 |
| d) Abzugsposten immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Anrechenbare Eigenmittel | 5.752.939,61 | 5.681.469,12 | 5.462.945,00 |
| Bemessungsgrundlage gemäß § 22 BWG*) | 788.745,37 | 545.528,31 | 423.089,86 |
| Eigenmittel: n % | 729,98% | 1.041,46% | 1.291,85% |
| 2. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1 BWG*) | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
| Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko (Standardansatz) | | | |
| Bemessungsgrundlage (gewichtete Aktiva) | 788.745,37 | 545.528,31 | 423.089,86 |
| davon 8 % Eigenmittelerfordernis gemäß § 22 Abs 1 BWG*) | 63.100,00 | 43.642,00 | 33.843,00 |
| Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko | | | |
| Bemessungsgrundlage | 732.000,00 | 677.000,00 | 600.000,00 |
| davon Eigenmittelerfordernis gemäß Standardansatz | 118.000,00 | 110.000,00 | 98.000,00 |
| <small>(Quelle: Auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 geprüfte Eigenkapitalveränderungsrechnungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft für die Geschäftsjahre 2011-2013)</small> | | | |